

Rheinlandpfalz



Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung



**Nachrichtenblatt
Heft 46 / 2007**

	Seite
M. Kretz: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Holler	83
T. Mitschang: Chinesische Delegation interessiert sich für Integrierte Ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz	88
T. Tenfuß: Streuobstwiesen im Niederkirchspiel.....	89
R. Baumann, C. Hannappel: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberdreis-Rodenbach	93
H. Schlösser-Ahrend: Sanierung der Rutschung „Hinter der Häusern“ im Flurbereini- gungsverfahren Rachtig-Ürzig.....	99
A. Schröder: (Wald-) Flurbereinigung Dahnen	102
C. Schmorleiz: Flurbereinigungsverfahren Pintesfeld - ein gelungenes Beispiel einer Erstbereinigung	105
W. Singer, W. Marggraff: Unternehmensflurbereinigung Schifferstadt (DB) 1998 - 2007.....	107
G. Carosi: Projektierung und Bau einer Wirtschaftswegebrücke.....	118
G. Gottschalk: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dudenhofen	121
B. Eyrisch: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ramstein-Miesenbach, Mohrbach.....	124
R. Rettig: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Jettenbach-Kollweiler..	128
Ehrungen:	131
H. Schröder: Herr Emil Primaveßy wurde 80 Jahre alt.....	131
Nachrichten und Pressemeldungen:	132
K. Wagner: Ehemaliger LtB Kurt Lichtenthäler verstorben.....	132
Flurbereinigungsstatistik 2005 und 2006:	140
Impressum:	168

IM BLICKPUNKT

Auswertung des Programms „Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz“

Arbeitsplanung für die Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz von 2000 bis 2006

Prof. Axel Lorig, Mainz, Norbert Schlöder, Trier, Mette Zillich, Mainz

Das Programm „Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006“ legte die Arbeitsplanung für die Bodenordnung in Rheinland-Pfalz von 2000 bis 2006 verbindlich fest. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse des Programms „Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006“ (auf Landesebene) vorgestellt.

1. Grundsätze

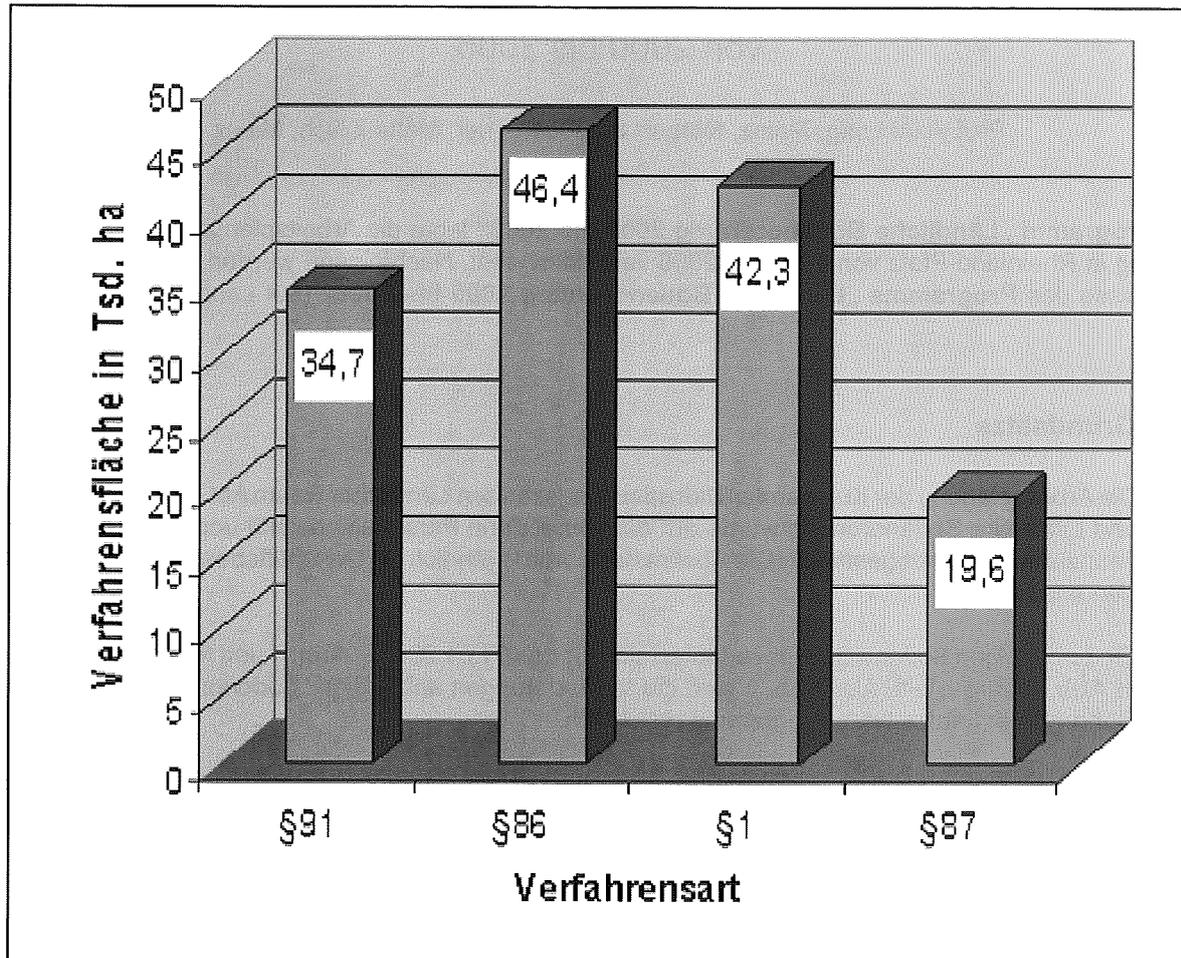
- 1.1 Die Arbeitsplanung der Kulturämter/Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung wurde auf die vorhandene Personalkapazität und die verfügbaren finanziellen Mittel abgestimmt. Die Abstimmung wurde jährlich (in Geschäftsbesprechungen) vorgenommen.
- 1.2 Die anhängigen Bodenordnungsverfahren sind für den 01.01.2000 in **Abb. 1** und für den 01.01.2007 in **Abb. 2** dargestellt. Aus **Abb. 3** sind die Veränderungen anhängiger Bodenordnungsverfahren während der Laufzeit des Programms ersichtlich.
- 1.3 Die Anordnung einfacher Verfahren wurde sichergestellt. Die Ergebnisse des Programms 2000 bis 2006 sind aus den **Abb. 4** und **Abb. 5** zu entnehmen.
- 1.4 Die **Abb. 6** und **Abb. 7** enthalten die Ergebnisse des Besitzübergangs im Programm 2000 bis 2006. Schnellwirkende Bodenordnungsverfahren (freiwilliger Landtausch und Nutzungstausch) wurden vorrangig bearbeitet. Die Ergebnisse des freiwilligen Landtauschs und des Nutzungstauschs wurden zusätzlich in die Tabelle (**Abb. 7**) integriert.
- 1.5 Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden die öffentlichen Bücher (insbesondere Grundbuch und Liegenschaftskataster) beschleunigt berichtigt. Die Ergebnisse des Programms 2000 bis 2006 liefern die **Abb. 8** und **Abb. 9**.
- 1.6 Besonderer Vorrang wurde der Schlussfeststellung eingeräumt, um langlaufende „Alt“-Verfahren zu beenden. Das Ergebnis ist aus den **Abb. 10**, **Abb. 11** und **Abb. 12** zu ersehen.
- 1.7 Es war ein wichtiges Ziel, im Programmzeitraum 2000 bis 2006 die Leistung der Kulturämter/Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung zu steigern und zu stabilisieren. Die Ergebnisse sind (im Vergleich mit den Zeiträumen 1985 bis 1990, 1991 bis 1995 und 1996 bis 1999) aus **Abb. 13** bis **17** zu ersehen.
- 1.8 Im Programm 2000 - 2006 sind die Meilensteine „ILEK/Großraum AEP“, „Anlagenplan“ und „Vermessungskonzept“ neu aufgenommen worden. Die Ergebnisse sind in den **Abb. 18** bis **20** dargestellt.

2. Anhängige Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

2.1 Programmbeginn 01.01.2000

In den neun Kulturämtern waren am 01.01.2000 insgesamt 497 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne freiwilligen Landtausch) mit einer Verfahrensfläche von 143.019 ha anhängig.

Danach ergibt sich zum 01.01.2000 folgender Stand:

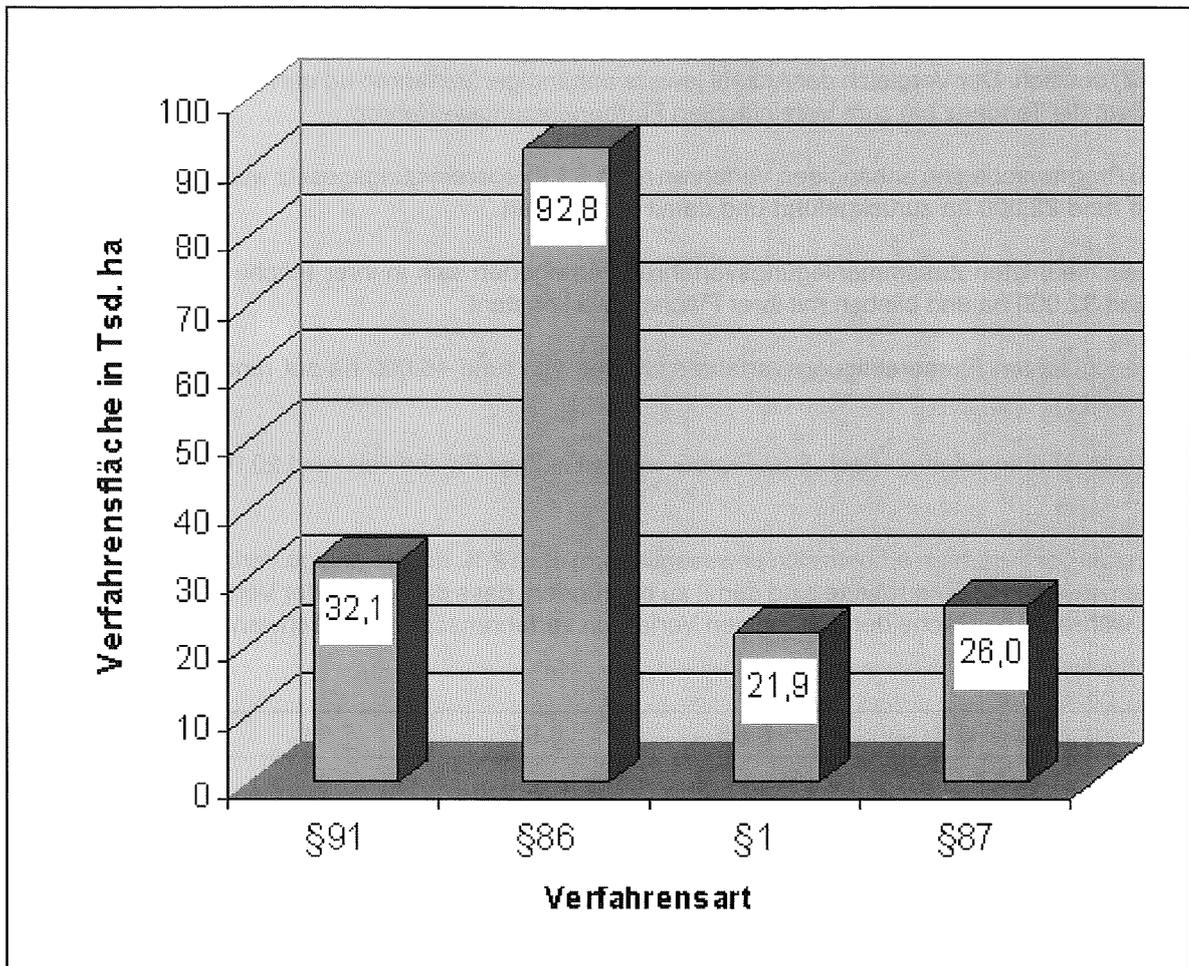


Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	497	98	204	167	28

Abb. 1: **Anhängige Verfahren** - Stand der Flurbereinigung am Anfang des Programmzeitraums 01.01.2000 (in ha getrennt nach Verfahrensarten).

2.2 Abschluss des Programmzeitraums (01.01.2007)

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung waren am 01.01.2007 insgesamt 505 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne freiwilligen Landtausch) mit einer Verfahrensfläche von 172.820 ha anhängig. Danach ergibt sich zum 01.01.2007 zum Abschluss des Programms 2000 bis 2006 folgender Stand:



Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	505	81	285	110	29

Abb. 2: **Anhängige Verfahren** - Stand der Flurbereinigung am Ende des Programmzeitraums 01.01.2007 (in ha getrennt nach Verfahrensarten).

2.3 Veränderungen bei den anhängigen Verfahren während des Programmzeitraums 2000 bis 2006

Die schon im Programm 1995 bis 1999 vorgegebene Umstellung anhängiger und geplanter Bodenordnungsverfahren – weg von der zeit- und arbeitsaufwändigen klassischen Bodenordnung nach § 1 Flurbereinigungs-gesetz, hin zu einfachen Verfahrensarten nach § 86 und § 91 FlurbG - ist im Programm 2000 bis 2006 fortgesetzt worden.

Die Tabelle (**Abb. 3**) zeigt die Veränderungen im Jahreswechsel. Das Gesamtergebnis der weiter verfolgten Umstellung wird aus dem Vergleich der anhängigen Flächen in den Diagrammen (**Abb. 1** und **Abb. 2**) deutlich. Der Vergleich der Anzahl jeweils anhängiger Verfahren an den beiden Stichtagen zeigt vor allem die Tendenz hin zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die zu Programmbeginn anhängigen Verfahren nach § 1 Flurbereinigungs-gesetz wurden von rund 42.000 ha auf rund 22.000 ha zurückgeführt und damit fast halbiert.

Die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren verringerten sich in ihrer Fläche von rund 35.000 ha auf rund 32.000 ha und blieben mit ihrer Fläche etwa konstant.

Die vereinfachten Flurbereinigungsverfahren wurden von rund 46.000 ha auf rund 93.000 ha verdoppelt.

Die Unternehmerverfahren nach § 87 FlurbG wurden in ihrer Fläche von rund 20.000 ha auf 26.000 ha erhöht.

Die Anzahl der Verfahren erhöhte sich unwesentlich um etwa 2 %; die anhängige Verfahrensfläche erhöhte sich um etwa 21 %. Diese Werte sind damit zu begründen, dass die Anzahl der Verfahren etwa konstant blieb, während die Fläche der anhängigen Verfahren verfahrensspezifisch schwankt.

Jahr	§ 1		§ 86		§ 87		§ 91		Summe	
	Anzahl	Fläche								
2000	167	42.271	204	46.411	28	19.626	98	34.711	497	143.019
2001	152	38.393	222	49.881	26	18.989	102	37.074	502	144.337
2002	145	36.723	226	53.943	29	20.382	111	40.583	511	151.631
2003	140	35.452	227	57.832	28	22.530	104	40.574	499	156.388
2004	132	32.939	245	68.480	26	22.188	91	37.424	494	161.031
2005	120	26.391	265	78.668	25	22.302	97	39.905	507	167.266
2006	115	24.107	265	79.990	29	26.110	81	33.900	490	164.107
2007	110	21.949	285	92.768	29	26.026	81	32.077	505	172.820

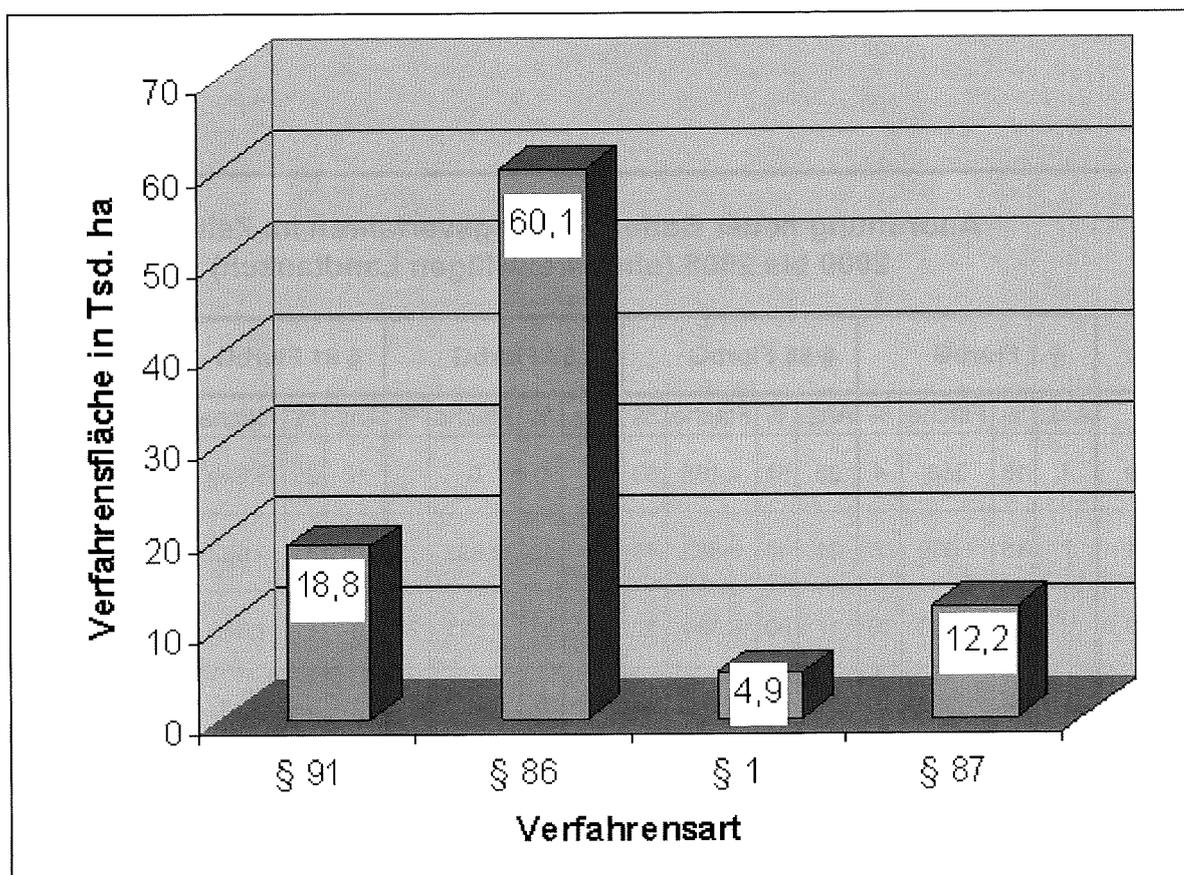
Abb. 3: Veränderungen der anhängigen Verfahrensfläche während des Programmzeitraums 2000 bis 2006

3. Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2000 bis 2006

3.1 Ergebnisse der Anordnung 2000 bis 2006

Im Programm Ländliche Bodenordnung 2000 – 2006 waren für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 295 Bodenordnungsverfahren mit einer Verfahrensfläche von 87.500 ha zur Anordnung vorgesehen.

In dem 7-Jahres-Zeitraum 2000 bis 2006 wurden im Rahmen der Umsetzung des Programms „Ländliche Bodenordnung“ insgesamt 283 Bodenordnungsverfahren mit 95.988 ha neu angeordnet. Die Verteilung auf die einzelnen Verfahrensarten ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm (**Abb. 4**):



Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	283	51	170	48	14

Abb. 4: Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren
Ergebnisse im Zeitraum 2000 bis 2006

3.2 Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren in den einzelnen Jahren des Programmzeitraums

Es waren 295 Bodenordnungsverfahren zur Anordnung vorgegeben. Tatsächlich wurden 283 Bodenordnungsverfahren im Programmzeitraum angeordnet. Dies entspricht insgesamt 96 % der vorgeplanten Verfahrenszahl.

Bei der für die Planung maßgebenden Verfahrensfläche wurde die Vorgabe von 87.500 ha um rund 8.500 ha überschritten (= 10 %).

Von den angeordneten Verfahren sind rund 82 % den einfachen Verfahren zuzurechnen. Mit etwa 12000 ha bis 14000 ha Anordnungsfläche pro Jahr sowie etwa 50 angeordneten Verfahren pro Jahr verlief die Anordnung neuer Verfahren gleichmäßig, wobei hier die Landtausch- und Nutzungstauschverfahren unberücksichtigt sind.

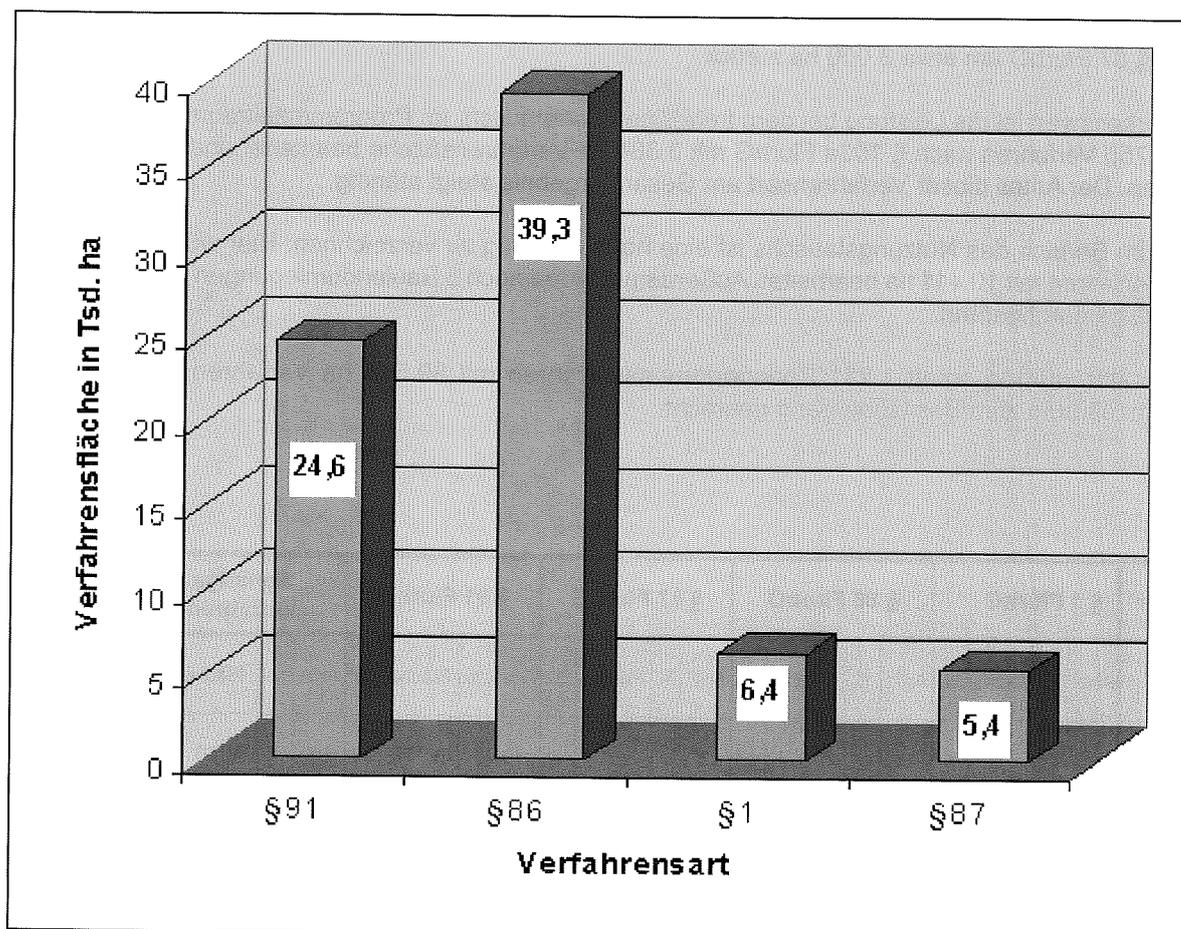
Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2000 bis 2006 (ohne freiwilligen Landtausch)																			
Jahr	§ 1 FlurbG				§ 86 FlurbG				§ 87 FlurbG				§ 91 FlurbG				Summe		
	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	Fläche	
2000	7	18	356	4	23	57	4.465	53	0	0	0	0	10	25	3.690	43	40	8.511	
2001	7	15	1.030	7	21	44	6.892	44	5	10	2.923	19	15	31	4.662	30	48	15.507	
2002	5	18	1.160	10	17	60	6.384	52	3	11	2.831	24	3	11	1.648	14	28	12.023	
2003	9	28	1.300	10	21	66	11.232	84	0	0	0	0	2	6	735	6	32	13.267	
2004	9	21	412	3	25	60	10.243	68	1	2	1.446	9	7	17	2.989	20	42	15.090	
2005	6	16	473	4	26	70	6.494	61	3	8	2.894	27	2	6	869	8	37	10.730	
2006	5	9	161	1	37	66	14.391	69	2	4	2.136	10	12	21	4.172	20	56	20.860	
Summe	48	17	4.892	5	170	60	60.101	63	14	5	12.230	13	51	18	18.765	19	283	95.988	

Abb. 5: Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren
Ergebnisse in den einzelnen Jahren im Zeitraum 2000 bis 2006

4. Besitzübergang bei Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2000 bis 2006

4.1 Ergebnisse bei den Besitzübergängen im Zeitraum von 2000 bis 2006 (Verfahren nach § 1, 86, 87 und 91 FlurbG)

In dem 7-Jahres-Zeitraum 2000 bis 2006 wurden die Beteiligten in insgesamt 276 Bodenordnungsverfahren mit 75.708 ha Verfahrensfläche in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke eingewiesen. Die Verteilung auf die einzelnen Verfahrensarten ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle (Abb. 6):



Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	276	66	159	40	11

Abb. 6: *Besitzübergänge von Bodenordnungsverfahren*
Ergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2006 (ohne freiwilligen Land und Nutzungstausch)

4.2 Besitzübergänge in den Bodenordnungsverfahren in den einzelnen Jahren des Programmzeitraums (mit freiwilligem Landtausch, Nutzungstausch und Baulandumlegung)

Die Planung von 87.500 ha Besitzübergang wurde im Programmzeitraum 2000 bis 2006 bei einer Verfahrensfläche mit 89.515 ha um 2 % überschritten. Mit 1.231 Verfahren wurde die durchschnittliche Verfahrenszahl pro Jahr aus dem Zeitraum 1995 bis 1999 von 143 Verfahren um 23 % überschritten.

Aufgrund der schnellen Laufzeiten der beschleunigten Zusammenlegungsverfahren und der neu angeordneten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG erhöhte sich der Besitzübergang bei diesen Verfahrensarten gegenüber der bearbeiteten Fläche des vorangegangenen Zeitraumes um etwa 32.000 ha; bei den Verfahren nach § 1 FlurbG ging die Fläche um rund 7.000 ha und bei den Verfahren nach § 87 FlurbG um etwa 3.000 ha zurück.

Bemerkenswert ist die Leistung bei dem freiwilligen Landtausch. Im Programmzeitraum konnten insgesamt 755 Verfahren nach § 103a FlurbG mit 3.384 ha Verfahrensfläche bearbeitet und abgeschlossen werden. Der Anteil dieser Verfahrensart am Gesamtergebnis steigt ständig.

Auch im Bereich des Nutzungstauschs ist eine hohe Leistung zu verzeichnen. Hier wurden insgesamt 197 Verfahren mit 10.411 ha bearbeitet. Außerdem wurden noch 3 Baulandumlegungen mit einer Fläche von 12 ha durchgeführt.

Insgesamt wurden somit 1.231 Bodenordnungsverfahren mit 89.515 ha Verfahrensfläche im Programmzeitraum zum Besitzübergang gebracht.

Jahr	§ 1 FlurbG				§ 86 FlurbG				§ 87 FlurbG				§ 91 FlurbG				Sonstige Verfahren				Summe	
	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	Fläche
2000	6	4	611	5	18	14	5.067	46	2	1	727	7	10	8	3.912	36	97	73	629	6	133	10.946
2001	10	6	1.868	13	19	11	5.099	34	3	2	2.098	14	15	8	4.555	30	129	73	1.312	9	176	14.932
2002	5	3	522	4	19	10	3.206	25	0	0	0	0	15	8	6.585	51	155	79	2.597	20	195	12.910
2003	4	2	795	5	35	17	7.970	51	4	2	1.900	12	7	4	3.351	21	152	75	1.784	11	202	15.800
2004	5	3	1.191	10	17	11	7.276	59	1	1	282	2	7	4	1.082	9	131	81	2.534	20	161	12.365
2005	6	3	1.256	9	27	15	5.957	44	1	1	382	3	8	4	3.436	26	140	77	2.433	18	182	13.464
2006	4	2	182	2	23	13	4.765	52	0	0	0	0	4	2	1.633	18	151	83	2.518	28	182	9.098
Summe	40	3	6.425	7	159	13	39.340	44	11	1	5.389	6	66	5	24.554	28	955	78	13.807	15	1.231	89.515

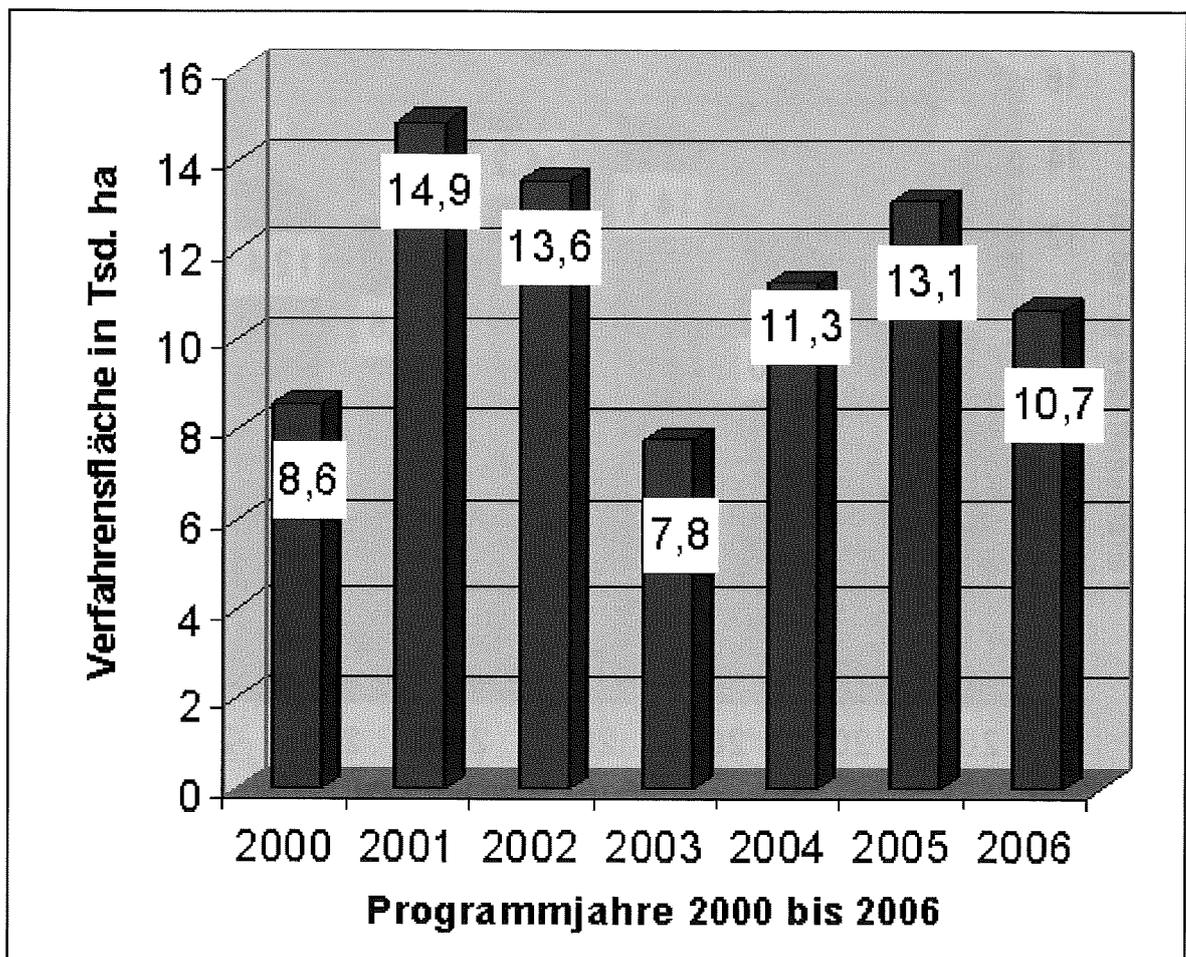
Abb. 7: **Besitzübergänge von Bodenordnungsverfahren**

Einzelergbnisse für den Zeitraum 2000 bis 2006 (mit freiwilligem Landtausch, Nutzungstausch und BU = sonstige Verfahren)

5. Grundbuchberichtigung in den Bodenordnungsverfahren in den einzelnen Jahren des Programmzeitraums

Für die Grundbuchberichtigung war im Programm 2000 bis 2006 die Vorgabe erteilt worden, die öffentlichen Bücher (insbesondere Grundbuch und Liegenschaftskataster) beschleunigt zu berichtigen. Konkrete Vorgaben für die Grundbuchberichtigung wurden nur bei den jährlichen Geschäftsbesprechungen, nicht aber landesweit für den gesamten Planungszeitraum erteilt. Ziel war es, eine bearbeitete Fläche von 87.500 ha zu erreichen.

Insgesamt konnten im Programmzeitraum 290 Grundbuchberichtigungen mit 80.033 ha Verfahrensfläche abgeschlossen werden. Einzelheiten sind aus dem Diagramm und der Tabelle (Abb. 8) zu ersehen.



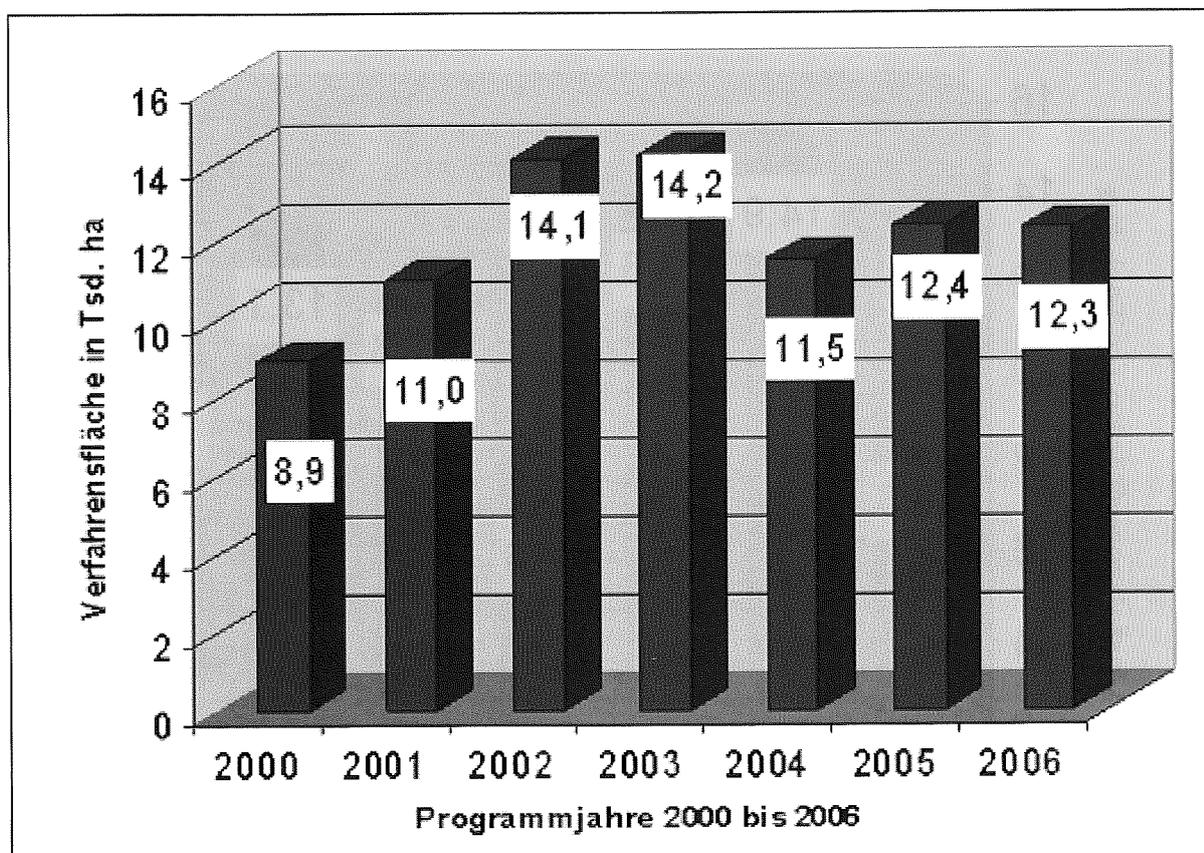
Jahr	Summe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl	290	32	47	41	35	48	43	44
Fläche	80.033	8.567	14.856	13.640	7.836	11.305	13.128	10.701

Abb. 8: Grundbuchberichtigung von Bodenordnungsverfahren
Einzelergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2006

6. Katasterberichtigung in den Bodenordnungsverfahren in den einzelnen Jahren des Programmzeitraums

Für die Katasterberichtigung war im Programm 2000 bis 2006 die Vorgabe erteilt worden, die öffentlichen Bücher (insbesondere Grundbuch und Liegenschaftskataster) beschleunigt zu berichtigen. Konkrete Vorgaben für die Katasterberichtigung wurden nur bei den jährlichen Geschäftsbesprechungen, nicht aber landesweit für den gesamten Planungszeitraum erteilt. Angestrebt wurden 87.500 ha Verfahrensfläche.

Insgesamt konnten im Programmzeitraum 307 Katasterberichtigungen mit 84.367 ha Verfahrensfläche abgeschlossen werden. Einzelheiten sind aus dem Diagramm und der Tabelle (**Abb. 9**) zu ersehen.



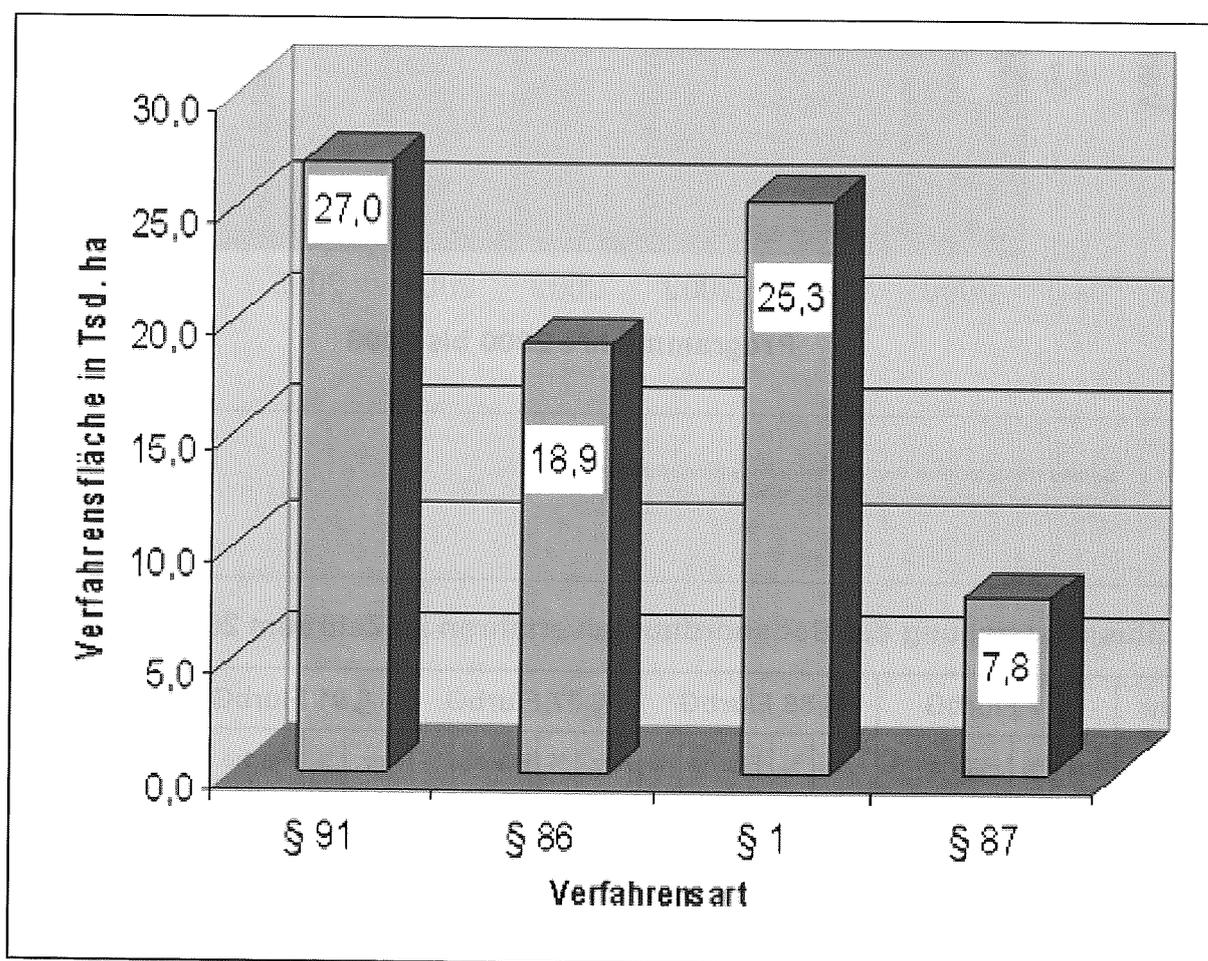
Jahr	Summe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl	370	37	28	42	57	52	46	45
Fläche	84.367	8.887	10.979	14.115	14.161	11.524	12.636	12.343

Abb. 9: *Katasterberichtigung von Bodenordnungsverfahren*
Einzelergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2006

7. Schlussfeststellung in den Bodenordnungsverfahren in den einzelnen Jahren des Programmzeitraums

Für die Schlussfeststellung in den Bodenordnungsverfahren waren im Programm 2000 bis 2006 keine Detailvorgaben erteilt worden, da Schlussfeststellungen aufgrund einzelner Rechtsbehelfsverfahren in den verschiedensten Verfahrensstadien der Bodenordnung oder anderer Fremdeinflüsse kaum steuerbar sind. Vorgaben für die Schlussfeststellung wurden daher nur bei den jährlichen Geschäftsbesprechungen für Einzelverfahren, nicht aber landesweit für den gesamten Planungszeitraum erarbeitet. Angestrebt wurden auch hier 87.500 ha.

Insgesamt konnten im Programmzeitraum 307 Schlussfeststellungen mit 79.027 ha Verfahrensfläche abgeschlossen werden. Einzelheiten sind aus dem Diagramm und der Tabelle (**Abb. 10**, **Abb. 11** und **Abb. 12**) zu ersehen.



Jahr	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Anzahl	307	76	115	101	15

Abb. 10: *Schlussfeststellung von Bodenordnungsverfahren*
Ergebnisse (verfahrensbezogen) für den Zeitraum 2000 bis 2006

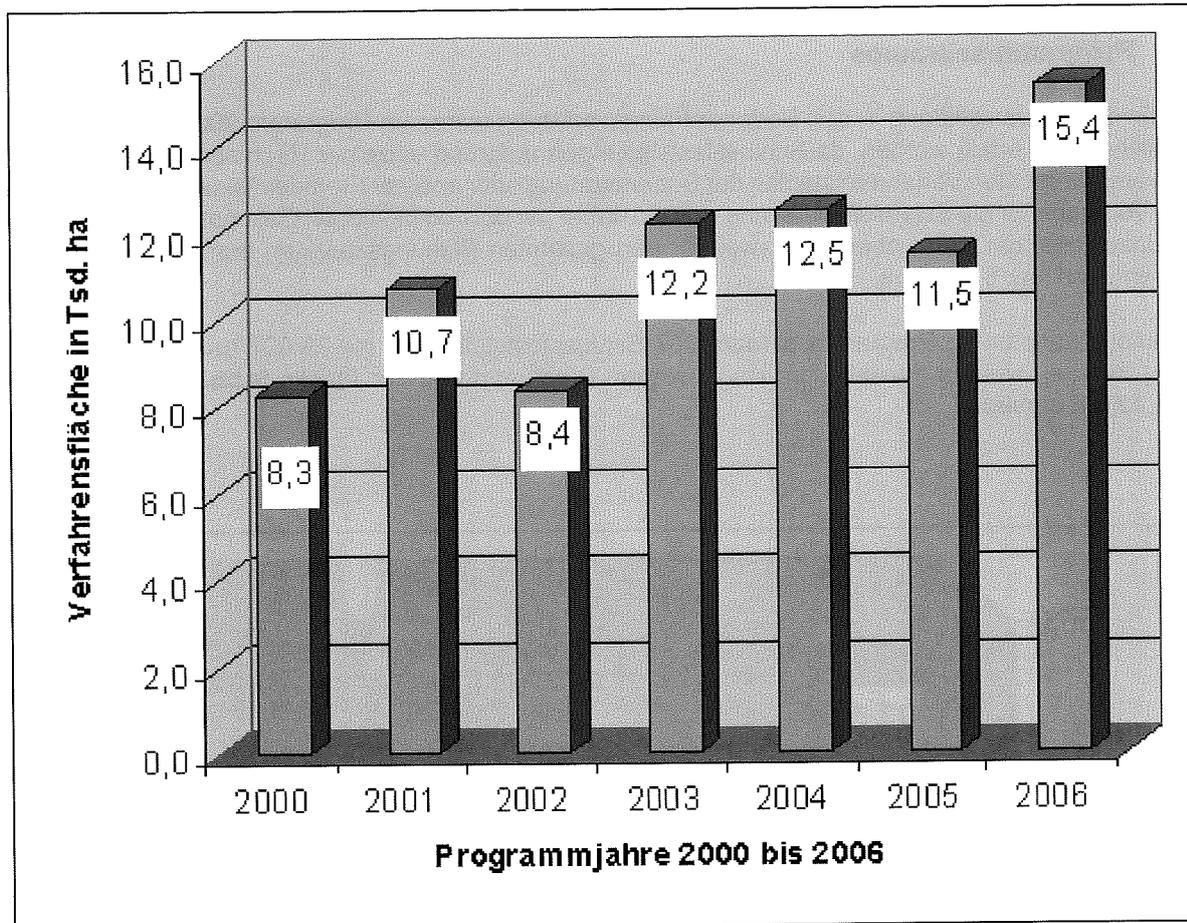


Abb. 11: **Schlussfeststellung von Bodenordnungsverfahren**
Ergebnisse (zeitbezogen) für den Zeitraum 2000 bis 2006

Jahr	§ 1 FlurbG				§ 86 FlurbG				§ 87 FlurbG				§ 91 FlurbG				Summe	
	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	Fläche
2000	25	57	4.375	53	7	16	654	8	3	7	1.287	15	9	20	1.989	24	44	8.305
2001	20	38	4.496	42	19	36	2.168	20	4	7	1.713	16	10	19	2.350	22	53	10.727
2002	9	27	3.717	44	11	34	1.546	18	4	12	717	9	9	27	2.384	29	33	8.364
2003	14	36	3.575	29	10	26	1.278	11	0	0	0	0	15	38	7.380	60	39	12.233
2004	10	26	3.489	28	16	41	2.684	21	2	5	1.986	16	11	28	4.355	35	39	12.514
2005	15	30	1.920	17	24	48	5.933	52	0	0	0	0	11	22	3.609	31	50	11.462
2006	8	16	3.736	24	28	57	4.682	30	2	4	2.081	14	11	23	4.923	32	49	15.422
Summe	101	33	25.308	32	115	37	18.945	24	15	5	7.784	10	76	25	26.990	34	307	79.027

Abb. 12: **Schlussfeststellung von Bodenordnungsverfahren**
Einzelergebnisse (zeitbezogen) für den Zeitraum 2000 bis 2006

8. Gesamtergebnisse in den Bodenordnungsverfahren im Programmzeitraum 2000 bis 2006 im Vergleich mit den Vorjahren 1985 bis 1999

8.1 Gesamtübersicht von 1985 bis 2006

Die Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren sind aus den **Abb. 13** und **Abb. 14a-c** aus dem Diagramm und den Tabellen zu ersehen.

Im Diagramm und in den Tabellen sind die Leistungen – bezogen auf die Verfahrensfläche – in den Hauptarbeitsabschnitten „Anordnung“, „Besitzübergang“, „Grundbuchberichtigung“, „Katasterberichtigung“ und „Schlussfeststellung“ zusammengestellt.

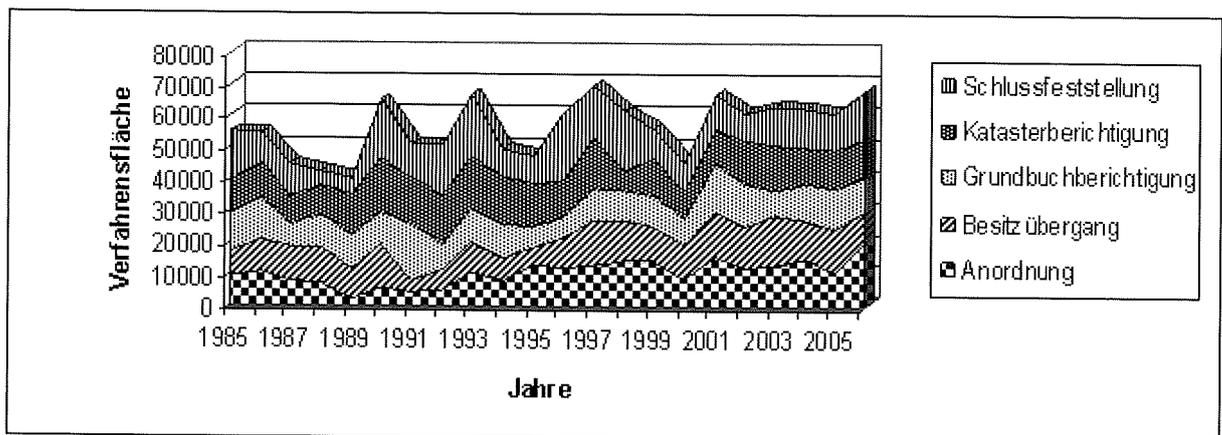


Abb. 13: **Schlussfeststellung von Bodenordnungsverfahren**
Einzelergebnisse (zeitbezogen) für den Zeitraum 1985 bis 2006

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Anordnung	9128	10575	7772	6921	2093	5748	4475	4768
Besitzübergang	7868	10099	10667	11505	9726	13516	3736	6793
Grundbuchberichtigung	12484	13250	7622	10487	10660	10386	18002	8143
Katasterberichtigung	10148	11471	8440	8819	12428	17083	14168	15187
Schlussfeststellung	15561	9288	10337	4858	5453	18388	10900	15781
Summe (1 - 5)	55189	54683	44838	42590	40360	65121	51281	50672

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Anordnung	11025	8251	12628	12198	12953	14115	14163
Besitzübergang	9138	6762	6128	9007	14526	13296	11084
Grundbuchberichtigung	10711	11003	6093	6991	9984	9157	9958
Katasterberichtigung	16365	14755	14067	11031	15466	6775	11422
Schlussfeststellung	19725	9152	8797	22140	17115	18137	9432
Summe (1 - 5)	66964	49923	47713	61367	70044	61480	56059

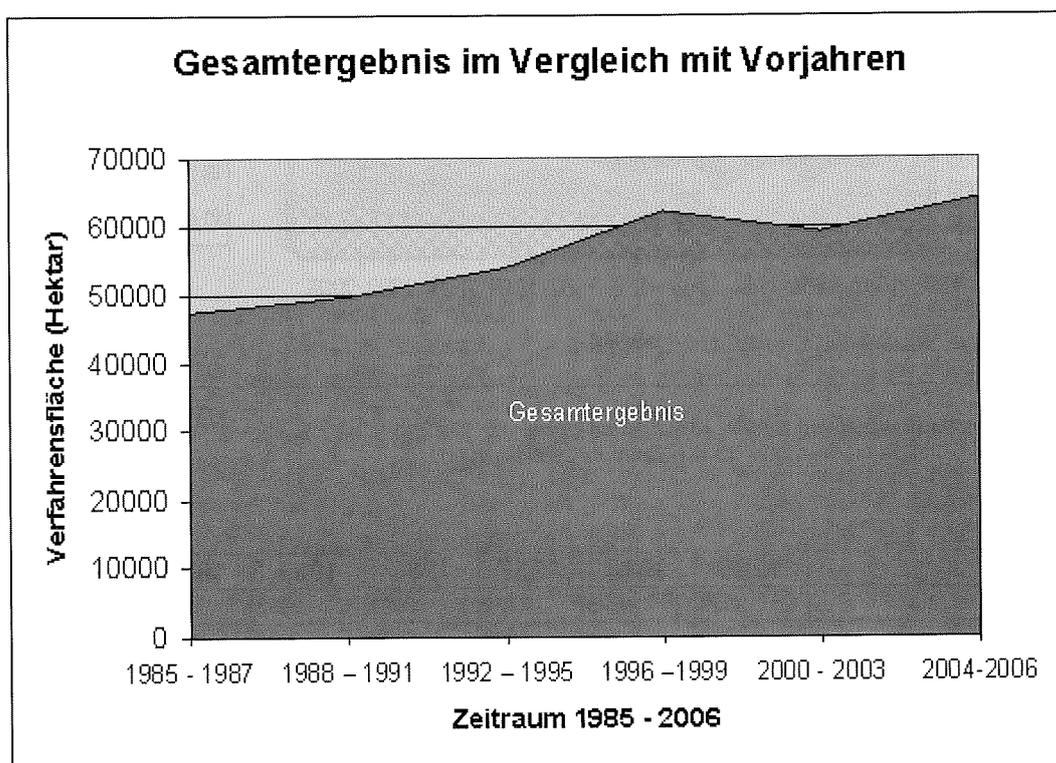
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anordnung	8.511	15.507	12.023	13.267	15.090	10.730	20.860
Besitzübergang	10.946	14.932	12.910	15.800	12.365	13.464	9.098
Grundbuchberichtigung	8.567	14.856	13.640	7.836	11.305	13.128	10.701
Katasterberichtigung	8.882	10.979	14.115	14.161	11.524	12.363	12.343
Schlussfeststellung	8.305	10.727	8.364	12.233	12.514	11.462	15.422
Summe (1 - 5)	45.211	67.001	61.052	63.297	62.798	61.147	68.424

Abb. 14a - c: **Gesamtergebnisse von Bodenordnungsverfahren**
Einzelergebnisse (zeitbezogen) für den Zeitraum 1985 bis 2006

8.2 Bewertung des Programms Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006 im Vergleich mit den Vorjahren 1985 bis 1999

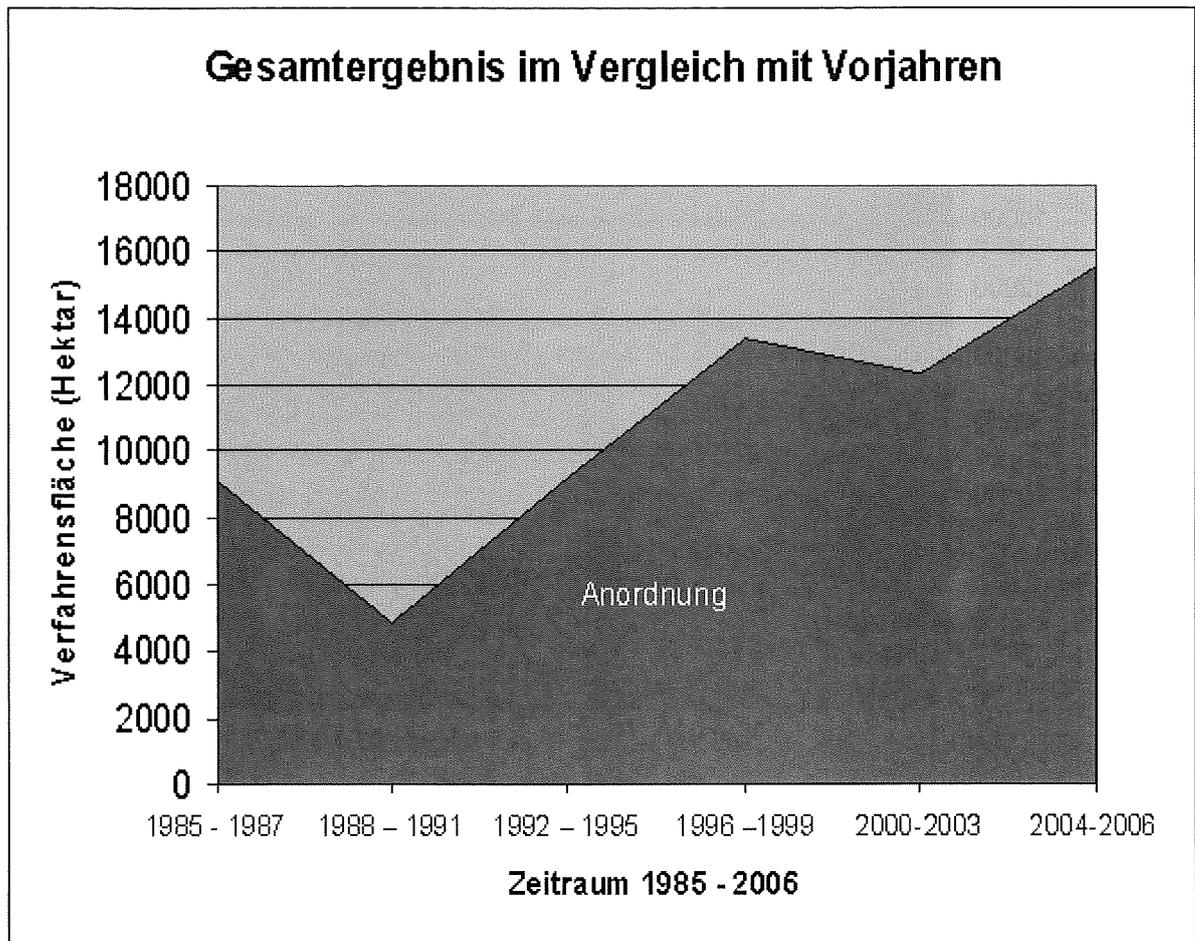
Insgesamt sind von 2000 bis 2006 in den fünf Bereichen Anordnung, Besitzübergang, Grundbuchberichtigung, Katasterberichtigung und Schlussfeststellung 428.930 Hektar Verfahrensfläche bearbeitet worden. Das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kulturämter/DLR Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung auf 60.000 Hektar pro Jahr in der Summe dieser Verfahrensabschnitte zu stabilisieren, wurde erreicht.

Geht man davon aus, dass durchgreifende Wirkungen der Reform 2003 erst in den Jahren nach dem Programmzeitraum 2000-2006 erreicht werden, so ergibt sich im Vergleich mit den Vorjahren seit 1985 folgender Trend beim Gesamtergebnis, bei der Anordnung und bei dem Besitzübergang:



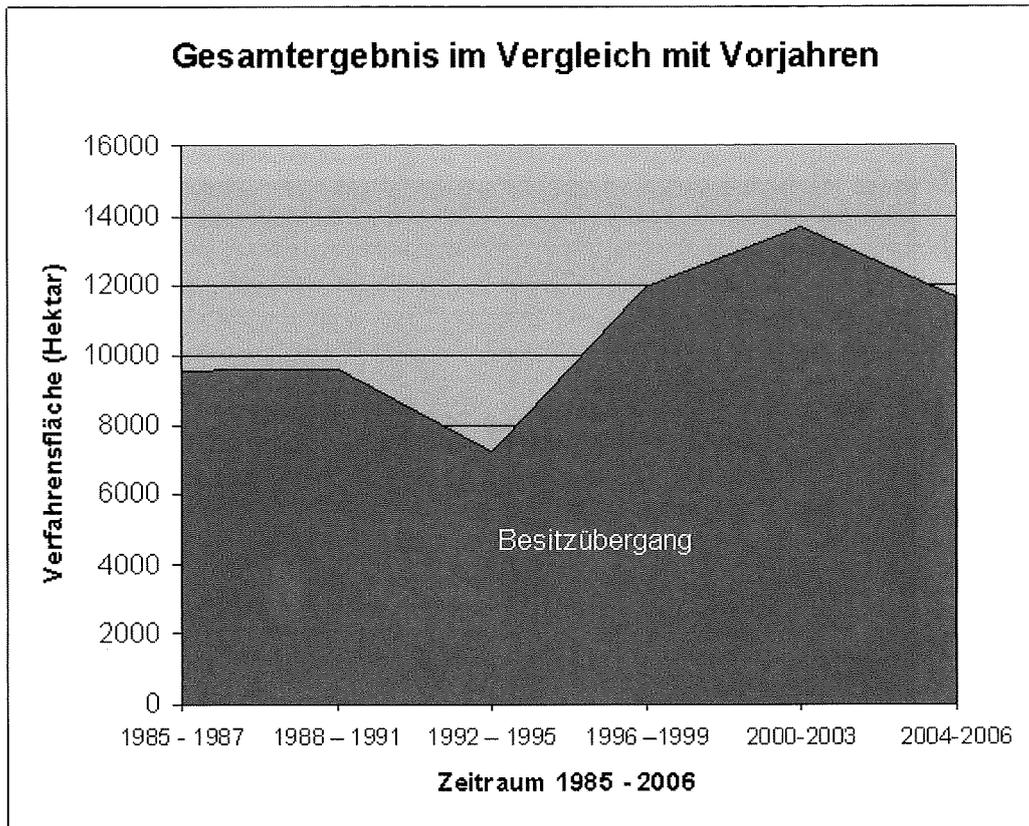
Zeitraum	1985 - 1987	1988 - 1991	1992 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2003	2004 - 2006
Durchschnittliche Jahresleistung (Hektar)	9545	9621	7205	11978	13647	11642
Leistungssteigerung	100 %	101 %	75 %	125 %	143 %	122%

Abb. 15: Gesamtergebnis des Programms Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006 im Vergleich mit den Vorjahren seit 1985



Zeitraum	1985 - 1987	1988 - 1991	1992 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2003	2004 - 2006
Durchschnittliche Jahresleistung (Hektar)	9158	4809	9168	13357	12327	15560
Leistungssteigerung	100 %	53 %	100 %	146 %	135 %	170%

Abb. 16: Ergebnis bei der Anordnung neuer Verfahren des Programms Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006 im Vergleich mit den Vorjahren seit 1985



Zeitraum	1985 - 1987	1988 - 1991	1992 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2003	2004 - 2006
Durchschnittliche Jahresleistung (Hektar)	9545	9621	7205	11978	13647	11642
Leistungssteigerung	100 %	101 %	75 %	125 %	143 %	122%

Abb. 17: Ergebnis bei dem Besitzübergang im Programm Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006 im Vergleich mit den Vorjahren seit 1985

9. Ergebnisse im Programmzeitraum 2000 bis 2006 bei den neu aufgenommenen Meilensteinen „ILEK/Großraum AEP“, „Anlagenplan“ und „Vermessungskonzept“

Insgesamt wurde bei den Verfahrensabschnitten ILEK/Großraum AEP, Anlagenplan und Vermessungskonzept jeweils ein jährliches durchschnittliches Flächenergebnis von 12.500 ha, insgesamt für den Programmzeitraum 87.500 ha Arbeitsfläche als Landesergebnis vorgesehen. Die Zielzahlen wurden bei den Meilensteinen „ILEK/Großraum AEP“ und „Vermessungskonzept“ deutlich überschritten. Das Flächenergebnis bei den Bodenordnungsverfahren mit Anlageplan liegt geringfügig unter den Zielvorgaben.

9.1 Ergebnisse beim Meilenstein „ILEK/Großraum AEP“

Im Programmzeitraum wurden bei dem Meilenstein „ILEK/Großraum AEP“ folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	Summe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl	19	5	4	1	0	5	1	3
Fläche	357.358	91.880	45.377	6.230	0	63.988	7.942	141.941

Abb. 18: Ergebnis bei dem Meilenstein „ILEK/Großraum AEP“ im Programm Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006

9.2 Ergebnisse beim Meilenstein „Anlagenplan“

Im Programmzeitraum wurden bei dem Meilenstein „Anlagenplan“ folgende Ergebnisse erzielt:

Anlagenpläne der Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2000 bis 2006																		
Jahr	§ 1 FlurbG				§ 86 FlurbG				§ 87 FlurbG				§ 91 FlurbG				Summe	
	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	Fläche
2000	6	21	605	7	17	58	6.160	74	0	0	0	0	6	21	1.536	19	29	8.301
2001	4	10	842	7	18	46	5.122	40	2	5	1.300	10	15	39	5.418	43	39	12.682
2002	3	8	98	1	21	52	5.578	43	0	0	0	0	16	40	7.395	56	40	13.071
2003	4	15	656	11	18	67	4.801	80	2	7	309	5	3	11	264	4	27	6.030
2004	5	11	260	2	26	59	9.659	62	3	7	2.168	14	10	23	3.513	22	44	15.600
2005	5	16	329	4	20	62	5.809	70	3	9	791	10	4	13	1.358	16	32	8.287
2006	3	10	116	1	22	71	8.665	60	4	13	4.575	32	2	6	970	7	31	14.326
Summe	30	12	2.906	4	142	59	45.794	58	14	6	9.143	12	56	23	20.454	26	242	78.297

Abb. 19: Ergebnis bei dem Meilenstein „Anlagenplan“ im Programm Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006

9.3 Ergebnisse beim Meilenstein „Vermessungskonzept“

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.12.2004 „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ werden für Bodenordnungsverfahren die geplanten Maßnahmen in Vermessungskonzepten erläutert.

In den Bodenordnungsverfahren 2000 - 2006 wurden Vermessungskonzepte wie folgt aufgestellt:

Vermessungskonzepte der Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2000 bis 2006																		
Jahr	§ 1 FlurbG				§ 86 FlurbG				§ 87 FlurbG				§ 91 FlurbG				Summe	
	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	%	Fläche	%	Anz.	Fläche
2002	41	17	8.961	12	144	59	39.550	52	12	5	9.566	12	46	19	17.926	24	243	76.003
2003	6	15	1.149	9	22	55	5.802	43	3	8	2.009	15	9	22	4.374	33	40	13.334
2004	6	14	402	2	26	60	9.567	53	6	14	5.999	34	5	12	2.008	11	43	17.976
2005	14	18	898	4	53	68	15.738	71	2	3	1.733	8	9	11	3.791	17	78	22.160
2006	7	11	327	1	42	67	19.973	75	2	3	2.136	8	12	19	4.355	16	63	26.791
Summe	74	16	11.737	8	287	62	90.630	58	25	5	21.443	14	81	17	32.454	21	467	156.264

Abb. 20: Ergebnis bei dem Meilenstein „Vermessungskonzept“ im Programm Ländliche Bodenordnung 2000 bis 2006

FACHBEITRÄGE

Start des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nassau *)

Minister Hendrik Hering, MWVLW, Mainz

Anrede,

lassen Sie mich zunächst für die Einladung zu der heutigen Veranstaltung Dank sagen.

Ich freue mich mit Ihnen beim Startschuss für das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept in den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nassau dabei sein zu können.

Mit diesem Konzept wollen Sie Ihre Region und damit den ländlichen Raum zukunftsfähiger machen.

Ihre Anwesenheit zeigt, dass Sie die Möglichkeiten und Chancen nutzen wollen, die ein solches Konzept bietet.

Die Entwicklung der ländlichen Räume - und dazu gehören die beiden Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nassau - ist auch ein zentrales politisches Anliegen meines Hauses.

Denn der ländliche Raum steht in Zukunft vor großen Herausforderungen.

Lassen Sie mich nur auf einige dieser Herausforderungen hinweisen.

Da wäre die demografische Entwicklung, die mittel- und langfristig insbesondere die ländlichen Räume berühren wird.

Da ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Das ist ein Thema, das schon viele Jahre die Agrarpolitik bestimmt.

Durch die Ergebnisse der EU-Agrarreform sowie der Erweiterung der Europäischen Union erhält dieses zusätzliche Aktualität.

Auch der Einsatz neuer Technologien und die Globalisierung machen nicht vor dem ländlichen Raum halt.

All diese Faktoren beeinflussen und verändern das Lebensumfeld der Menschen, die im ländlichen Raum wohnen und arbeiten.

Auf einen weiteren Punkt, der im ersten Augenblick widersprüchlich erscheint, will ich hinweisen.

Derzeit wird auf Bundes- und EU-Ebene intensiv diskutiert, ob nicht Metropolregionen oder Wachstumskerne stärker in das Zentrum der struktur- und regionalpolitischen Überlegungen zu stellen sind.

Nicht nur vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel sind das Überlegungen, die aus meiner Sicht nachvollziehbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll sind.

Für den ländlichen Raum und seine spezifischen Probleme müssen aber andere Wege gefunden werden.

Deswegen sind ländliche Räume auf eine Struktur- und Förderpolitik angewiesen, die auf diese spezifischen Probleme ausgerichtet ist.

Ziel dieser Politik muss es sein, die in jeder Region vorhandenen Potenziale optimal zu nutzen.

Auf keinen Fall dürfen wir die Hände in den Schoß legen und auf andere warten.

Wir selbst müssen aktiv werden.

*) Rede des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hendrik Hering, anlässlich einer Veranstaltung in den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nassau am 4. September 2006, um 18.30 Uhr, in der Stadthalle in Katzenelnbogen, Römerberg 10 - 12

Das gilt für die Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort engagieren, wie auch für die Kommunal- und Landespolitik.

Werden wir nicht aktiv, so besteht die Gefahr fremd gesteuert zu werden.

Wir dürfen Entwicklungen, wie den Einsatz neuer Technologien oder die Bevölkerungsentwicklung nicht nur als Problem wahrnehmen.

Wir müssen die Chancen suchen, die in jeder Neuerung liegen.

Das ist eine Aufgabe, die Sie mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept angehen.

Meine Damen und Herren,
der Reihe nach.

Was macht den ländlichen Raum für Rheinland-Pfalz so wichtig?

Warum ist die Entwicklung des ländlichen Raumes ein zentrales politisches Anliegen von mir?

Rheinland-Pfalz ist zu einem großen Teil ländlich geprägt.

So haben - um nur eine Zahl zu nennen - 90 % unserer Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner.

Der ländliche Raum ist als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum unverzichtbar.

Weil dies so ist, müssen wir etwas für den ländlichen Raum, für seine Wertigkeit und für seine Funktionen tun.

Wir müssen den ländlichen Raum marktwirtschaftlich ausgedrückt wettbewerbsfähiger machen.

Damit ist aber keine „kalte“ Marktwirtschaft gemeint, die nur die Produktionskennziffern in den Vordergrund rückt.

Vielmehr geht es darum, die jeweiligen Vorzüge einer Region in den Vordergrund zu rücken.

Hier bei Ihnen denke ich dabei zum Beispiel spontan an die wunderschöne vom Lahntal und seinen Seitentälern geprägte Landschaft.

Es gibt aber auch innere Vorzüge, wie Sie meine Damen und Herren, die aktiven Bürgerinnen und Bürger der Region, die bereit sind etwas für Ihre Heimat zu tun.

Dass dem so ist, machen die in beiden Verbandsgemeinden laufenden Agenda- bzw. Regionalentwicklungsprozesse deutlich.

Bemerkenswert ist auch, dass sich zwei Verbandsgemeinden zusammen tun und gemeinsam einen solchen Entwicklungsprozess starten.

Das ist eine klare Absage an eine Kirchturmpolitik.

Sie wollen sich gemeinsam um Fragen kümmern, wie zum Beispiel

welche gemeinsamen Perspektiven haben beide Verbandsgemeinden,

wie kann die Attraktivität des Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstandortes verbessert werden oder

wie können die Potenziale ihre Region in Bereichen wie Tourismus, erneuerbare Energien oder Landwirtschaft besser genutzt werden.

Ich will Sie in Ihrem Bemühen, etwas für die Region zu tun, unterstützen.

Wir haben dafür gute Voraussetzungen, weil das Land in der Vergangenheit in den ländlichen Raum investiert hat.

Wir haben im Zeitraum 2000 bis 2006 fast 300 Millionen Euro EU-Mittel für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz sichern können.

Ergänzt durch Bundes- und Landesmittel wurde fast eine Milliarde Euro für eine Strukturpolitik in unserem ländlichen Raum aktiviert.

Wir sind derzeit dabei, für die nächste EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wiederum die Weichen so zu stellen, damit das Land weiter über EU-Mittel verfügen kann.

Wir müssen dabei zwar mit weniger Geld auskommen als in der vergangenen Förderperiode.

Aber wir haben Vorstellungen, Ideen und Konzepte, mit denen es uns gelingen sollte, dieses Geld effizient und nutzbringend für den ländlichen Raum einsetzen zu können.

Ein zentrales Konzept für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Integrierte Ländliche Entwicklung.

Warum geht es dabei?

Ich will einige mir wichtige Punkte nennen:

1. Die Kräfte einer Region sind noch stärker als bisher zu aktivieren und zu bündeln.

Damit wird die Eigenverantwortung einer Region gestärkt.

2. Entscheidend ist, dass die Menschen vor Ort im Zentrum eines solchen Entwicklungsprozesses stehen.

Nur dann wird es gelingen ein auf Dauer wirkendes und tragfähiges Konzept zu erarbeiten.

In Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ruhen eine Vielzahl häufig nicht genutzter kreativer Kräfte.

Sie kennen die Region und ihre Probleme aber auch die Chancen einer Region am besten.

3. Jede Region hat ihre eigenen spezifischen Stärken.

Diese Stärken gilt es als Kernkompetenz, als Standortvorteil herauszuarbeiten.

Damit entstehen Wettbewerbsvorteile.

4. Wir wollen Ihnen vor Ort Hilfe anbieten.

Es steht eine hochqualifizierte Landesverwaltung zur Verfügung, die sich um die integrierte ländliche Entwicklung kümmert.

Diese Verwaltung ist Dienstleister im umfassenden Sinne für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Region.

5. Schließlich geht es darum tragfähige Strukturen zu schaffen.

Es darf nicht sein, dass nach Fertigstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes oder nach Abschluss des sich daran anschließenden Regionalmanagements die Initiative wieder einschläft.

Deswegen sollen in solchen Entwicklungsprozessen möglichst schnell Ergebnisse erzielt und Projekte umgesetzt werden.

Darauf lege ich besonderen Wert.

Durch solche vorzeigbaren Ergebnisse entsteht am ehesten die Motivation, weiter zu machen.

In der Praxis bedeutet dies, dass zunächst ein schlüssiges Gesamtkonzept benötigt wird.

In ein solches Konzept gehören alle infrastrukturellen Vorhaben, die Kommunalentwicklung, die

Bereiche Tourismus, Landwirtschaft aber auch Naturschutz und Landschaftspflege.

Dieses Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept wird heute offiziell gestartet.

Mit dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept soll kein dickes Gutachten produziert werden, das in einer Schublade verschwindet.

Mit dem Konzept soll eine strategische Grundlage für die Region und für das sich daran anschließende Regionalmanagement erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren,

wo liegen insbesondere die Handlungsfelder im ländlichen Raum?

Ich will vier bedeutsame Felder nennen:

1. Es geht um die wirtschaftlichen Standortbedingungen, die gezielt verbessert werden sollen.

2. Es geht um die Landwirtschaft, die hochwertige Nahrungsmittel erzeugt und unsere Kulturlandschaft prägt.

3. Es geht um die Verbesserung der ökologischen Situation.

4. Schließlich geht es um unsere Dörfer und Gemeinden.

Bei dem ersten Handlungsfeld stehen die Sicherung und der Ausbau möglichst attraktiver Standortbedingungen im Vordergrund.

Menschen werden am ehesten in einer Region bleiben, wenn ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Hier in der Region ist der Tourismus ein Wirtschaftsfaktor, den es zu entwickeln gilt.

Gerade der landschaftsbezogene Tourismus bietet vielfältige Möglichkeiten.

Über regionale Wertschöpfungsketten kann Kaufkraft in der Region gehalten oder gar neue Kaufkraft dazu gewonnen werden.

Das zweite von mir angesprochene Handlungsfeld ist die Landwirtschaft.

Mit ihrem vor- und nachgelagerten Bereichen ist sie nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Um diesen Wirtschaftsfaktor zu sichern, ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen - ich nenne hier nur WTO-Verhandlungen und EU-Agrarreform - machen dies dringend notwendig.

Es ist in diesem Zusammenhang eine aktive Agrarstrukturpolitik gefordert.

Überbetriebliche Zusammenarbeit, ein Mehr an Kooperation im Bereich Vermarktung und Agrartourismus erschließen zusätzliche Einkommensquellen.

Mit der Landwirtschaft eng verknüpft ist das Thema „Erhaltung der Kulturlandschaft“.

Damit bin ich beim dritten Handlungsfeld.

Mit der Erhaltung der über viele Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft wird regelmäßig eine Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation einer Region erreicht.

Damit will ich aber nicht einer Museumslandschaft das Wort reden.

Regionen müssen sich auch unter ökologischen Gesichtspunkten vernünftig weiter entwickeln können.

Das letzte Handlungsfeld zielt auf die gemeindliche Entwicklung ab.

Hier geht es um Aktivitäten zur Verbesserung des Dorfumfeldes und damit auch um eine bedarfsgerechte und flächenschonende Bereitstellung von Wohn-, Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen.

Unser aller Anliegen muss es sein, dass die Menschen gerne in ihren Dörfern wohnen und diese als attraktives Wohnumfeld bewusst wahrnehmen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, den ländlichen Raum und damit ihre Heimat weiterzuentwickeln.

Regionale und lokale Wirtschaftskreisläufe können aufgebaut werden, um Arbeitsplätze im Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektor zu sichern und zu schaffen.

Damit werden gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen einer Region als ein für die Zukunft immer wichtiger werdender Standortvorteil verbessert.

Rheinland-Pfalz verfügt über ein riesiges Naturraumpotenzial, das für Tourismus und Erholungszwecke in einem ganz besonderen Maße geeignet ist.

Das gilt auch und gerade für diese Region hier.

Das Entscheidende wird jetzt sein, dass sich alle gemeinsam in diesen heute gestarteten Entwicklungsprozess für die beiden Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nassau einbringen.

Dazu möchte ich Sie ermuntern.

Nutzen Sie diese Chance zum Wohle dieser Region, zum Wohle Ihrer Heimat.

Bei der Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes werden Sie professionell begleitet.

Ich biete Ihnen zusätzlich die Unterstützung meines Hauses und der ihm zugeordneten Dienststellen an.

Vielen Dank.

Landwirtschaftliche Perspektiven - Zukunft in den ländlichen Räumen^{*)}

Minister Hendrik Hering, MWVLW, Mainz

Anrede,

gerne bin ich Ihrer Einladung nach Altenkirchen zu Ihrer Fachtagung „Landwirtschaftliche Perspektiven - Zukunft in den ländlichen Räumen“ gefolgt.

Im politischen Tagesgeschehen stehen häufig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zentrum der agrarpolitischen Diskussionen.

Dabei besteht die Gefahr, dass vergessen wird, dass hinter all diesen Diskussionen Menschen stehen, nämlich die Bäuerinnen und Bauern sowie deren Familien.

Diese müssen sich mit den politischen Rahmenbedingungen in der Praxis auseinandersetzen.

Dass dieses nicht immer einfach ist, zeigt zum Beispiel der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

In Rheinland-Pfalz wirtschafteten 2005 noch rd. 27.000 Betriebe, 1979, also vor etwas mehr als 25 Jahren waren es noch ca. 75.000.

Diese zwei Zahlen verdeutlichen, welcher enorme Entwicklungsprozess in der Landwirtschaft abgelaufen ist.

Ein Entwicklungsprozess, der sich nicht nur auf die Landwirtschaft unmittelbar auswirkt, sondern für den gesamten ländlichen Raum von Bedeutung ist.

Vom Strukturwandel betroffen sind nicht nur die in den landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Menschen, sondern ein nicht unerheblicher Teil der in den Dörfern lebenden Bevölkerung.

Es gehen Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich verloren, es geht Kaufkraft im ländlichen Raum verloren, und damit ein Stück „ländlicher Lebensqualität“.

Verstärkt wird das ganze durch die demographische Entwicklung, die insbesondere die ländlichen Gebiete mittel- und langfristig treffen wird.

Meine Damen und Herren,

wo liegt die Zukunft des ländlichen Raumes,

wo sind die Perspektiven für die Landwirtschaft?

Landwirtschaftliche Perspektiven und die Zukunft des ländlichen Raumes das ist das Thema dieser Veranstaltung und das ist das Thema meines Vortrages.

Gibt es diese Perspektiven angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft, angesichts der Landflucht junger Menschen?

Ich bin überzeugt davon Landwirtschaft und ländlicher Raum haben eine Zukunft.

Wir dürfen nur nicht die Hände in den Schoß legen und warten auf das, was in Zukunft passieren wird.

Sonst laufen wir Gefahr, dass andere bestimmen, dass wir fremdbestimmt werden.

Es gilt zu agieren, die Initiative in die eigenen Hände zu nehmen, statt nur zu reagieren.

Deswegen ist die Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz für mich ein zentrales Anliegen und ein Schwerpunkt der Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Ländliche Räume bilden das Herzstück von Rheinland-Pfalz.

Ich will das nur anhand einiger weniger Zahlen skizzieren:

- fast siebzig Prozent der Landesfläche zählen zum ländlichen Raum,
- 80 Prozent der Landesflächen werden land- und forstwirtschaftlich genutzt,

^{*)} Rede des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hendrik Hering, anlässlich der Fachtagung der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen am Freitag, 06.10.2006 um 17:00 in der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen, Dieperzbergweg 13 - 17, 57610 Altenkirchen

□ rund die Hälfte unserer Bevölkerung lebt dort und

□ nahezu neunzig Prozent unserer Gemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner. Sie sind aufgrund ihres dörflichen Charakters dem ländlichen Raum zuzurechnen.

Damit wird schnell klar, der ländliche Raum ist als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum für uns alle unverzichtbar.

Ländlicher Raum ist auch Heimat, ist für viele von uns Rückzugs- und Ruheraum.

Ein Gesichtspunkt, der in einer zunehmend globalisierten und schnell lebigeren Welt immer wichtiger werden wird.

Meine Damen und Herren,

dieser für Rheinland-Pfalz so wichtige ländliche Raum steht in Zukunft vor großen Herausforderungen.

Ich will nur auf einige dieser Herausforderungen hinweisen.

Schon erwähnt habe ich den Strukturwandel in der Landwirtschaft, ein Thema, das uns schon viele Jahre beschäftigt.

Durch die Ergebnisse der EU-Agrarreform sowie der Erweiterung der Europäischen Union erhält dieses Thema zusätzliche Aktualität.

Ebenfalls erwähnt habe ich bereits die demographische Entwicklung.

Es werden in Zukunft nicht nur weniger Menschen auf dem Lande leben, diese Menschen werden überwiegend ältere Frauen und Männer sein.

Auch die Globalisierung und der Einsatz neuer Technologien werden vor dem ländlichen Raum nicht halt machen.

Dies sind die großen Herausforderungen, denen sich der ländliche Raum stellen muss.

Diese Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn es uns gelingt, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Wir müssen Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum entwickeln.

Es gilt sich mit einer aktiven Strukturpolitik diesen großen Herausforderungen zu stellen.

Denn der ländliche Raum ist kein marodes Wirtschaftsunternehmen, das nur noch abgewickelt werden muss.

Im Gegenteil:

Der ländliche Raum bietet für ganz Rheinland-Pfalz Chancen.

Die strukturelle und funktionelle Vielfalt des ländlichen Raumes eröffnet ein großes Spektrum an Entwicklungsperspektiven.

Ländliche Räume sind deswegen auf eine Struktur- und Förderpolitik angewiesen, die auf diese spezifischen Potenziale ausgerichtet ist.

Ziel der Politik muss es sein, diese Potenziale optimal zu nutzen.

Rheinland-Pfalz hat hierfür ein Konzept erarbeitet, mit dem wir gemeinsam etwas für den ländlichen Raum tun können.

Zentraler Baustein des Konzeptes ist die integrierte ländliche Entwicklung.

Im Kern geht es dabei darum, alle Politikbereiche für den ländlichen Raum immer stärker aufeinander abzustimmen und eine Förderpolitik aus einem Guss zu entwickeln.

Um in einer globalisierten Welt bestehen zu können, darf ich nicht in selektives „Kästchendenken“ verfallen.

Rein sektorales Denken hilft nicht weiter.

Damit können nur einzelne Symptome kuriert werden, ohne den gesamten Organismus nachhaltig zu stärken.

Zwei Dinge stehen im Mittelpunkt der integrierten ländlichen Entwicklung:

1. Wir brauchen für eine Region ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Tourismus, Landwirtschaft, Weinbau, Dorfentwicklung, Infrastrukturverbesserung aber auch Naturschutz und Landschaftspflege gehören zu einem solchen Gesamtkonzept.

2. Es gilt darüber hinaus die lokalen Kräfte zu nutzen.

Die Menschen vor Ort sind für mich der Schlüssel für eine nachhaltige, positive Entwicklung.

Eine Region steht und fällt mit den Menschen, die in ihr leben.

Sie sind es, die die Probleme vor Ort am besten kennen.

Konzepte, die von außen übergestülpt werden, bringen nichts.

Sie helfen allenfalls so lange, so lange Geld zur Verfügung steht.

Gemeinsam planen, abgestimmt handeln, zügig umsetzen und Finanzmittel bündeln - das ist die Devise in der integrierten Landentwicklung.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist kein einfacher Weg.

Dieser Weg erfordert Engagement, Eigeninitiative, Ausdauer und Geschick.

Integrierte Ländliche Entwicklung darf dabei nicht so verstanden werden, dass man alles in einen Topf wirft und nur kräftig rühren muss, um gute Ergebnisse zu erreichen.

Meine Damen und Herren,

wir haben in unserem Land für die Umsetzung solcher Konzepte günstige Voraussetzungen.

Die Menschen identifizieren sich mit ihrer Heimatregion und tragen bereits heute entscheidend dazu bei, dass wir Regionen mit hoher Lebensqualität und Wirtschaftskraft haben.

Der ländliche Raum verfügt über soziale Strukturen, um die uns städtische Gebiete vielfach beneiden.

Als Landesregierung haben wir Wirtschafts- und Agrarförderung, Infrastrukturverbesserung, Verkehrspolitik, Technologieförderung und Tourismusförderung in einem Ministerium konzentriert.

Wir haben bereits in der Vergangenheit in den ländlichen Raum investiert.

Mit der „Zukunftsinitiative Ländlicher Raum“ - kurz ZIL genannt - steht ein Entwicklungsprogramm zur Verfügung, mit dem wir im Zeitraum 2000 bis 2006 fast 300 Millionen Euro EU-Mittel für Rheinland-Pfalz sichern konnten.

Damit wurde insgesamt fast eine Milliarde Euro für eine aktive Strukturpolitik im ländlichen Raum investiert.

Wir sind derzeit dabei, für die nächste EU-Förderperiode 2007 bis 2013 die Weichen so zu stellen, dass unser Land weiter über EU-Mittel verfügen kann.

Wir müssen dabei zwar mit weniger Geld auskommen als in der vergangenen Förderperiode.

Aber wir haben Vorstellungen, mit denen es uns gelingen sollte, dieses Geld effizient und nutzbringend für den ländlichen Raum einsetzen zu können.

Es gilt dabei Prioritäten zu setzen, sich auf Kernkompetenzen des Standortes zu konzentrieren.

Wenn der ländliche Raum Zukunft haben soll, müssen wir uns aus meiner Sicht um folgende zentralen Themen kümmern:

- die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft,
- die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur als Basis für eine dynamische Entwicklung einer Region,
- den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft als Basis für Tourismus, Landwirtschaft und Weinbau und
- die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in unseren Gemeinden.

Das sind die zentralen Handlungsfelder.

Um die Wirtschaftskraft zu stärken, werden möglichst attraktive Standortbedingungen für Gewerbe und Handwerk gebraucht.

Nur damit können Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden und junge Menschen auf dem Lande gehalten werden.

Zukunftstechnologien, Datenautobahnen aber auch echte Autobahnen dürfen keinen Bogen um den ländlichen Raum machen.

Wenn es um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht, dann spielt im ländlichen Raum der Tourismus eine immer wichtigere Rolle.

Der landschaftsbezogene Tourismus boomt.

Diese Art des Tourismus lenkt kaufkräftige Nachfrage gerade in strukturschwache Regionen.

Unsere reizvolle von Landwirtschaft und Weinbau geprägte Landschaft bietet ein enormes Potenzial.

Mit einem gezielten Ausbau unserer Rad- und Wanderwege kann die Attraktivität erhöht werden.

Für den Tourismus ist der Erhalt unserer regional-typischen Kulturlandschaften von großer Bedeutung.

Mit dem Erhalt der Kulturlandschaft wird aber mehr erreicht, als nur den Tourismus zu unterstützen.

Damit wird ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation geleistet.

Nehmen Sie nur die Erhaltung der weinbaulichen Nutzung in den Steillagen an Mosel und Mittelrhein.

Unser Ziel ist es dabei nicht, dass Museumslandschaften entstehen.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich Regionen auch unter ökologischen Gesichtspunkten wirtschaftlich vernünftig entwickeln können.

Dies muss eine Entwicklung mit Augenmaß sein und darf zu keinem ökologischen Kahlschlag führen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht die Flächennutzer vergessen.

Deswegen ist es mein Ziel, ökologische Maßnahmen primär nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und unter Beachtung der Interessen der Landnutzer umzusetzen.

Landwirte und Winzer müssen die Chance haben, auf ihren Flächen ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Nur damit werde ich für die Ökologie Akzeptanz erreichen.

Und nur Akzeptanz sichert die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen.

Wir unterstützen solche extensive Nutzungsformen ganz gezielt mit unserem Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL).

Meine Damen und Herren,

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, das Lebensumfeld in den Dörfern zu verbessern.

Wir müssen erreichen, dass Menschen gerne in ihren Dörfern leben und ihnen nicht den Rücken kehren.

Mit im Mittelpunkt der Kommunalentwicklung sollen deswegen Maßnahmen zur Dorfentwicklung und Aktivitäten zur Verbesserung des Dorfumfeldes stehen.

Es geht um bedarfsgerechte und damit flächenschonende Bereitstellung von Wohn-, Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen.

Ich nenne beispielhaft das Thema „Nutzung alter Bausubstanz“ und die Teilnahme vieler Gemeinden an dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“.

Last but not least komme ich zur Landwirtschaft.

Landwirtschaft und Weinbau mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen sind zentrale Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum.

Zwar hat sich die Zahl der Betriebe in den letzten Jahrzehnten ständig verringert, zwar ist der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung kontinuierlich zurückgegangen, trotzdem prägt die Landwirtschaft nach wie vor den ländlichen Raum.

Ländlicher Raum ist ohne Landwirtschaft nicht vorstellbar.

Deswegen brauchen wir eine Politik, die eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft unterstützt.

Das bedeutet, dass wir neben den bereits erwähnten Handlungsfelder insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe durch einzelbetriebliches Wachstum, die Bildung von Kooperationen, Maßnahmen zur Kostensenkung, den Einsatz moderner Technologien und neue Vermarktungswege stärken.

Dabei geht es auch darum, einheitliche Wettbewerbsbedingungen durch Einwirken auf Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der EU zu schaffen und damit Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

WTO-Verhandlungen, EU-Osterweiterung und die EU-Agrarreform machen dies dringend notwendig.

Wie können wir konkret die für die Landwirtschaft resultierenden Herausforderungen bewältigen und

erfolgreich unseren rheinland-pfälzischen Agrarstandort sichern?

Meine Damen und Herren,

ich will hier nur 4 Punkte herausgreifen:

1. durch Bürokratieabbau Wettbewerbsnachteile vermeiden

So unterstützt die Landesregierung den nationalen Aktionsplan „Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“.

Mir geht es dabei insbesondere um folgende Ziele:

- Die grundsätzliche „1 : 1-Umsetzung“ europäischen in nationales Recht, um Wettbewerbsnachteile für unsere Betriebe zu vermeiden.
- Effiziente und effektive Kontrollen im Interesse der Landwirte und Verbraucher. Dazu zähle ich insbesondere Kontrollen am „Flaschenhals“ gerade auch bei Hygieneauflagen.

Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, damit die Bereitschaft und Motivation junger Menschen gestärkt wird, Betriebe zu übernehmen und weiter zu führen. Dazu gehört auch eine qualifizierte Ausbildung und Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR).

2. strukturelle Defizite abbauen

Unsere Betriebe sind rasant gewachsen und haben in Technik investiert.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft wächst schon seit Jahren schneller als in der gewerblichen Wirtschaft und der Kapitaleinsatz je Arbeitsplatz ist inzwischen doppelt so hoch wie im produzierenden Gewerbe.

Diese Entwicklung wird weiter gehen.

Deshalb wird ein Schwerpunkt unseres neuen Entwicklungsprogramms PAUL¹⁾ für die Förderperiode 2007 bis 2013 die dringend erforderliche weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe sein.

1) PAUL = Programm „Agrarbusiness, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“

Wir werden den Hofnachfolgern Mut machen und unternehmerische Perspektiven unterstützen!

So will ich ab 2007 ein verbessertes Junglandwirteprogramm anbieten:

Die Junglandwirteprämie wird dann um 10.000 € auf bis zu 30.000 € erhöht;

die Einmaligkeit dieser Förderung je Unternehmen entfällt künftig und erleichtert den Generationswechsel.

Ich werde gleichzeitig ein „Landesprogramm Agrartechnik“ auflegen.

Dieses Programm umfasst neben den Steillagenmechanisierungssystemen unter anderem auch die Förderung besonders umweltschonender Ausbringetechniken für Pflanzenschutzmittel im Obst- und Weinbau sowie für flüssige Wirtschaftsdünger, bis hin zur GPS-Technik.

Dies sind wichtige Beiträge zur Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Agrarbereich, die bereits angesprochene Junglandwirteförderung, die integrierte ländliche Entwicklung einschließlich der ländlichen Bodenordnung und die Marktstrukturverbesserung haben Priorität.

Sie werden trotz Mittelknappheit angemessen mit Haushaltsmitteln ausgestattet.

Für unsere Bäuerinnen und Winzerinnen steht darüber hinaus eine breite Palette an Fördermöglichkeiten zur Diversifizierung - also für zusätzliche Standbeine der Einkommenserzielung - bereit.

3. Neue Marktchancen nutzen

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es neue Marktchancen konsequent zu nutzen.

Ich erwähne beispielhaft die Landwirtschaft als „Energieproduzent und als Produzent wertvoller Industrierohstoffe“.

Hier geht es zum einen um die stoffliche Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe.

Zum anderen geht es um die energetische Nutzung, also um den Landwirt als Energielieferanten.

Die zunehmende Rohstoffknappheit, der Klimaschutz und die Einkommensmöglichkeiten für die

Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt bieten in diesen Bereichen gute Zukunftsperspektiven.

Deshalb beabsichtige ich, in dem Zukunftsfeld „Nachwachsende Rohstoffe“ (NaWaRo) in Rheinland-Pfalz eine Cluster-Bildung anzustoßen.

Diese Initiative soll die Wertschöpfungskette entlang der NaWaRo schneller voranbringen und möglichst das gesamte Fachwissen für die Praxis erschließen.

4. Image der Landwirtschaft als moderner zukunftsorientierter Beruf verbessern

Dazu muss der gesellschaftliche und multifunktionale Wert der Landwirtschaft künftig noch deutlicher herausgearbeitet und der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass

- die Direktzahlungen an die Landwirtschaft dauerhaft Bestand haben und
- Verständnis für eine moderne Landwirtschaft mit neuzeitlichen Produktionsmethoden geweckt wird.

Nur dann werden sich junge Menschen motivieren lassen, den interessanten und vielseitigen Beruf des Landwirts oder Winzers zu ergreifen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich am Schluss noch den Bogen schlagen zur Evangelischen Landeskirche Rheinland und deren Arbeit im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft.

Ich habe Ihnen viel über politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen gesagt. Das gehört zu dem Thema „Landwirtschaftliche Perspektiven - Zukunft in den ländlichen Räumen“ dazu.

Ich sagte eingangs, dass wir, die wir in der Agrarpolitik Verantwortung tragen, uns noch stärker darüber bewusst werden müssen, dass hinter allem, was in diesem Zusammenhang diskutiert wird, Menschen, Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familien stehen.

Wenn vom Strukturwandel gesprochen wird, bedeutet das nichts anderes, als dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden.

Dahinter verbergen sich Menschen und Schicksale.

Häufig erfolgt die Betriebsaufgabe im Zusammenhang mit dem Generationswechsel, also einigermaßen konfliktfrei.

Gleich ob die Betriebsaufgabe im Generationswechsel oder wegen anderer Gründe erfolgt, sie belastet die davon betroffenen Familien.

Wir werden - ob wir wollen oder nicht - den Strukturwandel nicht aufhalten können.

Wir müssen ihn mit einer guten und fundierten sozioökonomischen Beratung und Betreuung begleiten.

Dies ist aus meiner Sicht ein Punkt an dem wir - Verbände, Landwirtschaftskammer, Kirche und Land - gemeinsam ansetzen sollten.

Sie haben sich in ihrer Landeskirche in den letzten Jahren mit Themen befasst wie

- dem Wandel im ländlichen Raum und seine soziale Folgen,
- der schwierigen Situation vieler Betriebe, die in das Spannungsfeld „Wachsen oder Weichen“ geraten oder
- den immer wieder auftretenden Konflikt zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischen Interessen.

Damit wird schnell klar, dass es weitere Schnittmengen gibt.

Es gilt sich gemeinsam zu engagieren im Interesse einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und eines für Landwirte und Nichtlandwirte lebenswerten ländlichen Raumes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regionalmanagement Nordpfälzer Bergland - Eine Chance für die Region - *)

Staatssekretär Prof. Dr. Siegfried Englert, MWVLW, Mainz

Anrede,

vor Ihnen steht jemand, der in den letzten Jahrzehnten einen großen Teil seiner Zeit im Ausland verbracht hat. China, Japan oder die USA waren für mich wichtige Stationen. Seit einigen Monaten habe ich das Glück, Rheinland-Pfalz näher kennen zu lernen. Immer mehr weiße Flecken in meiner persönlichen Landkarte kann ich tilgen. Und ich bin nach wie vor fasziniert:

- Ich habe Flusslandschaften gesehen, die in ihrer Schönheit ihres Gleichen suchen.
- Die feine Gliederung der Mittelgebirgslandschaften, die Abwechslung zwischen Wäldern, Acker- und Grünland bietet immer wieder neue Eindrücke.
- Es ist die unterschiedliche Gestalt der Orte, es sind die jeweils anderen Baustoffe in jeder Region und immer wieder baugeschichtliche Überraschungen, die beeindrucken.

Nun muss ich Ihnen keine Predigt über die Schönheit ihrer Landschaft halten. Ich denke, Sie kennen den besonderen Reiz. Für mich fängt die Stärke-Schwäche-Analyse des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz aber genau an dieser Stelle an. Denn die Schönheit ist ein Pfund, mit dem wir noch viel stärker als bisher wuchern müssen.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam den Startschuss für dieses Regionalmanagement für die Verbandsgemeinden Altenglan, Lauterecken, Meisenheim und Wolfstein geben zu können. Das Regionalmanagement, das heute hier begonnen wird, hat bereits ein Fundament. Es baut auf verschiedene agrarstrukturelle Entwicklungsplannungen und die vor gut einem Jahr durchgeführte Initiative unseres Hauses „Ländliche Regionen im Aufbruch“ auf.

Sie wollen mit dem Regionalmanagement Ihre Regionen und damit den ländlichen Raum insgesamt zukunftsfähiger machen.

Allein die Tatsache, dass vier Verbandsgemeinden über Landkreisgrenzen hinweg sich zu einer

solchen Initiative zusammenschließen, ist bemerkenswert.

Oft hemmen Kirchturmdenken und Kirchturmpolitik zukunftsweisende Entwicklungen.

Gerade im ländlichen Raum kann Kirchturmdenken die Entwicklungschancen dieser häufig mit Problemen behafteten Gebiete verringern.

Auf Bundes- und EU-Ebene wird intensiv darüber diskutiert wird, ob nicht Metropolregionen oder Wachstumskerne stärker in das Zentrum der struktur- und regionalpolitischen Überlegungen zu stellen sind. Solche Überlegungen sind nicht nur vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel durchaus nachvollziehbar.

Das Beispiel von der Metropolregion als Lokomotive, die die Waggon - hier die ländlichen Räume - anschiebt, macht in diesem Zusammenhang die Runde.

Diese Metapher kann und wird nicht die Grundlage für die rheinland-pfälzische Struktur- und Wirtschaftspolitik sein. Wir wollen keine aktive Lokomotive, die passive Waggon durch die Gegend zieht.

Um bei dem Bild der Eisenbahn zu bleiben:

Wir brauchen moderne und leistungsfähige Triebwagen, die autark und koppelbar sind, die an beiden Enden Antriebsaggregate haben.

In diesem Sinne sollen sich Metropolregionen und ländliche Räume als gleichwertige Partner entwickeln können.

*) Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Siegfried Englert, anlässlich der Auftaktveranstaltung des Regionalmanagements Nordpfälzer Bergland am Donnerstag, 25. Januar 2007, 18.30 Uhr, in der Turn- und Festhalle in Altenglan, Schulstraße, 66885 Altenglan

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz ist für mich ein zentrales Anliegen. Sie ist ein Schwerpunkt der Arbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Warum ist das so?

Ländliche Räume bilden das Herzstück von Rheinland-Pfalz.

Das kann man schnell anhand einiger weniger Zahlen skizzieren:

- Fast 70 % der Landesfläche zählen zum ländlichen Raum,
- rund die Hälfte unserer Bevölkerung lebt dort,
- nahezu 90 % unserer Gemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner und sind aufgrund ihres dörflichen Charakters dem ländlichen Raum zuzurechnen und
- 80 % der Landesfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das zeigt:

Der ländliche Raum ist als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum für uns alle unverzichtbar.

Er bietet uns Heimat. In einer Zeit, in der sich Wirtschaftsbeziehungen weiter internationalisieren, Entfernungen durch moderne Kommunikationstechnik keine große Rolle mehr spielen, besinnen sich die Menschen immer stärker auf ihre eigene Region. Die Ruhe- und Erholungsfunktion der ländlichen Räume wird immer wichtiger.

Diese Gesichtspunkte sind ein echter Qualitätsvorteil, den ländliche Räume gegenüber Ballungszentren oder den von mir genannten Metropolregionen haben.

Aber: Auch ländliche Räume müssen sich weiterentwickeln. Jede Region muss versuchen, das in ihr steckende Potenzial optimal zu nutzen.

Das heißt, wir brauchen eine aktive Strukturpolitik für die ländlichen Räume.

Dies gilt umso mehr, als der ländliche Raum in Zukunft vor großen Herausforderungen steht.

Lassen Sie mich nur einige dieser Herausforderungen nennen.

□ Da gibt es den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Das ist ein Thema, das nicht neu ist. Es gewinnt aber durch die Ergebnisse der EU-Agrarreform sowie die Erweiterung der Europäischen Union an zusätzlicher Aktualität.

□ Eine weitere große Herausforderung sehe ich in der demografischen Entwicklung gerade in den ländlichen Räumen. Auch in Ihrer Region ist in Teilgebieten schon ein Bevölkerungsrückgang feststellbar.

Insgesamt werden die ländlichen Räume mit Wanderungsverlusten zu kämpfen haben, weil junge Menschen ihre Heimat verlassen.

Alle Anhänglichkeit und Verbundenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Jugend ihre Zukunft an ihren Chancen in der Ausbildung und im Beruf ausrichtet. In den nächsten zehn Jahren werden sich Abwanderungstendenzen besonders in den ländlichen Gebieten verstärken.

Dazu kommt ein Strukturwandel in den Dörfern, der dazu führt, dass gerade in den Ortszentren Gebäude-Leerstände zu beobachten sind. Folge ist, dass die Wohnqualität in den Orten abnimmt und gerade das, was den Charme der Dörfer und kleinen Städte ausmacht, bedroht ist.

Diese Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn es gelingt, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Das Land und auch ich wollen Sie in Ihren Bemühungen, etwas für die Region zu tun, unterstützen.

Wir haben dafür, wie ich meine, gute Voraussetzungen, weil das Land in der Vergangenheit in den ländlichen Raum investiert hat.

So konnten wir im Zeitraum 2000 bis 2006 fast 300 Millionen Euro EU-Mittel für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz sichern.

Ergänzt durch Bundes- und Landesmitteln wurde fast eine Milliarde Euro für eine Strukturpolitik im ländlichen Raum aktiviert.

Seit 1. Januar 2007 läuft die nächste EU-Förderperiode.

Hier sind wir derzeit dabei die Weichen so zu stellen, dass das Land weiter über EU-Mittel zur Unterstützung der ländlichen Räume verfügen kann.

Wir werden zwar weniger Geld haben als in der vergangenen EU-Förderperiode.

Aber wir haben Vorstellungen, Ideen und Konzepte, mit denen es uns gelingen sollte, dieses effizient und nutzbringend für den ländlichen Raum einsetzen zu können.

Die „endogenen Kräfte nutzen“ - eine technokratische Formel, die wir in vielen EU-Programmen finden. Sie beschreibt im Kern aber das, was die Grundlage für jede erfolgreiche Regionalentwicklung ist:

- Jedes Konzept muss die realen Verhältnisse in einer Region ernst nehmen.
- Herz und Verstand der Menschen müssen genutzt werden - sie müssen aktiv mitgestalten. Ein wesentlicher innerer Vorzug der Region sind nämlich die Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, etwas für Ihre Heimat zu tun.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist für uns ein zentrales Konzept für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Worum geht es dabei?

Ich will nur einige Punkte nennen:

1. Die Kräfte einer Region sind noch stärker als bisher zu aktivieren und zu bündeln.
Damit wird auch die Eigenverantwortung einer Region gestärkt.
2. Entscheidend ist, dass die Menschen vor Ort im Zentrum einer solchen Entwicklung stehen.
Nur dann wird diese auf Dauer wirken und tragfähig sein.
Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Region und Ihre Kreativität spielen hier die zentrale Rolle.
3. Jede Region hat ihre eigenen spezifischen Stärken.
Diese Stärken gilt es als Kernkompetenz, als Standortvorteil herauszuarbeiten.
Damit entstehen gegenüber anderen Regionen Wettbewerbsvorteile.
4. Wir wollen Ihnen mit einer hoch qualifizierten Landesverwaltung Hilfe vor Ort anbieten.
Unsere Verwaltung und hier insbesondere das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz ist Dienstleister im umfassenden Sinne für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Region.

5. Schließlich geht es darum, tragfähige Strukturen zu schaffen.

Es darf nicht sein, dass nach Abschluss des Regionalmanagements die Initiative wieder einschläft.

Deswegen muss es Ziel sein, in solchen Prozessen möglichst schnell Ergebnisse zu erzielen und konkrete Projekte umzusetzen.

Darauf lege ich besonderen Wert.

Durch solche vorzeigbaren Ergebnisse entsteht am ehesten die Motivation, weiter zu machen.

Diese Punkte kann man zusammenfassen:

Gemeinsam planen, abgestimmt handeln, zügig umsetzen und Finanzmittel bündeln - das ist die Devise in der integrierten ländlichen Entwicklung.

Was sind nun die Themen, die die Zukunft des ländlichen Raumes entscheidend mitprägen werden?

Die zentralen Handlungsfelder für den ländlichen Raum sind aus meiner Sicht folgende:

- Es geht um die Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft,
- die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur als Basis für eine dynamische Entwicklung einer Region,
- den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft als Basis für Tourismus und Landwirtschaft und
- die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in unseren Gemeinden.

Um die Wirtschaftskraft zu stärken, brauche ich attraktive Standortbedingungen für Gewerbe und Handwerk.

Nur damit können Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden und junge Menschen auf dem Lande gehalten werden.

Zukunftstechnologien, Datenautobahnen aber auch echte Autobahnen dürfen keinen Bogen um den ländlichen Raum machen.

Wenn es um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht, dann spielt im ländlichen Raum der Tourismus eine immer wichtigere Rolle.

Landschaftsbezogener Tourismus boomt. Diese Art des Tourismus lenkt kaufkräftige Nachfrage gerade in strukturschwache Regionen. Unsere reizvolle von der Landwirtschaft geprägte Landschaft bietet ein enormes Potenzial. Dies gilt es mit dem gezielten Ausbau unserer Rad- und Wanderwege zu unterstützen.

Es darf nicht unser Ziel sein, Museumslandschaften entstehen zu lassen. Wir wollen die Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes und den ökologische Wert erhalten. Unsere Kulturlandschaften sind durch Nutzung entstanden und nur durch eine sinnvolle Nutzung werden sie erhalten bleiben.

Leitgedanke für jede ökologische Maßnahmen ist daher das Prinzip der Freiwilligkeit- die Maßnahmen müssen unter Beachtung der berechtigten Interessen der Landnutzer konzipiert und umgesetzt werden.

Das erhöht zudem die Akzeptanz für ökologische Maßnahmen.

Und nur Akzeptanz sichert die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen.

Meine Damen und Herren,

es gilt das Lebensumfeld in den Dörfern zu verbessern.

Wir müssen es erreichen, dass die Menschen gerne in ihren Dörfern leben und dort wohnen bleiben.

Im Mittelpunkt der Kommunalentwicklung sollen deswegen Maßnahmen zur Dorfentwicklung und Aktivitäten zur Verbesserung des Dorf- und Wohnumfeldes stehen.

Ich nenne hier beispielhaft das Thema Nutzung alter Bausubstanz.

Die Nutzung vorhandener Bausubstanz trägt zum Beispiel dazu bei, dass mit der Ressource Grund und Boden schonend umgegangen wird.

Lassen Sie mich - last but not least - noch die Landwirtschaft erwähnen.

Auch in der heutigen Zeit sind die Landwirtschaft und der Weinbau mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen in Rheinland-Pfalz ein zentraler Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.

Zwar hat sich die Zahl der Betriebe in den letzten Jahrzehnten ständig verringert, zwar ist der Anteil

der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung kontinuierlich zurückgegangen, trotzdem prägt die Landwirtschaft unser Land.

Ländlicher Raum ist ohne Landwirtschaft nicht vorstellbar.

Deswegen brauchen wir eine Politik, die eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft unterstützt.

Das bedeutet, dass wir neben den bereits erwähnten Handlungsfeldern insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe durch einzelbetriebliches Wachstum, die Bildung von Kooperationen, die ländliche Bodenordnung oder andere Maßnahmen zur Kostensenkung, den Einsatz moderner Technologien und neue Vermarktungswege stärken.

Die Landwirtschaft muss und kann auch neue Marktchancen nutzen. Ich denke hier an die Rolle der Landwirtschaft als Energieproduzent oder als Produzent wertvoller Industrierohstoffe.

Rohstoffknappheit, Klimaschutz und alternative Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt bieten in diesen Bereichen gute Zukunftsperspektiven.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass es viele Ansatzpunkte und Handlungsfelder gibt, mit denen der ländliche Raum und damit Ihre Heimat weiter entwickelt werden kann.

Regionale und lokale Wirtschaftskreisläufe können aufgebaut werden, um Arbeitsplätze im Gewerbe, Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektor zu sichern und zu schaffen.

Damit werden gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen einer Region als ein für die Zukunft immer wichtiger werdender Standortvorteil verbessert.

Ihre Region verfügt über ein enormes Naturraumpotenzial, das für Tourismus und Erholungszwecke in besonderem Maße geeignet ist.

Das Entscheidende wird jetzt sein, dass Sie sich alle gemeinsam in dieses heute hier in Altenglan offiziell gestartete Regionalmanagement einbringen.

Dazu möchte ich Sie ermuntern.

Nutzen Sie diese Chance zum Wohle der Region, zum Wohle Ihrer Heimat.

Wir werden Sie bei dem nun anlaufenden Regionalmanagement professionell begleiten.

Ich biete Ihnen darüber hinaus zusätzlich die Unterstützung meines Hauses und der ihm zugeordneten Dienststellen an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Flurbereinungsverfahren Hochstadt *)

Leitender Ministerialrat Ralf Hornberger, MWVLW, Mainz

Sehr geehrter Herr Renner, sehr geehrter Herr Ehli, verehrte Frau Schweder, verehrte Frau Riedmaier, sehr geehrter Herr Wassyl, sehr geehrter Herr Paul, verehrte Gäste,

ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, mit Ihnen den vorläufigen Abschluss des achten und letzten Verfahrensabschnittes der Flurbereinigung Hochstadt feiern zu dürfen.

Als erstes möchte ich Ihnen die Grüße des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministers, Herrn Hendrik Hering, überbringen, den ich heute hier vertrete.

Herr Minister Hering wäre gerne zu Ihrem Fest gekommen.

Er war jedoch bereits zum Zeitpunkt der Einladung durch anderweitige Termine gebunden und bittet Sie hierfür um Verständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Flurbereinigung hat in Hochstadt eine lange Tradition.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Niederhochstadt mit Teilgebieten aus Oberhochstadt die erste Flurbereinigung durchgeführt.

Die zweite Flurbereinigung folgte in den 30iger Jahren.

Mitte der achtziger Jahre wurde dann mit der Neuordnung der nördlich der Ortslage gelegenen Flächen die dritte Flurbereinigung in Hochstadt in Angriff genommen.

Rund 700 ha waren neu zu ordnen, davon 416 ha Weinbergsfläche und 270 ha Ackerland.

Die Aufbaugemeinschaft beschloss 1985 den Aufbauplan mit nur acht Abschnitten.

Fast alle zwei Jahre sollte ein Abschnitt gerodet, neu geordnet und neu bestockt werden - ein ehrgeiziges Ziel.

1988 wurde dann das Flurbereinungsverfahren von dem damaligen Kulturamt Neustadt, heute DLR Rheinlandpfalz, angeordnet.

Heute stehen wir am Ende des letzten Verfahrensabschnittes und haben ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr.

Er geht hier in Hochstadt vor allem auf drei Faktoren zurück:

1. Auf dynamische engagierte Landwirte und Winzer, die die zwingende Notwendigkeit einer Neuordnung der Feldflur frühzeitig erkannt haben und zur „Triebfeder“ des Projektes geworden sind,
2. Ein Aufbauplan, ohne den in der Pfalz keine Weinbergsflurbereinigung läuft - und der hier konsequent durchgehalten wurde und
3. ein konstruktives Zusammenwirken aller beteiligten Dienststellen untereinander sowie mit den Vorständen der Teilnehmergemeinschaft der Aufbaugemeinschaft.

Die Bearbeitung der abschnittswisen Verfahren stellt besonders hohe Anforderungen an die Leistungs- und Organisationsfähigkeit der eingebundenen Dienststellen.

*) Rede anlässlich des Abschlussfestes (Turmfest) des Flurbereinigerfahrens Hochstadt am 15. September 2006 um 15:00 Uhr in Hochstadt

Aber auch den Bewirtschaftern und den Grundstückseigentümern wurde eine Menge abverlangt.

Sie mussten in einem engen Zeittakt die jeweils zur Neuordnung anstehenden Flächen abräumen und nach der Zuteilung wieder neu bestocken.

Sie mussten Ertragsverluste verkraften und nicht zuletzt die Kosten für die Bodenordnung und den Wiederaufbau tragen.

Ich möchte daher an dieser Stelle allen Akteuren vor Ort ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

Allen voran den Mitgliedern der Vorstände der Aufbaugemeinschaft und der Teilnehmergeinschaft.

Sie haben einerseits die formalen Beschlüsse sach- und termingerecht gefasst und damit einen hohen Anteil daran, dass das Verfahren sehr zügig ablaufen konnte.

Auch wenn einem 16 Jahre sehr lange erscheinen, so ist dies für ein Flurbereinungsverfahren mit diesem Umfang ein beachtenswert kurzer Zeitraum.

Eine weitere wichtige und nicht zu unterschätzende Rolle der Vorstandsmitglieder lag darin,

- bei Bedarf über alle Belange des Flurbereinungsverfahrens zu informieren und zu beraten,
- Zögernde zu motivieren,
- gute Ideen in die Planung einzubringen und auch
- Unzufriedenen ein offenes Ohr zu bieten.

Damit konnten viele Probleme vermieden oder frühzeitig gelöst werden, bevor daraus echte Konflikte geworden wären.

Eine solche Aufgabe verlangt ein hohes Engagement und viel Einsatzbereitschaft - und das neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit.

Alle Mitglieder des Vorstandes und natürlich deren Vorsitzende haben sich deshalb für die geleistete Arbeit zum Wohle der Teilnehmergeinschaft Lob und Anerkennung und ein herzliches „Dankeschön“ verdient.

In diesen Dank einschließen möchte ich auch den Verband der Teilnehmergeinschaft, der die

Kassen- und Buchführung wahrgenommen und die gemeinschaftlichen Anlagen hergestellt hat.

Der Einsatz aller Beteiligten hat sich nicht nur gelohnt für die Landwirte und Winzer, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochstadt.

Es ist ein Werk entstanden, auf das Sie zu Recht stolz sein können.

Für die Landwirte und Winzer brachte die Neuordnung der Flächen die grundlegende Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse:

- die Erschließung der Grundstücke wurde erheblich verbessert.
Das heißt in Zahlen, fast 24 km Wege wurden befestigt.
- Die Bewirtschaftungsstücke wurden in der Summe aller Abschnitte um den Faktor 3 vergrößert.
In Einzelfällen sogar um den Faktor 8.

Die Schaffung rationell bewirtschaftbarer Einheiten, die bessere Arrondierung und wegemäßige Erschließung sind entscheidende Maßnahmen, um die Produktionskosten in der Außenwirtschaft zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und Winzer zu verbessern.

Nur wettbewerbsfähige und marktorientierte Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, sind in der Lage, ihre Rolle im ländlichen Raum zu erfüllen.

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz eine intakte Land- und Weinwirtschaft, um

- Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten,
- gesunde hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen und
- die Pflege der Kulturlandschaft auch als Basis für den Fremdenverkehr zu sichern.

Ohne die Arbeit der Landwirte und Winzer gebe es in Rheinland-Pfalz keine 130.000 Arbeitsplätze im Fremdenverkehr und einen Umsatz in dieser Branche von 4,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Dies gilt gerade hier für die Südpfalz.

Auch hier fußt der Fremdenverkehr auf dem vielfältigen Landschaftsbild und den Spezialitäten, die aus diesen Landschaften hervorgehen, also letztendlich auf Landwirtschaft und Weinbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

über die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung hinaus wurden die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung landschaftsverträglicher Kriterien neu gestaltet.

Dazu gehören auch acht Rückhaltebecken und Tümpel.

Ihr Ziel ist es, möglichst viel Wasser in der Fläche zu halten und so einen Beitrag zum passiven Hochwasserschutz zu leisten.

Sie sind gleichzeitig Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt.

Auch die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraums steht mit auf der Agenda der Verfahrensergebnisse.

Wertvolle Landschaftselemente wurden erhalten und durch neu ausgewiesene linien- und flächenhafte Biotopflächen miteinander vernetzt.

Die ökologische Gesamtsituation der Gemarkung wurde damit weiter verbessert und der Erholungswert erhöht.

Insgesamt wurden über 46 ha Landespflegeflächen ausgewiesen.

Ein Highlight des Flurbereinigungsverfahrens Hochstadt sind die Hohlwege, die durch jahrhundertelange Einwirkung von Fuhrwerken und abfließendem Regenwasser entstanden sind.

Ihre Steilwände sind als Lebensraum für Flora und Fauna von großer Bedeutung.

Hier ist es gelungen, die „Fischlingerhohl“ zu erhalten und zu sanieren.

Darüber hinaus wurden sozusagen auf freiwilliger Basis zwei Hohlwege neu geschaffen, auch ohne eine landespflegerische Ausgleichspflicht.

Durch die neuen Wege und die Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes wurde auch die Attraktivität der Landschaft erhöht und das Landschaftsbild bereichert.

Insgesamt wurden agrarstrukturelle und gemeindliche Ziele in vorbildlicher Art und Weise in Einklang gebracht mit den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes.

Erfreulich ist auch, dass im Zuge der Flurneuord-

nung weitergehende Aktivitäten in der Gemarkung ergriffen wurden.

Hierzu zählen ein Weinlehrpfad, ein Bienenhotel und nicht zuletzt der Turm hier inmitten des Weinbergsgeländes.

Der Turm wird heute frei gegeben und wird sich - davon bin ich überzeugt- sicher schon bald zu einem wahren Anziehungspunkt entwickeln .

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit Abschluss des Bodenordnungsverfahrens hat die Gemarkung Hochstadt eine wirtschaftliche und ökologische Aufwertung erfahren.

Deshalb sind die im Flurbereinigungsverfahren Hochstadt verausgabten rd. 4,3 Mio. Euro Ausführungskosten gut angelegtes Geld.

Das Beispiel Hochstadt belegt eindrucksvoll, dass der Bodenordnung und dem planmäßigen Wiederaufbau zu Recht ein hoher Stellenwert in unserem Hause eingeräumt wird.

Trotz der ab 2007 stark rückläufigen EU-Mittel wird die ländliche Bodenordnung auch zukünftig hohe Priorität in der Agrarförderung genießen und angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet.

Einerseits um Landwirtschaft und Weinbau dauerhaft zu erhalten, andererseits um die Entwicklung unserer ländlichen Regionen nachhaltig zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich meine Ausführung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Broschüre lenken, die das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz zum Abschluss des Verfahrens erstellt hat.

In dieser Broschüre sind die Ergebnisse des hiesigen Bodenordnungsverfahrens in anschaulicher und eindrucksvoller Art und Weise dargestellt.

Mit ihr sollen die hier erzielten Leistungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und andere motiviert werden, diesem Vorbild nachzueifern. Ich gebe hiermit den Startschuss für die Veröffentlichung der Broschüre und freue mich, mit Ihnen nachher auf das gelungene Werk „Flurbereinigung Hochstadt“ anstoßen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Waldflurbereinigung, ein wichtiges Instrument zur Förderung des ländlichen Raums

Hubertus Mauerhof, Prof. Axel Lorig, Heinz Vogelgesang, Mainz

Rahmenbedingungen

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt ca. 833.000 ha Wald. Die Waldflächen gehören dem Staat, kommunalen Gebietskörperschaften und Privaten. Staats- und Kommunalwald bilden den Wald der öffentlichen Hände, der zusammen ca. 74 % der Gesamtwaldfläche ausmacht; davon entfallen 27 % oder 228.000 ha auf den Staats- und 47 % oder 391.000 ha auf den Kommunalwald. Der Privatwald schließlich umfasst 26 % der Waldfläche oder 214.000 ha im Land.

391.000 ha Kommunalwald verteilen sich auf fast 2.000 Wald besitzende Kommunen. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt demnach knapp 200 ha. Diese Nachteile der kleinflächigen Eigentumsstrukturen werden noch dadurch verschärft, dass die Waldflächen der Kommunen i.d.R. nicht arrondiert vorliegen, sondern sich meist auf eine Vielzahl von Flurstücken über die Gemarkungen verteilen.

Noch erheblich klein strukturierter stellen sich die Verhältnisse im Privatwald im Land dar. Hier besitzen rund 330.000 Eigentümer insgesamt 214.000 ha Wald, was zu einer mittleren Betriebsgröße von 0,6 ha führt. Es handelt sich also ganz überwiegend um Klein- und Kleinstprivatwald.

Darüber hinaus liegen die Flächen der drei Waldeigentumsarten meist in Gemengelagen. Dies führt zu erheblichen strukturellen Problemen und Mehraufwendungen, so z.B. beim Bau von Erschließungswegen, bei der Abwehr von Kalamitäten durch Schadinsekten, bei der Bewirtschaftung des Waldeigentums oder der Zusammenfassung marktgerechter Holzpartien.

Eigentumsklarheit und Erschließung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um eine Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Das am besten geeignete Instrument, um diese Voraussetzungen sicherzustellen, ist die Waldflurbereinigung.

Um die Effizienz der Waldflurbereinigung beurteilen zu können, muss die Bedeutung der Forstwirtschaft

aus volkswirtschaftlicher Sicht beleuchtet werden.

Betrachtet man die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rohstoffes Holz, ist der gesamte Sektor **Forst, Holz und Papier** einzubeziehen. Daher war es folgerichtig, dass die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz eine Clusterstudie „Forst, Holz und Papier“ erstellt hat. Wenngleich die Forstwirtschaft, wie alle Urproduktionen, einen vergleichsweise geringen Anteil zur Wertschöpfung beiträgt, sind die Gesamtergebnisse der Studie beeindruckend. So erwirtschaften 50.000 Beschäftigte in 8.500 Unternehmen des Sektors Forst, Holz und Papier im Jahr 2002 einen Bruttoproduktionswert von 6.5 Milliarden €. Betrachtet man das verarbeitende Gewerbe, so gehört die Branche zu den ganz Großen im Land. Volkswirtschaftlich betrachtet lohnt es sich also, Holz zu produzieren. Das Land muss deshalb den Rahmenbedingungen für die Branche ein besonderes Augenmerk widmen.

Die Bundeswaldinventur hat verdeutlicht: die größten Potenziale zur Steigerung der Holznutzung liegen im Privatwald. Ins Auge springt vor allem der Anstieg der Holzvorräte. Hier steht der Privatwald mit 46 % Steigerung in den Jahren von 1987 bis 2002 an der Spitze. Ausschlaggebend ist der Anstieg der Fichtenvorräte. Diese liegen mittlerweile 50 % über denen des Staatswaldes – ein erhebliches Nutzungspotenzial.

Auch die steigende Bedeutung von Holz als erneuerbarer Energieträger spricht für verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Besitzstruktur im Privatwald.

Bedeutung der Waldflurbereinigung

Am Beispiel des Waldbauvereins Prüm, der sehr eng mit dem Forstamt Prüm kooperiert, wird deutlich, welche Effekte die Waldflurbereinigung erzielen kann. Hier wurde der Wald in eine Vielzahl von Flurbereinigungsverfahren mit einbezogen, so dass heute in vielen Gemarkungen arrondierter Privatwaldbesitz für die Eigentümer wieder interessant geworden ist und bewirtschaftet wird.

So konnte das Forstamt in diesem Jahr über 58.000 Festmeter Holz aus dem Privatwald vermarkten. Im Vereinsgebiet waren es insgesamt 65.000 Festmeter. Für die Region bedeutet dies einen Umsatz von über 2 Mio. €.

Waldflurbereinigung schafft Eigentumsklarheit und sorgt für die Erschließung der Waldgrundstücke. In vielen Fällen wird eine Bewirtschaftung erst ermöglicht. Die oftmals unterbrochene Bindung an den Waldbesitz wird wieder hergestellt.

Die Walderschließung ermöglicht nicht nur die Mobilisierung von Holz, sie fördert die Walderholung und den Tourismus und sichert den Waldschutz.

Im Rahmen der „Initiative Ländlicher Raum“ ist es in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) gelungen, der Waldflurbereinigung einen höheren Stellenwert beizumessen als dies in der abgelaufenen Förderperiode der Fall war. In den neuen „Leitlinien: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ des MWVLW für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 wird ausführlich dargelegt, wie wichtig Eigentumsklarheit und Erschließung unter den rheinland-pfälzischen Waldbesitzverhältnissen sind, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Das wirksamste Instrument, um diese Voraussetzungen sicherzustellen, ist die Waldflurbereinigung.

Verfahrensziele und Abläufe der Waldflurbereinigung

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von MWVLW und MUFV hat folgende Eckpunkte erarbeitet und vereinbart:

- Ziele der Flurbereinigung im Wald sind Erschließung, Besitzverbesserung, Unterstützung forstlicher Maßnahmen und Berücksichtigung öffentlicher Belange (Erholung, Naturschutz).
- Das Regelverfahren lässt sich grob in die Schritte Bewerten, Planen und Ordnen unterteilen und dauert durchschnittlich 5 - 10 Jahre. Bei einem modifizierten Verfahren wird die Erschließung vorgezogen, bodenordnerische Maßnahmen erfolgen zeitversetzt.
- Die Verfahrenskosten werden zu 100 % vom Land getragen; die Ausführungskosten (insbesondere für Wegebau und Vermessung) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, d.h. es sind 20 % Eigenleistung zu tragen.

Programm Landentwicklung u. Ländliche Bodenordnung 2007-2013

In 15 % der neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren ist in dem Programm „Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung 2007–2013“ die Einbeziehung von Privatwaldflächen freigegeben und von den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum geplant.

Diese Belegung der Waldflurbereinigung ist aber nur mit Unterstützung von Landesforsten möglich. Dies ist in dem Programm festgeschrieben. Finanziell bringt sich Landesforsten über die Wegebauförderung mit einem Zuwendungsvolumen von ca. 700.000 € jährlich ein.

Derzeit werden die Flurbereinigungsbehörden in Verfahren mit Waldanteilen bereits durch 1,5 forstliche Fachkräfte, die beim Forstamt Wittlich angesiedelt sind, unterstützt.

Belegung der Waldflurbereinigung

Die Verfahren werden nach 2 unterschiedlichen Modellen durchgeführt:

Modell 1

Modell 1 ist das klassische Flurbereinigungsverfahren. In den **geplanten Flurbereinigungsverfahren** (in Einzelfällen auch in bereits anhängigen Verfahren) wird überprüft, ob der Wald einbezogen werden kann. Dabei nimmt das Forstamt im Rahmen der projektbezogenen Untersuchung (PU) dazu Stellung, ob der „private Nutzwald“ in das Verfahren einbezogen werden soll.

Soweit dieses bejaht wird, wird dann immer ein „Teilfinanzierungsplan Wald“ erstellt, der die Basis für die Zusammenarbeit mit Landesforsten wird. Landesforsten bringt sich durch die Förderung des Wegebbaus incl. der Wegebaunebenkosten in das Verfahren ein.

Eventuell sind landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau erforderlich, die ebenfalls über die forstliche Förderung aufgefangen werden könnten.

Kostenträger der Maßnahme ist bei Modell 1 immer die Teilnehmergeinschaft.

Modell 2

Das zweite Modell ist gedacht für die Fälle, in denen der **Wald einen neuen Anlass für bisher nicht geplante Flurbereinigungsverfahren liefert** (die Gemarkung ist hier in der Regel nicht im Arbeitsplan für 2007 – 2013 enthalten).

Bei diesem Modell soll das Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden, um dem besonderen Zweck „Waldflurbereinigung“ Rechnung zu tragen.

Primär ist nach der Verfahrensanordnung ein Erschließungskonzept zu entwickeln und Baurecht nach § 41 FlurbG durch Plangenehmigung oder Planfeststellung zu schaffen.

Auf dieser Grundlage kann dem Träger der Erschließungsmaßnahme mit einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG die Einweisung in die für den Bau benötigten Flächen verschafft werden.

Der Wald wird hier - bei Bedarf - innerhalb des Verfahrensgebietes als Projekt abgegrenzt.

In der Regel stellt das Forstamt einen Kostenplan für den Wegebau auf und plant und baut in Eigenregie für den Träger der Erschließungsmaßnahme. Kostenträger kann auch hier primär die Teilnehmergemeinschaft sein.

Die Bodenordnungsmaßnahmen würden immer bei diesem Modell langjährig zeitversetzt erfolgen. In Sonderfällen wäre denkbar, dass Flächenaustausche über den Freiwilligen Landtausch vollzogen werden und die Bodenordnung ganz zurückgestellt wird.

Die Initiative zur Einleitung der Waldflurbereinigungen nach diesem Modell sollte von den Waldbauvereinen und Gemeinden ausgehen. Diese stellen einen Antrag beim DLR und es wird eine projektbezogene Untersuchung durchgeführt.

Finanzierung und Verfahren

Bei der Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Forst- und Flurbereinigungsverwaltung erforderlich. Diese Zusammenarbeit setzt bereits vor Anordnung des Verfahrens bei der so genannten Projekt vorbereitenden Untersuchung (PU) ein. In dieser Untersuchung sind seitens der Forstverwaltung Aussagen zur strukturellen Situation im Wald zu machen. Eine besondere Strukturschwäche ist auch im Hinblick auf die später angesprochene

Höhe der Förderung in diesem Gutachten festzustellen.

Die Förderung von Waldflurbereinigungsverfahren liegt bei bis zu 80 % der in der Flurbereinigung entstehenden zuwendungsfähigen Ausführungskosten (Regelförderungssatz 75 %; in Gebieten, in denen ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept oder eine vergleichbare Planung durchgeführt wurde/wird, kann die Förderung um 5 %-Punkte erhöht werden). Die Förderung der forstlichen Wegebau-maßnahme erfolgt nach den Fördergrundsätzen Forst.

Hinsichtlich des Förderverfahrens gelten die in den Fördergrundsätzen Forst enthaltenen Verfahrensvorschriften, d. h. dass die Anträge auf Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus über das zuständige Forstamt vorgelegt werden. Antragsteller ist in der Regel die für die Verfahrensdurchführung verantwortliche Teilnehmergemeinschaft. Dies ist auch deswegen erforderlich, weil ansonsten die Bereitstellung von Fläche für den Wegebau bei einem anderen Träger problematisch wird. Die Teilnehmergemeinschaft muss die erforderliche Eigenbeteiligung aufbringen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die jeweilige Gemeinde die Geldmittel zur Verfügung stellt. Stellt eine Gemeinde Geldmittel der Teilnehmergemeinschaft zur Verfügung, so handelt es sich nicht um Mittel Dritter, die zunächst von dem Investitionsvolumen abzusetzen wären. Dies gilt sofern die Gemeinde am Flurbereinigungsverfahren als Grundstückseigentümer beteiligt ist.

Voraussichtlicher Umfang der Waldflurbereinigung

In den geplanten, neu einzuleitenden ca. 320 Bodenordnungsverfahren sollen nach den vorliegenden Schätzungen der Abteilungen Landentwicklung der DLR insgesamt 10.340 Hektar Forstfläche einbezogen und nach Modell 1 bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich weit überwiegend um Privatwald.

Von diesen 10.340 Hektar Fläche sollen in den kommenden 3 Jahren bereits 6.700 Hektar im Zusammenhang mit anderen Verfahrensteilen angeordnet werden. Schwerpunkte liegen in der Westpfalz, der Eifel, der Rheinpfalz und im Bereich Trier.

Für die Bearbeitung nach Modell 2 ist eine Fläche von 5000 Hektar vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Fördermittel können bereitgestellt werden.

Ausblick

Es wird nun darauf ankommen, dass die beteiligten Akteure konstruktiv zusammenarbeiten.

Entscheidend wird aber sein, dass seitens der Waldeigentümer die Bereitschaft besteht, sich kompromissbereit in ein Waldflurbereinigungsverfahren einzubringen.

Kosten-Nutzen-Analyse, monetäre Wertschöpfung und wirtschaftliche Impulse durch Ländliche Bodenordnungsverfahren

Prof. Axel Lorig, Tanja Kasten, Dr. Thomas Mosiek, Thorsten Pieper

Zusammenfassung

Es werden zunächst Bereiche identifiziert, in denen man wirtschaftliche Impulse und monetäre Wertschöpfungen mit Hilfe der Ländlichen Bodenordnung erbringen kann. Es folgt die Vorstellung eines verallgemeinerten Wertschöpfungssystems für Bodenordnungsverfahren zur Bestimmung der unterschiedlichsten Wirkungskomponenten der Flurbereinigung. Die entwickelte Systematik wird an fünf exemplarisch ausgewählten Bodenordnungsverfahren des Landes Rheinland-Pfalz angewendet und auf ihre Belastbarkeit hin überprüft. Die zu Grunde liegenden Bewertungsansätze werden in ein integriertes Modell zur Kosten- und Wirkungsprognose (Prognoseformel) überführt.

Wirtschaftliche Impulse mit Hilfe der Ländlichen Bodenordnung

Die Ländliche Bodenordnung ist als ganzheitlicher Ansatz für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz wichtig. Seit 1995 sind die Leitlinien „Ländliche Bodenordnung“ die zentrale Zielvorgabe für die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung in den Förderperioden der Europäischen Union. Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 waren aufgrund vielfältig geänderter Rahmenbedingungen neue „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ zu entwerfen. Ausgehend von vier landesweit besetzten Workshops in den Jahren 2004 und 2005 wurden die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung, das so genannte Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und das ILE-Regional-

management sowie die aktuellen Herausforderungen der Ländlichen Bodenordnung erörtert und für eine zeitgemäße Positionierung genutzt. Für die Ländliche Bodenordnung als ganzheitlicher Ansatz für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume wurden neun Komponenten vorgegeben.

Wichtig für die Entwicklung der ländlichen Räume und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen ist die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ausreichende Verdienst- und Einkommensmöglichkeiten bilden die wirtschaftliche Basis der ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume. Es ist daher ein wichtiges Ziel, durch Landentwicklung und Bodenordnung die Wirtschaftskraft und Beschäftigung zu beleben. Dies kann durch die Unterstützung von Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen und freien Berufen gelingen. In der Bodenordnung Morbach im Hunsrück war es so z.B. möglich, im Verbund mit der ländlichen Bodenordnung 150 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zu verbessern, ist ein traditionelles Ziel. Damit die Landwirtschaft ihre ökonomischen und ökologischen Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann, sind weitergehende Arrondierungen und damit auch die Aufhebung eines Teils der bestehenden Wege sowie die Vergrößerung der Schlaglängen zu realisieren. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit wird trotz GAP-Reform immer wichtiger. Die kleinteiligen Flurstücksstrukturen und minimalen Schlaglängen in Rheinland-Pfalz, die vielfach noch auf die Kuhanspannung ausgelegt sind, zwingen dazu, beschleunigt zu handeln.

Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die rheinland-pfälzischen Winzer bei ungünstigen strukturellen, topographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Produktionsgrundlage durch Senkung der Arbeits- und Produktionskosten verbessern, die Betriebseinheiten vergrößern und hochwertige Weine erzeugen. Um den hier bestehenden Hemmnissen entgegenzuwirken und innovative Rationalisierungen zu ermöglichen, sind im Rahmen der Ländlichen Bodenordnung die weinbaulichen Grundstücke unter Berücksichtigung der typischen Landschaftsstrukturen zu größeren und besser geformten Wirtschaftseinheiten zusammenzufassen, neue Erschließungswege - wenn möglich - in umweltschonender Ausbauweise anzulegen. Gleichzeitig soll es zu einer dauerhaften Erhaltung von Biotopen zur Sicherung bedeutender Strukturelemente, sowie zum Hochwasser- und Erosionsschutz einen Beitrag leisten.

Die Beseitigung von Durchschneidungsschäden und die Neuordnung der Grundstücke durch ein auf Baumaßnahmen abgestimmtes Wege- und Biotopnetz sind wichtige Ziele. Damit können der Landschaftsverbrauch minimiert und der Flächenankauf kostengünstig gestaltet werden. Ein neues Produkt war der Auftrag an die Dienstleistungszentren ländlicher Raum, die Verlegung des amerikanischen Militärflughafens Frankfurt nach Ramstein zu unterstützen. Nur mit der Sicherung der Habitate für den „Kammolch“ war dieser Umsetzungsprozess der amerikanischen Streitkräfte nach Ramstein kurzfristig möglich.

Ein wichtiges Ziel, das sich bei den Erörterungen mit den Sozialpartnern herausgestellt hat, ist es weiterhin, die Gemeindeentwicklung wirksam zu unterstützen. Dazu sollen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen aufgegriffen werden. Zusammenfassend soll die Ländliche Bodenordnung im Dorf dazu beitragen, Ortskerne neu zu gestalten, leer fallende Bausubstanzen umzunutzen, gemeindliche Ökokonten aufzubauen und die Grundlagen für übergemeindliche Projekte zu schaffen.

Auch in der kommenden Förderperiode bleibt es ein zentrales Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen und zu entwickeln. Durch die Bodenordnung soll eine naturverträgliche, landschafts- und standortgerechte Nutzung erreicht werden, um die Kulturlandschaft zu erhalten und durch extensive Nutzung offen zu halten. Ein wichtiges neues Produkt in diesem Aufgabenspektrum heißt „Naturschutz durch Nutzung“.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Aktion Blau und dem Naheprogramm sind die vielfältigen

Funktionen, die naturnahe Gewässer und ihre Auen besitzen, zu sichern, wieder herzustellen und zu entwickeln. Die Unterstützung der Gewässerentwicklung fließender Gewässer durch Flächenmanagement ist nicht erst wichtig, seit es die europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt. Darüber hinaus gilt es, die Großbaumaßnahmen am Oberrhein durch den Bau von Poldern in den vereinbarten Projekten fortzusetzen. Diese komplizierten Prozesse werden zunächst durch großräumige Planungen, zum Beispiel ILEK unterstützt. In der zweiten Phase folgt für die Betriebe das von ihnen zumeist eingeforderte Flächenmanagement durch Unternehmensflurbereinigungen.

Durch die Waldflurbereinigung soll die Landentwicklung in Zukunft wirksam zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zu wirtschaftlicheren Arbeitsweisen im Privatwald und Körperschaftswald beitragen. Waldflurbereinigung wird wieder zur neuen Dienstleistung, nachdem man sie jahrelang nicht auf der Prioritätsliste hatte. Ohne Waldwege und ohne Waldflurbereinigung können die Ressourcen aus dem Privatwald - und das sind rd. 25 % der Ressourcen im Wald in Rheinland-Pfalz - nicht aktiviert werden.

Auch der ländliche Tourismus und das Fördern von Kooperationen sind wesentlich höher angesetzte Ziele in der kommenden Förderperiode. Mit 130.000 Arbeitskräften ist der touristische Sektor ein ganz entscheidender Lebensfaktor für Rheinland-Pfalz. So ist es in Bodenordnungsverfahren möglich, für die unterschiedlichsten touristischen Anlagen Flächen bereit zu stellen. Weiterhin sind Diversifizierungsmaßnahmen, die landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben im Tourismussektor neue Einkommensquellen ermöglichen, gezielt zu unterstützen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben sich eingehend mit der Wirksamkeit der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung auseinandergesetzt und die derzeitigen und angestrebten Wirkungsanteile im Rahmen eines Workshops als gutachterliche Einschätzung - bezogen auf 100 % - formuliert (vgl. Abb. 1). Der weinbauliche, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wirkungsrahmen deckt etwa 52 % der Wirkungen ab. Dem stehen insgesamt 48 % Wirkungen für Kommunalentwicklung, Arbeitsplätze, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Tourismus gegenüber - letztere zusammen mit eher steigendem Trend prognostiziert.

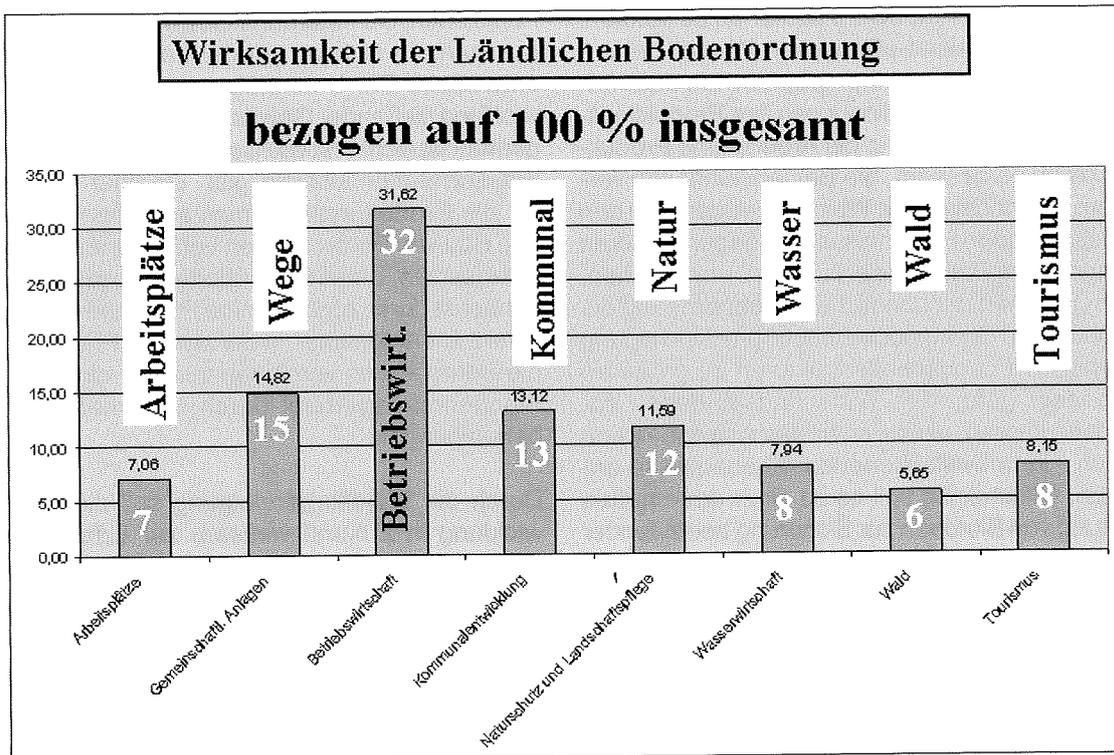


Abb. 1: Wirksamkeit der Ländlichen Bodenordnung

Die gutachterliche Einschätzung für die Wirkungsdauer in diesen Arbeitsbereichen der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung geht von 12 bis 52 Jahren „Nachhaltige Wirkung“.

Für die Landwirtschaft und die Kommunalentwicklung entspräche dies in etwa einer Generation; für den Wald zwei Generationen und in Bezug auf die Arbeitsplätze handelt es sich um eine mittelfristige Wirkungsdauer (vgl. Abb. 2).

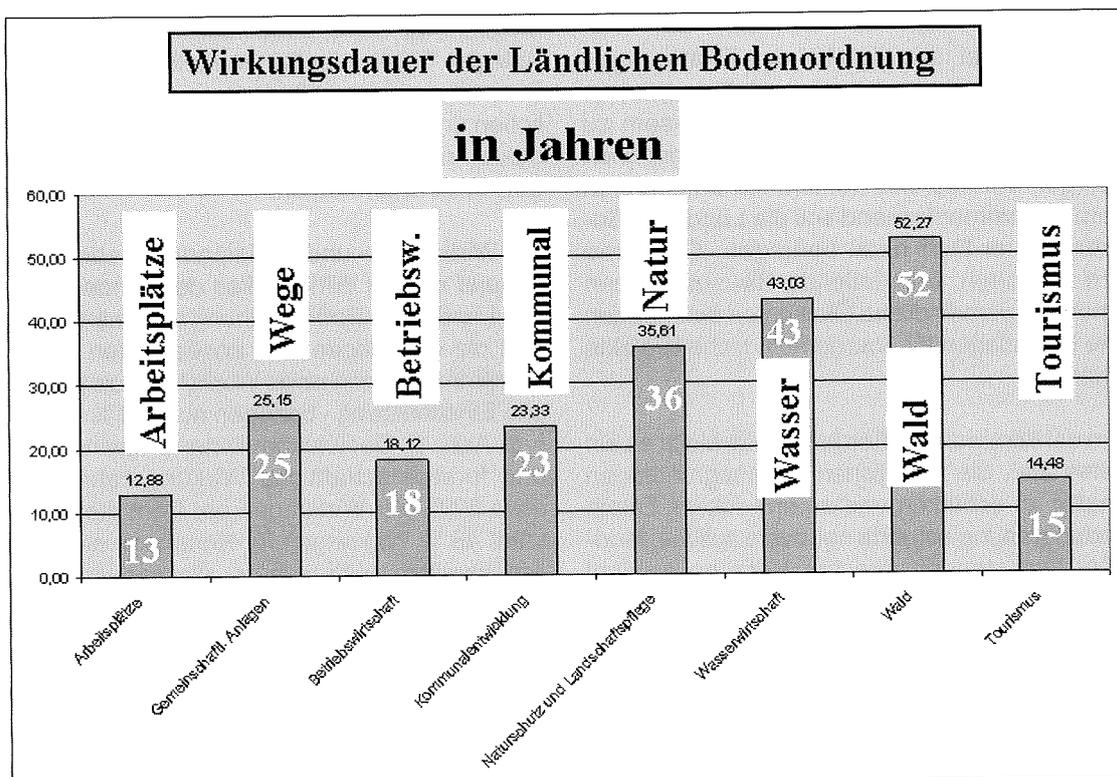


Abb. 2: Wirkungsdauer der Ländlichen Bodenordnung

Modernisierung der Verwaltungsprozesse

Die Verwaltung für Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz betreibt seit mehreren Jahren eine konsequente Modernisierung der Verwaltungsprozesse. Mit der Einführung von Projektmanagement, Teamwork, einer teamorientierten Geschäftsordnung, dem Fachcontrolling CoBeKo und der Kosten- und Leistungsrechnung verfolgt die Landentwicklungsverwaltung das Ziel, die Effizienz des Verwaltungshandelns weiter zu erhöhen. Bei modernen Dienstleistungsbehörden muss neben der Effizienz des Verwaltungshandelns insbesondere aber auch die Effektivität staatlicher Leistungen im Mittelpunkt stehen. Neben einem operativen Controlling-Instrumentarium bedarf es daher strategischer Instrumente zur Behördensteuerung, um für einzelne Verwaltungsmaßnahmen gesamtwirtschaftliche Wirkungsbeiträge messen und steuern zu können.

Nutzen-Kosten-Analyse

Um für einzelne Verwaltungsmaßnahmen gesamtwirtschaftliche Wirkungsbeiträge messen und steuern zu können, ist es erforderlich, den Wertschöpfungsbeitrag einzelner Verwaltungsmaßnahmen - im Sinne einer möglichst umfassenden Kosten-Nutzen-Bilanz - detailliert zu untersuchen. Aufbauend auf einer Basisstudie von BMS Consulting in Nordrhein-Westfalen wurde der

gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeitrag von Bodenordnungsverfahren differenziert systematisch aufbereitet und soweit wie möglich monetär bewertet. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt. Für die Aufgabenstellung ließen sich im Wesentlichen drei Teilziele abgrenzen (vgl. Abb. 3).

Zunächst ist die weitgehende und möglichst umfassende Systematisierung und Operationalisierung der gesellschaftlichen Wirkungen des Verwaltungshandelns im Rahmen von Raumordnungsmaßnahmen durch Bodenordnung zu nennen. Dabei ist insbesondere eine monetäre Bewertung der identifizierten Wirkungen anzustreben. Eine weitere Zielsetzung dieses Projektes war - auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte für fünf exemplarisch ausgewählte Bodenordnungsverfahren eine gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbilanz zu erstellen. Das dritte Teilziel des Projektes war die Abbildung einer Wirkungsprognose. Auf Basis der abgeleiteten Strukturen sollten die einzelnen Wirkungskomponenten in Prognoseformeln überführt werden. Diese Informationen lassen sich dann zukünftig zur Priorisierung und Wirkungsoptimierung des Verwaltungshandelns nutzen. In Verbindung mit der bereits bestehenden Kostenprognoseformel der Landentwicklungsverwaltung Rheinland-Pfalz war die Wirkungsprognose abschließend in einer Softwareanwendung zu hinterlegen, damit die Wertschöpfungs-Berechnungen (und Prognosen) zukünftig eigenständig durchgeführt werden können.

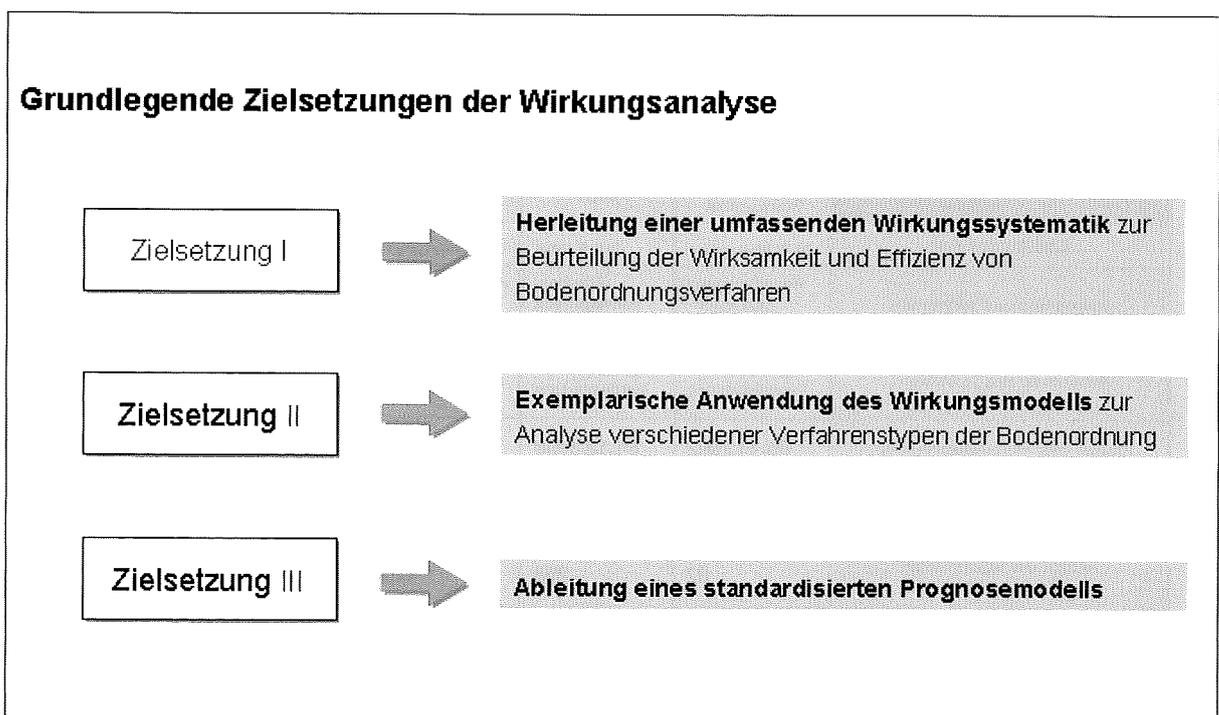


Abb. 3: Grundlegende Zielsetzungen der Wirkungsanalyse

Gesamtgesellschaftliche Wertschöpfungsbilanz

Erste Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung war die Bestimmung einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsbilanz von Bodenordnungsverfahren. Dazu war es notwendig, die gesamtgesellschaftlichen Effekte zu analysieren, die daraus erwachsen, dass eine Bodenordnung durchgeführt wurde. Im Fokus der Untersuchung standen also die Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen „Wirkungsgefüge“, die daraus resultieren, dass ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wurde. Grundsätzlich wird in der weiteren Analyse damit (vom theoretischen Ansatz her) unterstellt, dass sämtliche staatlichen Vorhaben sowohl mit, als auch ohne ein begleitendes Flurbereinigungsverfahren (überhaupt) realisiert werden könnten.

Zielsetzung der folgenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Analyse war daher, die aus der Bodenordnung resultierenden Zusatzkosten und Zusatznutzen für die Gesellschaft zu ermitteln. Damit basiert der Vergleich, insbesondere im volkswirtschaftlichen Analyseteil, zu einem großen Teil auf hypothetischen Überlegungen. Die untersuchungsleitende Fragestellung lautet also: „Welche gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (also Vorteile im Sinne von Nutzen bzw. Nachteile im Sinne von Kosten) haben sich dadurch ergeben,

dass eine Bodenordnung durchgeführt wurde?“ Darüber hinaus wurde der Versuch unternommen, im Rahmen einer Integration der Ergebnisse die wesentlichen Wirkungstreiber des Verwaltungshandelns zu identifizieren und einer strategischen Steuerung zugänglich zu machen.

Betriebswirtschaftliche Analyse

Zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Leistungserstellungsprozesses war eine detaillierte Kostenbetrachtung der gesamten Wertschöpfungskette des staatlichen Verwaltungshandelns über sämtliche betroffenen Vollzugsebenen erforderlich. Die durch Gesetz und Vollzug der Verwaltung induzierten Wirkungen wurden im Rahmen der volkswirtschaftlichen Betrachtung systematisiert und abgebildet. Dabei stand eine möglichst weitgehende monetäre Quantifizierung der gemessenen volkswirtschaftlichen Effekte im Vordergrund der Analyse, um im Sinne einer Kosten-Nutzenanalyse einen quantifizierten Gesamtnutzen ausweisen zu können.

Für die Anwendung der Modelle und konkrete operationelle Berechnungen waren fünf Flurbereinigungsverfahren auszuwählen, die im Rahmen dieser Untersuchung einer detaillierten Analyse unterzogen wurden (vgl. Abb. 4).

Detailangaben zu den ausgewählten Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Detailbeschreibung*

Daten zum Verfahren	Vereinfachte Flurb. §86			Flurb. §1	Flurb. §87
	Mörschbach-Frankenthal	Rengen	Ramstein-Miesenbach	Rachtig-Ürzig	A63 – KL Ost-Mehlingen
Zuständiges Amt	DLR Rheinpfalz	DLR Eifel	DLR Westpfalz	DLR Mosel	DLR Westpfalz
Hauptgrund des Verfahrens	Renaturierung und Hochwasserschutz	Flächenmanagement Autobahn A1	Ausgleich zum Ausbau Airbase Ramstein	Erhalt des Steillagenweinbaus	Flächenmanagement Autobahn A63
Nebenziele des Verfahrens	Agrarstrukturverbesserung	Agrarstrukturverbesserung	Agrarstrukturverbesserung	Flächenmanagement B53 und B50n	Agrarstrukturverbesserung
Datum des Flurb.-Beschlusses	05.11.2002	01.12.1998	12.03.2003	20.12.1995	19.11.1999
Größe der Flurbereinigung in ha	75,4 ha	574 ha	47 ha	144 ha	1.370 ha
Anzahl der legitimierten Grundstückseigentümer	82	293	475	1.182	1.020
Anzahl der betroffenen Flurstücke	99	1.305	542	3.980	1.685

* Weitere Angaben zu den Musterverfahren finden sich in der Anlage dieser Untersuchung.

Abb. 4: Detailbeschreibung der ausgewählten Verfahren

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des NRW-Projektes war es das Ziel der Untersuchung in Rheinland-Pfalz, die Betrachtung auch auf andere Verfahrensarten der Bodenordnung und damit andere Nutzentreiber auszuweiten.

Die Auswertung der Verfahrens- und Ausführungskosten (einschließlich verschiedene Zuschläge für Oberbehörden und andere Stellen) liefert die Gesamtkosten der ausgewählten Bodenordnungsverfahren. Die Spannweite der Kosten bewegt sich zwischen 230.000 € und 8.5 Mio. € für die ausgewählten Verfahren (vgl. Abb. 5). Auf die Diskussion von Kennzahlen wird an dieser Stelle verzichtet.

entweder monetär oder ggf. in anderen physischen Einheiten, quantifizieren lassen. Nutzenkomponenten, die sich weder monetär noch in anderen physischen Einheiten messen lassen, werden als „intangibel“ bezeichnet. Diese intangiblen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen können einen bedeutenden Wertschöpfungsbeitrag leisten und dürfen daher im Rahmen einer differenzierten Wirkungsanalyse nicht vernachlässigt werden. Daraus ergibt sich regelmäßig die Notwendigkeit, die (monetäre) Nutzenanalyse um eine qualitative Beurteilung zu ergänzen. In Abb. 7 wird deutlich, dass die meisten Wirkungsbereiche quantifiziert werden können - also tangibel sind -, was vor dieser Studie nicht erwartet wurde..

**Kostenanalyse auf Verfahrensebene:
Endergebnis – Gesamtkosten der Verfahren**

Übersicht

Gesamtkosten der Verfahren	Vereinfachte Flurb. S86			Flurb. S1	Flurb. S97
	Mörschbach-Frankenthal	Rengen	Ramstein-Miesenbach	Rachtig-Ürzig	A63 - KL Ost-Mehlingen
Personalkosten DLR (Fachabteilungen)	80.802 €	413.205 €	161.590 €	921.298 €	611.875 €
Personalkosten Technische Zentralstelle	4.000 €	20.454 €	7.999 €	45.604 €	30.288 €
Personalkosten (Leitung und Verwaltung)	10.261 €	52.473 €	20.520 €	116.985 €	77.702 €
Sach- und Dienstleistungskosten	19.013 €	97.226 €	38.022 €	216.780 €	143.973 €
gesamte Verfahrenskosten DLR	114.075 €	583.358 €	228.131 €	1.300.677 €	863.837 €
Umlage ADD	5.111 €	26.134 €	10.220 €	58.270 €	38.700 €
Umlage MWLW	3.000 €	15.342 €	6.000 €	34.208 €	22.719 €
Gesamte Verfahrenskosten	122.186 €	624.834 €	244.351 €	1.393.155 €	925.256 €
Kosten der gemeinschaftl. Anlagen	82.000 €	200.000 €	0 €	6.220.000 €	1.900.000 €
Sonstige Kosten (insb. VTG, Vermessung)	26.800 €	60.000 €	12.200 €	830.000 €	480.000 €
Gesamte Ausführungskosten	108.800 €	260.000 €	12.200 €	7.050.000 €	1.990.000 €
GESAMTKOSTEN	230.986 €	884.834 €	256.551 €	8.443.155 €	2.915.256 €

Abb. 5: Gesamtkosten der ausgewählten Verfahren

Volkswirtschaftliche Analyse

Ursprünglich zielten bodenordnerische Maßnahmen in erster Linie auf Agrarstrukturverbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft ab. Wie eingangs aufgezeigt wurde, versteht sich die zeitgemäße Flurbereinigung jedoch nicht mehr nur als Instrument reiner ländlicher Bodenordnung für die Landwirtschaft. Bei einer Wirkungsanalyse müssen möglichst alle relevanten Bereiche einer Bewertung zugänglich gemacht werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Erläuterung der volkswirtschaftlichen Wirkungsdeterminanten in „tangibel“ und „intangibel“ (vgl. Abb. 6).

Der Begriff „Tangibles“ umfasst alle Wirkungsdeterminanten, die sich in irgendeiner Form, d.h.

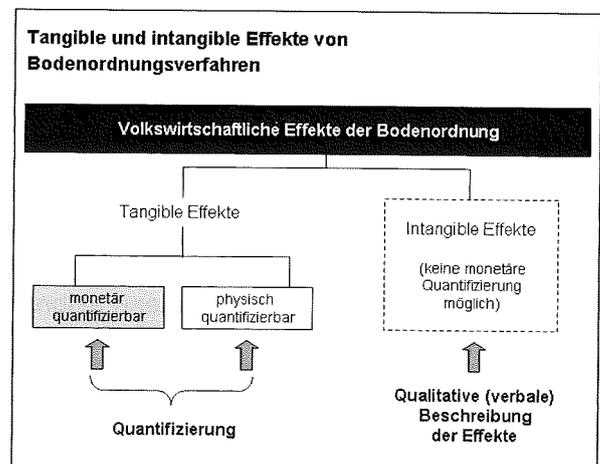


Abb. 6: Tangible und intangible Effekte der Bodenordnung

Als Wertschöpfungsbeitrag des Bodenordnungsverfahrens wird der Teil des Nutzens in Ansatz gebracht, der auf die flurbereinigungsbedingte frühzeitige Inanspruchnahme des Infrastrukturprojektes zurückzuführen ist (Diskontsatz=3 %):

$$ZE_j = (I_j \cdot NKF_j) \cdot (1 + i)^b - (I_j \cdot NKF_j).$$

Im Rahmen der vorangegangenen Untersuchung in NRW wurde eine durchschnittliche flurbereinigungsbedingte Beschleunigung von Infrastrukturprojekten in Höhe von 9,4 Monaten ermittelt. Dieser Wert stützt sich dabei auf eine anonymisierte Befragung der unterschiedlichen Projektträger in NRW, welche ausnahmslos Beschleunigungen des Projektes zwischen 6 bis 24 Monaten bestätigen konnten. In Rheinland-Pfalz fehlen Vergleichswerte, da im Regelfall alle Infrastrukturprojekte mit Flurbereinigungen begleitet werden. Daher wurde - in Anlehnung an NRW und die Erörterungsergebnisse - eine Mindestbeschleunigungszeit von 6 Monaten gutachterlich unterstellt.

Zur Bestimmung der Kosteneinsparung in Folge des zeitnäheren Baubeginns (K_{Bau}^e) wurde die Differenz zwischen den tatsächlich gezahlten (K_{Bau}) und den um die geschätzten sechs Monate ($b = 0,5$) abgezinsten Baukosten gebildet:

$$K_{Bau}^e = K_{Bau} - \frac{K_{Bau}}{(1 + w)^b}$$

wobei als Diskontierungssatz die durchschnittliche Wachstumsrate der (Straßen-) Baupreise ($w = 0,46\%$) im Zeitraum von 1999 bis 2005 gewählt wurde.

b) Investitionen in wasserwirtschaftliche Planungen

Wasserwirtschaftliche Planungen können zum einen gezielt auf die Verbesserung des Hochwasserschutzes bzw. der Grundwassersituation in bestimmten Gemeinden, d.h. lokal, ausgerichtet sein. Zum anderen können sie aber auch auf einen größeren Wirkungsbereich angelegt sein und auf eine Förderung und Stärkung des regionalen bzw. überregionalen (Hoch-) Wasserschutzes abzielen.

Um das durchschnittliche verfahrensspezifische Einsparungspotenzial an Hochwasserschäden pro Jahr kalkulieren zu können, bedarf es der Festlegung der jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit eines 100- oder 200-jährlichen Hochwassers. Dabei gilt die Annahme, dass es sich bei dem Phänomen Hochwasser um ein unbedingtes Ereignis handelt, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit ist für jedes Jahr identisch und unabhängig davon, ob es im vorangegangenen Jahr Hochwas-

ser gegeben hat. Das jährliche Einsparungspotenzial ergibt sich dann aus der Multiplikation der Schadenseintrittswahrscheinlichkeit mit dem verfahrensspezifischen Erwartungswert für Hochwasserschäden: $S^e = p_{HW} \cdot SP_{Verf}$.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung wasserrechtlicher Planungen mit Hilfe eines Bodenordnungsverfahrens wesentlich beschleunigt wird. Im Extremfall schafft die Flurbereinigung sogar erst die Voraussetzung für eine Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen. In der vorliegenden Untersuchung wird vorsichtig eine durchschnittliche flurbereinigungsbedingte Beschleunigung von drei Jahren ($b = 3$) unterstellt. Als Nutzen der Bodenordnung werden somit die frühzeitige Verbesserung des (über-) regionalen Hochwasserschutzes und die damit verbundene vorzeitige Schadensvermeidung gewertet.

c) Investitionen in den Aus- und Neubau des regionalen Wegenetzes

Analog zu größeren Infrastrukturprojekten haben auch Investitionen in den Aus- und Neubau des regionalen Wegenetzes positive volkswirtschaftliche Effekte zur Folge. Bei der Quantifizierung dieser Effekte wird unterstellt, dass die Umsetzung der Planungen ohne Unterstützung der Bodenordnung nicht möglich gewesen wäre. Somit kann der gesamte volkswirtschaftliche Nettonutzen aus der Verbesserung des Wegenetzes in Ansatz gebracht werden. Unter der vorsichtigen Annahme einer Nutzen-Kosten-Relation von 1 : 1, ergibt sich dann ein Wertschöpfungsbeitrag, der der Höhe nach der jeweiligen Investitionssumme (I_{Wege}) bzw. alternativ dem Sachwert des Wegenetzes (SW_{Wege}) entspricht. Da nach Abschätzung von Experten aus der Tourismusbranche das regionale Wegenetz zu ca. 30% für touristische Zwecke genutzt wird, werden lediglich 70% dieses Wertschöpfungsbeitrags als allgemeiner Vorteil aus einem verbesserten Wegenetzes (VV_{Wege}) in Ansatz gebracht. Die restlichen 30% werden annahmegemäß als positiver touristischer Effekt gewertet.

d) Flächenneuordnung und -zusammenlegung in Acker-/ Grünland

Der Bewirtschaftungsvorteil, der sich im Zuge der Flächenneuordnung und -zusammenlegung im Bereich der Landwirtschaft ergibt, lässt sich auf Basis von Faustzahlen für variable Bewirtschaftungskosten ermitteln. Diese sind (zuletzt) im Rahmen einer langfristig angelegten Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005) u.a. in Abhängigkeit der Schlaglänge, der Schlaggröße und der durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernung

für verschiedene Regionen in Niedersachsen bestimmt worden. Daher wurde nach Prüfung einer übertragbaren Vorgehensweise entschieden, auf Grundlage der niedersächsischen Faustzahlen die jährlichen Bewirtschaftungskosten pro ha vor (BK_{vor}) und nach der Flurbereinigung (BK_{nach}) auch in Rheinland-Pfalz zu kalkulieren. Die jährlichen flurbereinigungsbedingten Einsparungen ergeben sich aus der Differenz der ermittelten Bewirtschaftungskosten. Der positive Effekt hält jedoch nicht nur ein Jahr an, sondern setzt sich im Allgemeinen im Zeitverlauf fort. Als Diskontrate der in Zukunft liegenden Erträge wurde der in der Landwirtschaft übliche Kalkulationszins von 4% angesetzt. Daraus ergibt sich ein Kapitalisierungsfaktor (KF) von 25.

Die regionale Beschaffenheit in Rheinland-Pfalz unterscheidet sich jedoch deutlich von der Niedersächsischen. Daher wurden die Bewirtschaftungsvorteile zusätzlich auf Basis von speziell für Rheinland-Pfalz hergeleiteten Pauschalwerten für die flurbereinigungsbedingte Verbesserung des Deckungsbeitrags, die durchschnittliche Einsparung an Arbeitszeit sowie die Kostenvorteile bei Lohnarbeit bestimmt und den Wertschöpfungsbeiträgen, die sich bei Anwendung der niedersäch-

sischen Faustzahlen ergeben haben, vergleichend gegenübergestellt.

Im Ergebnis haben sich mindestens doppelt so hohe Effekte ergeben wie auf Grundlage der niedersächsischen Methode. Vereinfachend wurde daher der Formelansatz verdoppelt, zumal derzeit eine weitere Untersuchung läuft und vertiefende Untersuchungen derzeit nicht angebracht waren.

e) Bewirtschaftungsvorteile durch Rebflurbereinigungen

Bei der Ermittlung der Bewirtschaftungsvorteile (BV_{FL}), die aus einer Rebflurbereinigung resultieren, muss zwischen Weinbau in der Ebene, Steillagenweinbau in der Pfalz und Steillagenweinbau in Flusstälern unterschieden werden. Untersucht wurde ein Beispiel aus einer Steil(st)lage der Mosel, dennoch wurden auch die Formelwerte für die Flachlagen (zum Beispiel der Pfalz) ermittelt.

Der Einsparungsansatz für den Gesamtvorteil wurde mit 420 AK-Stunden Arbeitszeiteinsparung pro Jahr und ha und dem Lohnansatz für Fremdarbeitskräfte (aus Ländern ohne Sozialabgabe) äußerst vorsichtig kalkuliert (vgl. Abb. 9).

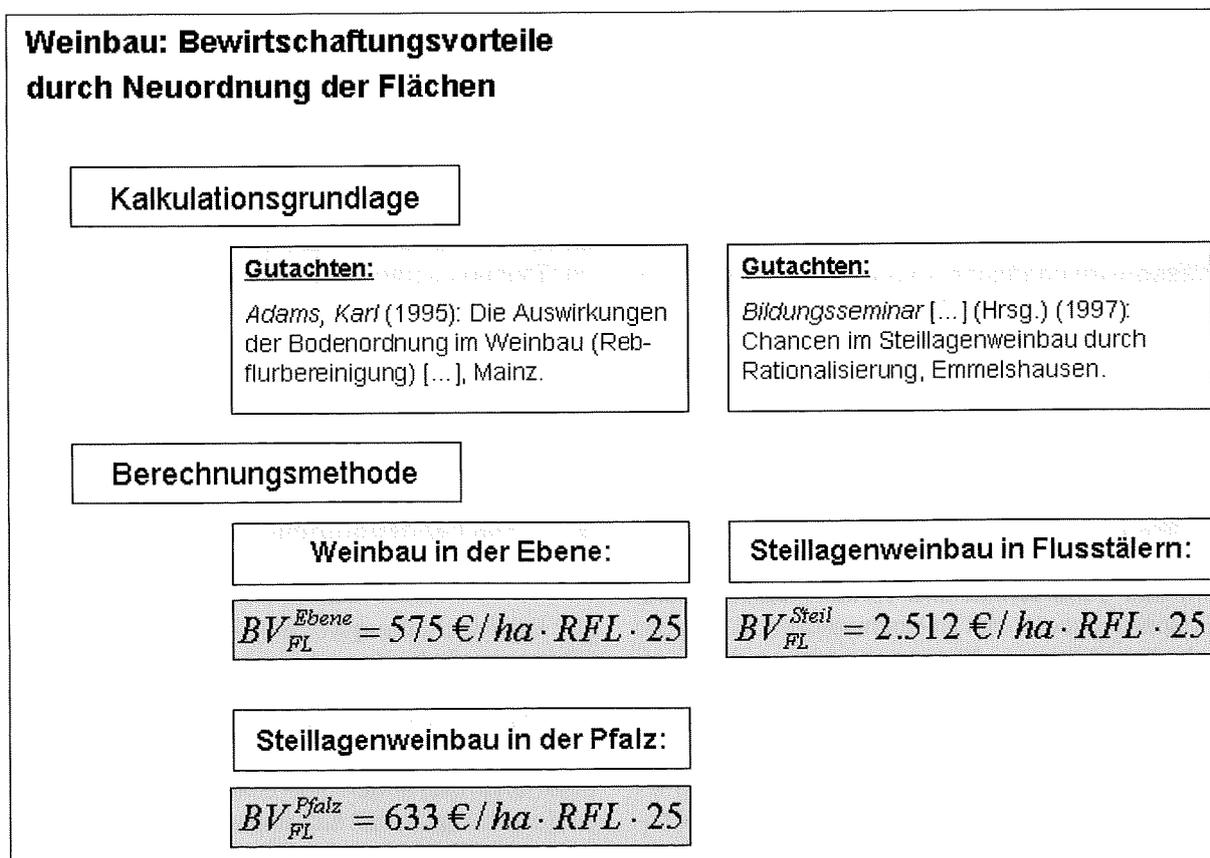


Abb. 9: Bewirtschaftungsvorteil durch Neuordnung der Flächen in Weinanbaugebieten

f) Bewirtschaftungsvorteile durch Waldflurbereinigungen

Die Bewirtschaftung eines Waldes rentiert sich erst bei einer Mindestgröße von 6 Festmetern Holz pro Jahr und ha. Dies entspricht einem Umsatz von 40 € pro Jahr und Festmeter bzw. 240€ pro Jahr und ha. Die Waldflurbereinigung macht das betroffene Verfahrensgebiet i.d.R. erstmals einer forstwirtschaftlichen Nutzung zugänglich - in anderen Fällen werden Waldflurbereinigungen nicht durchgeführt. Ohne eine ausreichende Erschließung und gute Arrondierung stiftet der Wald keinen betriebswirtschaftlichen Nutzen, so dass die ermittelten volkswirtschaftlichen Effekte (U_{Wald}) in voller Höhe der Bodenordnung anzurechnen sind: mit $U_{Wald} = 40€ \cdot Hz \cdot KF$ mit Hz als Anzahl der Festmeter Holz und KF dem Kapitalisierungsfaktor, der sich unter Gültigkeit des in der Landwirtschaft üblichen Kalkulationszinssatzes von 4% wiederum auf 25 beläuft.

Des Weiteren gehen Fachvertreter aus dem Bereich der Forstwirtschaft davon aus, dass sich der Bodenwert des Waldes in Folge der Flurbereinigung mindestens verdoppelt. Der Preis für einen Quadratmeter Waldboden beträgt im Durchschnitt 30 Cent, so dass pauschal eine flurbereinigungsbedingte Steigerung des Bodenwertes um 30 Cent pro Quadratmeter in Ansatz gebracht werden kann: $WBW = 30 \text{ Cent} \cdot WFL$, wobei WBW die Bodenwertsteigerung des Waldes und WFL die Waldfläche in m^2 bezeichnet.

g) Quantifizierung der Wirkungskomponenten aus dem Bereich Tourismus

Nach einheitlicher Aussage von Experten und Fachvertretern aus den Bereichen Tourismus und Landentwicklung ist eine monetäre Quantifizierung der allgemeinen touristischen Umsatzeffekte ländlicher Bodenordnung auf Grundlage des derzeit verfügbaren Datenmaterials noch nicht möglich. Hier wird die Studie derzeit auf regionale Effekte erweitert. Zu bewerten sind jedoch bereits zum einen die positiven Auswirkungen des verbesserten Rad- und Wanderwegenetzes auf die regionale Tourismusbranche. Zum anderen lässt sich der Nutzen aus unmittelbar im Zuge der Flurbereinigung realisierten touristischen Attraktionen ermitteln. Nach vorsichtiger Schätzung der Experten werden in etwa 30% der in einem Bodenordnungsverfahren erschlossenen Wege für touristische Zwecke genutzt. Unter der Annahme eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 1 : 1, lassen sich demnach 30% der Investitionssumme (I_{Wege}) bzw. alternativ des Sachwertes des Wegenetzes (SW_{Wege}) als

touristischer Wertschöpfungsbeitrag (VV_{Wege}) der Flurbereinigung in Ansatz bringen:

$$VV_{Wege} = 0,3 \cdot I_{Wege}$$

bzw.

$$VV_{Wege} = 0,3 \cdot SW_{Wege}.$$

h) Quantifizierung der Effekte reiner Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Bei der Quantifizierung der Effekte auf die reinen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen wird zwischen Planungen unterschieden, deren Umsetzung die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens voraussetzen und Projekten, die auch ohne begleitende Flurbereinigung durchgeführt werden können. Falls die Umsetzung der Planungen an die Einleitung und Durchführung einer Bodenordnung gebunden ist, kann der gesamte Nutzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Wertschöpfungsbeitrag des Verfahrens betrachtet werden.

Unter der Annahme einer Nutzen-Kosten-Relation von 1 : 1 entspricht der volkswirtschaftliche Vorteil (VV_{Natur}) aus der Realisierung der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Planungen in diesem Fall gerade den Kosten, die bei ihrer Umsetzung entstehen. Bei der Ermittlung der Planungskosten der DLRs können unabhängig von der jeweiligen Pflegeintensitätsstufe 19 € je ha Fläche in Ansatz gebracht werden. Um die fiktiven Ausführungskosten der Planungsbüros zu erhalten, sind die von den DLRs ermittelten Planungskosten um die in Abhängigkeit des jeweiligen Biotoptyps ermittelten Prozentaufschläge (p_s) zu ergänzen.

i) Quantifizierung weiterer Wirkungskomponenten

Eine Vielzahl weiterer Wirkungskomponenten (Kataster, Grundbuch usw.) wurde in der Studie ausgearbeitet, kann in dieser Kurzdarstellung aber nicht angesprochen werden.

Anwendung der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Berechnungen auf die fünf ausgesuchten Beispiele in Rheinland-Pfalz

a) Bodenordnungsverfahren Mörschbach-Frankenthal

Für das Bodenordnungsverfahren Mörschbach-Frankenthal addieren sich die Nutzen der einzelnen Empfängerebenen zu einem Gesamteffekt von rund 4,97 Mio. € auf. Diesem Effekt werden Kosten in Höhe von 230.986 € gegenübergestellt.

Daraus ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von 21,53. (vgl. Abb. 10 bis 12).

Zusätzlich werden im Rahmen des Verfahrens der Erhalt der Kulturlandschaft und des allgemeinen Landschaftsbildes sowie die Verbesserung der regionalen Naherholung und des Freizeitwertes gefördert. Die Neuordnung des Verfahrensgebietes führt zudem zu einer Sicherung oder sogar Steigerung des Bodenwertes. Allgemein werden durch ein effizientes Flächenmanagement die Realisierungschancen der Gesamtplanung erhöht.

**Empfängerebenen – Bürger und Wirtschaft:
Bewertete Effekte des Verfahrens „Mörschbach-Frankenthal“**

Verfahren Mörschbach-Frankenthal			
Empfänger		Wirkungen	Bewertung
Bürger	Grundstückseigentümer	Gebührenerparungen - Hauptzweck	1.863 €
		Gebührenerparungen - Nebenzweck	162 €
	Allgemeinheit	Beschleunigung - Leitungstrasse der BASF	4.466 €
		Beschleunigung - Planungen der Gemeinde Bobenheim-Roxheim	49.521 €
		Aktualisierung - Kataster/ Grundbuch	2.722 €
Hochwasserschutz/ Grundwassersituation			4.528.500 €
Gesamteffekt			4.587.234 €

Verfahren Mörschbach-Frankenthal			
Empfänger		Wirkungen	Bewertung
Wirtschaft	Land-/ Fortswirtschaft	Bewirtschaftungsvorteile - Flächenneuordnung	255.300 €
		Bewirtschaftungsvorteile - Verbesserung des Wegenetzes	34.500 €
	Industrie/DL	Flächenbereitstellung - Leitungstrasse der BASF	2.555 €
Gesamteffekt			292.355 €

Abb. 10: Verfahrensbewertung Mörschbach-Frankenthal - Teil I

**Empfängerebenen – Staat und Umwelt:
Bewertete Effekte des Verfahrens „Mörschbach-Frankenthal“**

Verfahren Mörschbach-Frankenthal			
Empfänger		Wirkungen	Bewertung
Staat	Projektträger und öffentliche Verwaltung	Grunderwerbskosten	19.630 €
		Personal- und Sachkosten (Grunderwerbsabteilung)	6.188 €
		Kataster- und Notargebühren	1.683 €
		Kosten der Vermessung - Hauptzweck	2.770 €
		Kosten der Vermessung - Nebenzweck	3.242 €
		Verwaltungsaufwand - Grundbuchführung	2.387 €
Gesamteffekt			34.880 €

Verfahren Mörschbach-Frankenthal			
Empfänger		Wirkungen	Bewertung
Umwelt	Ökologische Umwelt	Entwicklung naturnaher Lebensräume und ökologisch sinnvoller Biotopverbundsysteme	58.675 €
Gesamteffekt			58.675 €

Abb. 11: Verfahrensbewertung Mörschbach-Frankenthal - Teil II

Ergebnis der Analyse:
Wertschöpfungsbilanz des Verfahrens „Mörschbach-Frankenthal“

	Kosten				Nutzen	
			tangibel	intangibel		
Verfahrenskosten DLR	114.075 €		4.587.234 €	Bürger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes ▪ Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes ▪ Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung ▪ Sicherung bzw. Steigerung des Bodenwertes 	
Verfahrenskosten ADD	5.111 €		284.955 €	Wirtschaft		
Verfahrenskosten MWWLW	3.000 €		34.880 €	Staat		
Ausführungskosten	108.800 €		58.675 €	Umwelt		
Summe	230.986 €		4.973.144 €			

Abb. 12: Monetär bewerteter Gesamtnutzen des Verfahrens Mörschbach-Frankenthal

b) Bodenordnungsverfahren Rengen

Im Bodenordnungsverfahren Rengen führen die monetär bewertbaren Effekte zu einem Gesamtergebnis von ungefähr 2,21 Mio. €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 884.834 €. Der Nutzen-Kosten-Faktor entspricht somit 2,5.

Neben dem monetären Nutzen sind auch die intangiblen Wertschöpfungsbeiträge, wie bspw. der allgemeine Beschäftigungs- und Einkommenseffekt, die unterstützende Leistung des Verfahrens beim Aufbau eines kommunalen Ökokontos oder die positiven Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Bereiche Naherholung und Freizeit, zu berücksichtigen.

c) Flurbereinigung Ramstein-Miesenbach

Der monetäre Gesamtnutzen der Flurbereinigung Ramstein-Miesenbach beträgt ca. 2,82 Mio. €. Die Gesamtkosten liegen bei 256.551€. Damit stehen Nutzen und Kosten in einem Verhältnis von 11 zu 1 zueinander.

Der positive Beitrag des Verfahrens zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der damit einhergehenden Verringerung von Rechtsstreitigkeiten ist allerdings

nicht in der ausgewiesenen Nutzen-Kosten-Relation enthalten.

d) Bodenordnungsverfahren Richtig-Ürzig

Im Fall Richtig-Ürzig überwiegen die Gesamtkosten von 8.443.155 € den volkswirtschaftlichen Gesamteffekt in Höhe von 8.187.546 €. Der Nutzen-Kosten-Faktor beträgt hier rund 0,97.

Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die positiven Auswirkungen der Bodenordnung auf den Erhalt der Kulturlandschaft und des allgemeinen Landschaftsbildes sowie auf die Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes monetär nicht erfasst werden konnten. Bei dem Verfahren Richtig-Ürzig handelt es sich um eine Rebflurbereinigung, die wesentlich zum Erhalt des regional typischen Steillagenweinbaus beiträgt. Der intangible Wertschöpfungsbeitrag des Bodenordnungsverfahrens ist dementsprechend als sehr hoch einzuschätzen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich die Rebflurbereinigung auch positiv auf die regionale Tourismusbranche auswirkt, da der Weinbau, insbesondere der Steillagenweinbau, ein bedeutender Bestimmungsfaktor für den Tourismus in der Moselregion ist.

e) Unternehmensflurbereinigung A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlig

Aus der Untersuchung wird ersichtlich, dass die Unternehmensflurbereinigung A63-Kaiserslautern-Ost-Mehlig Kosten von insgesamt gut 2,9 Mio. € verursacht hat. Demgegenüber steht ein verfahrensspezifischer Wertschöpfungsbeitrag von rund 9,4 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von 3,23.

Ergänzung der Untersuchung (Quantifizierung weiterer Wirkungskomponenten)

Verschiedene flurbereinigungsbedingte Auswirkungen konnten (noch) nicht monetär oder physisch gemessen werden. Zu diesen Effekten gehören insbesondere

- der allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekt,
- die Verbesserung der Grundwassersituation und der Gewässerstrukturgüte,
- die Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitbereichs
- die auf ein effizientes Flächenmanagement zurückzuführende Erhöhung der Realisierungschancen der Gesamtplanung.

In einer nachfolgenden Studie wird diesen Effekten noch einmal nachgegangen.

Wirkungsprognose (Prognoseformeln und Prognosetool)

Abgerundet wurde die Untersuchung durch die Ermittlung von spezifischen Prognoseformeln für einzelne Wirkungsbestandteile. In Abhängigkeit verfahrensspezifischer Parameter sollen so zukünftig die wesentlichen Wirkungen von Bodenordnungsverfahren sowie deren monetärer Wert abschätzbar werden. In Kombination mit der in Rheinland-Pfalz entwickelten Kostenprognoseformel für Bodenordnungsverfahren kann so eine Priorisierung von Bodenordnungsverfahren nach Kapazitäts- und Wirkungsgesichtspunkten erfolgen.

Durch die Umsetzung der Kosten- und Wirkungsprognose in einer Softwarelösung werden die im Rahmen des Projektes gewonnen Erkenntnisse zukünftig durch die DLRs eigenständig anwendbar sein und so Eingang in den operativen Arbeitsalltag finden. In einem gesamtgesellschaftlichen Gefüge kann damit aufgezeigt werden, welche Leistungen

mit welchem finanziellen Vorteil einer Bodenordnung verbunden ist.

Auf dieser Grundlage kann man transparenter entscheiden, besonders wirkungsvolle Verfahren beschleunigen und weniger wirksame Maßnahmen zurückstellen, unterlassen oder zumindest nicht mit hoher Priorität wirkungsvolleren vorziehen.

Literaturangaben

Adams, Karl (1995): Die Auswirkungen der Bodenordnung im Weinbau (Rebflurbereinigung) auf die Rebflächenstruktur, die Mechanisierung, die Kosten der Arbeitserledigung und die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe, Abschlussbericht, Mainz.

ARGE Landentwicklung (2006): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Schriftenreihe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung, Heft 18, Münster.

Bezirksregierung Münster/ BMS Consulting GmbH (2005): Abschlussbericht zum Projekt Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung, Münster/ Düsseldorf 2005.

Bildungsseminar für die Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1997): Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung, Emmelshausen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft FAL (Hrsg.) (2003): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Kapitel 1 und 9.

Grüneberger, Ulrike (2003): Zur Quantifizierung von Wertschöpfungsbeiträgen der Flurneuordnungsbehörde, in: Nachrichtenblatt. Heft 39, S. 87-109.
Hartwig, Karl-Hans und Henrik Armbrecht (2005): Volkswirtschaftliche Effekte unterlassener Infrastrukturinvestitionen -Studie im Auftrag des Bundesverbandes der deutschen Zementindustrie, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Verbandes der Automobilindustrie, Düsseldorf.

Henkes, Edgar (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG, in: Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, 17. Jg., Heft 29, S. 23-34.

Klare, Klaus; Roggendorf, Wolfgang; Tietz, Andreas und Irene Wollenweber (2005): Untersuchungen über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen, in: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (Hrsg.): Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 01/2005, Braunschweig.

Kroés, Günter (1971): Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung: Sozialökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen, in: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 55, Münster-Hiltrup.

Kulturamt Bernkastel-Kues (Hrsg.) (2005): Landentwicklung und ländliche Bodenordnung: Kostensenkung durch moderne Bodenordnung – Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, Bernkastel-Kues.

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1991): Der Einfluss von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Rheinland-Pfalz, 2. Auflage, Mainz.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2006): Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Mainz.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz / BMS Consulting GmbH (2006): Abschlussbericht zum Projekt Wirkungsorientiertes Controlling: Entwicklung und Einführung eines Konzepts zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz, Mainz / Düsseldorf.

Mosiek (2002): Interne Kundenorientierung des Controlling, Frankfurt 2002.

Oberholzer, Gustav (1993): Landentwicklung als angewandte Systemforschung, in: Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, 12. Jg., Heft 19, S. 3-12.

Prell, Karl-Martin und Claus Rodig (2003): Vermessungen in Flurbereinigungsverfahren und ihr Anteil an der Wertschöpfung der Flurbereinigung, in: DVW-Hessen/ DVW- Thüringen Mitteilungen, Heft 1, S. 27-31.

Schlosser, Franz (1999): Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit – Zielsetzungen und Wirkungen, in: Magel, Holger (Hrsg.): Materialsammlung der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 21.

Schulte, A. und R. Bokermann (2002): Ein Bewertungsansatz für Projekte der ländlichen Entwicklung, in: Landnutzung und Landentwicklung (43), Heft 5; S. 198-204.

Schwepe-Kraft, Burkhard (1998): Monetäre Bewertung von Biotopen und ihre Anwendung bei Eingriffen in Natur und Landschaft, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Angewandte Landschaftsökologie, Heft 24.

Troeger-Weiß, G. und K. Weber (2002): Gutachten zum Thema „Wirkungen der Verlagerung der Rhein-Main Airbase nach Ramstein und Spangdahlem“ (Auszug), in: Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.): Westpfalz Informationen, Heft 111, Kaiserslautern.

Weiß, Erich; Kremer, Sabina und Harald Strang (1996): Effizienz der Flurbereinigung – Praxisreife Fortentwicklung der Erfolgskontrolle, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 82, Bonn.

Prof. Dipl.-Ing. Axel Lorig, Referat 8604 - Landentwicklung, ländliche Bodenordnung, Landeskulturverwaltung, Technik der Zahlstelle, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz, E-Mail: axel.lorig@mwvllw.rlp.de

Dipl.-Vw. Tanja Kasten, Lehrstuhl für Finanzwissenschaften II, Wilmergasse 6-8, 48143 Münster, E-Mail: 13taka@wiwi.uni-muenster.de

Dr. Thomas Mosiek und Dipl.-Kfm. Thorsten Pieper, BMS Consulting GmbH, Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf, E-Mail: mosiek@bms-consulting.de; pieper@bms-consulting.de

Der Beitrag Integrierter Ländlicher Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland – Vorstellung eines Forschungsvorhabens

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann, Universität München

1. Einleitung

Die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels und die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung gehören zu den drängenden Herausforderungen der Landentwicklung, gerade auch in strukturschwachen Regionen. Hierzu ist eine Strategie notwendig, die sich vor allem an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und auf die Förderung der Wirtschaftskraft ausgerichtet ist. Denn nur über ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen kann der anhaltenden Abwanderung wirksam entgegengewirkt werden.

Mit dieser Prämisse hat die Arbeitsgruppe „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz und in enger Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung ein Strategiepapier erarbeitet, das neue Ansätze für die Vorgehensweise im ländlichen Raum enthält und als Grundsatzpapier für die Weiterentwicklung der Integrierten Ländlichen Entwicklung angesehen werden kann. Es ist unter dem Titel „Ländlicher Raum auf Roter Liste: Der Beitrag der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland“ als Sonderheft 01, 2006 in der Schriftenreihe der DLKG erschienen. Die zentrale Arbeit wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens geleistet, das vom Land Rheinland-Pfalz an die Universität Bonn (Prof. Dr. T. Kötter, Professur für Städtebau und Bodenordnung) und die Universität der Bundeswehr München (Prof. Dr. K.-H. Thiemann, Professur für Landmanagement) vergeben worden war.

Der folgende Beitrag soll in die Integrierte Ländliche Entwicklung einführen sowie die Konzeption und Methodik des Forschungsansatzes erläutern, um so zum tieferen Verständnis des Strategiepapiers beizutragen. Bezüglich der Ergebnisse im Einzelnen sei auf das Strategiepapier selbst und deren Managementzusammenfassung verwiesen. Es enthält auch ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis.

2. Grundzüge der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Seit 2004 gibt es im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (kurz GAK) der neuen Förderungsgrundsatz der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE). Ziel der ILE ist die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen über die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) und ein Regionalmanagement (RM) zur deren effizienten Umsetzung. Auftraggeber sind in der Regel Kommunen, die im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit die Erstellung des Konzepts und die Umsetzungsmoderation an eine Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Planungsbüro, Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft) vergeben sollen. Dazu kann die Konzepterstellung mit bis zu 75 % der Kosten, jedoch höchstens 50.000 Euro und die Umsetzungsbegleitung für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren mit bis zu 70 % der Kosten, höchstens jedoch 75.000 Euro jährlich durch die Landentwicklungsverwaltung gefördert werden.

Die ILE trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume heute stehen, nur mit ganzheitlichen, gemeindeübergreifenden Handlungsansätzen bewältigt werden können. So lassen sich Bündelungseffekte erzielen, die gerade für kleine Gemeinden mit geringerer Personal- und Finanzausstattung oft erst die Voraussetzungen schaffen, geplante Vorhaben verwirklichen zu können. In diesem Sinn wird der strategische Ansatz von folgenden Grundprinzipien bestimmt:

- Bezug auf die gemeindlichen Handlungsfelder unter Einbindung aller maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteure (Entwicklungspartner) in der Region,
- Übergang von isolierten Einzelprojekten zu einer abgestimmten regionalen Entwicklungsstrategie** und gezieltem Einsatz aller Instrumente zu deren Umsetzung,

- **Bildung räumlich-thematischer oder sachlicher Arbeitsschwerpunkte** auf der Grundlage fachlicher Kriterien, wie z. B. interkommunales Gewerbeflächenmanagement, Innenentwicklung, Sanierung der Ortskerne oder touristische Inwertsetzung der Landschaft,
- **Umsetzungsorientierung mit schnell sichtbaren Erfolgen** über die möglichst frühzeitige Realisierung von Einstiegs-, Demonstrations- und Schlüsselprojekten.

Das ILE-Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Bürgermeistern) und allen anderen Entwicklungspartnern zu erstellen und seine Realisierung in Form der Umsetzungsmoderation zu organisieren und zu begleiten. Dies geschieht vorwiegend mit den weichen Instrumenten der dialogorientierten Planung, d. h. im Wesentlichen:

- **Beratung mit den Gemeinden und allen Akteuren** in der Region nach dem Bottom-up-Prinzip unter Beteiligung aller maßgeblichen Träger öffentlicher Belange,
- **Erarbeitung, Abstimmung und Koordination der Projekte** und Einzelaktivitäten zu einer regionalen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der Bauleitplanung, bereits bestehender Planungen der Fachverwaltungen und der regionalen Wirtschaftsförderung,
- **Information der Bürger** über Anliegen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolge der ILE in Form einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei nimmt die Landentwicklungsverwaltung vor allem in der sog. Vorbereitungs- und Startphase die wichtige Aufgabe wahr, den Entwicklungsprozess zu initiieren und in Gang zu bringen. Hierzu hat sie die Gemeinden systematisch über die Möglichkeiten der Integrierten Ländlichen Entwicklung zu informieren, potentielle Handlungsfelder aufzuzeigen und beratend Unterstützung zu leisten. Innerhalb der ILE bilden die klassischen Handlungsmöglichkeiten der ländlichen Neuordnung (insb. Bodenordnung, Dorferneuerung, Infrastrukturbesserung) tragende Elemente des Prozesses. Ergänzend ist anzumerken, dass der Flurbereinigung/Flurneuordnung für viele andere Projekte eine Schlüsselrolle zukommt. Denn die Bodenordnung kann im Rahmen der wertgleichen Landabfindung (§ 44 FlurbG bzw. § 58 LwAnpG) die notwendigen Flächen zur Realisierung öffentlicher und privater Vorhaben am richtigen Ort bereitstellen und zugleich die planungsrechtlichen Voraussetzungen über die Feststellung im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan schaffen (§ 41 FlurbG).

Zur ILE gehören die Einbindung aller relevanten Planungen und Vorhaben der Kommunen und der verschiedenen Fachverwaltungen (Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Denkmalpflege, etc.) sowie die Erschließung der breiten Palette von Finanzierungsmöglichkeiten für die angedachten Projekte. Ferner ist eine intensive Beteiligung der öffentlichen und privaten Akteure aus der Wirtschaft (Kammern, Verbände, Interessengemeinschaften und Unternehmen) und den verschiedenen soziokulturellen Aufgabenfeldern (insb. Kinder- und Jugendbetreuung, freie Jugendarbeit, Schulen, Alten- und Krankenpflege) unverzichtbar.

Das ILE-Konzept ist als Strategiekonzeption zu verstehen, die auf Grund einer Bestandserfassung und Analyse das Leitbild für die weitere Entwicklung der Region festlegt und wesentliche Handlungsfelder und mögliche Projekte zu deren Umsetzung benennt. Hierauf aufbauend hat die Umsetzungsbegleitung alle strukturpolitischen Instrumente sowohl aus der GAK als auch aus anderen Fachbereichen zu aktivieren, um sie für die regionale Entwicklung zu öffnen. Dies sind landesspezifisch unterschiedlich rund 100 bis 150 Förderprogramme, die auf die Entwicklung der ländlichen Räume und die Stärkung der Wirtschaftskraft ausgerichtet sind.

Im Gesamtprozess ist die kreative und aktivierende Rolle der Entwicklungskonzeption und Umsetzungsmoderation besonders hervorzuheben. Das anspruchsvolle Ziel besteht darin, in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit allen Handlungspartnern neue Ideen zu entwickeln und innovative Ansätze zu erarbeiten. Im Ergebnis soll ein abgestimmtes Maßnahmenbündel zur regionalen Entwicklung entstehen, welches unter Ausnutzung von Synergien und Bündelungseffekten in einzelnen Projekten zeitnah umgesetzt wird. Dabei sind die öffentlichen und privaten Akteure als gleichberechtigte Partner zu verstehen, die gemeinsam den integralen Entwicklungsprozess tragen. Der Prozess vollzieht sich in einer dialogorientierten Planung mit allen Beteiligten und einer kommunikativen Steuerung der Akteure nach dem Konsensprinzip.

Die Landentwicklungsverwaltung hat dabei eine wichtige Funktion: Sie ist Initiator und Berater, um die Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und zu unterstützen und kann Hilfestellung bei der Umsetzung von Projekten anderer leisten. Im Einzelnen gliedern sich ihre Aufgaben wie folgt:

- **Initiierung und Organisation der ILE** durch gezielte Information, Beratung und Aktivierung der Gemeinden,

- ❑ **Förderung der Erstellung des ILE-Konzepts und des Regionalmanagements** durch finanzielle Zuwendungen an die Kommunen als Auftraggeber,
- ❑ **Durchführung von Projekten der ländlichen Bodenordnung** einschließlich freiwilliger Nutzungstauschverfahren,
- ❑ **Unterstützung von Projekten der Gemeinden und anderer Partner** durch die Möglichkeiten der Bodenordnung (Koordination, Planung, Flächenbereitstellung) und die Förderung öffentlicher und privater Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung, Umnutzung, Infrastrukturverbesserung (ländlicher Wegebau) und Kooperation,
- ❑ **Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken**, insb. zwischen traditionellen Bereichen und innovativen Entwicklungsansätzen
- ❑ **Verknüpfung und Bündelung der verschiedenen Finanzierungsquellen** und Fördervorhaben für eine angestimmte Gesamtstrategie .

In der Integrierten Ländlichen Entwicklung kann (und muss) die Landentwicklungsverwaltung ihre lange Erfahrung in der Neuordnung und Gestaltung ländlicher Räume einbringen. Diese beratende und aktivierende Rolle ist ein entscheidender Motor für den integralen Entwicklungsprozess und gibt ihm wichtige Anregungen und Impulse.

3. Abriss des Forschungsansatzes

Die bekannte Gliederung der ländlichen Räume in Deutschland sowie die allgemeinen Trends der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung bilden die Ausgangsbasis der Forschungsarbeiten. Die Kenntnis dieser grundlegenden Rahmenbedingungen ermöglicht es, den skizzierten Ansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung näher zu erörtern und problembezogen zu spezifizieren. Anknüpfend an die Funktionen und Potentiale ländlicher Räume ergeben sich daraus erste generelle Planungsansätze, Handlungsfelder und Beiträge der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die weitere Ausformung verlässt den üblichen Ansatz, vom Leistungsvermögen der Instrumente zur Landentwicklung oder gesellschaftspolitischen Vorgaben auszugehen, sondern ergründet zunächst die Erwartungen der Wirtschaft und Bevölkerung an die ländlichen Räume. In Verbindung mit der zuvor erfolgten Spezifikation des Planungs- und

Entwicklungsansatzes führt dies zu der in Tab. 1 zusammengefassten Zielgruppenorientierung. Hieraus ergeben sich wiederum drei fachübergreifende Maßnahmenbündel, die sich in zwölf zentrale Handlungsfelder zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gliedern (Tab. 2).

Der Handlungsrahmen ist im Sinne eines Maximalkatalogs zu verstehen, der das mögliche Spektrum der Integrierten Ländlichen Entwicklung aufzeigt. Die weitere Analyse der einzelnen Handlungsfelder bestätigt die These, dass sich das Wirkungspotential der ILE nur ausschöpfen lässt, wenn in einem ganzheitlichen Ansatz der ILE-Konzeption und Umsetzungsmoderation alle Planungsträger und Förderbereiche sowie die maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteure mit einbezogen werden.

Um von den allgemeinen strategisch-konzeptionellen Fragestellungen zur konkreten Projekt- und Handlungsebene durchzudringen, werden für die identifizierten Handlungsfelder im Strategiepapier nun jeweils

- ❑ die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung,
- ❑ der Inhalt und Gegenstand des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK),
- ❑ die Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM) und
- ❑ der Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung (Bodenordnung, Infrastruktur-, Dorferneuerungs-, Umnutzungs- und Kooperationsförderung)

näher dargelegt. Dabei kommt deutlich zu Ausdruck, dass der Landentwicklungsverwaltung mit ihrer beratenden und koordinierenden Funktion sowie der Steuerung der grund- und bodenbezogenen Entwicklungsaspekte (Landmanagement, insb. durch Bodenordnung, Dorferneuerung und ländliche Infrastrukturverbesserung) eine Schlüsselrolle zukommt.

Die Kenntnis des möglichen Handlungsspektrums ermöglicht es abschließend, grundsätzliche Aspekte zur Initiierung und Organisation integrierter ländlicher Entwicklungsprozesse zu geben und wesentliche Bausteine für die Leistungsverzeichnisse „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“ und „Umsetzungsmoderation“ zu benennen.

Zielgruppen	Typische Ansprüche und Erwartungen an die ländlichen Räume – Kriterien	Zentrale Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung – Maßnahmen	
Land- und Forstwirte	geeignete Betriebsstandorte sowie erschlossene (Wege, Vorflut) und arrondierte (Lage, Form, Größe) Nutzflächen, ergänzende Einkommensmöglichkeiten, Lebenspartner	Stärkung und Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft (Unternehmen)
gewerbliche Unternehmer	Nachfrage/Absatz ihrer Dienstleistungen und Produkte, ausreichend große Betriebsflächen, wirtschaftsnahe Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte	allg. Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung, Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	
freie Berufe	Nachfrage ihrer Dienstleistungen, bedarfsgerechte Praxis- u. Büroräume, Erreichbarkeit, attraktives Standortumfeld	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	
Arbeitende und Arbeitssuchende	attraktive Arbeitsplätze in erreichbarer Entfernung zum Wohnort, gute Verkehrsanbindungen	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	Bevölkerung
Auszubildende	attraktives Lehrstellenangebot in erreichbarer Nähe, Aussicht auf entsprechende Anstellung (Arbeitsplätze) nach der Ausbildung		
Familien	großzügiges Wohnen (vorzugsweise in Form des Eigenheims mit Garten und weniger des Doppel-/Reihenhauses) u. kinderfreundliches Wohnumfeld, gute Verkehrsanbindungen	Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	
Klein- und Vorschulkinder	Betreuung (Krippe, Kindergarten u. Hort) in leicht erreichbarer Nähe, Nachmittagsbetreuung, Kontakt zu anderen Kindern und Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld		
Schulkinder und Jugendliche	gutes Schulangebot mit kurzen Schulwegen, Nachmittagsbetreuung, Sport- (Vereine) u. a. Freizeitangebote, Treffpunkte und Spielmöglichkeiten im Dorf und in der Landschaft		
Singles	preisgünstiges Wohnen, gute Verkehrsanbindungen, Treff- u. Kommunikationsmöglichkeiten (Vereine, Gastronomie), Sport-, Kultur- und andere Freizeitangebote		
Senioren	Leben in der Dorfgemeinschaft, Nahversorgung, kulturelle Veranstaltungen	Sicherung der Nahversorgung, der sozialen Dienste und des kulturellen Angebots	
Betreuungs- und pflegebedürftige Personen	medizinische Versorgung, soziale Dienste (Betreuung, Pflege und Seelsorge)		
Neubürger	attraktive Arbeitsplätze, Integration in die Dorfgemeinschaft, intakte Umwelt, Freizeitangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklung des Erholungs- und Freizeitwerts der Landschaft, Sicherung des kulturellen Angebots	
Dorfgemeinschaft	Begegnung und Kommunikation der Bürger, dörfliche Veranstaltungen u. Feste, Vereinsleben sowie andere kulturelle und soziale Angebote	Sicherung der Nahversorgung, der sozialen Dienste und des kulturellen Angebots	

Tab. 1: Zielgruppen, Ansprüche und Handlungsfelder der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen	1.	Landwirtschaft als eine tragende Säule der ländlichen Räume stärken
	2.	Forstwirtschaft als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes als prägendes Element der Kulturlandschaft unterstützen
	3.	Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor als Wachstumsmarkt verbessern
	4.	Wertschöpfung im ländlichen Raum durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe erhöhen
	5.	Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen
Allgemeine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung	6.	Strategische Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen
	7.	Regionalbewusstsein stärken und Grundgedanken der Integrierten ländlichen Entwicklung breit verankern
Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	8.	Bauland bereitstellen und nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung gewährleisten
	9.	Verkehrsinfrastruktur als einen grundlegenden Standortfaktor bedarfsgerecht ausbauen
	10.	Nahversorgung, soziale Dienste und kulturelle Angebote als notwendige Grundversorgung und attraktives Wohnumfeld sichern
	11.	Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerte der Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren weiter entwickeln
	12.	Hochwasser- und Gewässerschutz als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb sichern

Tab. 2: Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten

5. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Das Strategiepapier beweist, dass die Integrierte Ländliche Entwicklung maßgeblich zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen beitragen und damit der Abwanderung entgegenwirken kann. In Zukunft kommt dem ILEK die Aufgabe zu, den Einsatz der investiven Instrumente der Landentwicklung vorzubereiten und zu steuern sowie gemeinsam mit der Umsetzungsmoderation die Entwicklungsaktivitäten der Gemeinden und die daraus resultierenden Planungen und Vorhaben anderer öffentlicher Träger und privater Akteure einzubinden und zu koordinieren. Es sorgt damit zugleich für eine Bündelung und Abstimmung aller Projekte und deren optimale Unterstützung insbesondere durch Bodenordnung und Dorferneuerung.

Die Landentwicklungsverwaltung hat dabei die Schlüsselrolle wahrzunehmen, die Entwicklungsprozesse in enger Zusammenarbeit mit den Kom-

munen zu initiieren und in Gang zu bringen sowie Hilfestellung bei der Erarbeitung des ILE-Konzepts und deren Umsetzungsmoderation (Regionalmanagement) durch Beratung, Organisation und finanzielle Förderung zu leisten. Ferner sind die investiven Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung Kernelemente des Prozesses und können die Realisierung vieler Projekte anderer Träger einschließlich privater Investitionsvorhaben wirkungsvoll unterstützen bzw. ergänzen. Diese Aufgaben müssen in den Ländern entsprechend den spezifischen Gegebenheiten und politischen Vorgaben mit unterschiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung wahrgenommen werden.

Anschrift des Verfassers

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann
 Professur für Landmanagement
 Universität der Bundeswehr München
 D-85577 Neubiberg
 Telefon: (089) 6004 4598
k-h.thiemann@unibw.de

Gründen auf dem Land - Voraussetzungen und Besonderheiten*)

Mechthild Kern, MWVLW, Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute Nachmittag geht es um das Thema Gründen auf dem Land und um die Bemühungen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft auf dem Land. Ich hoffe, dass der Gedanke an Erfolg versprechende Zukunftsperspektiven für Sie spannend ist und nochmals Anregungen geben kann, die das bisher Gehörte ergänzen!

Ich will berichten über

- die Bedeutung von Existenzgründungen
- ihre Bedeutung speziell für den ländlichen Raum
- eine Studie, die das Institut für Mittelstandsökonomie Inmit, Trier, im Auftrag des Ministeriums dazu erstellt hat
- und über die Hinweise, die darin zur Anregung der Gründungsbereitschaft auf dem Land gegeben werden.

Förderung von Existenzgründungen - eine politische Aufgabe

Für das Wirtschaftsministerium in Rheinland-Pfalz ist die Förderung von Existenzgründern eine wichtige politische Aufgabe. Ziel ist es, den künftigen Unternehmern und Unternehmerinnen Mut zu machen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und sie dabei durch Information, Beratung und natürlich auch finanzielle Förderung dabei zu unterstützen.

Die Förderung von Gründungen steht auf der Liste wirtschaftspolitischer Ziele weit oben. Man kann es nicht deutlich genug sagen:

Existenzgründungen haben eine wichtige volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem beruht auf Eigeninitiative, auf unternehmerischer Initiative und auf der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Die Existenzgründungen tragen zum **funktionierenden Wettbewerb** in der Wirtschaft bei. Sie

verhindern, dass Märkte erstarren. Über junge Unternehmen werden vielfach **neue Technologien und neue Produkte** am Markt eingeführt. Es entstehen sogar **völlig neue Märkte.**

Über die Gründung neuer Unternehmen vollzieht sich ein großer Teil unseres **gesellschaftlichen Wandels.** So wird der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft und zur Kommunikationsgesellschaft in erheblichem Maße durch Gründungen getragen. Ich glaube, ein wirklich dramatisches Beispiel, um dies zu illustrieren, ist das Unternehmen Microsoft, das unseren Büroalltag revolutioniert hat.

Unternehmensgründungen **schaffen neue Arbeitsplätze** - dies ist ein ganz wichtiger Punkt, sie zu fördern. Und sie erhalten Arbeitsplätze. Dies geschieht einmal im Zusammenspiel der Unternehmen untereinander. Dies geschieht aber vor allem auch dann, wenn eine Unternehmensgründung darin besteht, einen Betrieb weiter zu führen, der bislang keinen Nachfolger hatte und dessen Arbeitsplätze vor dem Aus standen!

Das Wirtschaftsministerium fördert Unternehmensgründungen zum Beispiel über ein Beratungsprogramm und finanzielle Förderung, die über das Förderinstrument des Landes, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt wird.

Diese Förderung ist eingebunden in eine ganze Reihe von Hilfen für Gründer von verschiedenen Einrichtungen; Eine wichtige Rolle spielen die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, die landesweit in 26 Starterzentren Information, Beratung und Weiterbildung zu allen Aspekten der Gründung anbieten.

In diesen Starterzentren sind auch die Steuerberater über ihre Kammer engagiert.

Die kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen sprechen Gründer und Gründerinnen an und bieten Rat und Hilfe an.

*) Vortrag von Mechthild Kern, anlässlich der 27. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft vom 4. bis 6. Oktober 2006 in Montabaur am 5.10.2006 um 13.30 Uhr in Montabaur, Mons-Tabor-Halle

Dazu kommen Gründerzentren im Land, die wie die Wirtschaftsfördereinrichtungen zudem günstige Flächen und Räume zur Ansiedlung anbieten und die Kontakte in die bestehende Wirtschaft ebnen. Die Aufzählung der Ansprechpartner für junge Unternehmer und Unternehmerinnen ist damit noch nicht erschöpft - ich will es jedoch hier dabei belassen.

Fazit: Gründer und Gründerinnen sind uns wichtig - überall im Land!

Gründen auf dem Land Motto der Gründeroffensive 2006

Was macht sie auf dem Land besonders wichtig?

Dass wir uns in Rheinland-Pfalz intensiver mit dem Thema Gründen auf dem Land beschäftigen, ist nahe liegend und für Sie - nach den bisherigen Erfahrungen der Tagung - keine Überraschung mehr:

Rheinland-Pfalz ist ein ländlich geprägtes Bundesland. Allein 10 Kreise verzeichnen weniger als 150 Einwohner pro Quadratkilometer.

Auf dem Land tragen in erster Linie mittelständische Unternehmen ganz wesentlich dazu bei, Wirtschafts- und Lebensqualität auf dem Land zu sichern. Um den Bestand an Betrieben zu sichern und möglichst zu erweitern, brauchen wir also gerade auf dem Land auch kontinuierlich Unternehmensgründungen, die bestehende Unternehmen übernehmen oder aufgebende Betriebe ersetzen. Durch ihre unternehmerische Initiative stärken sie die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums und schaffen Arbeitsplätze auf dem Land.

Wie wichtig dies ist, zeigt sich, wenn wir die vielen Aussagen betrachten, die zur demographischen Entwicklung inzwischen vorliegen. Danach ist besonders der ländliche Raum in der Gefahr zu veröden, wenn es uns nicht gelingt, attraktive Arbeitsplätze auf dem Land zu erhalten und neu zu entwickeln.

Von daher ist es für die Landesregierung natürlich interessant zu sehen, welche Besonderheiten es im ländlichen Raum gibt, die es Gründern leichter machen oder die den Start in die Selbständigkeit erschweren.

Das Wirtschaftsministerium hat deshalb das Thema „Gründen auf dem Land“ zu Motto seiner Gründeroffensive gemacht. Sie soll bei allen Informationen zur Unternehmensgründung einen

Schwerpunkt auf Gründungen auf dem Land legen und Interesse dafür wecken.

Im Rahmen dieser Gründeroffensive hat das Wirtschaftsministerium zudem dem Institut für Mittelstandsökonomie, Trier, dem Inmit, eine Studie zum Thema Gründen auf dem Land in Auftrag gegeben.

Sie zielte darauf ab

- Gründungsbereiche (Branchen und Zielgruppen) zu ermitteln, die von den Standortfaktoren auf dem Land profitieren können.

Eine Ergänzung hat dieses Projekt bereits im Vorfeld dadurch erfahren, dass sich in der Eifel die Leader+ Pilotregion Vulkaneifel ebenfalls intensiv damit beschäftigt, Gründungen in ihrem Gebiet zu unterstützen und dazu ein LEADER Projekt mit EU Mitteln beantragt hatte, um das Beratungs- und Förderungsangebot zu verbessern. Das Wirtschaftsministerium fördert dieses Projekt. Und nutzte es, im Rahmen der Inmit-Studie die Vulkaneifel exemplarisch darauf hin zu untersuchen,

- welchen konkreten Bedarf es an Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen dort gibt. Der ermittelte Bedarf wurde vom Inmit mit dem regionalen Angebot abgeglichen. Zudem gehörte es zum Auftrag des Inmits, Vorschläge zu erarbeiten, um Gründungen auf dem Land ziel- und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Mit diesen Forschungsaufgaben konnte sowohl die geplante Studie des Landes konkretisiert als auch das LEADER-Projekt unterstützt und vertieft werden.

Die komplette Studie des Inmit ist auf den Internet-Seiten des Instituts abrufbar: www.inmit.de

Sie wurde vom damaligen Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage und dem Inmit-Geschäftsführer Marco van Elkan im Januar 2006 im Wirtschaftsministerium vorgestellt.

Deshalb will ich mich heute darauf beschränken, lediglich einige zentrale Ergebnisse sehr knapp zusammenzufassen. Wer sich für die Datenfülle der Untersuchung im Einzelnen interessiert, sei hier nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, die gesamte Studie dem Internet zu entnehmen.

Gründen auf dem Land - Standortfaktoren

Die Studie versucht zunächst, anhand einer Stärken und Schwächen-Analyse des ländlichen Raums herauszustellen, was Gründungen auf dem Land begünstigt oder benachteiligt und unterscheidet dabei **harte und weiche Standortfaktoren**:

Zu den harten Standortfaktoren zählt der **Absatzmarkt**: Aufgrund geringerer Bevölkerungsdichte ist er geringer als im städtischen Bereich und in Ballungsräumen. Dies ist zunächst ein Nachteil für die regional anbietenden Unternehmensgründungen wie die Unternehmen des Einzelhandels.

Auch der **Beschaffungsmarkt** ist als harter Standortfaktor gegenüber dem städtischen Bereich zunächst benachteiligt. Doch sind die Nachteile der Belieferung des ländlichen Raums zunehmend durch eine Logistik auszugleichen, die durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken gestützt ist.

Ein ganz klares Ergebnis, das auch keinen von Ihnen überraschen wird, ist: Die **Verkehrsinfrastruktur** ist von erheblicher Bedeutung für jede Gründung!

Ohne vernünftige Verkehrsweegeanbindung verliert jeder Raum! Dies ist auch noch einmal anschaulich und ausdrücklich bestätigt worden, in Gesprächen mit Unternehmern aus dem ländlichen Raum:

So wurden mir zum Beispiel die Hürden geschildert, die ein Unternehmensgast und potentieller Kunde für einen Firmenbesuch in der Westpfalz überwinden musste: Er brauchte vom Flugplatz Frankfurt für die mehr als 100 Kilometer bis zum unternehmensnächsten Oberzentrum etwa eine Stunde. Aufgrund der unbefriedigenden Straßenanbindung dauerte die Fahrt von etwa 30 Kilometern vom Oberzentrum zum Unternehmen in den ländlichen Raum noch mal fast genauso lange. Diese schwierige Erreichbarkeit bedeutete für das Unternehmen fast ein Desaster!

Die Verkehrsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau argumentiert mitunter, sie baue ihre Straßen für jedermann. Ich glaube, an meinem Beispiel wird aber deutlich, dass Straßenbau auch Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum ist!

Infrastruktur hat inzwischen eine zweite wichtige Komponente. Ebenso wichtig wie die Straße ist die **Datenautobahn**! Beim wachsenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wird der Zugang des Unternehmens

zu einem Hochleistungsnetz, zur Datenautobahn, immer entscheidender. Ist der Zugang auf dem Land nicht gegeben, besteht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil des ländlichen Raums gegenüber dem Ballungsgebiet wenn es darum geht, Unternehmen anzusiedeln und Unternehmensgründer und -gründerinnen zu gewinnen.

Als Pluspunkte unter den harten Standortfaktoren zeigen sich dagegen die **Ansiedlungsmöglichkeiten und Verfügbarkeit von Büro- und Gewerbeflächen** auf dem Land. Sie sind dort vorteilhaft und preisgünstig, Expansionsmöglichkeiten sind in der Regel gegeben.

Wenn es um die Frage nach der **Kapitalbeschaffung** geht, sind kaum Vergleiche von Stadt und Land möglich. Es gibt noch keine wirklich tragfähigen Aussagen dazu, ob die Banken auf dem Land Gründern und Gründerinnen gegenüber offener sind als in der Stadt.

Bei der Beschreibung dieses Ergebnisses hat mir allerdings eine Vertreterin der KfW-Mittelstandsbank bereits widersprochen. Nach ihrem Eindruck zumindest spielt auch jetzt noch im ländlichen Raum die persönliche Vertrautheit des Bankers mit dem Unternehmer eine große Rolle und erleichtert es - zumindest den Gründern und Gründerinnen, die aus der Region stammen - eher, Finanzierungshilfen zu erhalten.

Grund- und Gewerbesteuer werden immer wieder als ein Wettbewerbsfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen angeführt. Sie können auf dem Land günstiger sein als im städtischen Raum. Doch wird die Bedeutung dieses Punktes für Unternehmensgründungen leicht überschätzt: in der Startphase eines Unternehmens spielt gerade zum Beispiel die Gewerbesteuer keine dominierende Rolle.

Wie sieht es in Bezug auf die „**weichen Faktoren**“ einer Ansiedlung auf dem Land aus?

Zu den weichen Faktoren gehört zum Beispiel die **Arbeitsweise der kommunalen Verwaltung**. Gründungsfreundliche Verwaltungsabläufe und vor allem wirtschaftsfreundliche Ansprechpartner vor Ort unterstützen die Ansiedlungs- und die Gründungsbereitschaft. Hier hängt es nicht an „Land“ oder „Stadt“, sondern die jeweilige Kommune hat selbst in der Hand, wie weit sie ihren Bereich für junge Unternehmen attraktiv gestaltet. Das Dienstleistungs- und Beratungsangebot vor Ort wird besonders in der frühen Phase einer Unternehmensgründung hoch bewertet.

Das **Unterhaltungsangebot und Kommunikationsmöglichkeiten** am Unternehmensstandort spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle: sie beeinflussen vor allem die Bereitschaft der Arbeitnehmer mitzuziehen und erleichtern es, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Hier hat es der ländliche Raum zunächst schwerer.

Doch bei Faktor Wohn- und Umweltqualität ist wiederum der Vorteil der ländlichen Räume offenkundig. Günstige Preise, ein naturnahes Umfeld werden auch bei Unternehmensgründern und -gründerinnen schon anerkannt.

2. Fazit: Lassen Sie mich die bisher genannten Punkte kurz zusammen fassen: Einige Standortfaktoren begünstigen den ländlichen Raum wie z.B. Ansiedlungsmöglichkeiten, Wohn- und Umweltqualität, Miet- und Kaufpreise

In Bezug auf harte Standortfaktoren zeigt sich eher eine Benachteiligung, vor allem bei Absatz- und Beschaffungsmarkt.

Ganz entscheidende Voraussetzung zum Gründen auf dem Land ist jedoch eine gute Straßenanbindung und die Verfügbarkeit moderner Kommunikationstechnologie wie z.B. des Breitbands.

Wirtschaftszweige für ländliche Regionen:

Die Inmit-Studie hat als nächstes untersucht, ob es Wirtschaftszweige gibt, die sich für eine Gründung auf dem Land besonders eignen.

Insgesamt spielt bei den Gründungen der **Einzelhandel** eine große Rolle; er macht nahezu ein Drittel der neuen Unternehmen aus. Der wichtigste Faktor für den Einzelhandel ist sein Absatzmarkt. Das heißt, in unmittelbarer Nähe müssen genügend Konsumenten vorhanden sein. Die Kopplung mit anderen Geschäften ist nötig, um als Einzelhandelsstandort attraktiv zu sein. Hier ist der ländliche Raum im Nachteil. Von daher hat sich auch in der Vergangenheit der Handel aus ländlichen Regionen zurückgezogen.

Das **Handwerk** spielt in Bezug auf Unternehmensgründungen traditionell eine wichtige Rolle. Der Absatzmarkt ist hier ebenfalls wichtig, doch gerade das Handwerk bedient auch einen regionalen - manchmal bereits einen überregionalen Markt, ist also längst nicht auf das lokale Nachfragepotential angewiesen.

Das Handwerk zeichnet sich in der Regel durch regionale Kompetenz aus. Die Standorttreue von

Handwerksbetrieben setzt vor allem in strukturschwachen Gebieten positive Impulse für die gesamte Wirtschaftsentwicklung.

Das Handwerk bietet nach wie vor gute Chancen für Gründungen und Übernahmen auf dem Land.

Die Bedeutung der **Dienstleistungsunternehmen** wächst, ich habe es bereits angesprochen. Gründungen in Dienstleistungsbereichen zeigen eine überdurchschnittliche Gründungsrate, doch findet man im ländlichen Bereich geringere Tertiarisierung als in Ballungsräumen.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist jedoch: Der ländliche Raum gewinnt an Attraktivität für die Anbieter von **höherwertigen unternehmensorientierte Dienstleistungen (HUDL)**. Sie sind ein Teil des Dienstleistungsbereichs, die nicht vorwiegend von Privatleuten oder Endverbrauchern, sondern von Unternehmen nachgefragt werden. Qualitativ hochwertige Leistungen, z.B. Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberatungen, technische Büros, Entwickler von Software, EDV-Systemanlagen, Werbeunternehmen. Freiberufler wie Steuerberater, Architekten, Rechtsanwälte fallen in diese Kategorie.

Ihr Vorteil ist, dass Nähe zum Absatzmarkt keine entscheidende Rolle spielt. HUDL verfügen in der Regel weit gespanntes Absatznetz, häufig das gesamte Bundesgebiet, mitunter darüber hinaus.

Das heißt: HUDL sind gut geeignet für den ländlichen Raum, da sie standortunabhängiger als andere Wirtschaftszweige sind.

Betrachtet man die **technologieorientierte Unternehmensgründungen**, ist es schwer, zu einem Urteil zu kommen, ob sie dem ländlichen Raum Zukunftsperspektive bieten können. Bereits die Begriffsvielfalt, was darunter zu verstehen ist, erschwert die Beurteilung. Im Allgemeinen ziehen technologieorientierte Unternehmen die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor. Ein Vorteil für den ländlichen Raum bedeutet das allenfalls, wenn eine Universität - wie zum Beispiel Kaiserslautern - in ländlicher Region liegt.

Ein Wirtschaftszweig, dessen Bedeutung für den ländlichen Raum ich noch gesondert darstellen möchte, ist der **Tourismus**.

Tourismus ist eine Querschnittsbranche aus Gastgewerbe, Reisemittler- und -veranstalter sowie u.a. Bahn- und Busunternehmen. Neben einigen Konzernen ist die Tourismusbranche in Rheinland-

Pfalz weitgehend mittelständisch geprägt, 97 % der Tourismus-Unternehmen haben weniger als 200 Mitarbeiter.

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz: jeder 12. Arbeitsplatz wird direkt oder indirekt durch den Tourismus gesichert. Gerade in strukturschwachen Gebieten bietet er eine wichtige Einkommensquelle. Tourismuswirtschaft wird auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Standbein sein. Die Bemühungen, das Land touristisch zu vermarkten und Angebot und Qualität zu erweitern, sind intensiv. Damit bietet der Tourismus auch ein attraktives Feld für Unternehmensgründungen im ländlichen Raum.

Dies wird deutlich aus den Trends, die sich im Tourismus abzeichnen:

- Das Reiseziel Deutschland wird zunehmend attraktiv. Mit 32,6 % Marktanteil an allen Urlaubsreisen ist Deutschland das bedeutendste Reiseziel für die Deutschen. Herausforderungen bedeuten dabei veränderte Wünsche der Gäste und Zielgruppen, steigende Anforderungen an die Infrastruktur, stärkere Beachtung der Faktoren Service, Ambiente, Stimmung, Gastfreundschaft und Inszenierungen.

Neben den Trends:

- zu Wellness und Gesundheit
- zu Städtereisen
- zum Event-Tourismus, zu kulturellen Großereignissen,
- zu Urlaub in Themenparks, die Freizeitangebote für alle Generationen bündeln und damit für Familien interessant sind.

ist vor allem der Trend,

- Natur-Pur mit Angeboten zur Entspannung und zum Abschalten, aber auch zur Verbindung mit Fitness und Action ein ganz zentraler Ansatzpunkt.

Hier liegt eine große Chance für den ländlichen Raum, jedoch auch beträchtliches Risiko. Es reicht nicht, noch eine weitere Pension oder eine Gaststätte aufzumachen, um auf dem Land erfolgreich zu gründen. Langfristige Chancen haben nur Unternehmensgründungen, die auf Professionalität, auf Spezialisierung und qualitativ herausragende Angebote setzen.

Dies ist allerdings eine Voraussetzung, die ganz generell für Unternehmensgründungen gilt. Hier gibt es keinen Unterschied beim Gründen im Ballungsraum oder auf dem Land.

3. Fazit: Der ländliche Raum bietet Gründern und Gründerinnen wie bisher gute Chancen im Bereich Handwerk, er wird für Unternehmen aus dem Bereich der höherwertigen unternehmensorientierten Dienstleistungen interessant und bietet Chancen für anspruchsvolle Gründungen im Bereich des Tourismus und - wohl zunehmend - auch der Gesundheitswirtschaft.

Mut machen zum Gründen auf dem Land

Vorausgesetzt, die bisher genannten Rahmenbedingungen sind geschaffen - Wer sind nun die potentiellen Unternehmensgründer im ländlichen Raum? Wie kann man ihnen Mut machen zum Gründen auf dem Land?

Nach der Studie des Inmit wie auch nach anderen Untersuchungen der Gründungsforschung können wir davon ausgehen, dass sich das regionale Potential vor allem aus den Menschen speist, die in der Region bereits leben.

Die Gründungsforschung hat gezeigt, dass die Entscheidung, an welchem Standort ein Unternehmer beschließt, sein Unternehmen zu gründen zwar von vielen Faktoren abhängt. Deshalb ich auf die „harten“ und „weichen Standortbedingungen“ für das Gründen im ländlichen Raum bereits eingegangen.

Einen ganz entscheidenden **Einfluss auf die Standortwahl hat jedoch der Wohnsitz des Gründers**. Unternehmen werden vorwiegend dort gegründet, wo der Unternehmer seinen Lebensmittelpunkt hat. 74 % der vom Inmit befragten Gründer und Gründerinnen auf dem Land haben ihr Unternehmen an ihrem Wohnsitz gegründet. Dort sind sie mit dem Umfeld vertraut und in persönliche und institutionelle Netzwerke eingebunden, die sich auf den späteren Erfolg des Unternehmens auswirken können.

Existenzgründungen auf dem Land zu fördern, heißt, dass das **Angebot** an Information, Beratung und finanziellen Hilfen sich in erster Linie **an die regionale Bevölkerung** richten muss, um diejenigen die dort leben anzuregen, sich mit der Perspektive Selbständigkeit zu beschäftigen.

Eine weitere Aufgabe sehe ich darin, diejenigen wieder für die Region zu gewinnen, die von dort

stammen, aber für ihre Ausbildung und fürs Studium den Ort gewechselt haben. Die Werbung für das Gründen im ländlichen Raum sollte sich von daher auch zumindest an die nahe gelegenen Hochschulen und andere Ausbildungseinrichtungen richten.

Im II. Teil seiner Studie „Gründen auf dem Land“ hat das Inmit am Beispiel der Region Vulkaneifel geprüft, welches Angebot an Informationen und Beratung den potentiellen Gründern im ländlichen Raum angeboten wird und was sie eigentlich gerne hätten.

Gründer suchen nach Unterstützung. Ihr **Bedarf an Information und Beratung ist sehr hoch:** Die Gründerinnen und Gründer der Modellregion Vulkaneifel ließen sich im Schnitt von 4 Institutionen beraten. Das persönliche Beratungsgespräch stellte dabei die überwiegende Informationsform dar und überwog das Einholen schriftlicher Unterlagen, und Besuch von Veranstaltungen oder die Internet-Recherche.

Die künftigen Unternehmer und Unternehmerinnen wandten sich in erster Linie an Steuerberater und an ihre Familienmitglieder, Freunde und Bekannte (jeweils 54%).

Gleich danach folgen die Ansprechpartner Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern (52%) sowie die Wirtschaftsförderer (43%). Ein Viertel der künftigen Unternehmer und Unternehmerinnen wandte sich zum Beispiel an Banken, ein Achtel an Berufs- und Branchenverbände.

Ähnliche Vorlieben wie bei der Suche nach dem persönlichen Beratungsgespräch zeigen sich bei der Einholung schriftlicher Informationen: Hier waren die Kammern am meisten gefragt, gefolgt von Wirtschaftsförderern und Steuerberatern. An Internetangeboten werden die von den Kammern und den Wirtschaftsförderern ebenfalls vorrangig aufgerufen.

Kammern und Wirtschaftsförderer haben in der Region für Gründungswillige einen hohen Stellenwert als Ansprechpartner und Ratgeber.

Von seinem **Umfang und seiner Vielfalt** ist das bereits bestehende Angebot an Informationen und Weiterbildung dabei auch im ländlichen Raum bereits recht umfassend. Das ist grundsätzlich positiv, hat aber auch seine Schattenseite; es wird nämlich für die Interessenten schon wieder unübersichtlich. Das Inmit regt daher an, dass die verschiedenen Einrichtungen, die Gründer unterstützen, ihre Zusammenarbeit intensivieren und ihre Angebote in-

haltlich besser abstimmen und besser koordinieren, als es bisher geschieht.

Das Inmit bemängelt in der Modellregion zudem, dass das Angebot für die Gruppe derjenigen noch zu gering sei, die noch unentschlossen sind, ob sie gründen wollen. Auch sie sollten mit speziellen Beratungsangeboten gezielt angesprochen werden, um kein Gründungspotential verschenken.

Es muss also nicht unbedingt ein Mehr an Beratung in den ländlichen Raum, sondern das Angebot soll anders geordnet werden:

Das Inmit empfiehlt den Beratungseinrichtungen, gerade mit solchen Angeboten wirklich in der Fläche und auch in kleineren Orten präsent zu sein, die Gründungswilligen einen ersten Einblick bieten. Die Motivation und die Anregung zur Gründung soll vorzugsweise „vor Ort“ geschehen. Sobald das Interesse zum Aufbau einer selbständigen Existenz geweckt ist, akzeptieren Gründungswillige auch weitere Wege, um sich dann detaillierter beraten zu lassen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zu der Art, wie Informationen über Beratungsangebote aufgenommen werden: die Interessenten informieren sich überwiegend aus ihrer regionalen Tageszeitung. Es werden nicht, wie man vielleicht erwartet, alle verfügbaren Informationsquellen, darunter vor allem das Internet, systematisch abgefragt.

Diese Beobachtung ist für mich auch ein Hinweis darauf, dass die Aussage des Inmits zutreffend ist: Gründungsbereitschaft auf dem Land zu wecken, hat zur Voraussetzung, dass Information und Beratung auch direkt auf dem Land angeboten wird. Sie muss ins alltägliche Umfeld potentieller Gründer getragen werden.

Die Aufforderung dazu richtet sich natürlich in erster Linie an die „traditionellen Anbieter“ von Informationen wie die Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen. Sie beschränkt sich jedoch nicht darauf.

Es bietet sich auch an die Foren und Arbeitsgruppen der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKe) und des Regionalmanagements dazu zu nutzen. Dies wird auch in einem neuen, hier erstmals verteilten Strategiepapier vorgeschlagen. Die Foren unterstützen eine neue Gesprächskultur im ländlichen Raum überhaupt; hier kommen die Menschen unter neuen Fragestellungen ins Gespräch.

Dies bietet sicherlich eine gute Gelegenheit, zum einen die Bedeutung des Themas Gründen auf dem Land verstärkt in die breitere Öffentlichkeit zu bringen. Und es kann eine Gelegenheit für interessierte Teilnehmer der Foren sein, Ideen zu entwickeln, Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen, die sich bei alltäglichen Begegnungen eben nicht ergeben hätten.

Eine weitere Aussage der Studie ist es, dass die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, wesentlich dadurch beeinflusst wird, dass der Gründer Kontakt zu Menschen hat, die bereits ein Unternehmen gegründet und geführt haben. Gesprächsrunden wie die Foren und Arbeitskreise der Integrierten Ländlichen Entwicklung bieten auch dafür einen guten Ansatz, den man sich nicht entgehen lassen sollte.

Natürlich sieht sich auch das Wirtschaftsministerium verpflichtet, die Ergebnisse der Studie in künftige Arbeit einzubeziehen: Wir prüfen gerade, wieweit wir speziell im ländlichen Raum Veranstaltungen fördern können, die darauf abzielen, die Motivation und die Bereitschaft zu verstärken, sich mit dem Thema Selbständigkeit zu befassen.

Dabei ist für uns auch ein wichtiger Aspekt, darauf hinzuweisen, dass die Unternehmensübernahme ebenso eine Form der Gründung ist wie die Neueröffnung eines Betriebs. Viele Unternehmen auch im ländlichen Raum stehen vor erheblichen Nachfolgeproblemen. Hier die Betriebe zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, ist für uns ein Ziel.

Zusammenfassung:

Die Studie des Inmit zeigt, dass es auf dem Land durchaus gute Chancen gibt, Existenzgründungen anzuregen, sofern Grundbedingungen wie gute Verkehrswege und moderne Kommunikationsmöglichkeiten gegeben sind. Neben den verschiedenen Wirtschaftszweigen der handwerklichen Betriebe, sind die höherwertigen unternehmensorientierten Dienstleistungen und der Tourismus dabei Wirtschaftszweige mit guten Entwicklungschancen. Ganz unabhängig vom Standort ist natürlich die Qualität der Umsetzung einer Gründungsidee für den Geschäftserfolg entscheidend.

Die Studie zeigt weiter, dass Informations- und Beratungsangebote auch auf dem Land bereits umfangreich und vielfältig sind. IHK, HWK und Wirtschaftsförderer sind dabei zentrale Ansprechpartner für Gründungswillige. Hier besteht die Herausforderung nicht mehr darin, noch mehr zu bieten, sondern das bestehende Angebot besser zu vernetzen, zu kommunizieren und bei der Beratung verstärktes Gewicht auf die allgemeinen Erstinformationen zu legen. Dies ist eine wichtige Anregung, die es auch den Anbietern ermöglicht, ihre Ressourcen sparsamer und effektiv einzusetzen.

Die Initiativen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung können dabei helfen, die Bedeutung des Themas Gründen auf dem Land in die Öffentlichkeit zu tragen und über ihre Arbeitskreise und Foren auch einen direkten Beitrag zur Stärkung der Gründungsbereitschaft im ländlichen Raum leisten.

Grundlagenmonitoring zur Fledermausfauna am Beispiel von zwei Bodenordnungsverfahren im Nordpfälzer Bergland

Technischer Angestellter Martin Brüggehofe, DLR Westpfalz, Kaiserslautern

1. Anlass und Zielsetzungen

Im Jahr 2005 wurden im Auftrag des DLR Westpfalz für das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Hüffler im Kreis Kusel, sowie für das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schweisweiler im Donnersbergkreis Untersuchungen zur Fledermausfauna vorgenommen. Beide Untersuchungen fanden im Vorfeld eines noch zu erstellenden Wege- und Gewässerplanes bzw. Ausbauplans

statt. Vorrangiges Ziel war es jeweils, über die gewonnenen Erkenntnisse zur vorkommenden Fledermausfauna mögliche Beeinträchtigungen durch bodenordnerische Planungen von vornherein auszuschließen.

Mit den Untersuchungen wurde in beiden Verfahren das Büro „FÖA Landschaftsplanung“ aus Trier beauftragt, weil dieses Büro hinsichtlich der Tiergruppe Fledermäuse über einen großen Wissens- und Erfahrungshorizont verfügt und zudem mit

Bodenordnungsverfahren und damit zusammenhängenden inhaltlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen vertraut ist.

Warum ausgerechnet Fledermäuse ?

Manch einer mag sich die Frage stellen, warum im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens ausgerechnet die Fledermausfauna untersucht wird. Dies umso mehr, da Fledermäuse durch ihre nächtliche Lebensweise eh nur von wenigen Menschen wahrgenommen werden. Nachfolgend werden daher die wesentlichen Gründe aufgeführt, warum es (auch) im Rahmen der Bodenordnung durchaus sinnvoll ist, den Fledermäusen stärkere Beachtung zu schenken:

- Bis heute sind Fledermäuse eine relativ wenig erforschte Tiergruppe
- Daten über Vorkommen und Verbreitung der einzelnen Arten liegen für die meisten Regionen nur sehr lückenhaft vor.
- Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass praktisch in jeder Gemarkung des ländlichen Raumes Fledermausarten anzutreffen sind
- Die meisten Fledermäuse reagieren aufgrund traditioneller Verhaltensweisen sehr sensibel auf Veränderungen in ihren Lebensräumen und haben daher eine wichtige Indikatorenfunktion für den Zustand von Natur und Landschaft
- Alle heimischen Fledermausarten unterliegen gemäß Anhang IV der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) strengen artenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Über die Auswirkung von Bodenordnungsverfahren auf die Fledermausfauna gibt es, - ähnlich wie bei anderen Eingriffssachverhalten - bislang nur ungenügende Erkenntnisse.

Für beide Bodenordnungsverfahren bestanden jedoch zusätzliche und individuell unterschiedliche Gründe und Zielsetzungen zur Untersuchung der Fledermausfauna.

Beschleunigte Zusammenlegung Hüffler

Lage: Südlicher Kreis Kusel

Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler

Naturraum *Kuseler Bergland*

Acker-Grünland-Verfahren

Flächengröße ca. 322 ha

Eingeleitet in 2001 Ausbauplanung bis Ende 2006



Prägend für die Gemarkung Hüffler sind die ausgedehnten Ackerfluren, aber auch die Streuobstbestände um die Ortslage. Im Vergleich zu den übrigen meist strukturreichen Landschaftsräumen im Kreis Kusel ist die Gemarkung Hüffler ein „Defizitgebiet“ hinsichtlich landschaftlicher Vielfalt und Biotopausstattung. Zusätzlich durchschneidet die BAB 62 die Gemarkung, was aus landschaftsökologischer Sicht als schwerwiegendste Beeinträchtigung anzusehen ist

Aufgabe der Fledermausuntersuchung für Hüffler war es, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Fledermausfauna zu entwickeln, die im laufenden BZ-Verfahren umgesetzt werden können. Des Weiteren sollte die Untersuchung eine Antwort auf die Frage geben, ob über die gewonnenen Erkenntnisse in der „Durchschnittsgemarkung“ Hüffler Rückschlüsse auf die Fledermausfauna in vergleichbaren Gemarkungen des Nordpfälzer Berglandes gezogen werden können. Dies wäre vor allem im Hinblick auf die Vielzahl der aktuell laufenden Bodenordnungsverfahren in dieser Region von großer Bedeutung.

Vereinfachte Flurbereinigung Schweisweiler

Lage: Südwestlicher Donnersbergkreis
Verbandsgemeinde Winnweiler

Naturraum *Donnersbergmassiv*

Acker-Grünland-Verfahren

Flächengröße ca. 332 ha

Eingeleitet in 1999

Plan nach §41FlurbG Ende 2007



Im Gegensatz zu Hüffler ist das Verfahrensgebiet Schweisweiler sehr strukturreich mit einer überdurchschnittlich dichten, vielfältigen und kleinräumigen Biotop-Ausstattung. Es besteht daher eine Vielzahl an für Fledermäuse potentiell günstigen Lebensräumen.

Die nördliche Hälfte des Verfahrensgebietes liegt fast ausschließlich im FFH-Gebiet 6313 -301 *Donnersberg*. Die Fledermausuntersuchungen beschränkten sich nur auf diesen nördlichen Teil. Die als Erhaltungsziel gemeldeten Fledermausarten Becksteinfledermaus und das Große Mausohr gelten als wichtige Indikatoren für die das Gebiet kennzeichnenden FFH-Lebensraumtypen, vor allem die Laubwälder, Mäh- und Magerrasen sowie Felsbiotope.

Hauptziel der vorliegenden Untersuchung war es, für die Fledermausarten essentielle und bedeutsame Räume oder Biotopkomplexe zu identifizieren, um Beeinträchtigungen der Fledermausfauna und der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensräume durch Maßnahmen der Bodenordnung nach Möglichkeit bereits im Vorfeld der Planung ausschließen zu können.

2. Art und Umfang der Untersuchungen

Eine flächendeckende Erfassung der Fledermausfauna wäre in beiden Verfahren aufgrund der vorhandenen Gebietsgrößen viel zu arbeits- und kostenaufwendig gewesen. Somit wurden vom Gutachter vorab sogenannte Transekt-routen in Bereichen festgelegt, in denen aufgrund der landschaftlichen Strukturmerkmale mit einer Fledermausaktivität zu rechnen war. In Hüffler wurden fünf derartige Transekt-routen festgelegt, in Schweisweiler waren es aufgrund der höheren Strukturvielfalt sieben. Waldinnenbereiche wurden nicht mit untersucht, da sie von den Bodenordnungsmaßnahmen nicht betroffen sind. Waldrandbereiche waren dagegen in den Transekt-routen eingeschlossen.

Pro Verfahrensgebiet erfolgten entsprechend den fachlichen Standards je Transekt-route fünf Detektorbegehungen zur Aufzeichnung der im Ultraschallbereich befindlichen Fledermauslaute im Zeitraum von Ende Mai bis Ende August, verbunden mit einer Rufaufzeichnung und einer nachträglichen computergestützten Analyse der unsicheren Lauterfassungen. Des weiteren wurden mehrere stationäre Erfassungsgeräte (sog. Horchboxen) zur Feststellung der Intensität der Fledermausaktivität, ohne Differenzierung nach Arten, eingesetzt.

Sowohl in Hüffler als auch in Schweisweiler liegen die Ortslagen außerhalb des Verfahrensgebietes. Aufgrund der Vielzahl an alter, ländlicher Bausubstanz war für beide Ortslagen jedoch mit dem Vorhandensein von Fledermausquartieren zu rechnen.

Mit einer zusätzlichen Quartiersuche innerhalb der Ortslagen hätte man wertvolle Rückschlüsse auf die Fledermausfauna in den Verfahrensgebieten ziehen können, da die im Dorfbereich lebenden Fledermäuse angrenzende Gemarkungsteile als Jagdgebiete nutzen. Dies wäre jedoch mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden gewesen, so dass auf eine Untersuchung der Ortslagen verzichtet werden musste. Aus den gleichen Gründen wurde auch außerhalb der Ortslagen auf eine gezielte Suche von Quartierstandorten verzichtet. Lediglich bei dem vorher bereits bekannten Fledermausquartier auf dem Reiterhof Schweisweiler fanden entsprechende Untersuchungen statt.

3. Untersuchungsergebnisse

Beschleunigte Zusammenlegung Hüffler

Obwohl die Landschaftsräume im südlichen Teil des Kreises Kusel insgesamt nur durchschnittliche Lebensraumstrukturen für Fledermäuse bieten, ging der Gutachter aufgrund einer landesweit gültigen Studie des LSV Koblenz von einem regionalen Vorkommen von mindestens 14 Fledermausarten aus und vermutete somit einen hohen Artenreichtum im Verfahrensgebiet.

Mittels der vorgenommenen Detektoruntersuchungen wies er im Verfahrensgebiet 11 Fledermausarten nach. Dabei war eine Differenzierung von Braunem und Grauem Langohr sowie Kleiner und Großer Bartfledermaus nicht möglich, deren

gleichartigen Rufe keine eindeutige Artidentifikation erlaubt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass bei der Untersuchung sogar die Rufe von bis zu 13 Arten aufgezeichnet wurden.

Unerwartet waren die Nachweise von Mücken- und Rauhhautfledermaus. Dagegen konnte die eigentlich erwartete Bechsteinfledermaus nicht nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Artenvielfalt und der Intensität der Fledermausaktivität bestanden jedoch große Unterschiede zwischen den 5 Transekttrouten. Interessant war zudem, dass die Autobahn kein Störfaktor für die Fledermäuse zu sein scheint. Vielmehr wurden die drei Autobahn-Unterführungen von zahlreichen Fledermäusen als „Transitwege“ zu angrenzenden Jagdgebieten genutzt.

		Art (wiss.)	Gefährdung (2)		
			RL-Status D	RL-Status RLP	FFH-RL (Anhänge)
1	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n	3	IV
2	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	1	IV
3	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	V	1	IV
4	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	IV
5	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	G	2	IV
6	Bartfledermaus spec. (1)	Myotis brandti / mystacinus	2	2	IV
7	Großes Mausohr	Myotis myotis	3	2	II / IV
8	Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	G	2	IV
9	Langohr spec. (1)	Plecotus auritus / austriacus	V	2	IV
10	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	X	X	IV
11	Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	n	3	IV

(1) Eine eindeutige Trennung von Großer und Kleiner Bartfledermaus sowie von Braunem und Grauem Langohr allein durch Detektornachweis ist nicht möglich.

(2) Gefährdungsgrad nach Roter Liste (aus BOYE et al. 1998)

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- I gefährdete wandernde Tierart
- V Vorwarnliste
- n* nicht gefährdet
- X es liegt noch keine Gefährdungseinschätzung vor
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

Tab. 1: Fledermausnachweise im Bereich Hüffler (Quelle: FÖA, 2005)

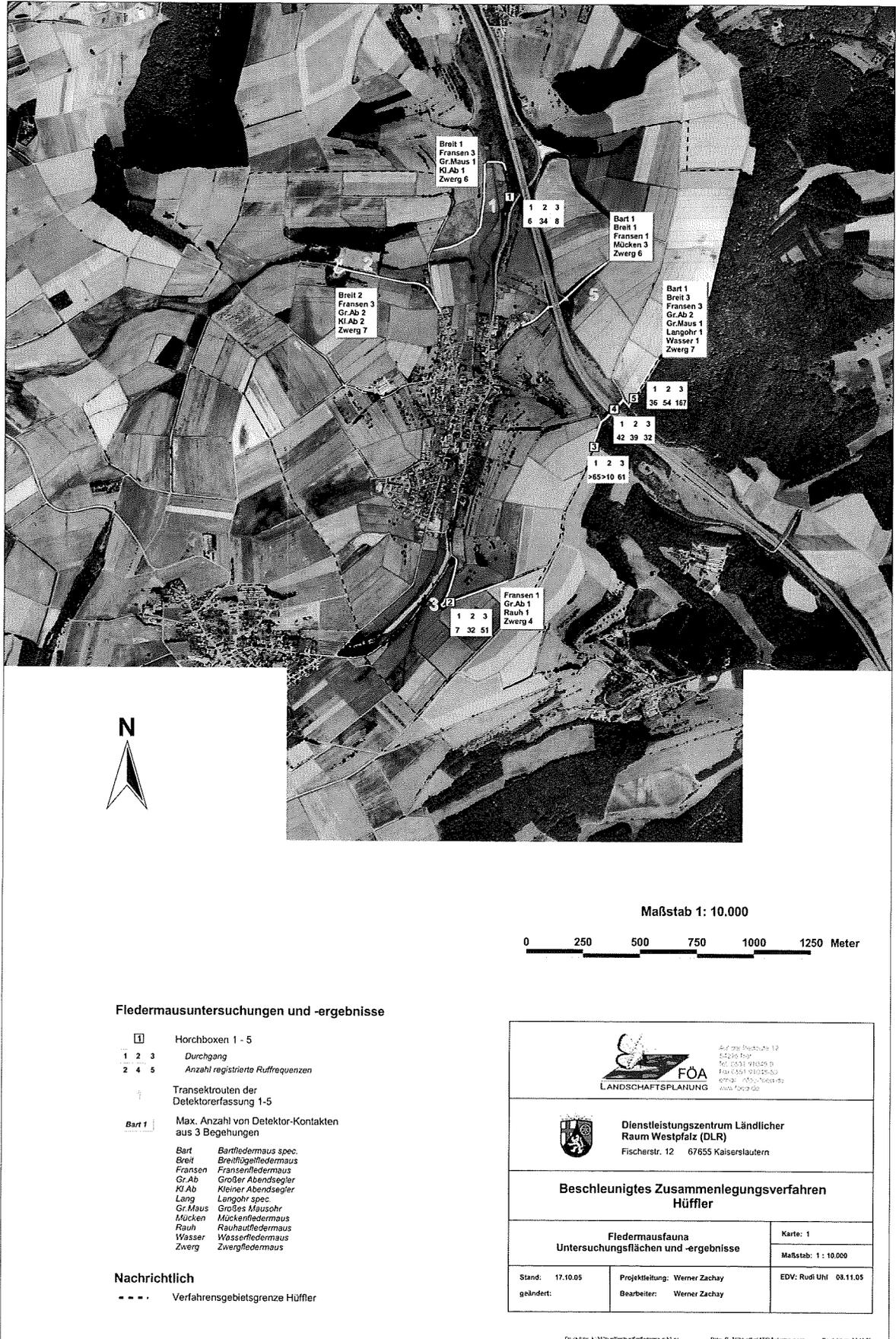


Abb. 1: Untersuchungsflächen und -ergebnisse Hückler (Quelle: FÖA, 2005)

Vereinfachte Flurbereinigung Schweisweiler

Aufgrund der hohen landschaftlichen Strukturvielfalt, der großflächigen Laubwälder, sowie dem Vorhandensein von Bergwerksstollen und ausgeprägter Felspartien in der Umgebung erwartete der Gutachter eine artenreiche Fledermausfauna im Gebiet. Unterstützt wurde diese Vermutung durch die bereits vorher erwähnte LSV-Studie, die für die Donnersberg-Region mindestens 14 Fledermausarten angibt. Zahlreiche Quartier-Nachweise von Fledermäusen in der näheren Umgebung durch den Ak Fledermausschutz gaben dem zusätzlich Nahrung.

Allerdings konnten im Verfahrensgebiet mittels Detektor nur 8 Fledermausarten nachgewiesen werden.

Wie im Verfahren Hüffler war eine Differenzierung von Braunem und Grauem Langohr nicht möglich. Bestenfalls wurden bei den Rufaufzeichnungen somit maximal 9 Arten erfasst.

Die eigentlich erwarteten Arten Bechsteinfledermaus, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus und der Bartfledermaus (spec.) konnten nicht nachgewiesen werden.

Unerwartet dagegen war der Nachweis der Zweifarbfledermaus.

Auch in Schweisweiler bestanden hinsichtlich der Artenvielfalt und der Intensität der Fledermausaktivitäten merkliche Unterschiede zwischen den 7 Transekttrouten.

		Art (wiss.)	Gefährdung (2)		
			RL-Status D	RL-Status RLP	FFH-RL (Anhänge)
1	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n	3	IV
2	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	IV
3	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	1	IV
4	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	V	1	IV
5	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	G	2	IV
6	Langohr spec. (1)	Plecotus auritus / austriacus	V	2	IV
7	Großes Mausohr	Myotis myotis	3	2	II / IV
8	Zweifarfledermaus	Vespertilio murinus	G	1	IV

(1) Eine eindeutige Trennung von Braunem und Grauem Langohr allein durch Detektornachweis ist nicht möglich.

(2) Gefährdungsgrad nach Roter Liste (aus BOYE et al. 1998)

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- I gefährdete wandernde Tierart
- V Vorwarnliste
- n* nicht gefährdet
- X es liegt noch keine Gefährdungseinschätzung vor
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

Tab. 2: Fledermausnachweise im Bereich Schweisweiler (Quelle: FÖA)

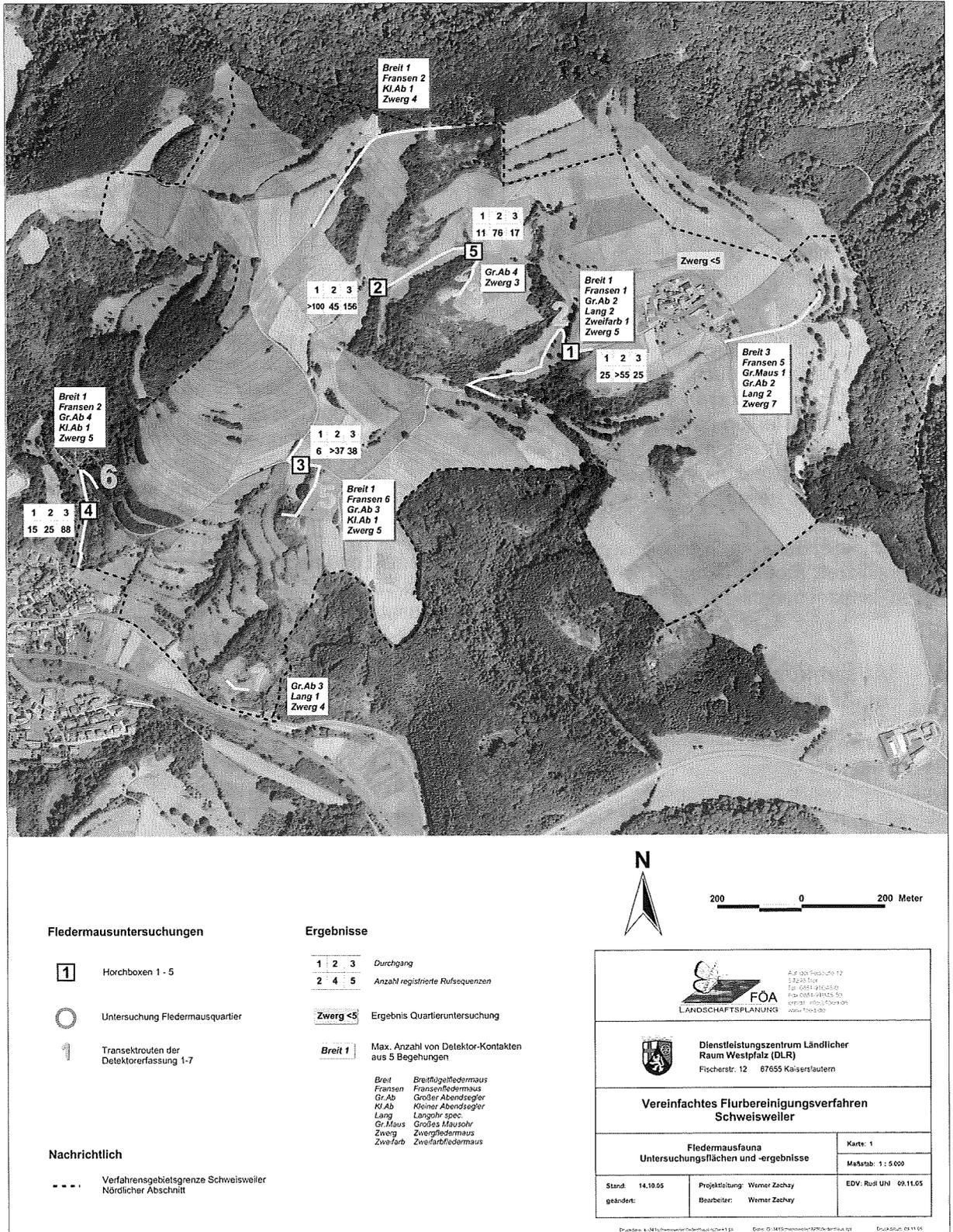


Abb. 2: Untersuchungsflächen und -ergebnisse Schweisweiler (Quelle: FÖA, 2005)

4. Interpretation und Bewertung der Ergebnisse

Obwohl in beiden Verfahren keine Erfassung von Fledermausquartieren vorgenommen wurde, war es dem Gutachter dank seiner Erfahrungen in der Interpretation der aufgezeichneten Fledermausrufe sowie seines fundierten Wissens zum spezifischen Verhalten der einzelnen Fledermausarten möglich, schlüssige Aussagen zur lokalen Verbreitung der erfassten Arten sowie zur Ausprägung und Bedeutung räumlicher Funktionen und Funktionszusammenhänge zu treffen.

So vermochte er meistens einzuschätzen, ob ein von ihm erfasstes Individuum den jeweiligen Raum bzw. die örtlichen Strukturen als Jagdhabitat oder nur für den Transferflug nutzt. Ebenso konnte er neben den identifizierten auch die potentiellen Flug- und Jagdhabitate benennen und anhand von Luftbildkarten darstellen.

Auch konnte er Bereiche, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit Fledermausquartiere vorhanden waren, konkret benennen und darstellen.

5. Auswirkungen von Bodenordnungsmaßnahmen auf die Fledermäuse

Der Gutachter beschrieb anhand einer tabellarischen Zusammenstellung die potentiellen Auswirkungen von bodenordnerischen Maßnahmen auf die jeweils nachgewiesenen Fledermausarten. Anhand dieser Zusammenstellung wurde deutlich, dass eine Befestigung von Wegen nur dann negative Auswirkungen auf die Fledermäuse hat, wenn mit der Ausbaumaßnahme zugleich die wegebegleitenden Gehölz- und Saumstrukturen beseitigt werden. Weit schwerer wiegen hingegen die als Folge der Bodenordnungsmaßnahmen zu erwartenden Änderungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung, hier insbesondere die Umwandlung von Grünland in Ackerland, die Verlängerung der Ackerschläge mit oftmals einhergehendem Verlust an (Quartier-)Bäumen, Hecken und Säumen sowie die oftmals sich einstellende größere Intensität der Folgenutzungen auf den besser bewirtschaftbaren Parzellen des Neuen Bestandes (z. B. intensivere Düngung oder Erhöhung des Viehbesatzes).

Der mögliche Quartierverlust für Fledermäuse durch Abriss oder Sanierung von alter Bausubstanz ist ebenfalls ein sehr gewichtiger Faktor. Allerdings sind in beiden Verfahren die Ortslagen und damit die Gebäude nicht einbezogen, so dass mögliche Folgewirkungen von Ortsflurbereinigungen auf die Fledermausfauna im Rahmen der Untersuchungen nicht zu berücksichtigen waren.

6. Schlussfolgerungen für die bodenordnerische Planung

Zielsetzungen eines (für Fledermäuse) naturverträglichen Bodenordnungsverfahrens

Als Konsequenz aus seiner zutreffenden Feststellung, dass die von ihm erfassten Fledermausarten besonders empfindlich auf Änderungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung reagieren, empfiehlt der Gutachter, „*die fortschreitende Entflechtung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landespflege sowie die räumliche Trennung in Intensivnutzung, Sukzessionsflächen und Wald (Nutz- und Schutzflächen) zu bremsen.*“ Vielmehr ist eine engere räumliche Verzahnung der verschiedenen Teillebensräume und Biotope anzustreben. Auf extensive Nutzungsformen basierende Biotoptypen, wie vor allem Trockenrasen, Streuobstwiesen und Magergrünland, müssen hierbei erhalten und weiterentwickelt werden.

So korrekt und nachvollziehbar diese Zielaussage ist, so sehr steht sie auch im Konflikt mit einem grundsätzlichen Ziel der Bodenordnung, nämlich gerade diese **Entflechtung** zwischen unterschiedlichen und konkurrierenden Nutzungen herbeizuführen. Zum anderen bietet gerade die Entflechtung in sogenannte Nutz- und Schutzflächen die große Chance, dass Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht mehr in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen (vor allem der intensiven Landwirtschaft) auf gleicher Fläche stehen, somit konfliktneutral und effektiv umgesetzt werden können und damit auch eine größere öffentliche Akzeptanz erhalten.

Der Erhalt einer landschaftlichen Strukturvielfalt wäre möglich bei einer vielfältigeren und kleinteiligeren Ausbildung eben dieser *Schutzflächen* mit einem räumlichen Nebeneinander von unterschiedlichen Brachestadien und extensiv bewirtschafteten Flächen.

Eine Entwicklung derartiger Bereiche ist im Rahmen der Bodenordnung jedoch zumeist nicht möglich, da in der Regel die langfristige extensive Nutzung aufgrund fehlender Folgefinanzierung nicht realisierbar ist.

Eine wichtige naturschutzfachliche Aufgabe der Bodenordnung als dem hauptsächlichem Wegbereiter der Landschaftsentflechtung wäre es daher, geeignete Instrumente zu entwickeln, um kleinräumig strukturierte Konzepte zur Landschaftspflege und zur Extensivierung in den dafür vorgesehenen Bereichen umzusetzen und nachhaltig abzusichern.

Die Untersuchungen enthielten jedoch auch Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Fledermäuse in den Verfahrensgebieten, die mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten der Landespflege in der Bodenordnung vereinbar und teilweise auch auf andere Verfahren übertragbar sind.

Hierbei sind vor allem zu nennen:

- Erhalt und Entwicklung von wegebegleitenden Saumstrukturen, Gehölzen und Böschungen beim Ausbau von Wirtschaftswegen. Dies sind die für Fledermäuse so wichtigen Leitstrukturen für ihre Flugwege.
- Insbesondere in ausgeräumten Feldfluren können für strukturgebundene Arten durch Neuanlage von Hecken und Baumreihen neue Räume erschlossen werden
- Großkronige, alte Einzelbäume mit Baumhöhlen sind potentielle Quartierstandorte für viele Fledermausarten und sollen als zu erhaltend festgesetzt werden. Sind Fällungen nicht zu vermeiden, sollte immer eine vorherige Begutachtung auf mögliche Fledermausquartiere durchgeführt werden
- Die für beide Verfahren nachgewiesenen sowie die potentiellen Fledermaus-Jagdhabitats und Flugwege können schon dadurch erhalten bleiben, indem seitens der Bodenordnung hier keine (erheblichen) Änderungen bei der Grundstückseinteilung vorgenommen werden. In beiden Verfahren handelt es sich hierbei um relativ kleinflächige Bereiche, die aufgrund ihrer Ausbildung als Streuobstwiesen sowie Magerwiesen-Hecken-Gebüschkomplexe sowieso von geringer Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenordnung sind.

7. Fazit und Ausblick

Die Untersuchungen zur Fledermausfauna in den Bodenordnungsverfahren Hüffler und Schweisweiler sind als Grundlagen-Monitoring bestens geeignet, da sie wichtige Voraussetzungen und Anregungen für das weitere planerische Vorgehen enthalten.

Für das Verfahrensgebiet Schweisweiler liefert die Untersuchung zudem wertvolle Erkenntnisse für die Naturschutzverwaltung im Hinblick auf das zukünftige FFH-Gebietsmanagement.

Für Rückschlüsse auf die Fledermausfauna in Gebieten mit vergleichbarer Landschaftsstruktur und

Biotopausstattung sind die beiden Untersuchungen jedoch nur begrenzt aussagekräftig, da limitierende Faktoren, wie vor allem das Quartierangebot, aber auch die Umgebungsbedingungen örtlich sehr unterschiedlich sein können.

Allerdings sind die meisten enthaltenen Vorschläge zum Schutz der Fledermausfauna direkt auf andere Verfahrensgebiete übertragbar.

Die Belange des Fledermausschutzes in der Bodenordnung sollten zukünftig stärker berücksichtigt werden, da man davon ausgehen kann, dass Fledermäuse eigentlich überall im ländlichen Raum vorkommen, durch ihre auf die Dämmerungs- und Nachtzeit beschränkte Aktivität jedoch häufig übersehen werden.

Da alle Fledermausarten gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie zu den „streng geschützten Arten“ zählen, wären im weiteren Verfahren Artenschutzprüfungen entsprechend § 42 Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausfauna durch bodenordnerische Maßnahmen wohl nur dort zu erwarten sind, wo dies mit deutlich negativen Veränderungen der bestehenden Landschaftsstruktur verbunden ist. Derart gravierende Eingriffe zeichnen sich nach dem derzeitigen Stand beider Verfahren jedoch nicht ab. Vielmehr sollen durch zielgerichtete landespflegerische Maßnahmen solche Biotope entwickelt werden, die vor allem auch der Fledermausfauna zugute kommen.

Daher sind weitergehende Verträglichkeitsuntersuchungen bzw. Artenschutzprüfungen zur Fledermausfauna in beiden Verfahrensgebieten nach dem jetzigen Stand der Planungen voraussichtlich nicht erforderlich. Allerdings müssen Obere und Untere Naturschutzbehörden einem Verzicht auf weitergehende Untersuchungen in beiden Verfahren noch verbindlich zustimmen.

Um die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die im weiteren Verlauf noch umzusetzenden Maßnahmen zum Fledermausschutz einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wäre es sinnvoll, in beiden Verfahrensgebieten anhand von jeweils 1 oder 2 in der Landschaft aufgestellten Informationstafeln über die dort vorkommenden Fledermausarten sowie über Maßnahmen zu ihrem Schutz zu informieren.

Damit würde ein weiterer Beitrag dazu geleistet werden, diese weitgehend „Im Dunkeln“ lebende Tiergruppe für uns Menschen sichtbar und begreifbarer zu machen.

Praktische Beispiele zum Verbleib von Niederschlagswasser in der Fläche im Zuge des Wegebbaus in Flurbereinigerungsverfahren

Helmut Jüngels, DLR Eifel, Prüm

Die Standfestigkeit eines Wirtschaftsweges hängt sehr stark davon ab, ob das gesamte anfallende Wasser vom Wegekörper ferngehalten werden kann. Ein Weg kann beeinträchtigt werden durch:

- seitlich zufließendes Oberflächenwasser,
- Wasser, das in der oberen Bodenschicht zufließt (Zwischenabfluss),
- Staunässe,
- Niederschlagswasser, welches auf die Wegehoberfläche fällt.

Neben einer geeigneten Trassenführung und Ausföhrung des Weges besteht die Möglichkeit, Wasser durch Seitengräben, Längssickerungen oder ähnlichen Maßnahmen vom Wegekörper fern zu halten. Zur Vermeidung einer Abfluss-Verschärfung bestehen verschiedene Möglichkeiten, das Wasser dezentral in der Fläche zurückzuhalten.

Die einfachste, aber gleichzeitig wasserwirtschaftlich beste Lösung ist die breitflächige Ableitung des Oberflächenwassers über die Bankette.

Auf den Abbildungen 1 und 2 sind 2 Bitumenwege kurz nach der Ausführung abgebildet. Beide Wege wurden mit Quergefälle ausgebaut. Das auf den Wegen anfallende Niederschlagswasser fließt seitlich in das angrenzende Grünland ab, wo es versickert. Im unteren Beispiel (Abb. 2) ist zu erkennen, dass dies auch bei Wegen mit starkem Längsgefälle funktioniert. Wichtig ist hier, dass nicht durch Ausspülungen eine ungewollte Wasserführung am Rand des Weges entsteht. Durch ein frühzeitiges Einsähen der Bankette wird dies verhindert.

Eine derartige Ausführung mit breitflächiger Ableitung über die Bankette ist im Regelfall möglich. Da keine Maßnahmen zur Wasserführung erforderlich sind, ist es auch die kostengünstigste Lösung.

Allerdings ist eine Unterhaltung der Bankette erforderlich, ein zu starkes Anwachsen der Bankette muss durch gelegentliches Abschälen verhindert werden.



Abb. 1: Breitflächige Ableitung über die Bankette



Abb. 2: An dem Wechsel feucht/trocken ist zu erkennen, dass das Wasser infolge des Quergefalles in Richtung Bankette fließt.

Wenn dennoch eine Wasserführung erforderlich ist, kann man versuchen, das gesammelte Oberflächenwasser breitflächig zu versickern.

Am Weg in Abb. 3 war auf Grund des starken seitlichen Zuflusses bei Regenereignissen der Bau eines Wegeseitengrabens auf einer Länge von 300 m erforderlich. Zusätzlich mündet eine 100 m lange Längssickerung in den Graben.

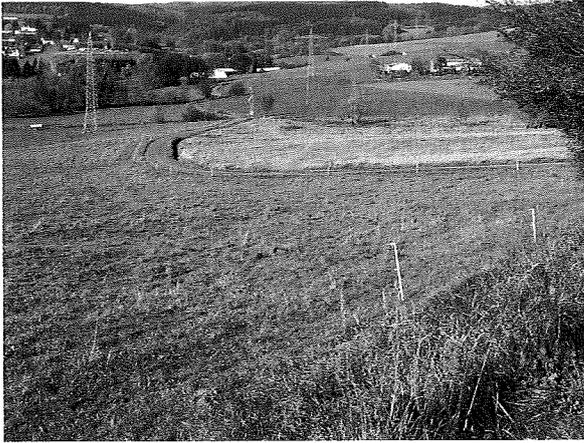


Abb. 3: Seitengraben entlang der rechten Wegeseite



Abb. 5: Gestaltung des Auslaufes des Seitengrabens

Etwa 50 m vor der möglichen Einleitung in ein Gewässer hat sich auf Grund des vorhandenen Geländes die Möglichkeit ergeben, das gesammelte Oberflächenwasser breitflächig in die angrenzende Fläche zu leiten.

Dazu wurde der Graben in der vom Weg abgewandten Richtung abgknickt und muldenartig aufgeweitet (Abbildungen 4 und 5). Das zuvor gesammelte Oberflächenwasser wird hier wieder breitflächig verteilt und versickert.

Diese Verfahrensweise ist jedoch nur möglich bei geeigneter Topografie sowie im Grünland bzw. im Wald.



Abb. 4: Gestaltung des Auslaufes des Seitengrabens

Die gleiche Verfahrensweise ist möglich bei erforderlichen Längssickerungen. Beim Bau des Weges im Abb. 6 war der Untergrund im Talbereich stark vernässt. Damit der Weg langfristig standfest ist, war der Bau einer ca. 100 m langen Längssickerung erforderlich.

Die Längssickerung wurde im Tiefpunkt durch den Weg in eine unterhalb des Weges gelegene Aufforstungsfläche geleitet. Die flache Ausmündung in die Fläche mit anschließender breitflächiger Versickerung ist auf Abb. 7 zu erkennen.

Derartige kurze Ableitungen von Längssickerungen durch den Weg mit anschließender Versickerung im Grünland oder Wald sollten regelmäßig zur Ausführung kommen.

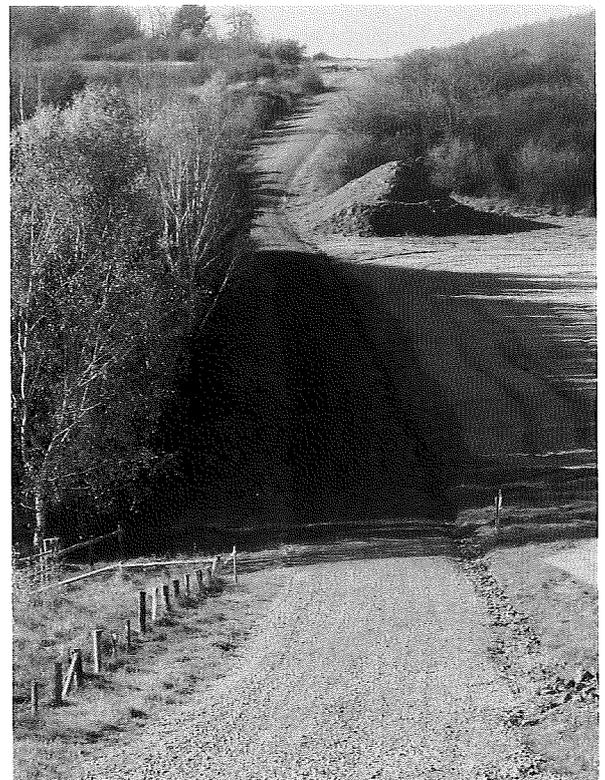


Abb. 6: Längssickerung im Talbereich



Abb. 7: Ausmündung der Längssickerung mit einem kurzen Graben

Eine einfache Möglichkeit, um gesammeltes Oberflächenwasser in der Fläche zu belassen ist, die Ausmündung von Rohrdurchlässen im Anschluss an Straßen- bzw. Wegeseitengräben nicht über Seitengräben weiterzuführen, sondern bei geeignetem Gelände breitflächig zu versickern. Dieses ist jedoch nur möglich bei Gräben, die nur nach Regenereignissen eine Wasserführung haben und im Grünland oder Wald ausmünden (Abb. 8)



Abb. 8: Breitflächige Ausmündung eines Rohrdurchlasses

Eine Alternative zum Rohrdurchlass ist die Ausbildung einer Furt. Im Abb. 9 war am Weg unterhalb der Hecken die Anlage eines Seitengrabens zur Aufnahme von Oberflächenwasser erforderlich. Im Tiefpunkt des Weges wurde eine Furt gebaut, über die das gesammelte Oberflächenwasser breitflächig in die unterhalb des Weges gelegene Fläche geleitet wird. In der Geländemulde versickert das Wasser breitflächig und fließt als Zwischenabfluss zum Gewässer, das in einer Entfernung von 200 m vorhanden ist.



Abb. 9: Einzugsgebiet der Furt

Durch die eine derartig ausgebildete Furt erfolgt keine Beeinträchtigung der Befahrbarkeit des Weges.

Anwendbar ist diese Verfahrensweise jedoch nur im Grünland oder Wald, da ansonsten unterhalb des Weges ein Wasserführung entstehen würde.



Abb. 10: Ausbildung der Furt

Sehr gut geeignet für den Rückhalt von Wasser sind Versickerungsmulden. Diese finden Anwendung, wenn eine breitflächige Ableitung in die Fläche nicht möglich ist. Versickerungsmulden sind flache Mulden in natürlicher Form. Ideal sind sie, wenn deren Größe und die anstehenden Bodenverhältnisse so sind, dass kein Dauerstau entsteht. Durch den dann vorhandenen Bewuchs in der Versickerungsmulde entsteht eine belebte Bodenzone und das Porenvolumen des Bodens wird offen gehalten. Die Versickerungsfähigkeit der Mulde bleibt erhalten.

Nicht geeignet sind Versickerungsmulden bei einem ständigen Wasserzufluss. Ein geregelter Notüberlauf für temporär stärkere Zuflüsse sollte vorhanden sein.

Abb. 11 zeigt als Beispiel eine Versickerungsmulde, in die ein Straßenseitengraben ausmündet, der nur nach Regenereignissen Wasser führt. Der vorhandene Notüberlauf entwässert breitflächig in das darunter liegende Grünland.



Abb. 11: Versickerungsmulde ohne Dauerstau

Auf Grund von mangelnden Platzverhältnissen oder schlechten Versickerungseigenschaften der vorhandenen Böden lässt es sich nicht immer realisieren, dass kein Dauerstau entsteht. Aber auch in diesen Fällen kann man das Rückhaltevolumen, die teilweise vorh. Versickerung sowie die Verdunstungseigenschaften der Mulde zur Reduzierung des Abflusses nutzen (Abbildungen 12 und 13).

Abb. 12 zeigt eine Versickerungsmulde mit Dauerstau, in die eine Längssickerung ausmündet. Die Längssickerung nimmt Staunässe oberhalb des Weges auf.

Der in der Mitte des Bildes zu erkennende Notüberlauf entwässert breitflächig in eine angrenzende Hutungsfläche.



Abb. 12: Versickerungsmulde mit Dauerstau und Notüberlauf

In Abb. 13 ein besonderes Beispiel. In einem fast ebenen Gelände war hier eine punktuelle Staunässe (auf ca. 10 m) oberhalb des Weges vorhanden. Eine breitflächige Ableitung bzw. Versickerung unterhalb des Weges war in diesem Fall nicht möglich. Hier wurde oberhalb des Weges eine Mulde mit einer Tiefenversickerung und einem kurzen Seitengraben angelegt. Es steht sehr oft Wasser in der Mulde, aber die gewünschte Versickerung in der Mulde mit Tiefenversickerung findet dennoch statt.

Das eigentliche Ziel der Maßnahme, die Befahrbarkeit des Weges, ist gewährleistet.



Abb. 13: Versickerungsmulde mit Dauerstau, aber ohne Notüberlauf

Ebenfalls sehr gut geeignet für den Rückhalt von Oberflächenwasser sind Querriegel in Seitengräben. Durch den Einbau von Schwellen aus Erdmaterial entstehen mehrere hintereinander geschaltete Mulden in Form von Badewannen. Diese können ihre Anwendung finden, wenn eine breitflächige Ableitung in angrenzende Flächen nicht möglich ist.

Hier in diesem Fall sind in der unterhalb gelegenen Ortschaft bei Regenereignissen immer wieder Probleme aufgetreten, da das Oberflächenwasser in dem vorh. Graben sehr schnell abgeflossen ist. Deshalb wurden in den Graben Querriegel eingebaut, sodass 12 hintereinander geschaltete Mulden entstanden sind. Die Querriegel sind niedriger als das angrenzende Grünland. Ein geregelter Überlauf von Mulde zu Mulde ist dadurch gewährleistet.



Abb. 14: Querriegel in einem Graben

In Abb. 15 ist eine Situation zu erkennen, wie sie sehr oft vorhanden ist: ein ausgefahrener Weg mit tiefen Fahrspuren und hohen Banketten. In den Fahrspuren sammelt sich das Oberflächenwasser und fließt oft über große Strecken auf dem Weg, beschädigt diesen und fließt am Tiefpunkt ab.

Durch ein Abschälen der Bankette und die Einbringung von Gesteinsmaterial wird ein breitflächiger Abfluss in die angrenzenden Flächen ermöglicht. Die Herstellung der Wege im Quer- oder ggfls. Uhrglasprofil gewährleisten eine Ableitung des Oberflächenwassers am Entstehungsort.



Abb. 15: Weg mit tiefen Fahrspuren

Eine weitere Möglichkeit für die Ableitung von auf den Wegen anfallendem Oberflächenwasser besteht im Bau von Querabschlägen ins angrenzende Gelände. Diese können als flache, durchfahrbare Vertiefungen im Weg, ideal unter 45°, angelegt werden (Abb. 16). Dadurch wird das auf dem Weg anfallende Oberflächenwasser an mehreren Stellen in die angrenzenden Flächen verteilt.

Der Bau von Querabschlägen ist sehr gut geeignet an Waldwegen. Nicht geeignet ist diese Möglichkeit bei Wirtschaftswegen mit einer hohen Frequenz und höheren Fahrgeschwindigkeiten.



Abb. 16: Querabschlag bei einem unbefestigten Waldweg

Die anzuwendenden Möglichkeiten zum Rückhalt des Wassers in der Fläche sollten entsprechend den jeweiligen örtlichen Verhältnissen gewählt werden. Dabei sind weitere individuelle Lösungen denkbar.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rheindürkheim

Ackerzweitbereinigung im Gemüseanbaubereich mit Feldberegnung, Flächenmanagement für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

Vermessungsdirektor Frank Schmelzer, DLR RH-N-H, Bad Kreuznach

Das im Norden der Stadt Worms zwischen Rheinhauptdeich und B 9 gelegene Verfahrensgebiet umfasst die Ackerflächen des Ortsteiles Rheindürkheim und den um den Seebach gelegenen Bereich des Ortsteiles Ibersheim. Die Flächen werden intensiv zum Acker- und Gemüsebau genutzt und können von vorhandenen Flachbrunnen aus mit mobilen Leitungen beregnet werden. Die Gesamtfläche beträgt 289 ha.



Das Verfahrensgebiet liegt im Bereich eines ehemaligen Altrheinarmes, der ab 1936 durch Anlage des Seegrabens systematisch entwässert wurde. Bei hohen Rhein- bzw. Grundwasserständen und auch bei starken Niederschlägen standen die Äcker am Seegraben aber teilweise unter Wasser. In Zeiten langer und hoher Grundwasserstände war dort ein kompletter Ernteausfall zu verzeichnen, weshalb die Landwirte von der Stadt Worms die Unterhaltung bzw. die Vertiefung des vorhandenen Seegrabens forderten.



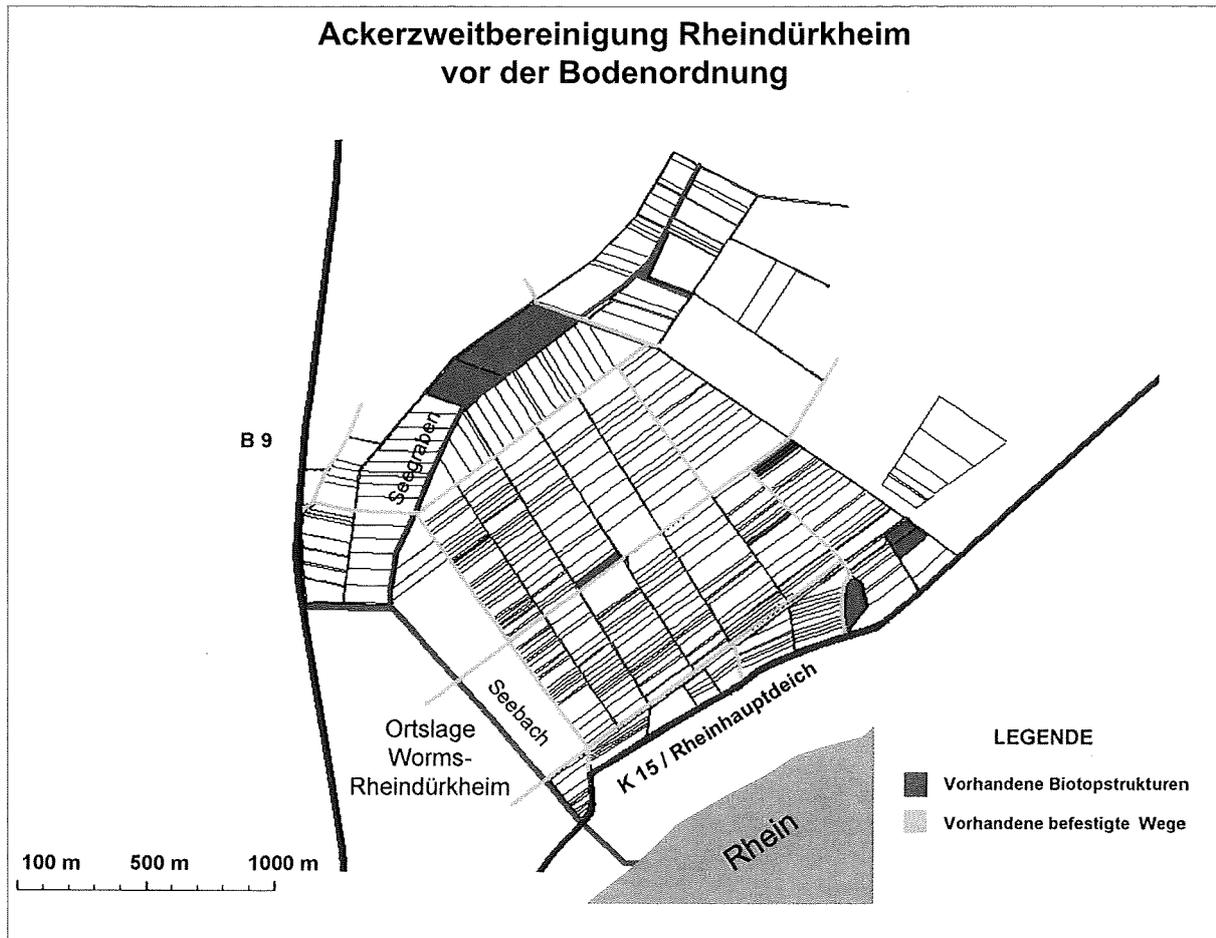
Agrarstruktur

Um das Jahr 1940 wurde in diesem Gebiet ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

Wie in den damaligen Ackerverfahren üblich, betrug die auf Pferdeanspannung ausgelegte Furchenlänge ca. 200m. Die heutigen Bewirtschaftungsstücke sind durchschnittlich nur 1,1 ha groß. Im Verfahrensgebiet wirtschaften 22 Betriebe, die im Durchschnitt 11 Schläge bearbeiten.

Auf Antrag des Bauernvereins wurde im November 2002 vom damaligen Kulturamt Worms eine Ackerzweitbereinigung eingeleitet. Ziel ist es, durch Herausnahme von Wegen und Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen eine den heutigen Anforderungen entsprechende Bewirtschaftung zu ermöglichen. Die Neuordnung der Gewanne ist auf die maximale Beregnungslänge auszulegen und die gesamte Fläche muss von Einzelbrunnen aus beregnungsfähig bleiben. Den Beteiligten wurden zu erwartende Flurbereinigungsbeiträge von ca. 60 €/ha und ein Landabzug von ca. 1,0 % genannt. Als Zeitpunkt für die Inbesitznahme der neuen Feldeinteilung wurde September 2005 anvisiert.

Die Landwirte waren grundsätzlich bereit, vernäsungsgefährdete Flächen am Seegraben gegen von der Stadt Worms gekaufte bzw. noch zu erwerbende Flächen im übrigen Verfahrensgebiet zu tauschen.



Gewässerentwicklung

Im Projektgebiet sollte die Planung vernetzter Biotopsysteme bzw. der bestehende Gewässerpflegeplan für den Seebach/Seegraben pilothaft im Rahmen der Ackerzweitbereinigung umgesetzt werden.

Entlang des Seegrabens ist durch die Stadt Worms im Rahmen der „Aktion Blau“ die Anlage von Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die an den Seegraben angrenzenden überschwemmungsgefährdeten Bereiche sollen aus der ackerbaulichen Nutzung genommen werden und in eine standortangepasste Grünland-Nutzung überführt werden. Daneben ist die Schaffung größerer Schilfröhrichtflächen und Großseggenbestände geplant.

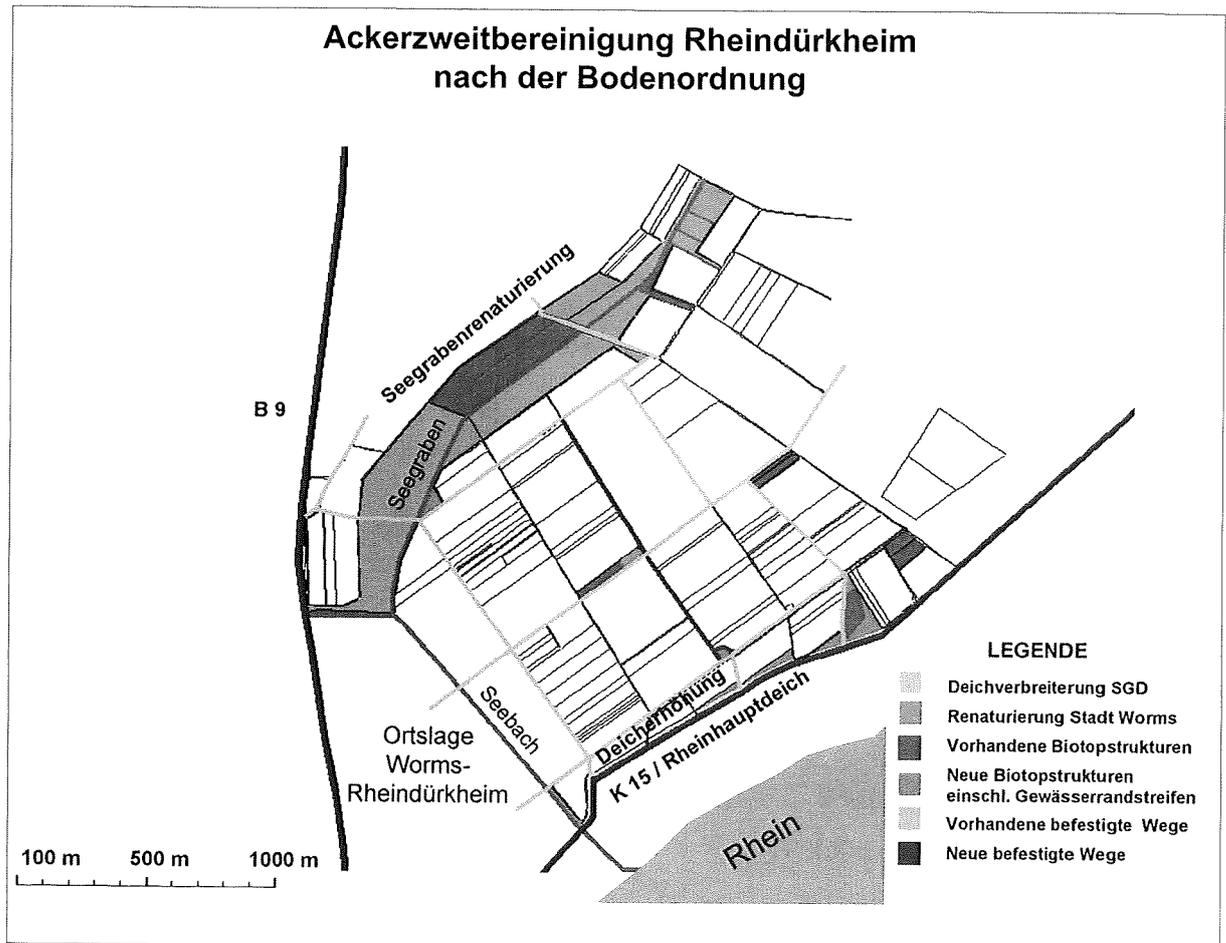
Unter Federführung der Lokalen Agenda 21 für Worms – Projektgruppe Gewässerrandstreifen wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Worms, den örtlichen Landwirten, den Naturschutzverbänden BUND und NABU sowie der Flurbereinigungsbehörde vorbereitet.

Trotz der durch die hohen Grundwasserstände angespannten Situation wurde die Umsetzung des Projektes im Rahmen der Ackerzweitbereinigung von allen Seiten mitgetragen.

Hochwasserschutz

Im Rahmen des Hochwasserschutzes am Oberrhein ist seitens des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen, den vorhandenen Rheinhauptdeich u.a. im Bereich Rheindürkheim zu „ertüchtigen“.

Hierfür sind Deichverbreiterungsflächen, Schutzstreifen und landespflegerische Ausgleichsflächen erforderlich. Die konkreten Planungen für den im Flurbereinigungsgebiet liegenden Abschnitt wurden von der SGD-Süd erst nach Einleitung des Verfahrens in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde die Flurbereinigungsbehörde gebeten, die notwendigen Flächen im Rahmen der Bodenordnung bis zum anvisierten Baubeginn im Frühsommer 2005 bereitzustellen.

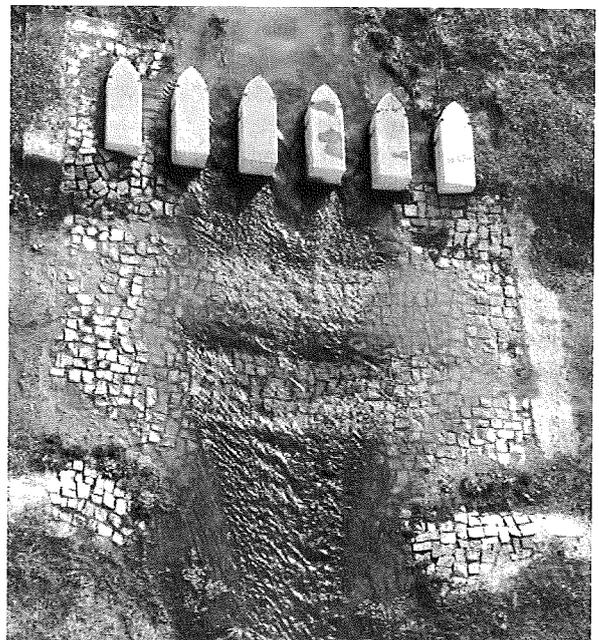


Ergebnis

Die Flurbereinigungsbehörde Worms hat die Beteiligten zum **1.9.2005** in den Besitz und die Nutzung der neuen Flurstücke eingewiesen. Im Sommer 2005 wurden die entbehrlichen Wege rekultiviert, ein neuer Schotterweg gebaut und die übrigen Bodenordnungsmaßnahmen des im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rheindürkheim aufgestellten und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmten Ausbauplanes ausgeführt. Gleichzeitig wurden der Stadt Worms insgesamt ca. 25 ha Renaturierungsflächen am Seegraben und der SGD-Süd die zur Deichertüchtigung notwendigen Flächen zugeteilt.

Die **Landwirtschaft** kann bereits 2,5 Jahre nach der Einleitung des Verfahren auf heutigen Bedürfnissen entsprechenden Flächen wirtschaften. Die Bewirtschaftungsschläge sind im Durchschnitt 4 ha groß und im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Beregnung maximal 320 m lang. Jedes Grundstück ist von dem teilweise ergänzten Brunnennetz aus zu beregnen. Die vernässungsgefährdeten Flächen am Seegraben wurden mit der Stadt Worms ge-

tauscht und die Ackerflächen im Randbereich der neuen Gewässerrandstreifen wurden mit Erdmassen aus der Renaturierung verbessert. Der Landabzug beträgt 1,0 % und die Flurbereinigungsbeiträge werden sich auf ca. 65 €/ha belaufen.



Die **Stadt Worms** konnte auf den am Seegraben neu zugeteilten Flächen (ca. 25 ha) bereits im Spätjahr 2005 die geplanten und mit Mitteln der „Aktion Blau“ bezuschussten Renaturierungsmaßnahmen ausführen. Durch die Realisierung des Projektes reduzieren sich die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung.

Im Sinne einer Pflege durch Nutzung ist eine extensive Beweidung der Flächen vorgesehen.



Außerdem wird die Gewässerstrukturgüte verbessert und ein vorbeugender Hochwasserschutz erreicht. Aus landespflegerischer Sicht konnte ein landschaftstypisches „Feuchtgebiet“ wieder neu entwickelt werden.

Das **Land Rheinland-Pfalz** konnte die zum Ausbau des Rheinhauptdeiches benötigten Flächen fristgerecht und kostengünstig in Besitz nehmen. Die Ausbauarbeiten haben im Herbst 2005 begonnen und werden Ende 2006 abgeschlossen.



Verfahrensdaten im Überblick

Fläche	289 Hektar			
Teilnehmer	182			
Einleitungsbeschluss des Verfahrens	18.11.2003			
Genehmigung des Ausbauplanes	14.02.2005			
Besitzübergang der neuen Feldeinteilung	01.09.2005			
Vorlage des Flurbereinigungsplanes	12.07.2006			
Kosten der Flurbereinigung	180.000 €	(ca. 650 €/ha)		
Zuschuss (Bund, Land, EU)	90 %			
Eigenleistung der Beteiligten	10 %	(ca. 65 €/ha)		
Landabzug für neue Wege, Grünflächen, etc.	1,0 %			
Anzahl Flurstücke	alt	525	neu	234
Anzahl Besitzstücke (Bewirtschaftungsschläge)	alt	200	neu	67
Zusammenlegungsverhältnis:	3 : 1			
Gewannenlänge (durchschnittlich)	alt	200m	neu	300m
Gesamtfläche Renaturierungsgebiet	42,7 ha			
Alteigentum der Stadt im Renaturierungsgebiet	15,3 ha			
Transferierte Fläche in das Renaturierungsgebiet	27,4 ha			
Ankauf von Flächen durch die Stadt im Flurbereinigungsverfahren (§ 52 FlurbG)	16,4 ha			
Deichverbreiterungsfläche	2,5 ha			
wegfallende Erdwege	9,0 km			
neue Erdwege	6,0 km			
neue Schotterwege	1,2 km			
neue Landespflegeflächen der Teilnehmergeinschaft	2,0 ha			
neue Flachbrunnen	8 Stück			

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Holler^{*)}

Michael Kretz, DLR Westerwald-Osteifel, Montabaur

Statistik

Größe des Verfahrens:	550 ha, davon 50 ha Ortslage mit Randbereichen
Beteiligte Eigentümer	1585
Landabfindungsverzicht	34 ha
Katasterflurstücke alt	4216
Katasterflurstücke neu	1482

Allgemeines

- Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkungen Holler, Niederelbert, Untershausen sowie Montabaur und liegt im Naturpark Nassau
- Bewirtschafter: 4 Haupteinwerbslandwirte und mehrere Nebenerwerbslandwirte
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung des Verfahrensgebietes, wobei Acker- und Grünlandnutzung in der Fläche etwa gleich sind
- Grünlandnutzung überwiegend in den Talauen sowie in den hängigen Lagen
- Ackernutzung auf 4 Teilbereichen mit geringer bis mittlerer Hängigkeit

- Dorfflurbereinigung (genauere Ausführungen folgen später)

Wichtige Ergebnisse des Verfahrens

- Schaffung und Ausbau von Verbindungswegen zwischen den beteiligten Gemarkungen
- Ausweisung von Flächen für ein Radwandernetz von Holler nach Montabaur, Niederelbert und Untershausen
- Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau eines Ökokontos
- Schaffung der Voraussetzungen für Rinderhaltung in der Talau des Elbertbaches (NABU u.a.)

Besonderheiten

- Große Anzahl von Beteiligten und viele Altflurstücke (Kataster von 1830)
- Verfahren in unmittelbarer Stadtnähe
- Bauerwartungsland im Randbereich der Ortslage Holler
- Dorfflurbereinigung, Ortsentwicklung, Umsetzung kommunaler Planungen



Verkehrswertzonen			
Farbe	Klasse	Beschreibung	€/qm
[Schwarz]	Zone 1	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	35,00
[Dunkelgrün]	Zone 2	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	28,00
[Hellgrün]	Zone 3	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	13,50
[Gelb]	Zone 4	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	20,00
[Hellgrün]	Zone 5	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	6,00
[Hellgrün]	Zone 6	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	14,00
[Hellgrün]	Zone 7	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	13,50
[Hellgrün]	Zone 8	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	11,00
[Hellgrün]	Zone 9	Ortslage mit ausgedehnter Bebauung	6,00

Abb. 1: Abgrenzung der Verkehrszonen

^{*)} Kurzvortrag am 24.01.2007 in Montabaur

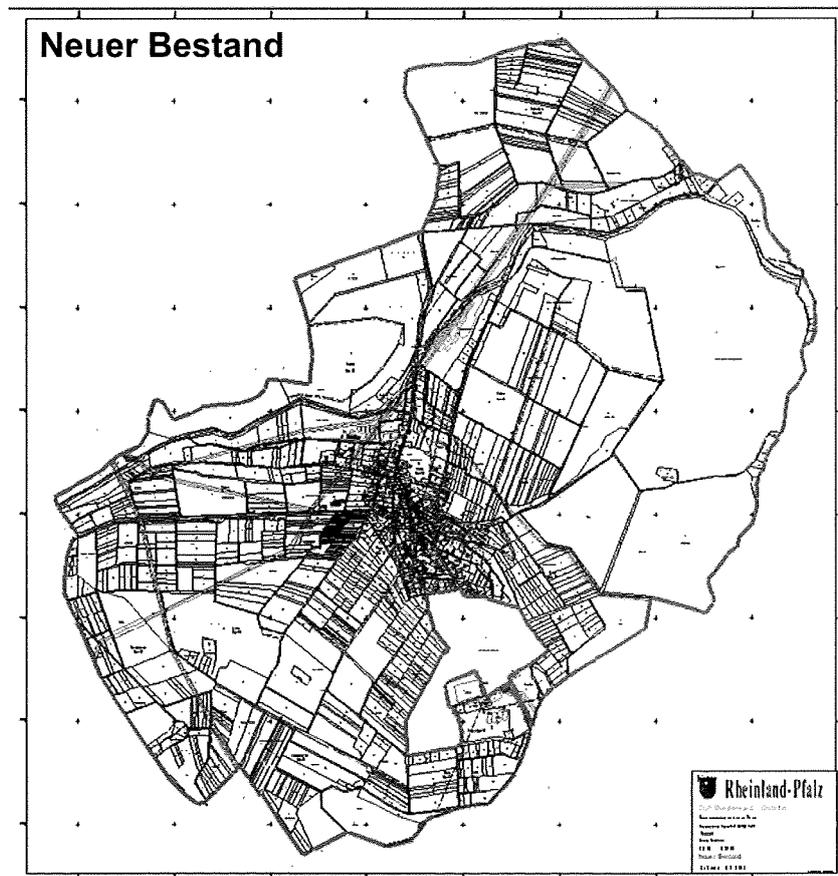
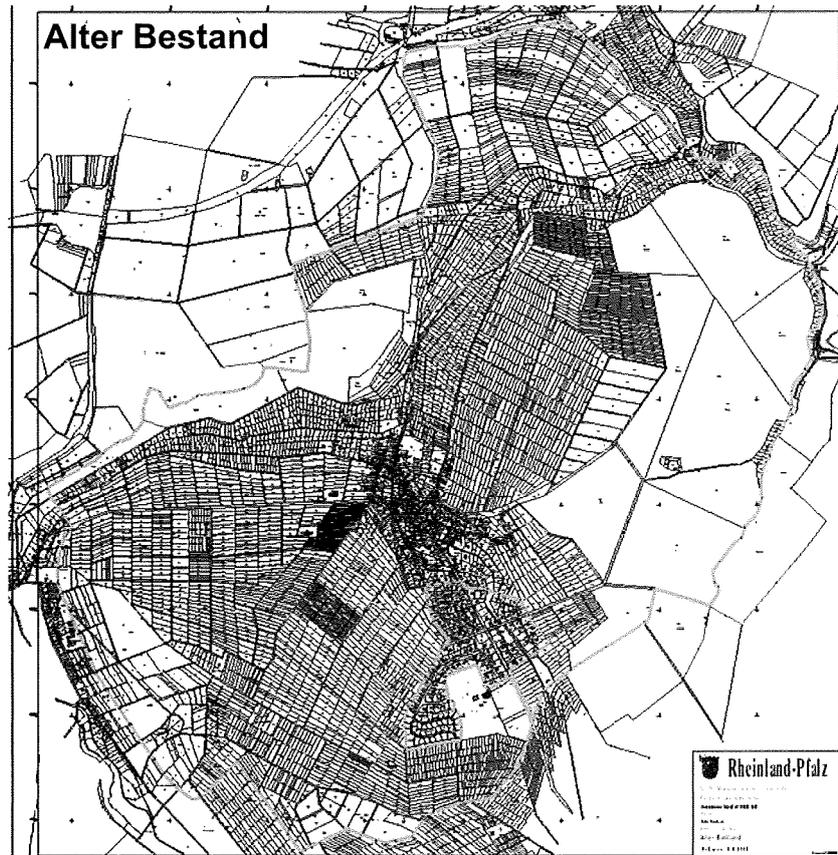


Abb. 2: Katasterkarten im alten und neuen Bestand

Förderung der kommunalen Entwicklung, Problemlösungen, Flächenregulierungen durch Dorfflurbereinigung

- Zuteilung von Wegen und Straßenflächen, die noch nicht oder nur teilweise im Eigentum der Ortsgemeinde standen
- Beseitigung von Überbauten an Straßen und im privaten Bereich
- Zuteilung von Bauerwartungsland an die Ortsgemeinde an der Waldstraße, um möglichst kurzfristig Bauinteressenten einen Bauplatz zur Verfügung stellen zu können
- Zuteilung von Gemeindeflächen wie z.B. nicht mehr benötigte alte Gräben an die Anlieger, die oft diese Flächen schon in Besitz und Nutzung hatten, um Rechtssicherheit zu schaffen

- Grenzregelungen im Bereich Sportplatz, Kulturhalle, Gemeindehaus, Bushaltestellen, Brunnenplatz, Pfarrhaus, Jugendheim und Kindergarten
- Eigentumsregelungen an vier ausgebauten Straßen (Straßenschlussvermessung)

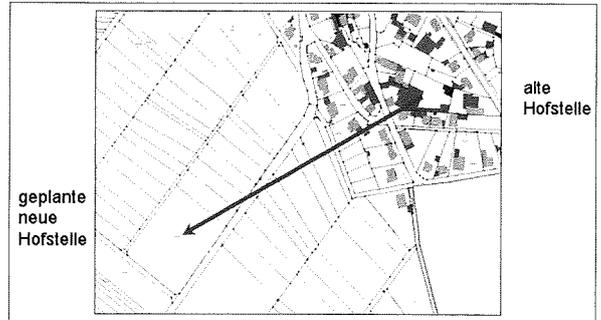


Abb. 3: Beispiel: Verlegung einer Hofstelle in die Feldlage (Bauantrag istgestellt)

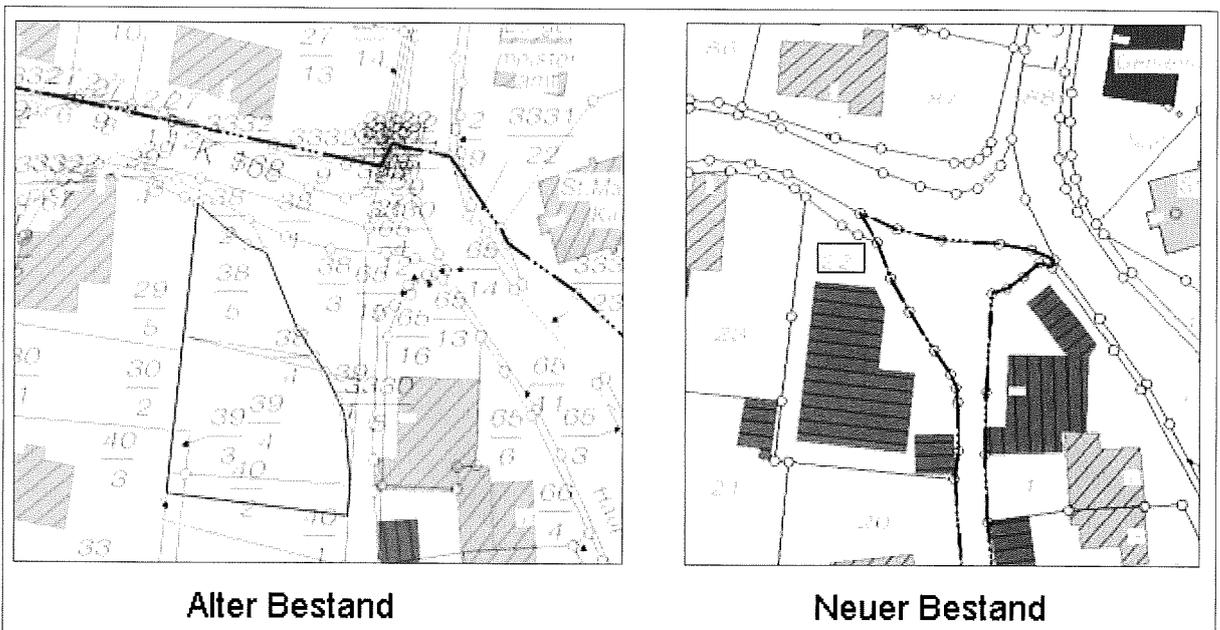


Abb. 4: Beispiel: Flächenregulierung für Gewerbebetrieb



Abb. 5: Beispiel: Flächenbereitstellung für Gewerbebetrieb

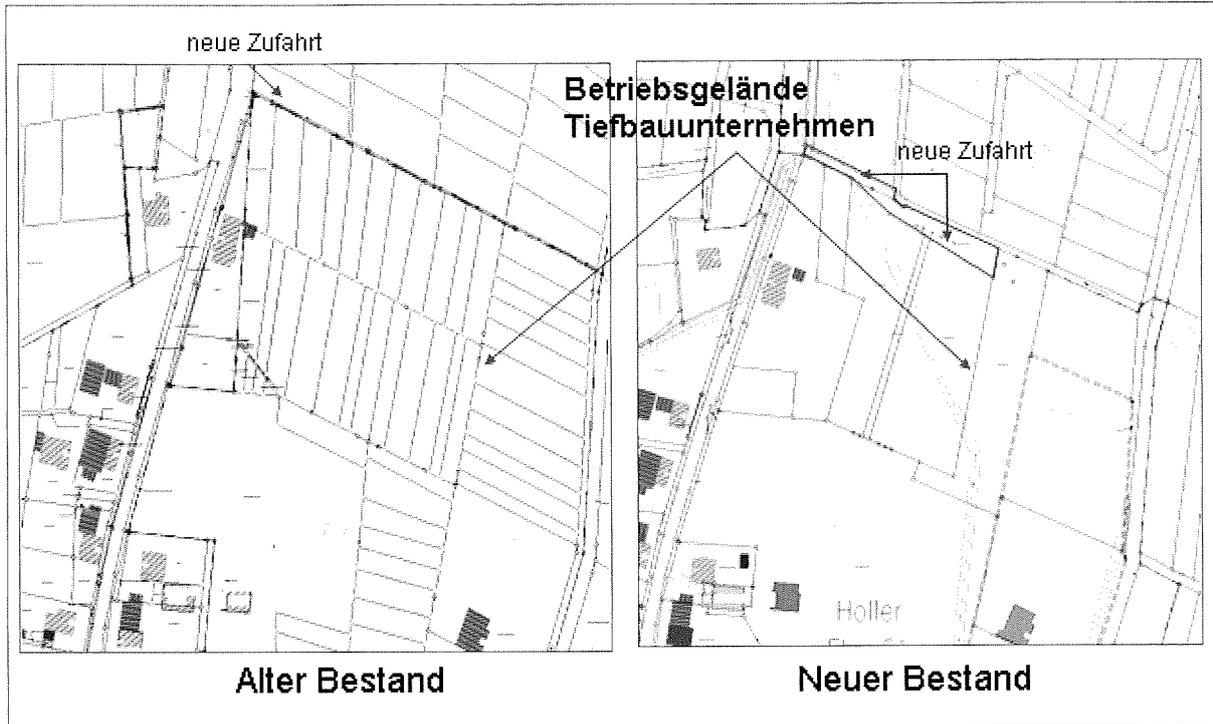


Abb. 6: Beispiel: Flächenbereitstellung für Zufahrt Gewerbebetrieb um den Schwerlastverkehr aus der engen Altortslage zu verlagern

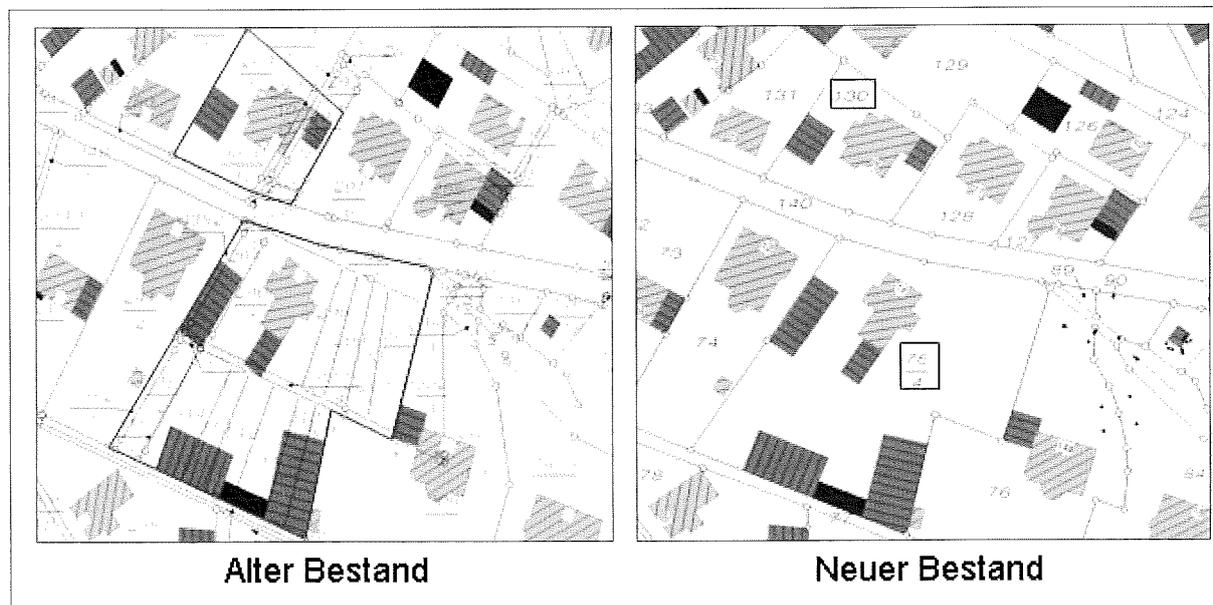


Abb. 7: Beispiel: Flächenregulierung Gewerbebetrieb und Ausweisung von privaten Bauplätzen

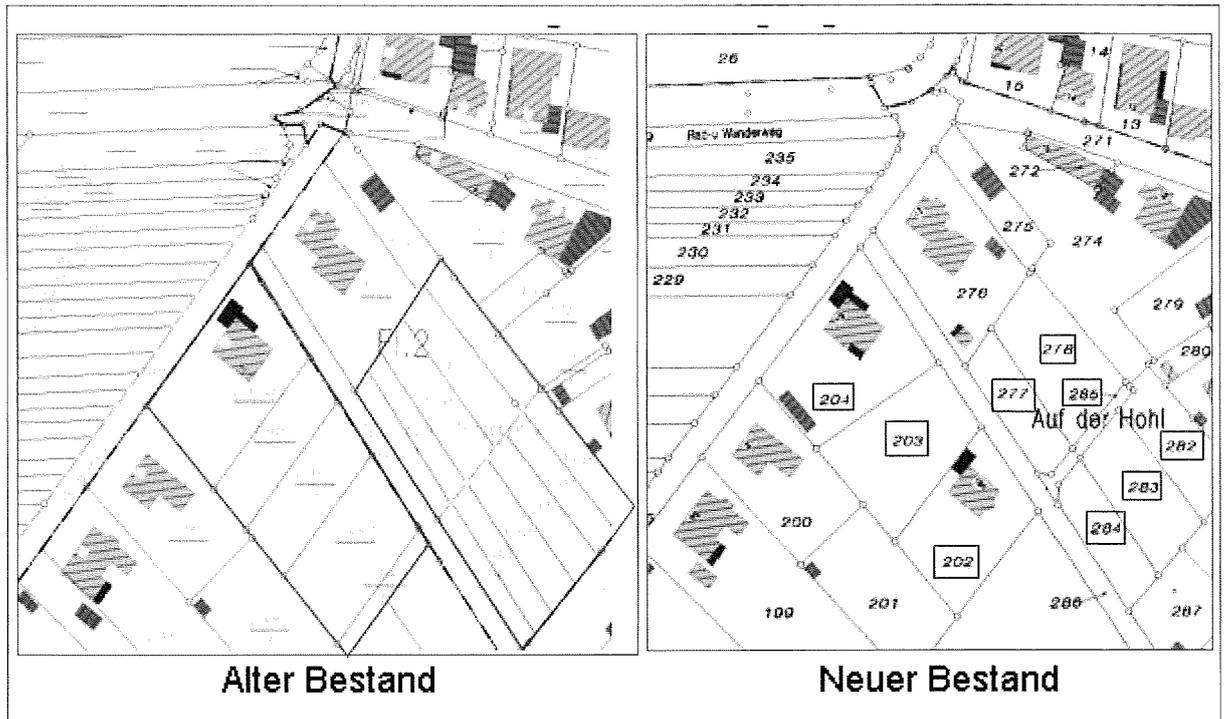


Abb. 8: Beispiel: Bauplatzausweisung privat, Bildung von bebaubaren Grundstücken, Schaffung von Zuwegungen

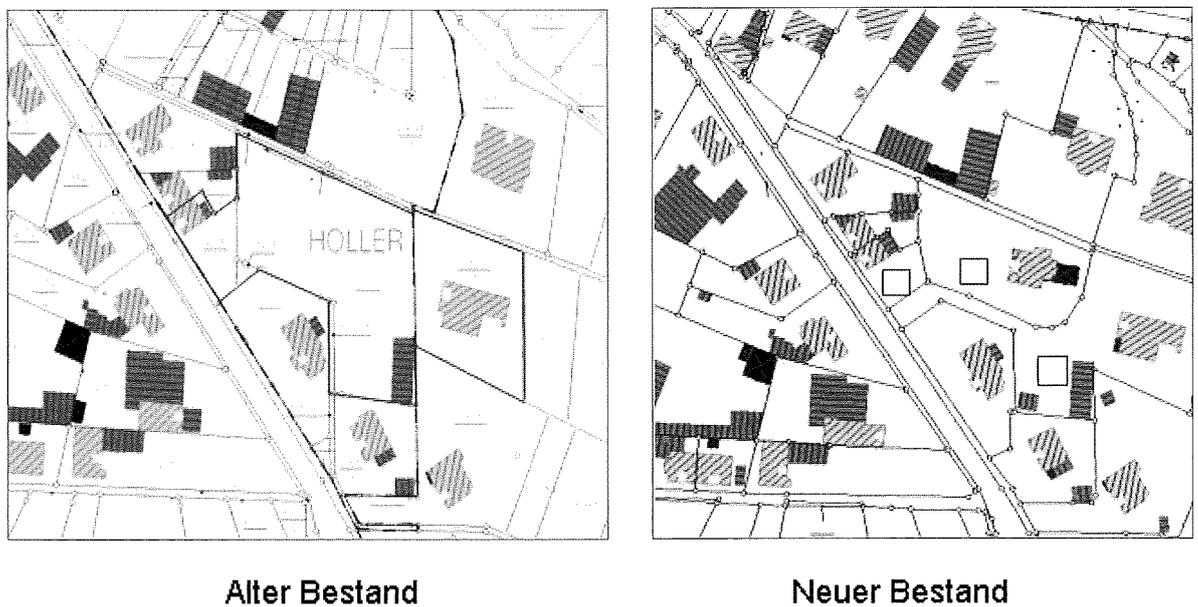


Abb. 9: Beispiel: Verbesserung der Zuwegung

Die Ergebnisse und besonders ihre Umsetzung wurden maßgeblich durch die sehr gute Zusammenarbeit und Mitarbeit mit dem TG-Vorstand Holler, den Landwirten und den Ortsgemeinden Holler, Niederelbert und Untershausen sowie der Stadt Montabaur erreicht.

Chinesische Delegation interessiert sich für Integrierte Ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Vermessungsrat Thomas Mitschang, DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Simmern



Vom 03.-08.05.2006 führte die chinesische Delegation „Delegation of Jiangsu Provincial Development & Reform Commission“ eine Fortbildungsreise in den Ländern Deutschland, Belgien und Holland durch. Die Provinz Jiangsu ist an der Ostküste Chinas, in Nachbarschaft zu Shanghai, im Bereich des Yangtze-Deltas zu finden. Organisiert von Herrn Prof. Teuner und Frau Golomb vom Referat Außenwirtschaft, Messen, Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz fand sich die 14-köpfige Delegation, angeführt von Herrn Staatssekretär Li Yunfeng, am 04.05.2006 im DLR Rheinpfalz in Neustadt a.d.W. ein, um sich über die aktuellen Tendenzen in der rheinland-pfälzischen Landentwicklung zu informieren.

Herr Ltd. RD Schröder, Abteilungsleiter der Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung des DLR Rheinpfalz, begrüßte die Delegation, Frau Golomb und Frau Prof. Dr.-Ing. Jingsha Ju von der Universität Stuttgart, die als Übersetzerin fungierte. In sehr anschaulicher Weise führte Herr Schröder die Delegation in die Örtlichkeit, die Struktur und das Aufgabenfeld des DLR Rheinpfalz ein.

Im Anschluss hielt Herr Mitschang vom DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück den Vortrag „Introduction to Rural and Agricultural Development Policy in the Land of Rhineland-Palatinate“.

Zur Einleitung wurden hierbei die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ländlichen Räumen in Rheinland-Pfalz und China angesprochen. Als für die Landentwicklung zentrale Punkte wurden die Unterschiede in der demographischen Entwicklung sowie die unterschiedlichen Eigentumssysteme identifiziert. Während bei uns Abwanderung, Geburtenrückgang und zunehmendes Durchschnittsalter der Bevölkerung den künftigen Handlungsbedarf der Entwicklung ländlicher Räume prägen, existiert in China momentan noch das Problem der drohenden Überbevölkerung. In China gibt es kein Privateigentum; der gesamte Grund und Boden ist Eigentum der Volksrepublik China. Allerdings besteht die Möglichkeit langfristige Nutzungsrechte zu erwerben.

Anschließend wurden die Funktionen ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz präsentiert sowie die Rahmenbedingungen, die dessen Entwicklung beeinflussen. Daraus folgernd wurde die Integrierte Ländliche Entwicklung als Strategie vorgestellt, um die Funktionen der ländlichen Räume unter den genannten Rahmenbedingungen zu erhalten. Weiterhin wurden die zur Realisierung essentiell notwendigen Instrumente „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“, „ILE-Regionalmanagement“ und „Ländliche Bodenordnung“ erklärt.



Den Hauptteil des Vortrags stellte die Darstellung der wesentlichen Eckpunkte der neuen „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ für Rheinland-Pfalz dar.

Als Fazit wurde festgehalten, dass trotz der grundsätzlich unterschiedlichen Aufgabenstellungen für die ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz und in China die universelle Strategie der Integrierten Ländlichen Entwicklung auch in China erfolgsversprechend angewandt werden kann.

In der abschließenden regen Diskussion stellte sich heraus, dass auch in China Migrationsprobleme und fehlende Arbeitsplätze im ländlichen Raum wichtige Themen sind und dass die vorgestellten Ansätze aus Rheinland-Pfalz brauchbare Impulse für die zukünftige Arbeit der Delegierten liefern, um den ländlichen Raum in der Provinz Jiangsu nachhaltig zu entwickeln.

Streuobstwiesen im Niederkirchspiel

Bauamtsrat Martin Tenbuß, DLR Westerwald-Osteifel, Mayen



Abb. 1: Herschwiesen während der Obstblüte

Ausgedehnte Streuobstwiesen sind landesweit eine Seltenheit geworden. Noch vor einem halben Jahrhundert waren viele Dörfer von einem geschlossenen Gürtel hochstämmiger Obstbäume umgeben. Heute sind Oppenheim und Herschwiesen, zwei von insgesamt fünf Ortsteilen im gleichnamigen über 1000 ha großen Flurbereinigerungsverfahren eher eine Rarität, denn um beide Dörfer (Ortsteile der Stadt Boppard) sind außergewöhnlich umfangreiche Streuobstwiesen erhalten geblieben.

Herausforderung in der Flurbereinigung

Die Gemarkungen am Niederkirchspiel erscheinen aus der Vogelperspektive wie ein Mosaik aus kleinstparzellierten Flurstücken und ineinander verzahnten unterschiedlichen Nutzungen.

Zentrale Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde war es, eine Nutzungsentflechtung zu betreiben, um so den ackerbaulichen Erfordernissen ebenso gerecht zu werden wie den Belangen der Streuobstwiesennutzung.

Ackerparzellen, manchmal schmaler als 10 m, und links und rechts mit großkronigen Obstbäumen eingerahmt, konnten von den Landwirten nicht rationell bearbeitet werden. Andererseits waren die Streuobstbestände teilweise brach gefallen, überalterte Obstbäume und Grünland wurden nur noch selten genutzt.



Abb. 2: Weitgehend intakte Obstwiese

Insofern war und ist ein stetiger Rückgang dieser Obstbaumveteranen mit und – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – ohne Flurbereinigung nicht zu vermeiden. Soweit Obstbäume flurbereinigungsbedingt beseitigt werden, ist ein landespflegerischer Ausgleich nachzuweisen. Durch Landabzug oder durch wegfallende Wege freiwerdende Flächen für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen zu nutzen (z. B. Baumreihen, Feldgehölze, Krautstreifen), sind und waren Möglichkeiten, Eingriffe der Flurbereinigung nach dem Landesnaturschutzgesetz auszugleichen. Im konkreten Fall scheint diese herkömmliche landespflegerische Ausgleichskompensation jedoch nicht sinnvoll, da so weder der naturschutzfachliche Auftrag einer gleichartigen Kompensation erfüllt wird noch der erforderliche Flächenumfang für die Ausgleichsflächen aufgebracht werden kann. Nach unserer Einschätzung würden mindestens 15 ha ausgleichspflichtige Streuobstwiesen flurbereinigungsbedingt in Ackerland (Vorrangflächen für Ackerbau) umgewandelt werden, so dass bezogen auf rund 500 ha Ackerland im Verfahrensgebiet ein nicht vertretbar hoher Landabzug entstanden wäre. Die Stadt Boppard als zukünftiger Eigentümer solcher Flächen wäre mit der Unterhaltung, Pflege und Nutzung von Streuobstbeständen überfordert.

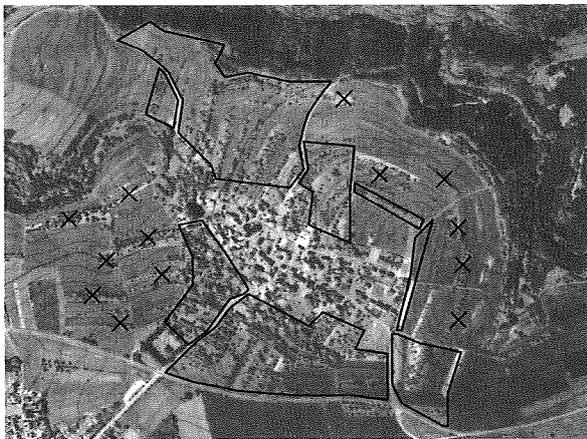


Abb. 3: Vorrangflächen für Streuobst am Beispiel von Herschwiesen (gekreuzte Streuobstbestände werden zukünftig als Acker bewirtschaftet, umrahmte Flächen sind Vorrangflächen für Streuobstwiesen)

Dies gilt umso mehr, da eine Streuobstwiese in erster Linie eine wenn auch in die Jahre gekommene Nutzungsform und erst zweitrangig eine landespflegerisch wertvolle Biotopfläche darstellt.

Alternatives Planungskonzept

Vor diesem Hintergrund erschien es uns ratsam, über alternative Planungskonzepte in Sachen Streuobstwiesen nachzudenken.

Ziel sollte es sein, eine Nutzungsentflechtung im Sinne einer wirtschaftlichen ackerbaulichen Nutzung zu erreichen und gleichzeitig Streuobstwiesen im bisherigen Umfang nicht nur zu erhalten sondern zu reaktivieren. Hinter dem Schlagwort „Vorrangflächen für Streuobstwiesen“ stand die Idee, Streuobstwiesen zu größeren Einheiten zusammenzufassen, sanierungswürdige Altbäume fachgerecht zu schneiden, verbuschte Streuobstbereiche wieder als Grünland herzurichten und durch die Pflanzung von neuen Obstbäumen eine deutliche Bestandsverjüngung zu erzielen.

Das Konzept sah vor, dass dieses Maßnahmenbündel auf Eigentumsflächen Streuobstinteressierter als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des Naturschutzrechtes umgesetzt wird. Damit konnten wir eine gleichwertige und gleichartige landespflegerische Kompensation erzielen, ohne den Landabzug zu belasten. Zusätzlich konnte mit dem Konzept der Vorrangflächen eine nachvollziehbare landespflegerische Bilanzierung (Umwandlung von Ackerland in Streuobst und umgekehrt) erstellt werden.

Zustimmung in der Bevölkerung

Voraussetzung war neben der Zustimmung seitens der Naturschutzverwaltung ausreichendes Interesse und Engagement bei den Zuteilungsempfängern vorzufinden, die im Bereich von Vorrangflächen abgefunden werden sollten. Deshalb wurde in zwei Bürgerversammlungen vor jeweils rund 130 Zuhörern eingehend über die Flurbereinigungsplanung informiert. Es kristallisierte sich eine breite Zustimmung im Sinne der Streuobstwiesen auch im Konsens mit landwirtschaftlichen Vertretern heraus. Einer Genehmigung des Plan nach § 41 FlurbG stand somit nichts mehr im Wege.

Umsetzung des Konzeptes

Im Planwunsch wurden nicht nur die üblichen Fragen hinsichtlich zukünftiger Nutzung und Abfindungsgestaltung erörtert, sondern auch das Interesse der Beteiligten hinsichtlich Streuobstwiessennutzung ermittelt. Unter Berücksichtigung der wertgleichen Abfindung wurde dann die Zuteilung auch mit Blick auf die Vorrangflächen für Streuobstwiesen konzipiert.

Die überwiegende Zahl der Beteiligten (rund 80 %), die in Vorrangflächen zugeteilt wurden, hat uns ihr Einverständnis für die Durchführung der Maßnahmen im Sinne der Streuobstwiesen erteilt, so dass mit Hilfe des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

(namentlich Herr Hubert Beicht, der die sanierungswürdigen Obstbäume hinsichtlich Art und Größe ermittelt hat) die Freistellungs- und Sanierungsarbeiten umgesetzt werden konnten.



Abb. 4 u. 5: Obstbaum vor und nach dem Schnitt

Es wurden rund 15 ha Ackerland in Streuobstwiesen umgewandelt und insgesamt 55 ha Flächen als Streuobstvorrangflächen zusammengefasst. Mit einem Kostenaufwand von 75.000 € hat die TG 1250 Obstbäume fachgerecht saniert, im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ hat sie 25.000 € investiert, um 1750 hochstämmige Obstbäume zu pflanzen. Durch die Zusammenfassung von Grünland ist nunmehr auch eine zusammenhängende Beweidung der Flächen (zwei interessierte Landwirte) möglich. Ergänzend zu diesen Maßnahmen bot die TG zwei Obstbaumschnittkurse an, die beide mit jeweils 30 Teilnehmern ausgebucht waren.



Abb. 6: Logo des Streuobstvereins

Wirkungen und Ausblick

Das Engagement der TG zum Erhalt der Streuobstwiesen ist nicht wirkungslos geblieben. Im Jahre 2006 hat sich als Folge der Streuobstverein „Probst“ gegründet, der nach dem Motto „Naturschutz durch Nutzung“ Obst vom Niederkirchspiel ernten, verwerten und zukünftig auch wieder vermarkten will.

Mit dem Kauf einer Apfelsammelmaschine, unterstützt von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, macht der Verein deutlich, dass es ihm nicht um musealen Naturschutz sondern um die Aktivierung einer traditionellen landwirtschaftlichen Nutzungsform geht. In den nächsten Jahren wird angestrebt, die Streuobstwiesen mit finanzieller Unterstützung des Programms Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) durch weitere Sanierungsmaßnahmen an Obstbäumen und Neupflanzungen kontinuierlich zu entwickeln. Mittelfristig wird auch eine Vermarktung von Apfelsaft und anderen Apfelprodukten in Kooperation mit gastronomischen Betrieben der Region unter dem Aspekt einer touristischen Inwertsetzung angestrebt.

Resümee

Das Konzept „Vorrangflächen für Streuobstwiesen“ ist in der Bevölkerung auf breite Resonanz gestoßen und hat in der regionalen Presse für positive Schlagzeilen gesorgt. Durch Sanierung und Arrondierung von Streuobstwiesen konnten landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Niederkirchspiel erfolgreich umgesetzt werden. Ein derartiges Vorgehen lässt sich jedoch nicht automatisch auf andere Regionen übertragen.

Es bleibt zu hoffen, dass den flurbereinigungsbedingten Impulsen weitere Bestrebungen zum Erhalt der Streuobstbestände im Niederkirchspiel folgen und sich positiv auswirken.

Aus unserer Sicht kommt diesen Streuobstbeständen hinsichtlich der Ausdehnung und des Unterhaltungszustandes auch dank der Flurbereinigungsmaßnahmen eine herausragende landesweite Bedeutung zu. Dies gilt nicht nur für den Biotop- und Artenschutz, denn die ausgedehnten Streuobstwiesen tragen wesentlich zur Steigerung des touristischen Potentials zwischen Rhein und Mosel bei.

Bäume aus Schlaf geweckt

300 Bäume werden im Niederkirchspiel saniert – Flurbereinigung investiert in Streuobstwiesen

Seit einigen Wochen ist in den Obstwiesen um Oppenhausen und Herschwiesen wieder was los. Mit Brombeerhecken überwucherte Obstbäume werden freigeschnitten, Grundstücksbesitzer pflanzen junge Obstbäume, alte Baumveteranen erhalten einen fachmännischen Kronenschnitt. Aktiv für die Streuobstwiesen ist das Dienstleistungszentrum in Mayen, das in Absprache mit den Grundbesitzern die Obstwiesen wieder zu neuem Leben erwecken will.

NIEDERKIRCHSPIEL. In den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts standen die Wiesen im Niederkirchspiel in voller Blüte. Damals wurden zentnerweise Apfel, Birnen und vor allem Kirschen geerntet und in Koblenz gewinnbringend verkauft. Geändertes Verbraucherverhalten und Billigimporte aus Südeuropa, und Übersee brachten in kürzester Zeit das Obstgeschäft zum Erliegen. Heute ernten nur noch wenige Idealisten ihr Obst.

„Diese Situation möchten wir gerne ändern“, so Martin Tenbuss, Mitarbeiter im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum aus Mayen. „Wir möchten, dass das Obst vom Niederkirchspiel wieder in aller Munde ist.“ Unterstützt wird er in seinen Bemühungen von Hubert Beicht aus Simmern, Fachmann für und Freund von alten Obstbäumen. Er erläutert den Eigentümern die erforderlichen Sanierungsarbeiten und ist bei Fragen und Problemen rund um den Obstbaum ihr direkter Ansprechpartner.

Ob die behördlichen Bemühungen am Ende von Erfolg gekrönt sind, hängt nicht nur vom Engagement der



Thomas Lengert, Fachmann für Schnitt und Pflege alter Streuobstwiesen, bearbeitet in luftiger Höhe im Auftrag der Flurbereinigung Baumkronen im Bopparder Niederkirchspiel.

Flurbereiner ab. Entscheidend ist, dass sich Landwirte und Bürger aus den Dörfern des Niederkirchspiels für ihre Obstkulturlandschaft wieder neu einsetzen. Die von der Teilnehmergemeinschaft geschaffenen Voraussetzungen sind günstig: So freut sich Dr. Walter Bersch, Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft, über die Streuobstwiesen, die sich im neuen Outfit präsentieren: Wiesen und Weiden ohne Gestrüpp, sanierte Obstbäume in traditionellen Sorten, ergänzt mit jungen Obstbäumen, die sich als neue Obstlieferanten bewähren sollen. Doch wo Licht ist, gibt es auch Schatten: Es darf

nicht verschwiegen werden, dass die Flurbereinigung für die Streuobstwiesen nicht nur eine Chance ist. Mit der Neuordnung der Grundstücke fällten Eigentümer und Pächter auch alte Baumveteranen.

„Es gilt, in der Bodenordnung für Landwirte ausreichend dimensionierte Äcker, Wiesen und Weiden zu schaffen, um ihnen auch in den deutschen Mittelgebirgslagen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen“, erklärt Gerd Kohlhaas, verantwortlich für das Bodenordnungsprojekt. „Trotzdem möchten wir es schaffen, dass nach der Bodenordnung genauso viele

Obstbäume wachsen wie vorher – allerdings mit dem Unterschied, dass viele Streuobstwiesen wieder genutzt und gepflegt werden.“

Gesucht werden also Menschen, die blühende Obstlandschaften nicht nur schön finden, sondern dort auch Obst ernten, es verwerten und vielleicht auch vermarkten. Alle, die sich vorstellen können, sich in diesem Sinne für ihre Obstkulturlandschaft zu engagieren, können sich bei Martin Tenbuss vom Dienstleistungszentrum Westerwald-Ostfeld unter Telefon 02651/4003-63 oder per E-Mail Martin.Tenbuss@dlr.rlp.de melden.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Oberdreis-Rodenbach

Landkreis Neuwied, Verbandsgemeinde Puderbach

Amtfrau Regina Baumann, AI Clemens Hannappel, DLR Westerwald-Osteifel, Montabaur

1. Allgemeine Verfahrensdaten

Gemeinde Woldert, Gemarkung Hilgert ganz

1.1 Termine

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Oberdreis-Rodenbach wurde am 04.12.2003 (Flurbereinigungsbeschluss) eingeleitet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen oder durchzuführen.

Gemarkung Ratzert lediglich die Flächen in der Lage „Auf dem Untersten Stuckfeld“. Diese Flächen sind überwiegend im Eigentum von Beteiligten aus Rodenbach/Neizert und können durch ihre Einbeziehung eine bestmögliche Arrondierung erfahren.

Die Plangenehmigung erfolgte am 27.10.2005. Und schon 11 Monate später, am 27.09.2006, wurde der Plan vorgelegt.

Insgesamt sind im Flurbereinigungsverfahren 3 Gemeinden beteiligt:

Für den Besitzübergang ergaben sich folgende Termine:

- Oberdreis mit den Ortsteilen Lautzert und Dendert
- Rodenbach mit den Ortsteilen Neizert und Udert
- Woldert (Ortsteil Hilgert)

01.10.2006 (Ackerland und Feldfutterbau)

An Altflurstücken wurden 6739 in das Verfahren eingebracht. Daraus wurden im neuen Bestand 2377 Neufurstücke gebildet.

01.11.2006 (Hackfrüchte/Silo-Mais; Ölsaaten u. Zwischenfrüchte; Garten u. Hofraumflächen; Waldgrundstücke)

Das Besitzstücksverhältnis Alt zu Neu ergibt ein Zusammenlegungsverhältnis von 13:1 im LN-Bereich.

15.12.2006 (Wiesen und Weiden)

1.2 Gebietsgröße

Das Verfahrensgebiet hat eine Gesamtgröße von rund 1144 ha, davon sind 766 ha Landwirtschaftliche Nutz- und Forstflächen. Das Flurbereinigungsverfahren umfasst im Wesentlichen folgende Flächen:

1.3 Ausdehnung des Gebietes

Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung des Verfahrensgebietes beträgt ca. 5.500 m und die maximale Ost-West-Ausdehnung ca. 4.000 m

Gemarkung Oberdreis ganz mit Ausnahme:

- der im östlichen Teil der Gemarkung gelegenen Waldflächen sowie der Flächen der ehemaligen Tonzeche „Guter Trunk Marie“

1.4 Topographische Situation und ökologische Gegebenheiten

Das Verfahrensgebiet wird weitestgehend landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt betrachtet überwiegt, vor allem in günstigen Lagen, noch eine intensive Ackernutzung. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Verfahrensgebiet lassen sich landschaftlich, topographisch und nutzungsbedingt in mehrere unterschiedlich große Teilräume mit geringer bis mittlerer Hängigkeit gliedern.

Gemarkung Rodenbach ganz mit Ausnahme:

- des Waldgürtels zwischen den Ortsteilen Rodenbach und Neizert
- der geschlossenen Waldfläche südöstlich der Ortslage Udert



Abb. 1: Alter Bestand

Landschaftlich prägend wirkt dabei der Dreisbach, der mit seinen Nebenbächen einen Großteil des Verfahrensgebietes mit den Gemarkungen Oberdreis und Hilgert von NO nach SW sanft durchschneidet. Dazu kommen die, jeweils weitgehend von Waldstrukturen getrennten Offenlandbereiche der Gemarkung Rodenbach um die Ortslagen Rodenbach, Udert und Neizert, sowie der durch Rodenbach und Udert fließende Rodenbach. Nördlich begrenzt wird das Verfahrensgebiet oberhalb von Neizert durch einen Teilbereich der Talau des Wambaches.

Außerhalb der Bachtäler zeichnet sich das Verfahrensgebiet durch eine wenig abwechslungsreiche Landschaftsstruktur (wellige Hochplateaus) aus. Gehölzstrukturen innerhalb der LN fehlen bis auf einzelne Relikte; einzelne Heckenstrukturen finden sich im Bereich nur extensiv genutzter Wegetrassen und im Bereich der Hangschultern der Bachtäler. Im Bereich der Ortslagen existieren noch Reste einstiger Obstbaumgürtel.

Nicht mehr genutzte bzw. brachgefallene Flächen liegen lediglich kleinflächig fast ausschließlich in den Talauen der Bachläufe, insbesondere des

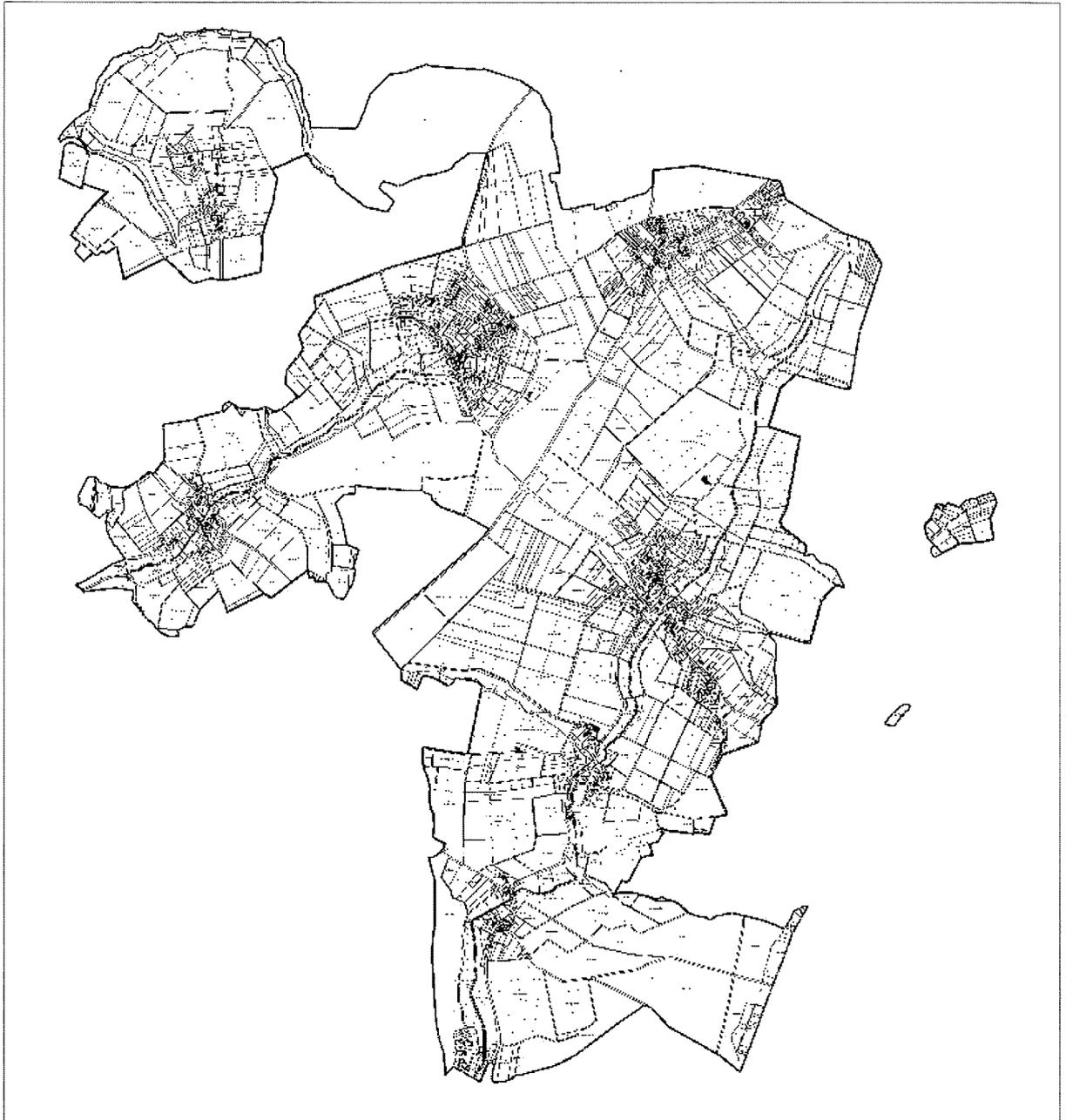


Abb. 2: Neuer Bestand

Dreisbaches mit seinen Nebenbächen und des Wambaches. Diese Flächen unterliegen meist dem Schutz des § 28 LNatschG. Brachliegende LN-Flächen finden sich, wenn überhaupt, nur kleinflächig in untergeordnetem Maße, entlang von Wegen und ungünstig geschnittenen Grundstückszwickeln.

Das Verfahrensgebiet wird von einem dichten Wegenetz überzogen, das in Zustand, Dichte und Ausbau stark überarbeitungsbedürftig ist. Das *unbefestigte* Wegenetz ist für die Erreichung der agrarstrukturellen Ziele (größere Schlaglängen) viel zu engmaschig. Oftmals sind die Erdwege ungüns-

tig gelegen und zu schmal. Viele dieser Erdwege können aufgehoben werden.

Im Verfahrensgebiet sind bereits zwei Brunnen („Unter dem Schlag“ und „In der Bommig“) mit entsprechenden Wasserschutzzonen vorhanden. Hinzu kommen zwei Neubohrungen der VG-Werke (Tiefenbrunnen „Lautert I“ und „Lautert II“), wo die neuen Wasserschutzzonen im Verfahren berücksichtigt werden müssen.

1.5 Bewirtschafter

Im Verfahrensgebiet gibt es insgesamt 12 Bewirtschafter, davon sind 7 Vollerwerbslandwirte und 5 Nebenerwerbslandwirte. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche wird durch diese Bewirtschafter abgedeckt.

1.6 Eigentumsrechtliche Gegebenheiten

Das Flurbereinungsverfahren umfasst:

- 1045 Ordnungsnummern,
- 433 Rechtsinhaber und
- 2290 legitimierte Eigentümer.



Abb. 3: Nutzungstausch

Angesichts dieser großen Zahl von Beteiligten am Verfahren ist die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigten Widersprüche mit 3 als äußerst gering anzusehen. Zurückzuführen ist das sicherlich auch auf die mit den Beteiligten getroffenen Planvereinbarungen, die sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Verfahrensbearbeitern zu einer großen Sicherheit bezüglich der Abfindungen führen.

1.7 Besonderheiten

Betrachtet man die Größe des Verfahrensgebietes und die Anzahl der Beteiligten, so liegt sicher eine Besonderheit des Verfahrens in seiner schnellen Abwicklung. Von Beginn Planwunsch (März '05) bis zur Besitzeinweisung (Oktober '06) wurden nur 18 Monate benötigt.

Wie schon unter 1.6 erwähnt, wurden mit allen Beteiligten Planvereinbarungen getroffen.

Weiterhin wurde die Reichsbodenschätzung von 1986 auf das Verfahrensgebiet übertragen und generalisiert, so dass die aufwändigen Wertermittlungsarbeiten vor Ort entfallen konnten.

Da alle Ortslagen im Verfahren beteiligt waren, konnten über Sonderungen bzw. Fortführungsvermessungen insgesamt 18 neue Bauplätze geschaffen werden. Außerdem erfuhren die Ortslagen eine Bereinigung durch den Wegfall von nicht mehr benötigten Gräben und Wegen, sowie die Grundbücher der Ortslagen durch den Wegfall von z.B. Geh- und Fahrrechten, Nießbrauchrechten u.a.

1.8 Nutzungstausch

Schon während der Planbearbeitung wurden vorbereitende Arbeiten zum im Verfahren integrierten Nutzungstausch geleistet. In den Planwuschterminen wurden die Beteiligten über den Nutzungstausch und seine Förderung aufgeklärt. So war es möglich schon zu einem frühen Zeitpunkt Pächter- und Verpächterwünsche zu sondieren. Nachdem die Pachtverträge in diesem Sinne vorbereitet waren, wurden sie in einem gemeinsamen

Termin (nach Versendung der Nachweise des neuen Bestandes an alle Beteiligte) mit allen Pächtern an dieselben übergeben. Nun war es Aufgabe der Pächter, die vom DLR vorbereiteten Pachtverträge entsprechend umzusetzen.

Die daraus resultierenden Ergebnisse im Überblick:

- *Anzahl der Besitzstücke* vorher 67 nachher 18
- *Größe der Besitzstücke* vorher 7,6 ha nachher 28 ha
- *Schlaglänge der Besitzstücke* vorher 300 m nachher 700 m
- *Pachtbeginn*: 01.11.2006

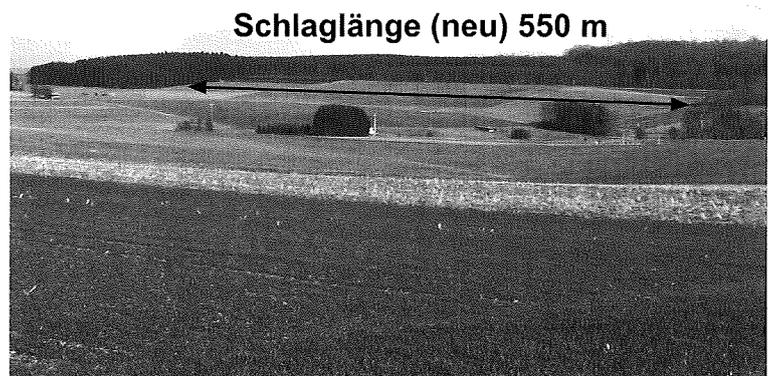


Abb. 4 u. 5: Neue Schlaglängen

2. Leistungen für Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft

2.1 Gewässerrandstreifen

Für die VG Puderbach wurden im Verfahren auf den gesamten Bachlängen von Rodenbach und Dreisbach durchgehende Gewässerrandstreifen von max. 10 m Gesamtbreite ausgewiesen. Für den Rodenbach ergibt sich eine Länge von 2,5 km und für den Dreisbach von 5 km. Daraus folgt eine Gesamtfläche von 7,5 ha für die Gewässerrandstreifen.

Der Erwerb dieser Flächen wurde mit Mitteln aus der „Aktion Blau“ und mit ICE-Defizitmitteln gefördert.

Gemäß Vermessungskonzept wurden die Grenzen der Gewässerrandstreifen durch blockweise Neueinteilung gebildet, wobei die betroffenen Grundstückseigentümer schon im Planwunschtermin auf die Abmarkung verzichteten.



Abb. 6: Dreisbach



Abb. 7: Rodenbach

2.2 Wasserschutzgebiete

Die Wasserschutzzonen I und II der verschiedenen, im Verfahrensgebiet vorhandenen Brunnen und Neubohrungen wurden ganz bzw. teilweise (Neu-

bohrung Tiefenbrunnen „Lautzert II) in das Eigentum der VG-Werke Puderbach überführt:

- Brunnen „Unter dem Schlag“ → 8,5 ha
- Brunnen „In der Bommig“ → 2,5 ha
- Neubohrung Tiefenbrunnen „Lautzert I“ → 9,8 ha
- Neubohrung Tiefenbrunnen „Lautzert II“ → 3,5 ha.

2.3 Flächenausweisung für Angebotsorientiertes Ökokonto

In Teilbereichen des Verfahrensgebietes wurden für den Landesbetrieb Mobilität (LBM), die Verbandsgemeinde Puderbach und die Ortsgemeinden Oberdreis und Rodenbach Flächen für ein Angebotsorientiertes Ökokonto ausgewiesen:

- der Landesbetrieb Mobilität erhält im Verfahren 5,9 ha
davon 3,5 ha Aufstockung für rd. 19.000 €
- die Verbandsgemeinde Puderbach erhält im Verfahren 11,3 ha
davon 9,0 ha Aufstockung für rd. 60.000 €
- die Ortsgemeinde Oberdreis erhält im Verfahren 11,5 ha aus eigenem Anspruch
- die Ortsgemeinde Rodenbach erhält im Verfahren 7,8 ha
alles Aufstockung für rd. 41.000 €

Diese Flächen sind auch weiterhin, unter Einhaltung bestimmter Nutzungsvorgaben, landwirtschaftlich nutzbar.

2.4 Regenrückhaltebecken

Im Flurbereinungsverfahren wurden für den Bau von zwei Regenrückhaltebecken insgesamt ca. 0,4 ha an Flächen bereitgestellt.

Das Regenrückhaltebecken für das Neubaugebiet Woldert „Am Limbusch“ mit ca. 0,1 ha ist bereits gebaut, wobei die Ausführung der Baumaßnahme den VG-Werken Puderbach oblag. Die Wasserableitung erfolgt durch die Anbindung an den Dreisbach.

Das zweite Regenrückhaltebecken befindet sich noch im Planungsstadium. Es soll westlich der Ortlage Dendert entstehen, auf einer Fläche von ca. 0,3 ha, die im Verfahren bereitgestellt wird.

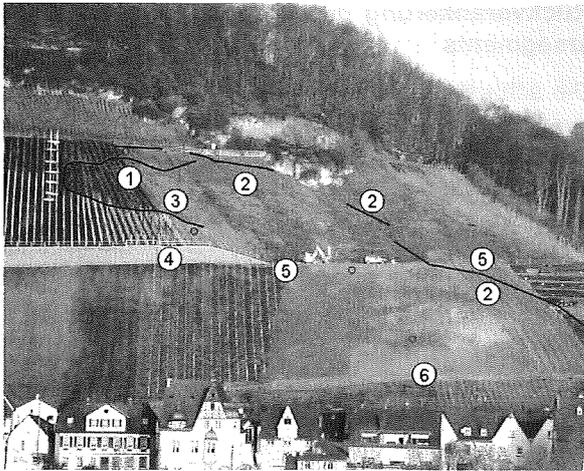
Diese Regenrückhaltung soll der Entschärfung der wasserintensiven Zeiten dienen, um dadurch zukünftige Kellerüberflutungen der Anwohner zu vermeiden.

Sanierung der Rutschung „Hinter den Häusern“ im Flurbereinigerungsverfahren Rachtig-Ürzig

Bauamtfrau Heidemarie Schlösser-Ahrend, DLR Mosel, Bernkastel-Kues

In einem Weinbergshang westlich der Ortslage Ürzig hat sich im Frühjahr 2005 auf einer Fläche von ca. 120 m * 100 m eine Rutschung ereignet. Verursacht wurde diese Rutschung durch einen widerrechtlichen Abtrag von Bodenmassen im unteren Hangdrittel.

Die ersten Abrisskanten traten im Februar 2005 auf.



Ausgangslage

Im betroffenen Hanggelände sind entgegen den Vorgaben des DLR bzw. des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) Eingriffe in die Hanggeometrie durchgeführt worden. Im Zuge einer Ortsbesichtigung wurden deutliche Hinweise auf eine Hangrutschung festgestellt.

Das Schadensbild kann wie folgt beschrieben werden.

- In der oberen Hangtafel verläuft eine Abrisskante (Öffnungsweite bis 0,5 m, Versatz bis 0,3m) auf einer Länge von etwa 45 m. (Nr. 1)
- Diese Abrisskante setzt sich innerhalb kurzer Zeit auf der linken Seite bis in die untere Hangtafel fort. (2)
- Talseits der Abrisskante zeigen Wulstbildungen in den Deckschichten ein lokales Aufschieben an. (3)
- Die Schwergewichtsmauer unterhalb der Hangtafel weist frische Risse auf und klappt an der Dehnungsfuge um 3 cm vor. (4)

- Im Weg 104 hat sich eine Abrisskante mit einer Sprunghöhe von etwa 10 cm gebildet. In der Wegedecke öffnen sich die Anschlussfugen um etwa 2 bis 3 cm: (5)
- An der neu errichteten Trockenmauer im Verlauf des unteren Weges 106 belegen Verschiebungen der Mauersteine, Ausbauchungen und gelöste Deckenplatten eine verstärkte Hangaktivität bis wenige Meter oberhalb der Wohnbebauung.

Geotechnische Bewertung und Gefahrenanalyse

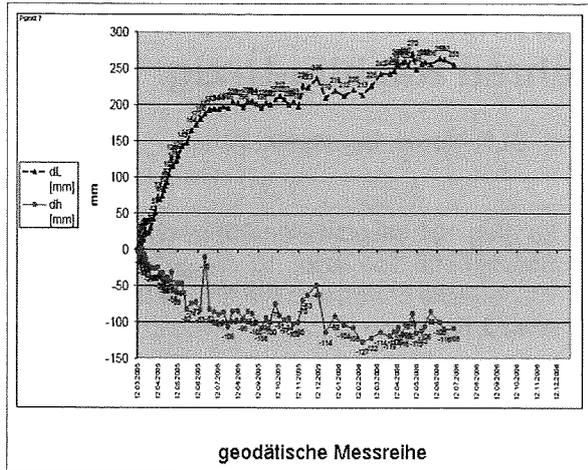
Das Schadensbild deutete auf das Anfangsstadium einer umfangreichen Hangrutschung hin. Es handelt sich hier um die Reaktivierung einer fossilen Großrutschung. Die weitere Entwicklung des Ereignisses und insbesondere seine Aktivität ist von den Witterungsbedingungen abhängig und nicht vorher zu sagen. Daher ist eine fortlaufende Überwachung zwingend erforderlich. Im schlimmsten Fall kann ein vollständiger Abriss der Bodenmassen eintreten, was zu einer direkten Bedrohung für die Wohnbebauung am Hangfuß führt. Bei sorgfältiger Kontrolle besteht eine ausreichende Vorwarnzeit. Die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sind als dringlich einzustufen.

Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

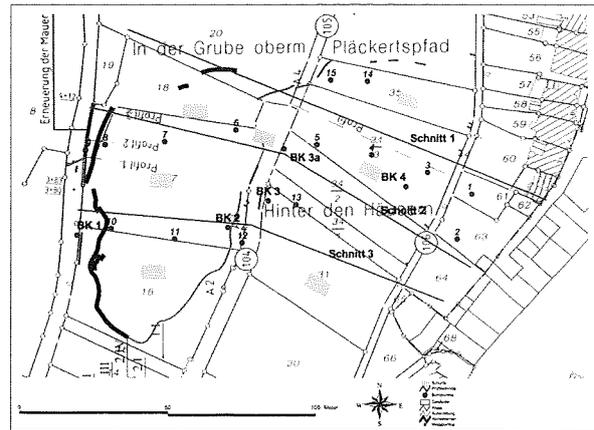
Die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr umfassten ein umfangreiches Messprogramm.

Geodätische Vermessung

Die 15 Meßpunkte sind über die Rutschmasse verteilt und reichen vom oberen Weg 108 bis wenige Meter über den ersten Wohnhäusern. Die Messpunkte, die im untersten Hangbereich installiert sind, zeigen keine Veränderung. Die übrigen Messpunkte haben sich zum Teil deutlich bewegt. Besonders die Punkte im oberen Hangabschnitt zeigen hangabwärts weisende Bewegungen von bis zu 25 cm in horizontaler und bis zu – 28 cm in vertikaler Richtung. Diese Messpunkte wurden zunächst mehrmals in der Woche und ab Mai 2005 wöchentlich eingemessen mit dem GPS-Verfahren. Insgesamt wurden über 80 Messungen von der technischen Zentrale durchgeführt.



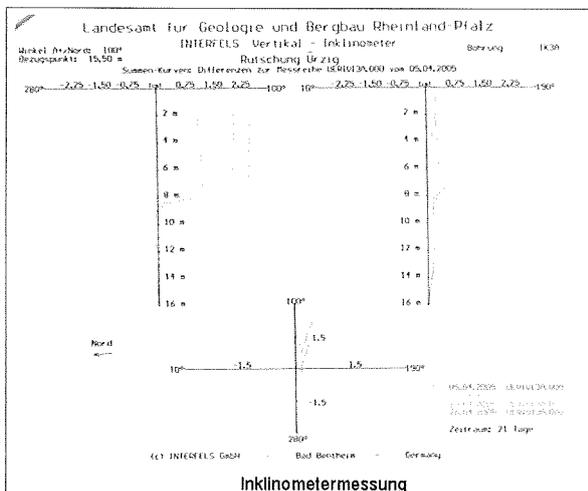
geodätische Messreihe



Lageplan mit Darstellung der Abrisskanten und Messpunkte

Bohrkernaufnahmen und Inklinometermessungen

Zur Erkundung des Geologischen Untergrundes und der möglichen Gleitflächen wurden fünf Kernbohrungen mit einer Gesamtlänge von 74 m abgeteuft und vom LGB nach geologischen und ingenieurgeologischen Gesichtspunkten aufgenommen und ausgewertet. Innerhalb der Rutschmasse wurden 4 Kernbohrungen zu Neigungsmessern (Inklinometer) ausgebaut und vom LGB regelmäßig kontrolliert.



Inklinometermessung

Die Ergebnisse zeigen an der BK 3a am Wendepunkt des Weges 104 eine deutliche Gleitfläche in etwa 8,0 – 8,50 m unter Geländeoberkante. Die Bewegungen waren so stark, dass das Messrohr aufgrund der Verformungen seit Ende April 2005 nicht mehr messbar ist.

Die Messstelle BK 4 im unteren Bereich der Messstelle weist deutliche Auslenkungen bei 3,50 m auf. Die anderen beiden Messstellen zeigten Verformungen an, eine Gleitfläche ist hier jedoch nicht erkennbar.

Rückverankerung des vorgeschobenen Mauersegmentes

Die schadhafte Mauerflanke am Weg 104 wurde durch sechs GEWI-Nägeln mit einer Länge von 6 m provisorisch rückverankert. Hierdurch konnte ein gewisser Verzögerungseffekt (Bremswirkung) erzielt werden.

Gipsmarken an Mauern und Wohngebäuden

Es wurden Gipsmarken in erkennbaren Rissen an Gebäuden und Mauern angebracht. Diese Marken wurden regelmäßig kontrolliert, um festzustellen, ob es hier zu Verschiebungen kommt.

Die Hangrutschung musste auf Grundlage der weiteren Schadensentwicklung und gestützt auf ein umfangreiches Beobachtungsprogramm als akut und damit kurzfristig sanierungsbedürftig eingestuft werden. Angesichts der möglichen Folgen einer intensivierten Hangdeformation für die unmittelbar am Hangfuß ansetzende Wohnbebauung mussten hier im Hinblick auf die Gefahrenabwehr hohe Maßstäbe angelegt werden.

Sanierungskonzept

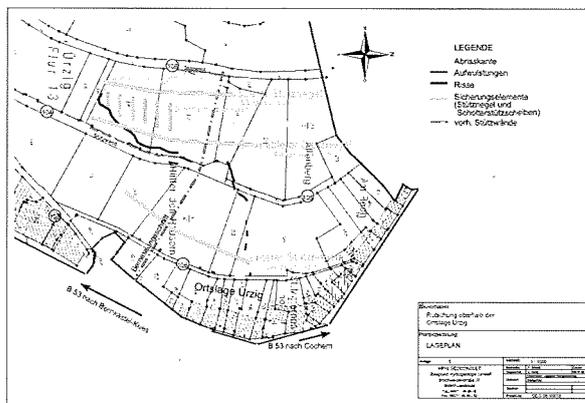
Im Juni 2005 wurde ein erfahrenes geotechnisches Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Mit folgenden Teilleistungen beauftragt.

- Standsicherheitsnachweis nach DIN 4084
- Sanierungsvariantenstudium einschließlich statischem Nachweis, Wirtschaftlichkeitsnachweis
- Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Sanierung, Ausschreibung der Leistungen

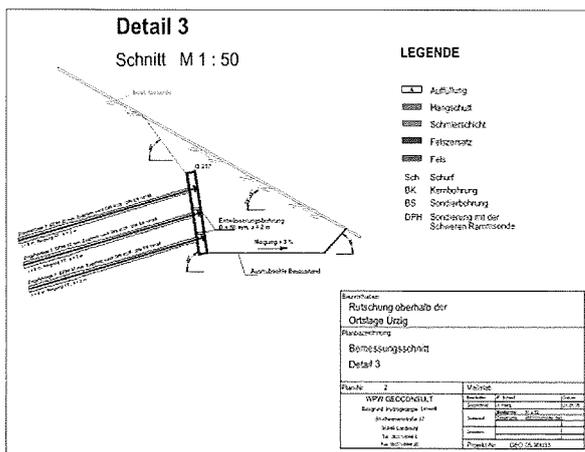
- Überprüfung der Standsicherheit der vorhandenen Stützmauer

Bei der Planung galt es, die Wohnhäuser am Hangfuß vor einer Beeinträchtigung durch weitere Hangbewegungen zu schützen. Darüber hinaus war der Eingriff in die Rebflächen zu minimieren und ein weiterer Weinbau auf den Flächen zu erhalten.

Diskutiert wurde sowohl die Ausführung flächiger Sicherungssysteme, als auch linienförmiger Systeme. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Minimierung des Eingriffes in die Flächen fiel die Entscheidung auf die Herstellung von 3 Spritzbetonriegeln, die mit Zugpfählen gesichert werden.



Die 2,50 m hohen Riegel mit einer Länge zwischen 85 m und 110 m verlaufen in Streichrichtung des Hanges. Zum Erhalt der weinbaulichen Nutzung enden sie 0,8 m unter der Geländeoberfläche.



Im Schnitt ist die Lage des Stützriegels im Hang dargestellt. Die Spritzbetonschale ist 0,30 m dick. Aus der statischen Berechnung ergeben sich folgende Abmessungen der Zugpfähle:

- Pfahllänge: 6 bzw. 10 m
- Pfahlraster: 2 m * 0,75 m
- Ø des Verpresskörpers: 150 mm
- Ø des Stahlzuggliedes: 32 – 40 mm

Bauausführung

Die Ausschreibung und die Vergabe der Sicherungsmaßnahmen erfolgten im Spätsommer des Jahres 2005.

Mit der Bauausführung wurde Mitte Oktober begonnen. Zuerst wurde der mittlere Riegel errichtet.

Aufgrund der geringen Standsicherheit des Hanges waren die Riegel in Abschnitten von 10 m.



Im Zuge der Sanierungsarbeiten am mittleren Riegel wurden bereichsweise schwierige Untergrundverhältnisse angetroffen. Die Aushubarbeiten zeigten, dass die Standfestigkeit des Erdreiches kleinräumig wechselt. Bei ungünstigem Einfallen von Kluft- und Schieferungsflächen und der oberflächennahen Auflockerung der anstehenden Böden / Gesteine kam es zu geologisch bedingten Ausbrüchen, die durch zusätzlichen Spritzbeton ausgeglichen werden mussten. Zur Vermeidung solcher Ausbrüche mussten die Abschlaglängen und -höhen der Spritzbetonriegel in einigen Abschnitten verkleinert werden. Dies führte zu Zeitverzögerungen und Mehrarbeiten der ausführenden Baufirma und somit auch zu Mehrkosten



Auf dem Foto ist die komplette Länge des mittleren Riegels zu sehen.

Nach Fertigstellung des mittleren Riegels wurde im Januar 2006 mit der Errichtung des oberen Stützriegels begonnen.

In den äußeren Abschnitten kam es beim Ausschachten der oberen Bohrebene zum Nachbrechen von Erdreich und zur Ausbildung von Rissen bergseitig der Baugrube.



Hier war die Kohäsion der Böden so stark vermindert, so dass die zum Herstellen des Spritzbetonriegels erforderliche Standsicherheit selbst bei der geringen Höhe der Aushubwand von ca. 1 m bereichsweise nicht gegeben war.

Zum Schutz der Arbeiter und im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten wurde hier, in Abstimmung mit dem planenden und bauleitenden Ingenieurbüro sowie dem LGB das Sanierungsverfahren kurzfristig umgestellt.

Anstelle der Pritzbetonschale wurde hier eine Spundwand eingerammt, die mit Zugpfählen rückverankert wurde.



Lediglich, die bereits in Angriff genommenen äußeren Riegelabschnitte wurden in Spritzbetonbauweise hergestellt.

Im März 2006 wurde mit dem Bau des unteren Riegels begonnen.

(Wald-) Flurbereinigung Dahlen

Vermessungsamtsrat Achim Schröder, DLR Eifel, Prüm

Lage

Die ländlich geprägte Gemeinde Dahlen liegt im Westen der Verbandsgemeinde Arzfeld und grenzt unmittelbar an das Großherzogtum Luxemburg. Dahlen liegt vollständig im Naturpark Südeifel und teilweise im Naturschutzgebiet „Mittleres Ourtal“ und in mehreren FFH-Gebieten. Das Ourtal mit seinen Steilhängen ist eines der letzten naturnah erhaltenen Mittelgebirgs-Tallandschaften Mitteleuropas.

Vorgeschichte

Bereits in den siebziger Jahren wurde vom damaligen Kulturamt Prüm - heutiges DLR Eifel - ver-

sucht, im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in der Gemeinde Daleiden auch ein Flurbereinigungsverfahren in der angrenzenden Nachbargemeinde Dahlen einzuleiten. Da es seitens der Landwirte und der Gemeindevertreter erheblichen Widerstand gegen die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens gab, wurde in Dahlen auf die Anordnung verzichtet. In den neunziger Jahren fand ein Umdenken bei den Landwirten statt, so dass auf Anfrage der Gemeinde im Jahre 1995 ein erstes Bürgergespräch zusammen mit dem zuständigen Katasteramt, der Gemeinde selbst und dem Kulturamt erfolgte.

In Dahlen herrschte damals noch das Urkataster von 1827 vor. Trotz Überzeugungsarbeit auch seitens der Vertreter des Katasteramtes in diesem

Bürgergespräch, dass die Teilnehmer neben der Arrondierung auch zu einer sehr günstigen Neuvermessung der Grundstücke gelangen würden, stimmte nicht alle Gegner um. Daraufhin einigte man sich mit der Gemeinde, zuerst in Dahnen eine Dorfflurbereinigung einzuleiten. Die Anordnung des Verfahrens erfolgte im November 1996.

Da die Dorfflurbereinigung von Anfang an sehr positiv verlief (*keine Widersprüche* gegen den Flurbereinigungsplan), wurden bereits ein Jahr später, am 30.12.1997, die land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus Dahnen in ein „Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz einbezogen. Das Verfahren wurde zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, zur Landentwicklung sowie zur Umsetzung von umfangreichen Maßnahmen in der Landespflege, des Gewässerschutzes und des Naturschutzes angeordnet. Zusätzlich galt es in Dahnen die typische Nutzungsform des Niederwaldes an den Ourhängen zu erhalten und die Ourauen durch Entfichtungsmaßnahmen offenzuhalten.

Aufgrund von Besitzverzahnungen wurden zusätzlich Teile der Nachbargemarkungen Dasburg, Reipeldingen, Sevenig, Roscheid und Eschfeld mit zugezogen. Insgesamt hat die Flurbereinigung Dahnen somit eine Größe von annähernd **1900 ha** (mit **513** Beteiligten). Die Hälfte der gesamten Verfahrensfläche besteht aus Wald, welcher sich zu je ein Halb in Privat- und Staatswald aufgliedert.

Die 900 ha landwirtschaftliche Nutzfläche werden zur Zeit noch von ca. 25 Bewirtschaftern bearbeitet. Davon ist bereits jeder fünfte Bewirtschafter ein luxemburgischer Landwirt (mit steigender Tendenz).

Wegenetz

Es wurde ein relativ dichtes und teilweise auch schon gut ausgebautes Wegenetz in der Gemeinde Dahnen vorgefunden, das sich überwiegend auf Privateigentum befand. Diese Wege wurden im Rahmen der Flurbereinigung katastriert und an die Gemeinde ins Eigentum übergeben. Auch im Wald wurde ein gutes Wegenetz vorgefunden, so dass lediglich nur 1,6 km Erdwege und 1 km „Befestigte Wege (Schotter)“ von der Teilnehmergeinschaft auszubauen waren. Zusätzlich wurden noch 4 km vorhandene Wege verbessert. Ein Teil der Wege wurden auf Kosten des Staatsforstes ausgebaut.



Abb. 1: Waldrandweg



Abb. 2: Neu erbauter Erdweg, der sich schon nach kurzer Zeit in die Natur integriert

Kosten

Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten betragen insgesamt rd. 1,9 Millionen Euro. Davon entfallen auf die LN 1550 €/ha und auf den Wald 800 €/ha. Der Eigenanteil von 14% wird außer im Bereich der Gemarkung Dasburg von der Jagdgenossenschaft getragen.

Besitzübergang in der LN

Die Zuteilung der landwirtschaftlichen Flächen stellte kein Problem dar, da die Bewirtschafter und Eigentümer einsahen, dass nur eine großzügige Arrondierung zukunftsfruchtig sein kann. Damit die Landwirte möglichst schnell ihren neuen Besitz antreten konnten, wurden die Waldflächen von den landwirtschaftlichen Flächen abgekoppelt, so dass die „Vorläufige Besitzeinweisung“ für die „LN“ ein Jahr vor den Waldflächen, im November 2004, erfolgte.

Probleme in der Waldzuteilung

Schwieriger war die Neueinteilung der Wälder. In einer Bürgerversammlung speziell für die Waldbesitzer stellte sich heraus, dass die meisten für eine Einbeziehung des Waldes sind, aber ihren alten Wald behalten und diesen nur neu vermessen haben wollten. Der Zustand der Wälder ist im Bezug auf die Topographie (250 m Höhenunterschied) und dem Baumbestand extrem unterschiedlich. An den Ourhängen lassen sich Wälder mit einem Gefälle von über 80 % (teilweise nackte, senkrechte Felswände) vorfinden. Die Werte der Holzbestände beginnen beispielsweise bei Eichenwäldern (Stockausschlag) mit 7 €/ar und erreichen bei Fichten- bzw. Douglasienwäldern 200 €/ar. Somit lagen in unmittelbarer Nähe Waldbestände mit dem fast 30-fachen Holzwert nebeneinander. Auch der Pflegezustand der Wälder war sehr unterschiedlich.

Im Planwunschtermin wurde von den meisten Eigentümern, trotz versuchter Überzeugungsarbeit zur Zusammenlegung, die Abfindung in alter Lage gewünscht. So auch bei den rd. 50 Teilnehmern, die insgesamt nur ein Waldgrundstück hatten und mit diesem in alter Lage verbleiben wollten.

Aufgrund des „Brennholzbooms“ seit dem Jahre 2003 ist der Austausch von Nadel- in Laubwald aufgrund der mangelnden Akzeptanz seitens der Teilnehmer sehr schwierig geworden, obwohl das Flurbereinigungs-gesetz dies zulässt. Weitere Probleme ergaben sich in der Waldzuteilung durch Borkenkäferbefall (trockener Sommer) und Windwurf in den Nadelwäldern.



Abb. 3: Staatsforst „Altbetitz“

Im Gegensatz zu den Privatpersonen war es von Seiten des Staatsforstes der ausdrückliche Wunsch, möglichst flächendeckend zusammengelegt zu werden. Kriterien wie beispielsweise die Holzarten, Holzqualität und Hängigkeit waren dem Staatsforst dabei zweitrangig. So konnte ein umfassender Austausch von Sperrparzellen zugunsten des Staatsforstes durchgeführt werden (siehe Abbildungen 3 und 4).

Rohplanvorlage im Wald

In Dahnen wurde im Sommer 2005 der Rohplan vorgelegt (ohne gleichzeitigen Besitzübergang). Dabei entstand folgendes Problem: nachdem die Teilnehmer erfahren hatten, welche Grundstücke sie im Altbesitz abgeben und welche sie im Neubesitz erhalten werden, wurde in den abzugebenden „alten“ Wäldern noch kräftig Holz geschlagen. Wiederholte Hinweise im örtlichen Mitteilungsblatt, dass die Waldgrundstücke lediglich im Rahmen einer ordnungsgemäßen (pflegenden und werterhaltenden) Durchforstung zu nutzen sind, blieben unberücksichtigt. Viele Wälder mussten aufgrund der erheblichen Einschläge nachgeschätzt werden.

Trotz des Widerstandes der Teilnehmer wurden die Wälder großzügig arrondiert.

Besitzübergang im Wald

Der Besitzübergang erfolgte im Dezember 2005; der Flurbereinigungsplan wurde im Mai 2006 (LN und Wald) bekannt gegeben.



Abb. 4: Staatsforst „Neubesitz“

Gegen den Flurbereinigungsplan wurden ca. 90 Widersprüche eingelegt. Davon bezogen sich fünf Widersprüche auf die Feldlage und der Rest gegen die Waldabfindung.

Hierbei wurde nicht die Zusammenlegung beanstandet, sondern die Widersprüche richteten sich überwiegend gegen die Holzbewertung, welche für den Laien unter der Angabe von Ertragsklasse, Bestockungsgrad usw. oft nur sehr schwer nachzuvollziehen war.

Die Widerspruchsverhandlungen nach Vorlage des Flurbereinigungsplans ergaben, dass ein Teilnehmer bezüglich der Feldlage und zwei Teilnehmer aufgrund des Waldes an die Spruchstelle abzugeben sind.

Trotz der anfänglichen Bedenken und des großen Widerstandes gegen die Zusammenlegung im Wald ist die Flurbereinigung in Dahnen schlussendlich für die Teilnehmer und die Flurbereinigungsbehörde erfolgreich verlaufen.

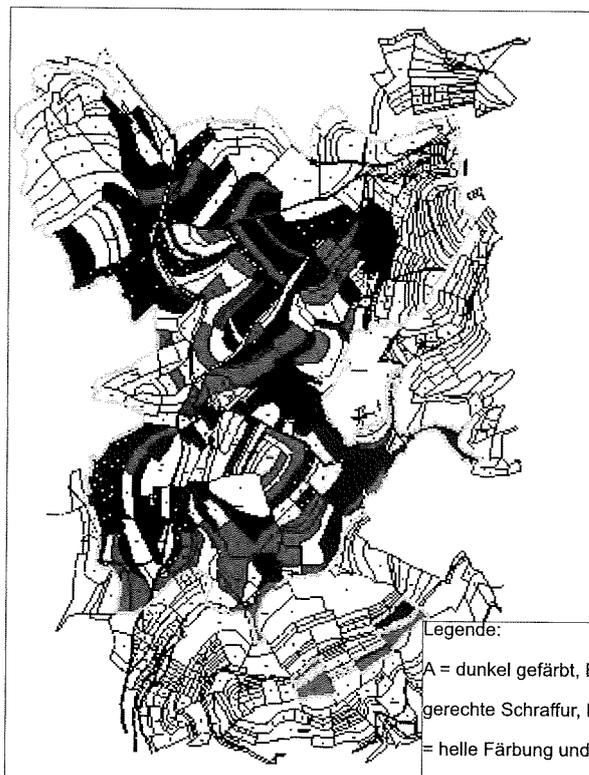
Flurbereinungsverfahren Pintesfeld – ein gelungenes Beispiel einer Erstbereinigung

Carmen Schmorleiz, Rolf Dalheimer, DLR Eifel, Prüm

Der Ort Pintesfeld liegt rund 12 km südlich der Stadt Prüm im Höhengebiet zwischen den nord-südlich verlaufenden Flusstälern von Prüm und Nims und gehört zur Verbandsgemeinde Arzfeld.

Pintesfeld befindet sich auf einer Höhe von etwa 450-455m ü.NN und ist stark landwirtschaftlich geprägt.

Durch das vorherrschende Erbrecht der Realteilung wurden mit jedem Generationswechsel die Grundstücke in der Landwirtschaft immer kleiner und unwirtschaftlicher. Neben den Zielsetzungen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Dorfentwicklung sowie der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landespflege, des Gewässerschutzes und des Naturschutzes galt es insbesondere für das Verfahren Pintesfeld die zersplitterten Grundstücke zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammenzulegen und ein bedarfsgerechtes Wegenetz neu zu gestalten



Legende:

A = dunkel gefärbt, B = Gitterschraffur, C = waagerechte Schraffur, D = mittelhelle Färbung, E = helle Färbung und F = senkrechte Schraffur

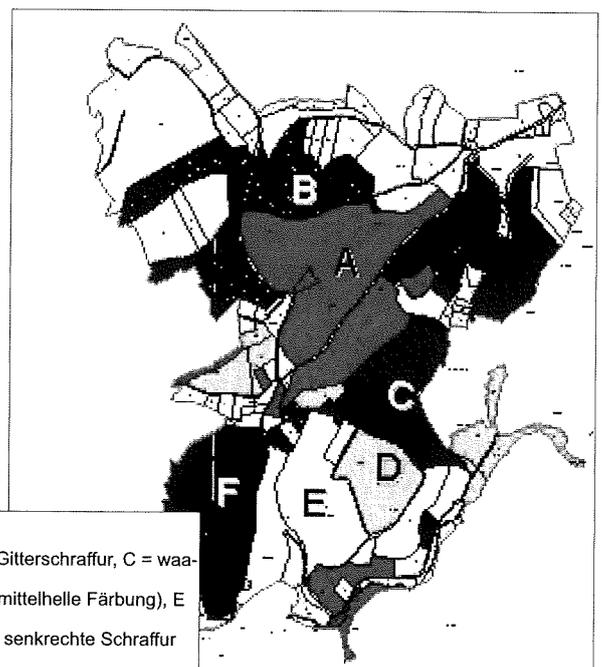


Abb. 1: Verfahren Pintesfeld vor der Zuteilung

Abb. 2: Verfahren Pintesfeld nach der Zuteilung

Der Beteiligte **A** (dunkel) kann von vorher 75 Flurstücken nun auf 10 Flurstücken wirtschaften, wobei 5 davon eine bedingte Abfindung darstellen.

Durch die erhebliche Reduzierung der Flurstücksanzahl und die gleichzeitige Vergrößerung der Gewannenlänge von durchschnittlich 100m auf 300m können seitens des Landwirtes nun größere Geräte effizient eingesetzt und Betriebskosten eingespart werden.

Wie aus der Karte ersichtlich, ist die Zuteilung trotz teilweise schwieriger Geländebedingungen sehr gut gelungen. Die noch verbliebenen nicht arrondierten Flächen sind Waldparzellen, die von der Örtlichkeit her nicht an den landwirtschaftlichen Besitz angeschlossen werden konnten.

Für die vier Haupterwerbsbetriebe des Ortes sowie den verbliebenen Nebenerwerbsbetrieb ist besonders herauszuheben, dass ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen **vollständig** an ihr Haus- und Hofgrundstück herangelegt werden konnten. So ergibt sich durch Verpachtung der kompletten Fläche des Beteiligten **B** (Gitter) an den Teilnehmer **A** (dunkel) eine **zusammenhängende Bewirtschaftungsfläche** von rd. 80 ha. Da der Planwunschtermin nach § 57 Flurbereinigungsgesetz zusammen mit den Beteiligten A und B geführt wurde, konnten ihre Wünsche und Anregungen schon frühzeitig

in der Zuteilung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Eine weitere Besonderheit der Flurbereinigung Pintesfeld ist die starke Besitzverflechtung mit der angrenzenden Nachbargemeinde Dackscheid (siehe nachfolgende Karte). Da das Flurbereinigungsverfahren Dackscheid (§ 86 FlurbG) zwei Jahre später eingeleitet wurde, der Austausch von Flächen zwischen den beiden Verfahren aber von Anfang an angestrebt wurde, musste eine zeitliche Angleichung beider Verfahren erfolgen. So war es auch hilfreich, dass beide Flurbereinigungsverfahren, die eine insgesamt Bearbeitungsfläche von rd. 840 ha (Dackscheid mit 450ha) aufweisen, von einer Projektgruppe bearbeitet wurden. Zwischen den beiden Verfahren hat bei der Zuteilung ein **Flächenaustausch von mehr als 70 ha** stattgefunden.

Der zeitgleiche Besitzübergang mit der Nutzungsmöglichkeit der neuen Grundstücke wurde am 15. November 2006 vollzogen. Die Vorlage des Flurbereinigungsplans erfolgt im Herbst dieses Jahres.

Es wird davon ausgegangen, dass der jetzige Stand der Arrondierung auch nach Vorlage des Flurbereinigungsplans im Wesentlichen unverändert bleiben wird.



Abb. 3: Topographische Karte Pintesfeld-Dackscheid, Weiherbachtal

Unternehmensflurbereinigung Schifferstadt (DB) 1998 – 2007

Obervermessungsrat Wolfgang Singer, Vermessungsamtmann Wilfried Marggraff, DLR Rheinpfalz,
Neustadt

Verfahren nach § 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Träger bei § 87	Bundesrepublik Deutschland (DB Netz AG)
Anordnung	10.6.1998
Planfeststellung. Bahn § 18 AEG	19.12.1997
Einweisung der Bahn in die neue Bahntrasse §36 FlurbG	4. 2.1999
Planfeststellung § 41 FlurbG	17.10.2001
Plangenehmigung § 41 FlurbG	26. 7.2002
Besitzübergang	17.12.2004
Nutzungsarten: A	184 ha
Landespflegefläche	5 ha
Landespflegefläche Kompensationsfläche	15 ha
Neue Bahntrasse	17 ha
Alte Bahntrasse	11 ha
Sonstige	42 ha

Verfahrensfläche gesamt **274 ha**

**Landabzug für gemeinschaftliche
und öffentliche Anlagen** 0 %

Kosten: wurden insgesamt von der Bahn übernommen

Bilanzierung

	vor der Flurbereinigung	nach der Flurbereinigung
Struktur		
Anzahl der Katasterflurstücke	677	475
Anzahl der Besitzstücke	60	45
Ø Größe der Besitzstücke	3,6 ha	4,0 ha

Besonderheiten / Infrastruktur

Bundesbahn, Verbreiterung Autobahn 61, Ausweisung Versickerungsbecken für Gewerbegebiet, Wasserschutzgebiete, Ausweisung von Brunnen für Wasserversorgung



1. Planung der Bahn und Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

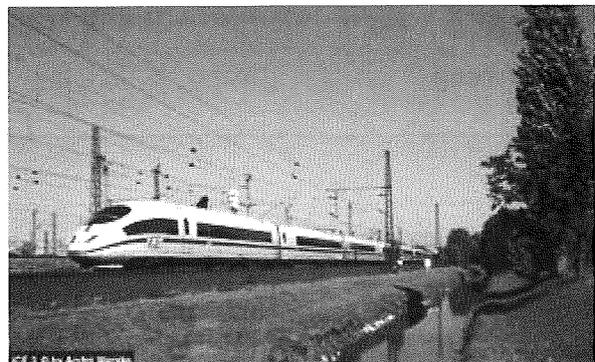
Die Öffnung der Grenzen in Europa, die Vollendung des EG-Binnenmarktes und nicht zuletzt die zunehmende Belastung der Umwelt gaben den Anstoß für den Ausbau der Schnellbahntrasse Berlin-Paris.

Der Streckenabschnitt 2 der Ausbaustrecke Saarbrücken-Ludwigshafen POS Nord (Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland), Linienverbesserung Schifferstadt, wurde mit Datum vom 19.12.1997 durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) planfestgestellt.

Planungsgrundlage war der Auftrag zum Neu- und Ausbau von Schienenwegen durch das Bundes-schienenwegeausbaugesetz vom 15.11.1993.

Für die geplante Maximalgeschwindigkeit von 200 km/h sind bestimmte Vorgaben einzuhalten, wie z.B. auch ein Mindestradius von über 3 km. Der Bahnhof Schifferstadt erfüllt diese Bedingung nicht, dort sind maximal 100 km/h zulässig. Deshalb wird durch die neue Bahntrasse die Stadt Schifferstadt nördlich umfahren. Unter Berücksichtigung des Wegfalls von Halten in Homburg(Saar) und Neustadt/W. soll die Bahnumgehung Schifferstadt dazu beitragen, dass sich die Fahrzeit des IC zwischen Paris und Mannheim von derzeit 5 1/2

Stunden auf knapp 3 Stunden verringert. Nach dem Ausbau der Gesamtstrecke soll die Fahrzeit Berlin-Paris mit dem Hochgeschwindigkeitszug 6 Stunden und 30 Minuten betragen. Wie aus Presseberichten Anfang 2004 zu entnehmen war, wird die Höchstgeschwindigkeit der Anschlussstrecke durch die Pfalz auf 160 km/Std reduziert. Der TGV der Franzosen hingegen darf mit 320 km/Std über die Schienen brausen.



Dieser Planfeststellungsbeschluss des EBA erging unter der Prämisse, dass durch die vom Unternehmensträger beantragte Unternehmensflurbereinigung für die Bahnumgehung eine Existenzgefährdung der betroffenen Grundeigentümer nicht eintritt und dass im Rahmen einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Realisierung des Bauprojektes schonend vollzogen werden kann.

Diese Verfahrensart ist für die Beteiligten als auch für die Bahn die effektivste Art der Umsetzung. Die Bahn ist zwar Kostenträger für das Verfahren, zuständig jedoch für die Abwicklung der Entschädigungen und das Landmanagement ist die Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung beim Dienstleistungszentrum Rheinpfalz in Neustadt. Die Bahn hat im Jahr 1998 im Umfeld der neuen Bahntrasse die Grundstücke eines landwirtschaftlichen Betriebs aufgekauft und zwar im unmittelbaren Einwirkungsbereich. Die aufgekaufte Fläche entsprach in etwa dem Flächenbedarf für die Bahntrasse ohne die landespflegerische Kompensationsfläche.

Die im Planungsgebiet von der Bahn AG erworbenen Grundstücke (ca. 25,8 ha) liegen zum größten Teil nicht in der geplanten Trasse der Bahn AG und können am wirkungsvollsten mit den Instrumenten der Flurbereinigung in die Trasse der Bahn verlegt werden. Durch das Landmanagement und Neuplanung des landwirtschaftlichen Wegenetzes im Umfeld der neuen Bahntrasse können Durchschneidungsschäden und Umwege durch die Flurbereinigung weitgehend behoben werden.

Deshalb wurde am 10.6.1998 das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Schifferstadt (DB) nach § 87 FlurbG eingeleitet und so abgegrenzt, dass alle von der Bahn gekauften Flächen mit einbezogen werden können. Da die Landwirtschaftskammer den Standpunkt vertrat, das Gebiet sei erst vor 10 Jahren einer Flurbereinigung unterzogen worden, die Abgrenzung dürfe deshalb nur in unmittelbarer Nähe der Bahntrasse erfolgen, wurde das Verfahren bei der Einleitung sehr eng (nur im Einwirkungsbereich der 4,3 km langen neuen Bahntrasse) mit einer Fläche von 270 ha abgegrenzt.



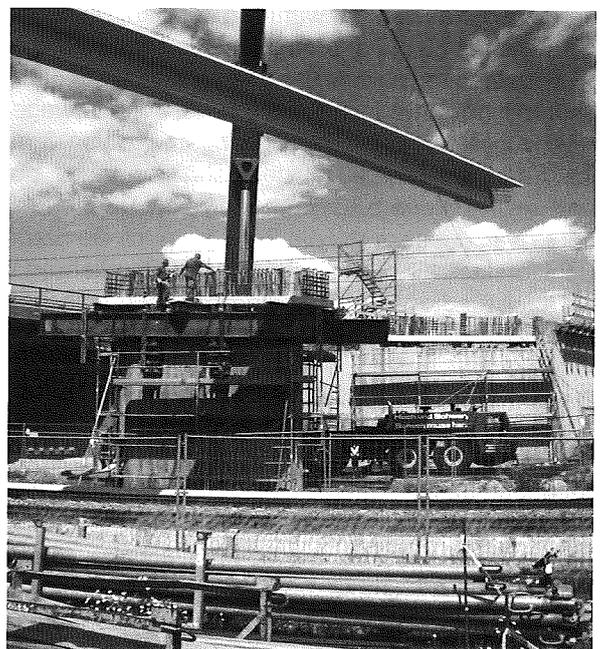
Ins Verfahren mit zugezogen wurden jedoch zunächst nicht die erforderliche Kompensationsfläche im Sinne der Eingriffsregelung mit einer Größe von 10,5 ha. Gemäß Planfeststellungsbeschluss der Bahn sollte diese Fläche im südlichen Gemarkungsbereich 1.500 m vom Verfahrensgebiet

Schifferstadt (DB), getrennt durch die alte Bahntrasse, Straßen und Ortslage, ebenfalls in einem Flurbereinigungsverfahren ausgewiesen werden, da die Bahn Enteignungen vermeiden wollte.

Da die Flurbereinigungsbehörde erkannte, dass das Gebiet, in dem die Kompensationsfläche vorgesehen ist und das Gebiet, in welchem die Trasse auszuweisen ist vom Boden her nicht austauschbar ist, war zunächst ein eigenes, 95 ha großes, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schifferstadt (Süd) nach § 86 FlurbG geplant.

2. Öffentlich rechtliche Planung der Flurbereinigungsbehörde

Da durch den Trassenverlauf der Bahnumgehung zusammenhängend bewirtschaftete Flächen zerschnitten werden, war das damalige Kulturrat, zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, der Bahn AG, der Stadt Schifferstadt, der Landwirtschaftskammer und anderen bestrebt, weitere Nachteile, wie Umwege für die Landwirtschaft, durch das Flurbereinigungsverfahren zu minimieren. So ist es gelungen, nach Erstellen eines Gutachtens, das EBA für den Bau einer Wirtschaftswegebücke (siehe Bild) parallel zur Autobahn zu gewinnen und den Landwirten einen Umweg von 3,3 km zu ersparen. Diese Wirtschaftswegebücke (Kosten ca. 1,5 Millionen Euro) ist unter anderem Bestandteil des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz, der durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt am 17.10.2001 festgestellt wurde. In diesem Plan sind weitere Änderungen im Bereich der Bahntrasse integriert.



Um die bevorstehenden Aufgaben zur Zufriedenheit aller lösen zu können, sind ständige Kontakte der beteiligten Behörden und der Kommune zusammen mit dem Vorstand und der Landwirtschaftskammer erforderlich. Gleichzeitig bemühte sich die Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung des Dienstleistungszentrums Rheinpfalz Härten dadurch auszugleichen, dass konkret mit einzelnen Beteiligten Planvereinbarungen getroffen wurden, die die Neuzuteilung vorwegnahmen. Dies musste jedoch auf besondere Härtefälle beschränkt werden, da der Planwuschtermin und die Neuordnung der Grundstücke erst nach der Fertigstellung der Bahnumgehung erfolgen konnte.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gelang es immer, Konsens zu allen strittigen Fragen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang hatten sich die monatlichen „Baubesprechungen“ während der Bauphase bewährt. Zu diesen regelmäßig statt findenden Terminen wurden alle von der Planung tangierten Behörden und Ing. Büros und Gesellschaften der Bahn AG, sowie der Vorstand, die Stadt Schifferstadt, die Gemeinde Böhl - Iggelheim sowie die Landwirtschaftskammer geladen. Im Termin wurden zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse oder Neuigkeiten allen Beteiligten bekannt gegeben oder neue Planungen vorgestellt. Ein kleiner Kreis unter der Leitung der Flurbereinigungsbehörde bereitete die neuen Planungen vor, so dass im Termin meistens Einigung erzielt werden konnte.

Schon im Jahr 2001 war absehbar, dass weitere Planänderungen aus folgenden Gründen erforderlich sind:

Parallel zur Bahntrasse wurden sog. Baustraßen für den Schwerlastverkehr während der Bauphase gebaut, die bis zu 6,5 m breit bituminiert wurden. Die Planfeststellung sowohl der Bahn als auch der Flurbereinigung sah jedoch nur Erdwege, Schotterwege oder Wege mit einer Befestigungsbreite von 3 m vor. Es wurde deshalb mit der Bahn verhandelt, ob und wie die Wege zurückzubauen sind. Streitpunkt dabei war, dass sowohl die Bahn als auch die Stadt Schifferstadt für die Mehrfläche der Parallelwege als auch für die Mehrfläche an landespflegerischer Ausgleichsfläche nicht aufkommen wollte.

Daraufhin machten sich das Kulturrat Neustadt und die Teilnehmergeinschaft Gedanken über „Rettungswege“ entlang der Bahntrasse, insbesondere, da das Verfahren auch von der Autobahn 61 gekreuzt wird, die in diesem Bereich sehr unfallsträchtig ist. Es wurde offensichtlich, dass die schweren Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr Wege, die nur 5 m breit sind mit 3 m breiter Befes-

tigung nicht im Begegnungsverkehr benutzen können. Aus diesem Grund kam auch von Seiten der Stadt die Forderung, einen Großteil der Baustraßen so zu belassen wie sie sind. Diese Argumente und Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft (TG), die zu nicht unerheblichen Kosteneinsparungen führten sowie eine von der Bahn AG aufgestellte Kosten-Nutzen Analyse, bewegten die Bahn schließlich dazu, den Änderungswünschen der TG zuzustimmen. Zurückgebaut und geändert wurden nur die Baustraßen, die zur Übernahme als Wirtschaftswege ungeeignet sind (zu hoch, mit falschem Quergefälle usw.).



Vorab musste geklärt werden, ob das EBA den von der Teilnehmergeinschaft vorgeschlagenen Änderungen zustimmt und die Kosten übernimmt. Als dies geklärt war, wurden die Änderungen des Planes mit der Plangenehmigung nach § 41 Abs.3 FlurbG vom 26.7.2002 sanktioniert. Die Änderungen, die Kompensationsflächen betreffend, betreffen nicht den Plan nach § 41 FlurbG (siehe dazu Pkt 4.), sondern den Flurbereinigungsplan.

3. Einweisung der Bahn in die neue Bahntrasse und Entschädigungen

Um in den Besitz der Trasse zu kommen, hätte die Bahn ohne Flurbereinigung mit jedem einzelnen Eigentümer in der Trasse verhandeln müssen. Bei nicht Verkaufswilligen hätte die Bahn enteignen müssen. Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Schifferstadt (DB) jedoch konnte durch vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG die Bahn schon am 4.2.1999 in die neue Trasse eingewiesen werden und konnte somit mit den Baumaßnahmen beginnen. Es wurde niemand gezwungen, sein Grundstück zu verkaufen. Ein Grunderwerbsverzeichnis war deshalb auch nicht erforderlich.

In der Zeit von Beginn der Baumaßnahmen bis zur Besitzeinweisung im Dezember 2004 im o.g.

Flurbereinigungsverfahren entstanden den vom Bau der Bahnumgehung Betroffenen Nachteile, die durch Geld entschädigt wurden. Auf Grundlage eines Gutachtens des Bundesvermögensamtes im Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz wurden die Entschädigungen der wesentlichen Bestandteile der betroffenen Grundstücksteile (Bäume, Zäune, Gebäude usw.) festgesetzt und dies den betroffenen Eigentümern im November 1999 mitgeteilt. Es handelt sich hierbei um einmalige Beträge, das heißt in dem festgesetzten Betrag für Obstbäume ist auch der damit verbundene Nutzungsausfall für die kommenden Jahre enthalten.

Für die sonstigen landwirtschaftlichen Grundstücke, auf denen Gemüse oder andere Kulturen angepflanzt werden und die von den Baumaßnahmen betroffen sind, wurde eine jährliche Nutzungsausfallentschädigung an den Pächter ausbezahlt. Die Geldbeträge werden jährlich über das Dienstleistungszentrum Rheinpfalz (früher Kulturamt) ausbezahlt und zwar in der Regel für zwei Ernten im Jahr. Grundlage der Entschädigungen sind jährlich neu vom Gutachter erstellte Gutachten, die sich an den jeweiligen Marktpreisen des Pfalzmarktes Mutterstadt orientieren. Da die Bahn AG keine Erfahrungen für Entschädigungen im Gemüsebau hatte, musste im Gutachten auch detailliert beschrieben werden, warum in der Vegetationsperiode eine Beregnung gewährleistet sein muss:



Nach erfolgten Niederschlägen und damit feuchtem Oberboden ist unmittelbar nach der Drillsaat bzw. nach der Pflanzung eine Beregnung unbedingt notwendig, um damit einen gleichmäßigen Auflauf bzw. ein gleichzeitiges Anwachsen der Jungpflanzen zu gewährleisten. Weiterhin ist in regelmäßigen Abständen für Gemüsekulturen (Radieschen, Bundzwiebel, Bundrettich, Bundmöhren, Chinakohl, Knollenfenchel, Zucchini, Blumenkohl, Kohlrabi usw.) während der Vegetation nach Messung des Bodenfeuchteverlauf anhand der klimatischen

Wasserbilanz, amtlichen Hinweisen und örtlichen Erfahrungen ein ausgewogener Einsatz der Beregnung und entsprechend angepasste Düngung und gezielter Pflanzenschutz erforderlich. Nur so sind ein gleichmäßiges Wachstum der Kulturen und damit ein Marktpreis der Handelsklasse I erzielbar. Nur durch regelmäßige Beregnung sind ein beschleunigtes Wachstum und damit ein verbrauchergerichtetes zartes Gemüse zu erzielen. Diese „Herstellungskosten“ wurden bei Entschädigungen für Grundstücke, die nicht genutzt werden konnten, in Abzug gebracht, wobei unterschieden wurde zwischen Direktvermarkter und solchen, die ihre Produkte an den Großmarkt Mutterstadt abgeben. Flächen, für die Ersatzland aufgebracht wurde (von der Bahn bei der Einleitung gekaufte Grundstücke außerhalb der Bahntrasse), wurden nicht entschädigt, da diese Flächen von der Bahn an Landwirte verpachtet werden konnten, deren Bewirtschaftungsflächen vom Bau der Bahntrasse betroffen waren. Der ständige Kontakt mit dem Gutachter und den Landwirten, die Beschaffung der Geldmittel von der Bahn und schließlich die Auszahlung über den Rechner der Teilnehmergeinschaft waren mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

4. Flächenmanagement und Kompensationsflächen

Die Ausweisung der landespflegerischen Kompensationsflächen der Bahn war von Anfang an unklar und umstritten: Im textlichen Teil des Planfeststellungsbeschlusses der Bahn vom 19.12.1997 sind zur Frage der landespflegerischen Ausgleichsfläche verschiedene, z. T sich widersprechende Angaben enthalten:

S. 28 „Der Vorhabenträger geht davon aus, dass die Ausgleichsflächen in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden.“

S. 59 „Hinsichtlich der Ausgleichsflächen geht das „Kulturamt“ davon aus, dass diese Flächen von der Deutschen Bahn AG direkt aufgekauft werden, so dass ein Flurbereinigungsverfahren nicht erforderlich ist.“

S. 51 „Die landespflegerischen Ausgleichsflächen sollten in das unmittelbare Umfeld des Naturschutzgebietes „Dannstadter Gräberfeld“ verlegt werden, um dort Ackerflächen in Grünland umzuwandeln und eine ausreichende Pufferzone zu sichern“.

S. 68 Die Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes wird angesprochen.

Da die Obere Landespflegebehörde die Ausweisung der 10,5 ha Kompensationsfläche anmahnte, und ein direkter Ankauf der Zielflächen nicht möglich war, plante die Flurbereinigungsbehörde anfangs ein hierfür erforderliches vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren mit 95 ha und ca. 400 Eigentümern. Die Akzeptanz in diesem Verfahren wäre jedoch sehr gering gewesen, da es sich überwiegend um Freizeitgrundstücke handelt. Außerdem wäre ein landwirtschaftlicher Betrieb, einer der größten Rettichanbauer in Deutschland, in seiner Existenz gefährdet, der sich selbst Brunnen geschaffen hatte und Rettichsorten anpflanzt, die nur in diesem Gebiet gut wachsen. Deshalb schlug der Vorstand der TG im Januar 2001 eine Ersatzlösung vor:

Die Ausweisung der landespflegerischen Kompensationsfläche auf einer 7,3 ha großen Ackerfläche in der Gewanne Gehren im Norden von Schifferstadt, nur 750 m von der Flurbereinigungsverfahrensgrenze entfernt, Vernetzung und Bezug durch einen Graben, der zum Verfahren Schifferstadt (DB) führt. Die Fläche liegt in der Nähe des „Gräberfeldes“ und ist ringsum von einem Graben und Gebüsch begrenzt. In diesem Bereich sind 8 Eigentümer begütert, die verkaufen oder tauschen würden. Im Jahr 2001 wurde deshalb erwogen, dieses Gebiet direkt zum laufenden Verfahren zuzuziehen. Für weitere 3 ha und mehr können im Verfahren Schifferstadt in der Gewanne Griesgarten im Bereich der Brunnen Ackerflächen erworben werden, die zu Grünland umgewandelt werden können.

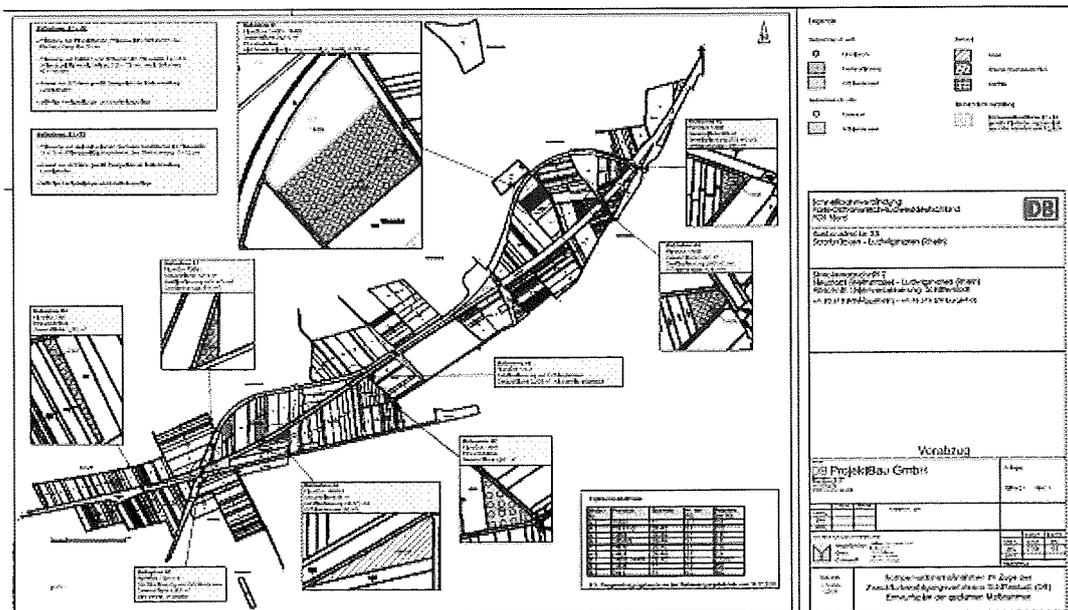
Nach einem Vorgespräch mit der Oberen Landespflegebehörde im Februar 2001 stellte die Obere Landespflegebehörde bedauerlicherweise jedoch klar, dass andere Varianten der Ausweisung von Kompensationsflächen nicht geduldet werden.

Im April 2001 signalisierte auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, dass man an der Planfeststellung der Bahn von 1997 fest halte.

Ein daraufhin im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft und der Bahn AG von der Landwirtschaftskammer erstelltes Gutachten führte schließlich zu einem Umdenken. Dieses Gutachten wies nach, dass in dem geplanten Verfahren Schifferstadt (Süd) mit 95 ha der genannte Rettichanbaubetrieb praktisch alle Grundstücke gepachtet hatte, sodass nach einer Ausweisung von 10,5 ha Kompensationsfläche dem Betrieb mehr als 10 % gefehlt hätte und ein Ersatz in der unmittelbaren Nähe des Hofes nicht zu finden war. Eine Existenzgefährdung des Betriebes konnte also tatsächlich nachgewiesen werden, so dass eine Flurbereinigung in diesem Bereich gar nicht zulässig gewesen wäre.

Diese Argumente schließlich waren ausschlaggebend für die Bahn, da sie keine Schwierigkeiten vor Ort wollte und auch einsah, dass damit erhebliche Kosten eingespart werden konnten, ganz abgesehen von dem Zeitgewinn. Nach Rücksprache mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) in Bonn erklärte daraufhin die DBBauProjekt in Frankfurt, dass die Bahn bereit sei, bezüglich der Kompensationsflächen ein Planänderungsverfahren durchzuführen, dies sei jedoch an zwei Bedingungen geknüpft: Mit den Eigentümern der geplanten Kompensationsflächen muss verbindlich verhandelt werden, dass sie entweder verkaufen oder bereit zu einem Tausch sind. Außerdem – so die Bahn - muss diese Maßnahme bis Februar 2003 vollzogen sein.

Das von den Landwirten vorgeschlagene Konzept überzeugte auch deshalb, da die Kompensations-



flächen in unmittelbarer Nähe des Eingriffes der Bahnumgehung (müsste es nicht eigentlich „Bahnumfahrung“ heißen?) – 750 m – liegen.

Die Ersatzfläche soll so schnell wie möglich ausgewiesen werden, das ist bei dem von den Landwirten vorgeschlagenen Konzept (9,5 ha Direkterwerb der Zielflächen oder Tausch) sehr schnell möglich und erfordert außer Grunderwerbskosten kaum Mehrkosten.

Im südlichen Gebiet, in dem angedachten Verfahren Schifferstadt (Süd) wäre nur eine begrenzte agrarstrukturelle Verbesserung möglich gewesen – wenn überhaupt –, da dieses Gebiet mit Kleinbesitz und Gärten – vielfach eingezäunt – durchsetzt ist. Das landespflegerische Zielgebiet wird überwiegend von dem o.g. Rettichanbaubetrieb bewirtschaftet. Hohe Entschädigungskosten wären die Folge gewesen, insbesondere auch deshalb, weil dieser Betrieb seine Kulturen mit Wasser aus eigenen Brunnen bewässert. Ein Tausch in den nördlichen Teil des Verfahrensgebietes ist nicht möglich, da der Lösslehm Boden dort nicht zum Rettichanbau geeignet ist.

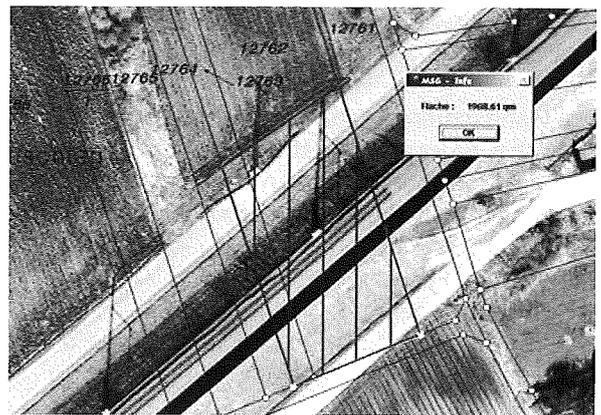


Die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Schifferstadt (Süd) hätte einen hohen Zeit- und Kostenaufwand erfordert und hätte, wenn genannter Rettichanbaubetrieb geklagt hätte, eingestellt werden müssen. Die von den Landwirten vorgeschlagene und schließlich auch akzeptierte Alternativlösung hatte lediglich die Zuziehung einer handvoll Grundstücke und das Landmanagement, wozu die Betroffenen auch freiwillig zustimmten, zur Folge.

Da die Obere Landespflegebehörde jedoch der Meinung war, die ursprünglich geplanten Kompensationsflächen im Süden seien wertvoller, müssen weitere 3 ha Kompensationsflächen, also zusammen 13,5 ha aufgebracht werden. Im Dezember 2002 stellte die Bahn AG die Änderungsplanung

den Verbänden vor. Diese waren im Termin mit den Änderungen nur einverstanden, wenn die Bahn 25.000.- € für Zwecke der Landschaftspflege zur Verfügung stellt, was die Bahn dann auch zusagte. Mitte März 2004 schließlich legte die DBProjektBau GmbH die Unterlagen mit den landespflegerischen Ergänzungen der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt (EBA), mit der Bitte um Planänderung des gültigen Planfeststellungsbeschlusses nach § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vor.

Bei der Aufstellung des Vermessungskonzepts für das Verfahren erkannten die Mitarbeiter sehr schnell die Notwendigkeit der Befliegung des Gebietes. Die lang gestreckte Form des Verfahrens war hierzu regelrecht prädestiniert. Das Verfahrensgebiet konnte aufgrund der günstigen Witterung bereits Ende Februar 2003 überflogen werden, im April lagen schon die Daten – das sog. Orthophoto zur weiteren Bearbeitung vor.



Berechnung der Teilfläche eines Grundstückes, welches in der Trasse der Bahnlinie liegt

Die Flurstücksgrenzen und der Plan nach § 41 FlurbG konnten nun mit den Rasterdaten der Orthophotos mittels GRIBS (Graph. Informations- und Bearbeitungssystem) am PC verknüpft werden. Punktuell fanden im sehr geringen Umfang Ergänzungsmessungen vor Ort statt um nachträglich errichtete Bauwerke des Unternehmensträgers zu erfassen. Das komplette neue Wegenetz sowie sonstige Anlagen aus dem Plan nach § 41 FlurbG lagen nunmehr in digitaler Form in GRIBS vor, d.h. bei der Verfahrensweise wurde eine der Varianten von PUDIG angewendet. Als Ergebnis von PUDIG lagen nun die Koordinaten des Wegenetzes sowie aller anderen Anlagen vor. Um zu diesem Verfahrensstand zu gelangen, war ein vergleichbar geringer Aufwand an Außendienst (Signalisierung und Schaffung der Aufnahmepunkte) nötig. Hier bewährte sich die Zusammenarbeit mit dem Messtrupp der Technischen Zentralstelle, vormals LUREST (Luftbild- und Rechenstelle).



Abmarkung der Vermessungspunkte mit GPS

Die mittlerweile erfolgten Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen bei der Zusammenarbeit mit den Kollegen der Katasterverwaltung ermöglichen eine vielfache Erleichterung bei der vermessungstechnischen Bearbeitung. Die Feststellung der Gebietsgrenze wurde mit dem zuständigen Katasteramt Ludwigshafen einvernehmlich abgestimmt.

Die Gebietsgrenze wird, entsprechend den Richtlinien, dort wo es möglich ist, entlang von öffentlichen Anlagen gelegt und in diesen Bereichen nicht mehr festgestellt, d. h. durch eine – auf der anderen Seite der Anlage (z. B. Weg) verlaufende – sog. Neumesungsgrenze ersetzt.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten werden durch ein Vermessungsbüro ausgeführt.

Auch soll die Planabsteckung von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchgeführt werden.

Das Unternehmensverfahren Schifferstadt (DB) zeigt exemplarisch den rasanten Wandel in den Aufgabenfeldern der Sachgebietsleiter(innen) bei konsequenter Anwendung der mittlerweile möglichen modernen Arbeitsweisen. Die beiden Begriffe „Planung und Vermessung“ verwandeln sich immer mehr in Richtung des Schwerpunktes der „Planung“.

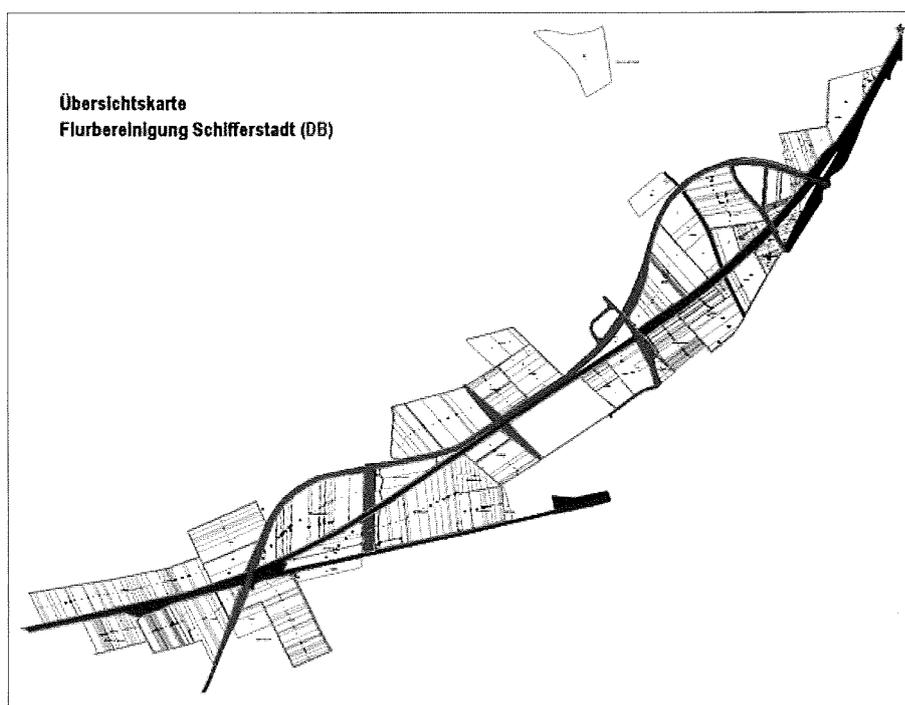
Bei der Berechnung des Landabzuges zeigte sich, welche Auswirkungen die neue Trasse auf den Zuschnitt der neuen Flurstücke hat. In hohem Maß mussten unwirtschaftliche Schlaglängen und so genannte Schrägaufstöße berücksichtigt werden. Der Landabzug lieferte eine verlässliche Grundlage für die notwendige Flächenbilanz.

Mittlerweile konnte von der Bahn über Verzicht auf Landabfindung gemäß § 52 FlurbG Grundstücke von Verkaufswilligen mit einer Fläche von insgesamt ca. 20 ha aufgekauft werden.

Einschließlich des Faktors „Unvorhergesehenes“ bringt der Unternehmensträger somit eine Fläche von ca. 46 ha auf.

In dem nach Zuziehung der geplanten Kompensationsflächen und anderer Flächen 282 ha großen Verfahrensgebiet hätte man ohne Landankauf mit einem Landabzug von ca. 16% rechnen müssen.

Durch das von der Flurbereinigungsbehörde über 5 Jahre betriebene Landmanagement konnte zum einen erreicht werden, dass ziemlich alle Beteiligte, die ihr Land verkaufen wollten, dies auch konnten (an die Bahn oder auch an Landwirte), zum anderen müssen die Beteiligten, ungeachtet ob sie nun in der Trasse liegen oder auch nicht, im Verfahren keinen Landabzug in Kauf nehmen.



Flächenmanagement ist eine Hilfe in folgenden Fällen:

- ❑ für schwierige Problemfälle der Bodenordnung wenn Planung und Umsetzung in einer Hand bzw. „aus einem Guss“ angeboten werden sollen, z.B. für infrastrukturelle und gemeindeübergreifende Projekte,
- ❑ wenn Landnutzungskonflikte durch Interessenausgleich aufzulösen sind, z.B. zwischen Bebauung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder Landespflege,
- ❑ wenn flächenbezogene Rechte und Pflichten zu ordnen sind, z.B. bei Nutzungseinschränkungen, Ausgleichs- und Ersatzpflichten, Aufforstungen,
- ❑ wenn Grundstücke nach Lage, Form, Größe, Erschließung und im Verhältnis zu den Nachbargrundstücken zweckmäßig neu zu gestalten sind und
- ❑ wenn angesichts des steigenden Pachtflächenanteils in den landwirtschaftlichen Unternehmen die genutzten Flächen agrarstrukturell zweckmäßig zu gestalten sind.

5. Struktur der Bahn AG

Bahnreform

Im Jahr 1989 wurde vom Bundesminister für Verkehr ein Bericht zur Lage der Deutschen Bundesbahn vorgelegt mit dem Ziel einer schlankeren Verwaltung durch Privatisierung.

Im Jahr 1991 wird im Schlussbericht der Regierungskommission umgehend die Gründung einer Deutschen Bahn AG vorgeschlagen.

Im Frühjahr 1992 legt der Bundesverkehrsminister ein Konzept für die Bahnreform vor. Daraufhin werden Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und Neuordnung des Eisenbahnwesens erarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren ist Ende 1993 abgeschlossen.

Das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens tritt mit Beginn des Jahres 1994 in Kraft. Die Deutsche Bahn AG wird in Frankfurt am Main gegründet und gleichzeitig das Eisenbahn-Bundesamt ins Leben gerufen.

Mit der Gründung der Bahn AG wurden parallel dazu verschiedene Gesellschaften gegründet, wie z.B. die DBProjektBau GmbH, welche ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG ist und seit dem 1.1.2003 sämtliche Kapazitäten für Planung,

Projektmanagement und Bauüberwachung der Infrastrukturprojekte bündelt.

Die Zentrale der DBProjektBau GmbH befindet sich in Berlin. Ansonsten ist die DB ProjektBau GmbH dezentral strukturiert:

Es gibt 7 Niederlassungen in der BRD. Schifferstadt gehört zur Niederlassung Mitte, Frankfurt ist Projektzentrum dieser Niederlassung. Kompetenz und Verantwortung liegen bei den Teams vor Ort. Im Rahmen des o.g. Flurbereinigungsverfahrens waren von der Niederlassung Mitte für uns bisher zuständig die DBProjektBau GmbH in Frankfurt für das Landmanagement und die DBProjektBau GmbH Ludwigshafen (im Juni 2004 umgezogen nach Frankfurt) für die Planung und Baumaßnahmen. Zukünftig sind Planung, Baumaßnahmen und Landmanagement unter einem Dach in Frankfurt angesiedelt.

Arbeiten in der Niederlassung Mitte (Frankfurt) bisher 700 Mitarbeiter(innen) an der Umsetzung eines Projektvolumens von 900 Millionen Euro im Jahr 2003. Zum Aufgabenbereich des Projektzentrums Frankfurt gehört unter Anderem auch der Ausbau der Bahnumgehung Schifferstadt. Mit dem Umzug der Außenstelle in Ludwigshafen wird sich die Niederlassung Mitte Frankfurt entsprechend vergrößern.

Die Zentrale in Berlin arbeitet mit nur 150 Mitarbeitern, eine Dezentralisierung ist deshalb bewusst so angestrebt um Ortsnähe zu demonstrieren, so der Wortlaut der Bahn AG. Allerdings geht mit dem Umzug der Außenstelle Ludwigshafen ein Teil der Ortsnähe wieder verloren.

Das Eisenbahnbundesamt

Im Zuge der Strukturreform der Bundeseisenbahnen ist in Bonn das EBA mit Wirkung vom 1.1.1994 als selbständige Behörde errichtet worden und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes. Im EBA sind 1300 Mitarbeiter beschäftigt.

6. Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen - Baumaßnahmen - Neuordnung der Grundstücke

Die Bahntrasse einschließlich ihrer Anlagen wurde bis Herbst 2003 in der Örtlichkeit hergestellt.

Der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes war im Jahr 2004 vorgesehen. Die so genannte Schifferstadter Kurve, das 5 km lange Teilstück der Ausbaustrecke Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS) wurde am 19.11.2003 offiziell für Personen- und Güterzüge in Betrieb genommen und damit die Grundlagen für den am 14.12.2003 startenden S-Bahn Betrieb Rhein-Neckar und ebenso für die voraussichtlich ab 2007 fahrenden Schnellbahnzüge von Paris-Kaiserslautern-Mannheim gelegt. Die Bahn beziffert die Kosten für den Ausbau der Schifferstadter Umgehung auf ca. 140 Millionen Euro. Die Strecke wurde auf einer Länge von 2,4 km auf einem bis zu 8 m hohen Damm errichtet. Hierzu war 320000 m³ Schüttgut erforderlich. Auf einem Teilstück der Strecke mit hohem Grundwasserstand wurden die Gleise in einer Betonwanne verlegt, um das Unterspülen der Bahngleise zu verhindern.

Da die Bahn das frühere Kulturamt gebeten hatte, die gemäß Planänderungsverfahren vorgesehenen Kompensationsflächen im Norden (Gewanne Gehren) zuzuziehen, haben der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft aus Schifferstadt und das Kulturamt Neustadt die Verhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen. Innerhalb eines Tages im Frühjahr 2003 waren die Verhandlungen beendet, alle Eigentümer hatten einem Tausch bzw. einem Verkauf an die Bahn zugestimmt. Diesem Tag waren jedoch Wochen vorangegangen, in denen sich der Vorsitzende telefonisch mit den dort Beteiligten auseinandersetzte. Die gute Ortskenntnis des Vorsitzenden und die enge Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde sollten sich hierbei auszahlen.

Somit konnten nach dem 11.11.2003 die gesamte zugezogene Gewanne Gehren und ein Grundstück angrenzend an die Nordumgehung Schifferstadt (zusammen 98.834 m²) der Bahn schon ein Jahr vor der geplanten allgemeinen Besitzeinweisung zur weiteren Verwendung übergeben werden. Durch diese Konsensfindung mit allen Beteiligten einschließlich der Bahn konnte – wie schon erwähnt – ein sehr teures Flurbereinigungsverfahren im Süden mit einer Größe von 95 ha und hunderten von Beteiligten vermieden werden.

Im Frühjahr 2003, nachdem geklärt war, dass die Bahn ein Planänderungsverfahren durchführt, hat die DBBauProjekt GmbH, die jetzt DBProjektBau GmbH heißt, das Kulturamt angeschrieben und darum gebeten, die Kompensationsflächen im Norden zum Verfahren Schifferstadt (DB) zuzuziehen. Mit Beschluss vom 8.5.2003 – nachdem die diesbezüglichen Grundstücksverhandlungen erfolgreich abgeschlossen waren – wurden diese Flurstücke deshalb zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen.

Der Planwuschtermin wurde im März/April 2004 durchgeführt und die Neuordnung der Grundstücke und die vorläufige Besitzeinweisung erfolgte am 17.12.2004. Die Verlegung der von der Bahn AG gekauften Grundstücke in die neue Trasse und in die landespflegerischen Kompensationsflächen sowie die Verlegung der Beteiligten aus der Trasse in Bewirtschaftungsflächen konnte somit vollzogen werden. Ein Jahr später, am 13.12.2005 konnte das DLR den Flurbereinigungsplan vorlegen. Die eingelegten Widersprüche konnten vom DLR-Rheinpfalz einvernehmlich mit den Beteiligten geregelt werden.



Leider kam der Ausbau der Wirtschaftswege im Jahr 2004 ins Stocken. Wegen fehlender Mauteinnahmen wurden die Bundesmittel gekürzt und die noch ausstehenden Baumaßnahmen auf das Jahresende 2004 bzw. das Jahr 2005 verschoben. Im Jahr 2006 konnten dann die noch ausstehenden Bauarbeiten einschließlich der Sanierung von Böschungsrutschungen (siehe Bild) im Verfahren abschließend durchgeführt werden.



So auch hier in Schifferstadt: Die Bahntrasse geht durch bestes landwirtschaftliches Gelände und in der Nähe der Autobahn wurde dazu noch ein 12 ha großes Industriegelände im Gemüseanbaubereich ausgewiesen. Dabei wären Gemarkungsteile die nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden im äußersten Süden der Gemarkung Schifferstadt vorhanden.

Das 12 ha große Industriegebiet liegt jedoch in der Nähe der Autobahn und hat somit kurze Zufahrtswege. Da weitere Flächen in einer Größe von ca. 44 ha für Bahn, Kompensationsmaßnahmen usw. der Landwirtschaft verloren gehen, sind die wenigen noch verbliebenen Betriebsinhaber gezwungen, immer weiter entferntere Pachtflächen zu bewirtschaften.

7. Kulturlandschaft, Flächennutzung und Flächennutzungskonflikte im besonderen Fall Schifferstadt

Der durch die Globalisierung in Gang gesetzte Konkurrenzdruck aus dem In- und Ausland auf die landwirtschaftlichen Betriebe und der damit verbundene verschärfte Wettbewerb hat auch beim Gemüsebau keinen Halt gemacht und zwingt die Betriebsleiter in Schifferstadt (und auch anderswo) zu immer weiteren Rationalisierungsmaßnahmen und Ausweitungen der Anbauflächen pro Betrieb. Böden müssen jedoch vielfältige Funktionen erfüllen und sind nicht vermehrbar. Die landwirtschaftliche Flächennutzung steht im ländlichen Raum insbesondere dann in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen, wenn sich industrielle Ballungsräume in der Nähe befinden, wie dies im Schifferstadter-Rhein-Neckarraum der Fall ist.

Die schon seit Jahrzehnten zu beobachtende Tendenz, dass die Landwirtschaftsfläche sich kontinuierlich verringert (im Bundesgebiet verringerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1993 bis 2001 um rd. 410000 ha oder um 2,1%) war selbstredend auch in Schifferstadt zu beobachten. Während in Flurbereinigungsverfahren darauf geachtet wird, dass bessere Böden möglichst auch der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben ist oft bei Industrieansiedlung und anderen Infrastrukturmaßnahmen das Gegenteil zu beobachten. Infrastrukturmaßnahmen und Industrieansiedlungen werden oft leider dort vorgenommen, wo auch die besten landwirtschaftlichen Böden vorherrschen, da landespflegerisch wertvolle Gebiete möglichst geschont werden.

Dazu kommen Erschwernisse wie unwirtschaftliche Formen der Grundstücke und Umwege, bedingt durch den Bahnbau, die wegen der Dichte der Infrastrukturmaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren nicht alle beseitigt werden konnten. Die landespflegerischen Kompensationsflächen, im Besitz der Bahn AG, sollte – so die Planung – der Stadt Schifferstadt nach der Neuordnung der Grundstücke im Herbst 2004 zur Unterhaltung übergeben werden. Die Bahn AG stellt der Stadt Schifferstadt einen auf 30 Jahre kapitalisierten noch auszuverhandelnden Geldbetrag für die Unterhaltung zur Verfügung. Die Bahn AG ist bestrebt, die Landespflegeflächen zu verkaufen. Ein Landwirt ist jedoch im Raum Schifferstadt nicht zum Kauf bereit, so dass nur die Stadt Schifferstadt für einen Kauf bzw. die Pflege und Unterhaltung in Frage kommt. Diese hat jedoch daran auch kein Interesse, da eine Pflege auch nach diesen 30 Jahren erforderlich sein wird und damit für die Stadt auch Geld kostet.

8. Der Schlüssel zum Erfolg

Das Spannungsfeld zwischen Grundeigentum und Landespflege konnte im obigen Fall zur Zufriedenheit aller gelöst werden, weil die Flurbereinigungsbehörde und die Teilnehmergeinschaft sich folgende Verhaltensregeln zu Eigen machten:

Das Prinzip der gegenseitigen Achtung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

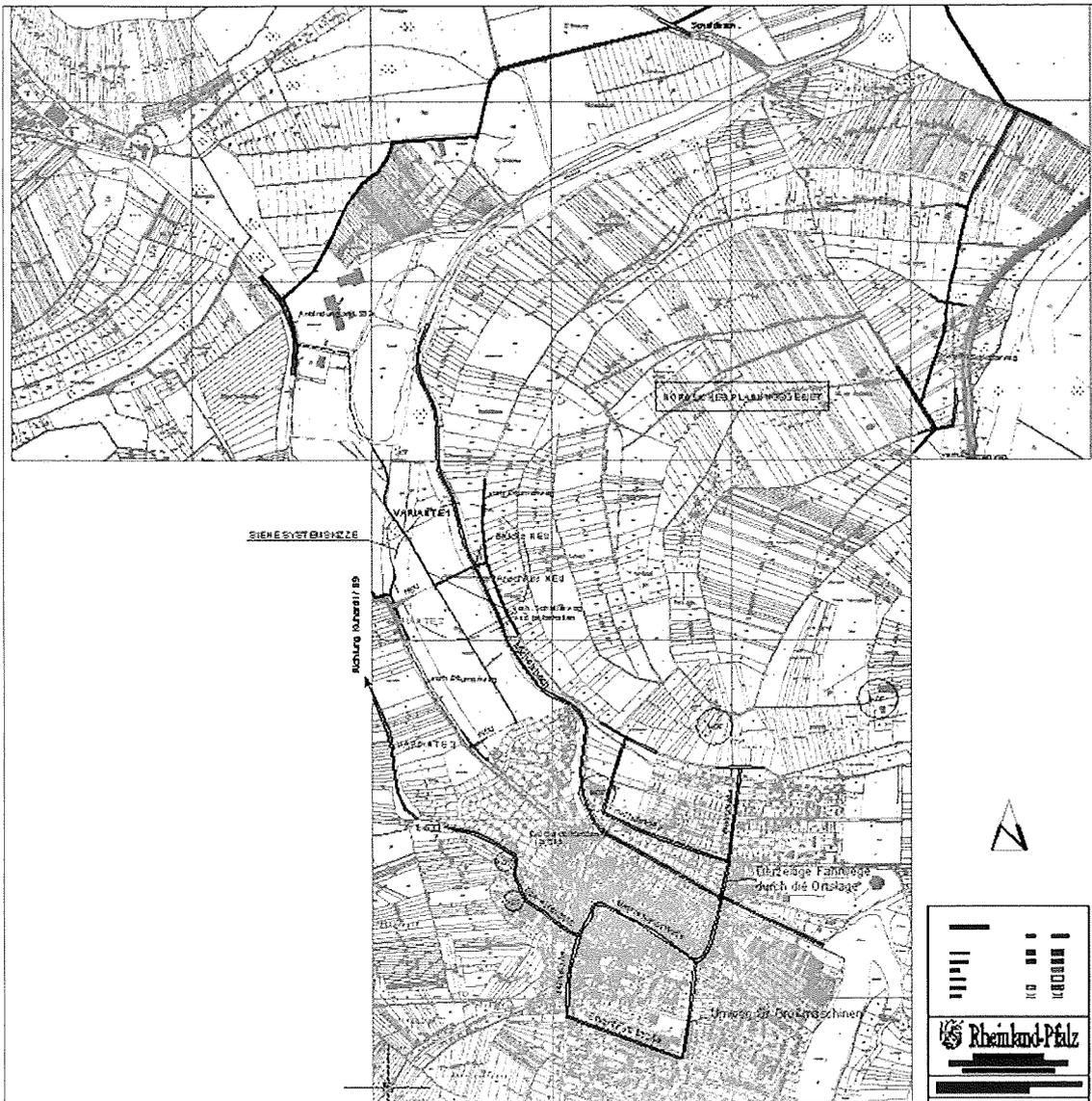
Hierbei wurde großer Wert darauf gelegt, die Vorstandschaft und die Menschen vor Ort in die aktive Mitarbeit einzubinden.

Projektierung und Bau einer Wirtschaftswegebrücke

Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung - Leimersheim

Gary Carosi, DLR Rheinpfalz, Neustadt

1. Einzugsgebiet / Leimersheim Nord



2. Antrag auf Förderung von Planungskosten

- Studie
- Vorhaben
- Derzeitige Situation
- Lage der Hofstellen
- Anbindung an die L553
- Alternative Erschließung
- Genehmigungsfähigkeit (KVV, SGD-Süd)
- Zu erwartender Kostenrahmen; Kalkulation EU 210.000,-



bei anrechenbaren Kosten von EU 180.000,-
Honorarzone III und II

- Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Weimer in 67705 Trippstadt zur Aufstellung der Genehmigungsplanung

3. Vergabe der Planung

- August 2003
 - Zustimmung der ADD zur Vergabe der Ingenieurleistungen
- September 2003
 - Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes

Objektplanung/Genehmigungsplanung nach HOAI

§55 Abs.1 (Ingenieurbauwerk) Lph. 1 bis 4

§64 Abs. 1 (Tragwerksplanung) Lph. 1 bis 3

Ausführungsplanung und Bauüberwachung nach HOAI

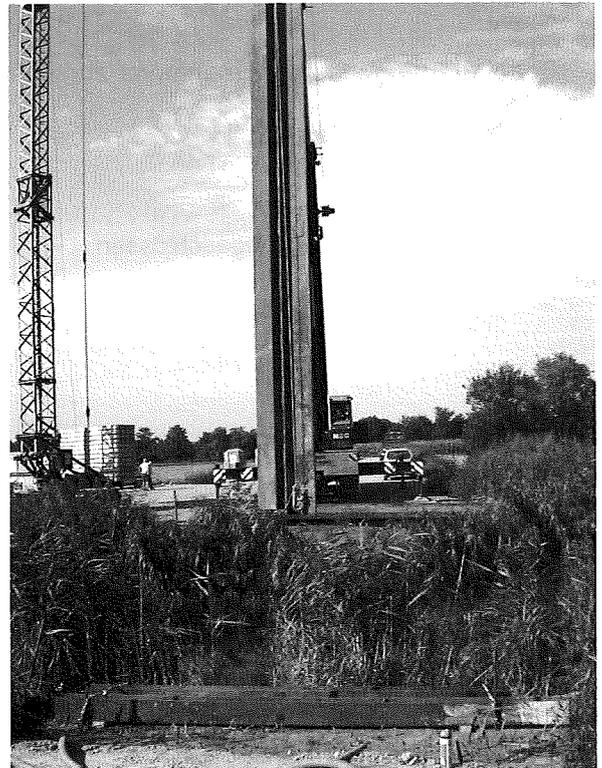
§55 Abs.1 (Ingenieurbauwerk) Lph. 5 bis 9

§64 Abs. 1 (Tragwerksplanung) Lph. 4 bis 6

4. Wertung der Angebote

- Oktober 2003
 - Eingang von 4 Angeboten
 - Wertung auf bestmögliche zu erwartende Leistungserfüllung ausgerichtet; Referenzen
 - Bewertung des Honorars

Honorarvorschläge zwischen EU 27.000,- und EU 32.000,-



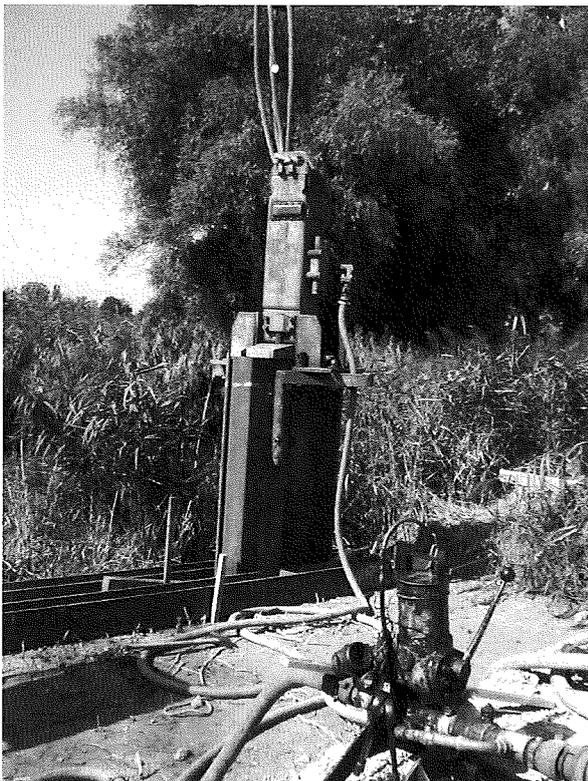
5. Genehmigungsplanung

- November 2003
- Eingehende Klärung von Detailfragen des Brückenbauwerkes
- Erstellung eines Bodengutachtens durch LGB-Mainz
- Beauftragung eines Unternehmens zur Aufschlussbohrung bis zu einer Tiefe von 20m
- Februar 2004
Genehmigungsplanung abgeschlossen



6. Ausführungsplanung

- Oktober 2005
- Auftragserteilung an das Ingenieurbüro zur Aufstellung der Ausführungsplanung
- November 2005
- Baustatische Prüfung (Stand sicherheitsnachweise, Konstruktionszeichnungen)
- Dezember 2005
Ausführungsplanung abgeschlossen

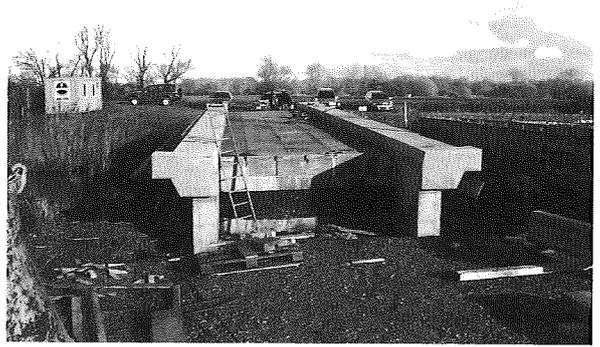


7. Vergabe des Brückenbauwerkes

- April 2006
- Planfeststellungsbeschluss zum Plan §41 FlurbG
- Mai 2006
- Veröffentlichung im Submissionsanzeiger, Internet etc.
- Herstellung des Arbeitsraumes / Baustraße mit VTG
- Juni 2006
- Submission; Angebote zwischen rd. EU 180.000,- und 200.000,-
- Wertung der Angebote
- Juli 2006
- Vergabesitzung und Auftragserteilung an die Fa. Max Früh in 77855 Achern

8. Bau der Brücke

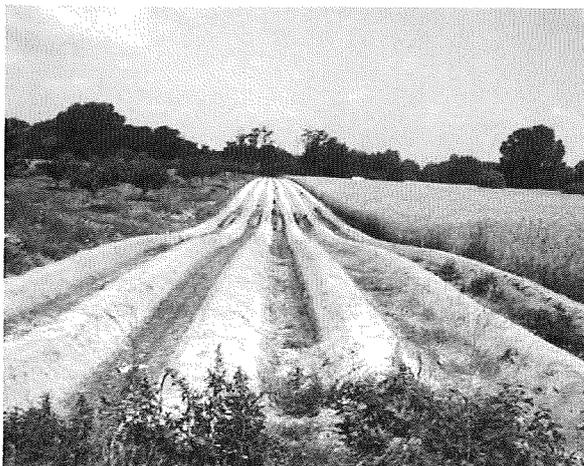
- August 2006
- Übergabe der Ausführungspläne und Absteckpunkte an die Baufirma
- September 2006
- BAUBEGINN



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dudenhofen

Gerd Gottschalk, DLR Rheinpfalz, Neustadt

- Aufklärungsversammlung 22.03.2004
- Einleitungsbeschluss 21.04.2004
- Wahl des Teilnehmervorstandes 30.08.2004
- Offenlage Wertermittlung Planwunschtermin April 2005
- Plangenehmigung 18.07.2005
- Vorläufige Besitzeinweisung 25.11.2005
- Bekanntgabe Flurbereinigungsplan 11.05.2006
- Ausführungsanordnung 20.07.2006
- Grundbuch / Katasterberichtigung 08.09.2006







Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ramstein-Miesenbach, Mohrbach

Bodenordnerische Unterstützung von Ausgleichsmaßnahmen
im Zusammenhang mit dem Ausbau des Militärflugplatzes Ramstein

Vermessungsamtsrätin Beate Eyrisch, DLR Westpfalz, Kaiserslautern

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ramstein-Miesenbach, Mohrbach wurde im März 2003 auf Antrag der Oberfinanzdirektion Koblenz, Geschäftsbereich Bundesbau, mit dem Ziel eingeleitet, die in Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen auf dem Militärflugplatz Ramstein stehenden naturschutz- und wasserrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen am Mohrbach bodenordnerisch zu unterstützen und die durch dieses Vorhaben entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen. Im Bereich des Mohrbaches war die Renaturierung des Gewässers auf einer Länge von ca. 2 km mit einem beidseitig etwa 15 bis 20 m breiten Gewässerrandstreifen vorgesehen.

Bereits unmittelbar nach Einleitung des Verfahrens wurde im Mai 2003 frühzeitig der Planwunschtermin mit allen beteiligten Grundstückseigentümern

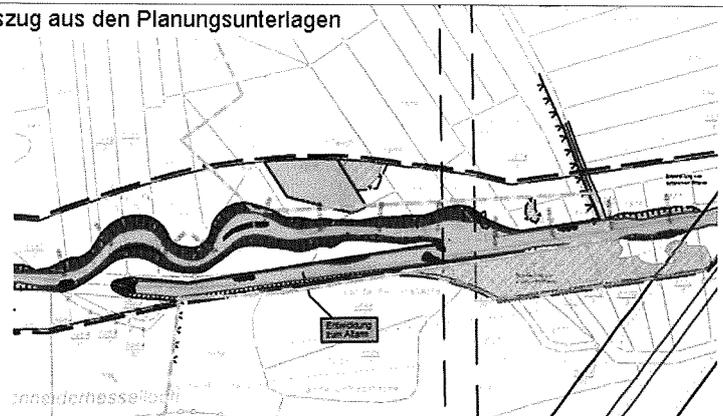
durchgeführt. Im Rahmen dieses Termins konnte erreicht werden, dass viele Beteiligte zugunsten der Bundesfinanzverwaltung auf eine Landabfindung verzichteten. Etwa 90 % des für die geplante Ausgleichsmaßnahme am Mohrbach kalkulierten Flächenbedarfs von etwa 10 ha war damit bereits aufgebracht. Bis Anfang 2006 standen schließlich Flächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Insgesamt konnten 163 Flurstücke erworben werden, die Grunderwerbskosten betragen ca. 53.000 €. Weitere etwa 30 Beteiligte erteilten für die von der Maßnahme betroffenen Teilflächen ihrer Flurstücke Bauerlaubnisse, so dass nur noch für eine sehr geringe Zahl von Flurstücken auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung der Renaturierungsmaßnahme eine Anordnung nach § 36 FlurbG ausgesprochen werden musste.



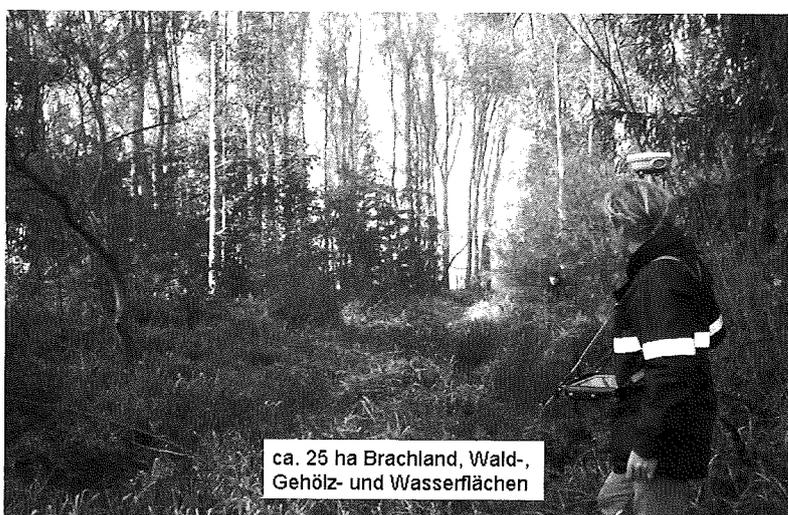
In dem etwa 47 ha großen Verfahrensgebiet konnten durch die Bodenordnung die Zahl der Flurstücke und die Zahl der Besitzstücke jeweils um ca. 75 % reduziert werden.

Bedingt durch die Verzichtserklärungen nach § 52 FlurbG verringerte sich auch die Zahl der Grundstückseigentümer von 122 auf 73.

Auszug aus den Planungsunterlagen

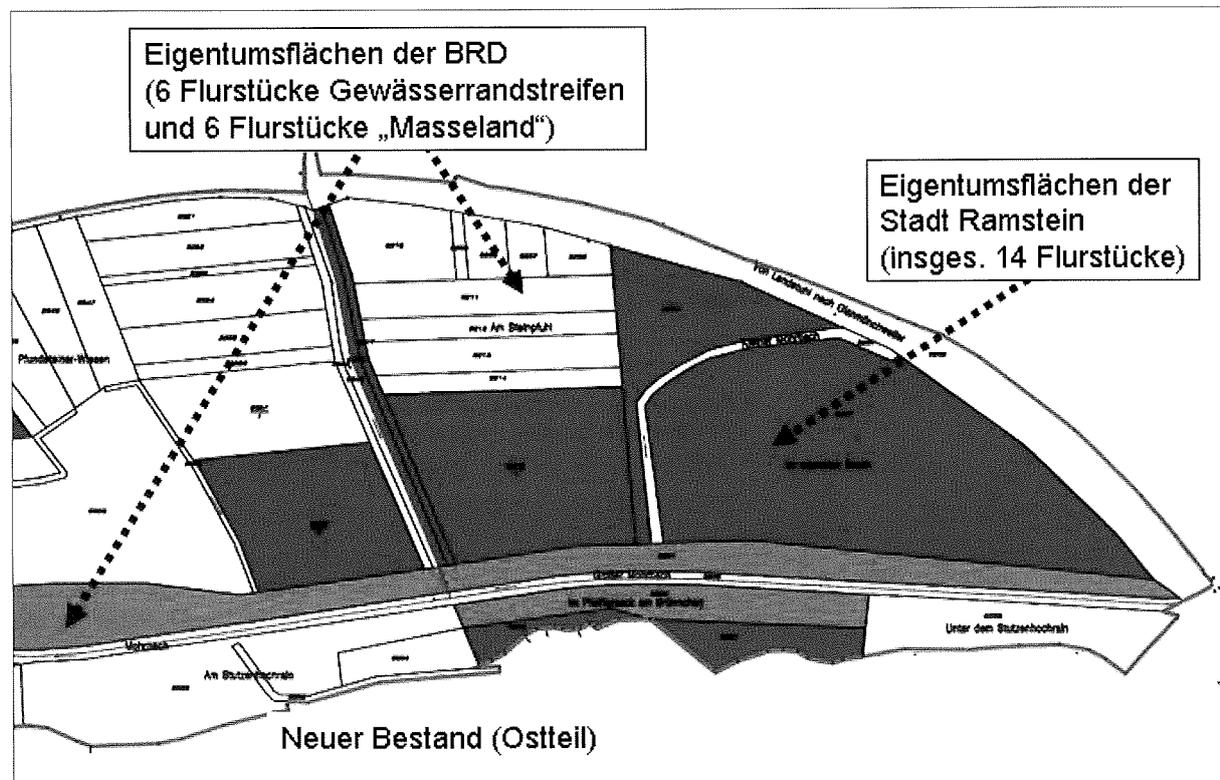
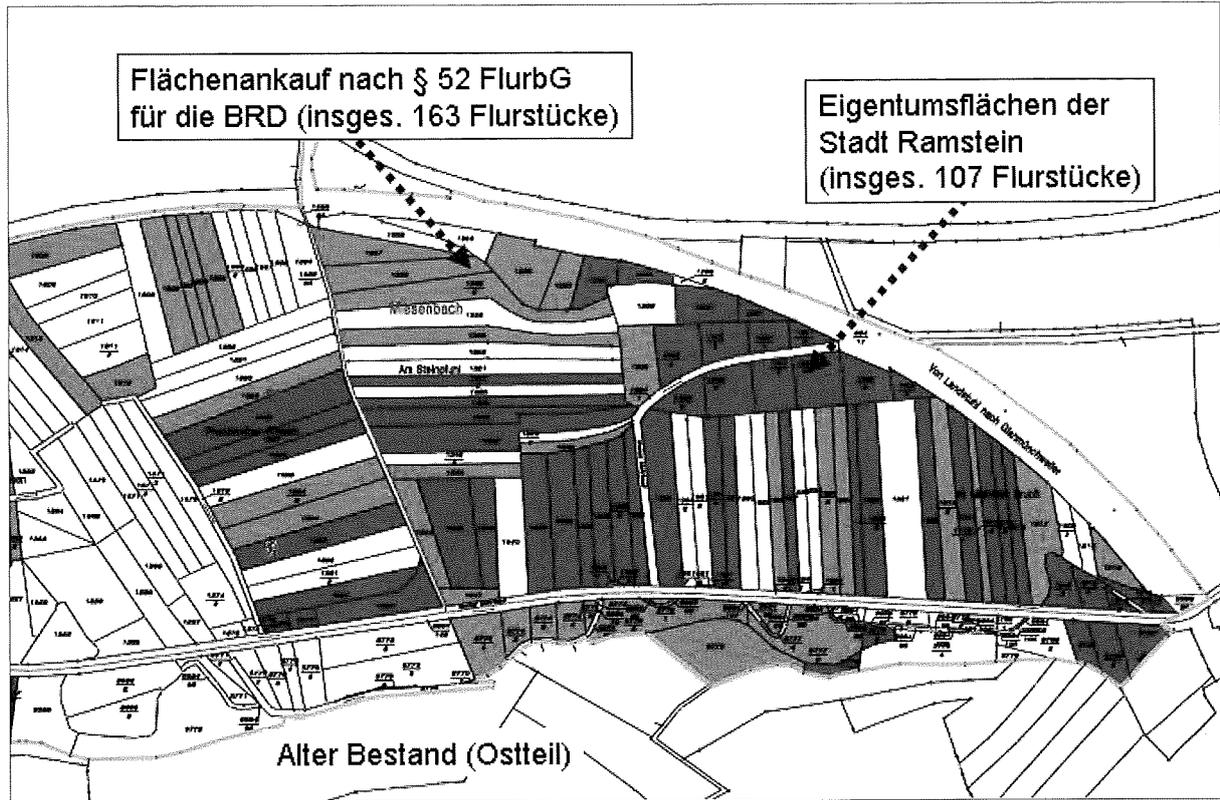


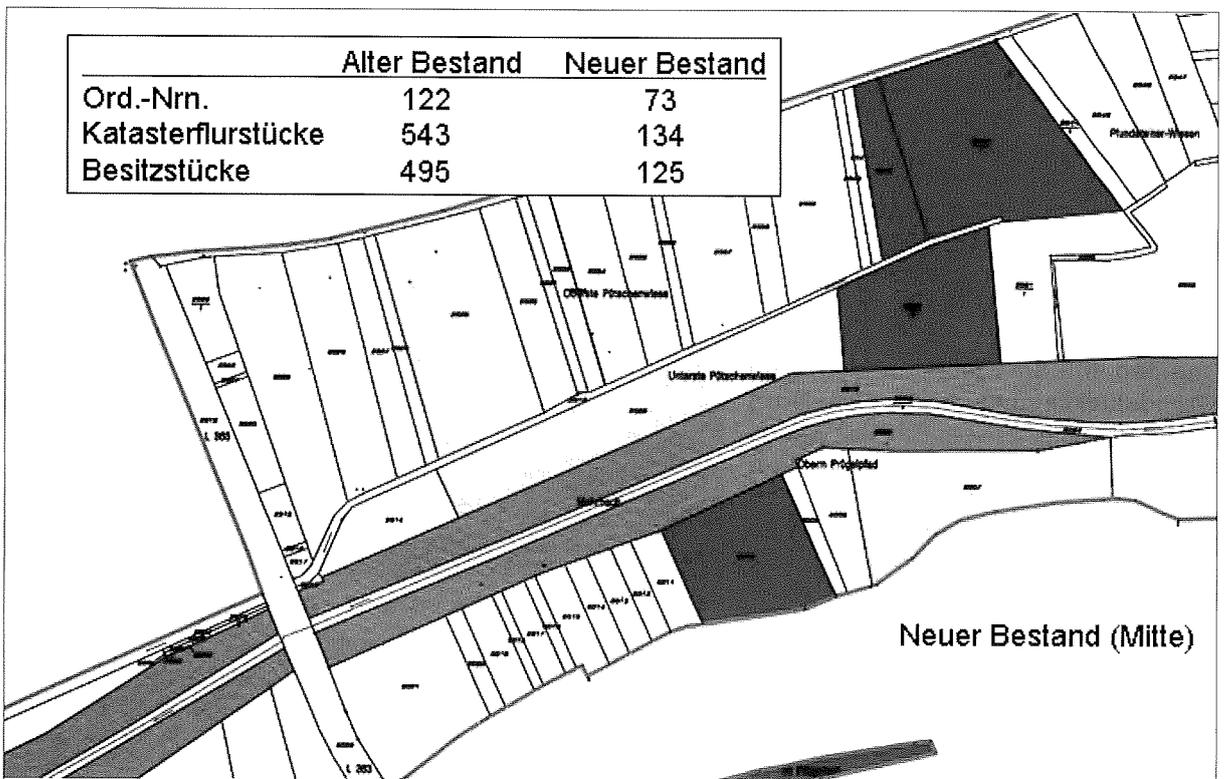
- Renaturierung des Mohrbaches auf einer Länge von ca. 2 km
- Gewässerrandstreifen beidseitig ca. 15 bis 20 m
- Maßnahmenbezogener Flächenbedarf (Planung) ca. 10 ha



ca. 25 ha Brachland, Wald-, Gehölz- und Wasserflächen

Die Vorlage des Flurbereinigungsplans erfolgte im November 2006, die vorläufige Besitzeinweisung wurde zum 31.12.2006 ausgesprochen. Es sind 9 Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan anhängig, die die für die Maßnahme erforderlichen Flächen jedoch nicht betreffen. Es ist zudem davon auszugehen, dass in allen Fällen einvernehmliche Lösungen zu erreichen sind.





Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Jettenbach-Kollweiler

Bodenordnerische Unterstützung des Baues einer Werksstraße zur Entlastung der Ortslagen vom Schwerlastverkehr

Vermessungsoberamtsrat Rainer Rettig, DLR Westpfalz, Kaiserslautern

Das im Mai 2006 eingeleitete vereinfachte Flurbereinungsverfahren Jettenbach-Kollweiler, das Teilflächen der Gemarkungen Jettenbach (Landkreis Kusel) und Kollweiler (Landkreis Kaiserslautern) umfasst, dient insbesondere zur bodenordnerischen Unterstützung des Baues einer Werksstraße von ca. 4,7 km Länge für den Steinbruch der Basalt AG in Jettenbach. Der Bau dieser Werksstraße, die der Entlastung der Ortslagen von Jettenbach und Kollweiler vom Schwerlastverkehr (derzeit ca. 400 LKW/Tag im 24-Stundenbetrieb) dienen soll, wurde über einen Sonderbetriebsplan der Basalt AG gemäß Bundesberggesetz zugelassen. Als Baukosten für die Maßnahme wurden ca. 2,6 Millionen € veranschlagt, von denen 2 Millionen € aus dem Investitionsstock des Innenministeriums aufgebracht werden.

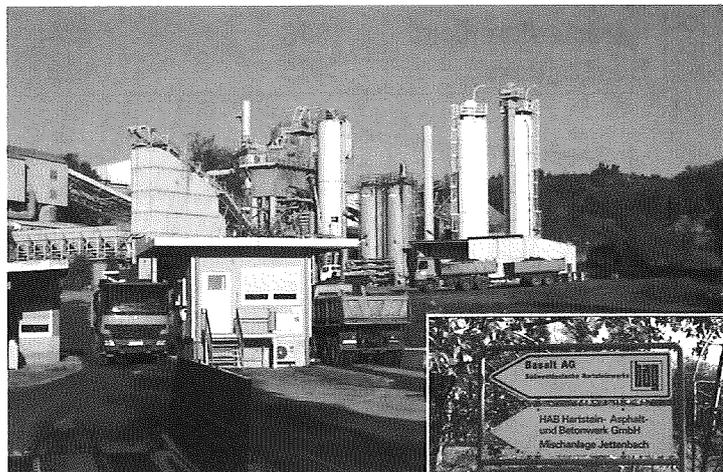
Die Verfahrensfläche des vereinfachten Flurbereinungsverfahrens Jettenbach-Kollweiler beträgt derzeit 280 ha. Zuziehungen zu Tauschzwecken werden jedoch in Kürze erforderlich (u.a. auf Antrag der Basalt AG zur Regelung von Wasserrückhaltungen am Steinbruchgelände).

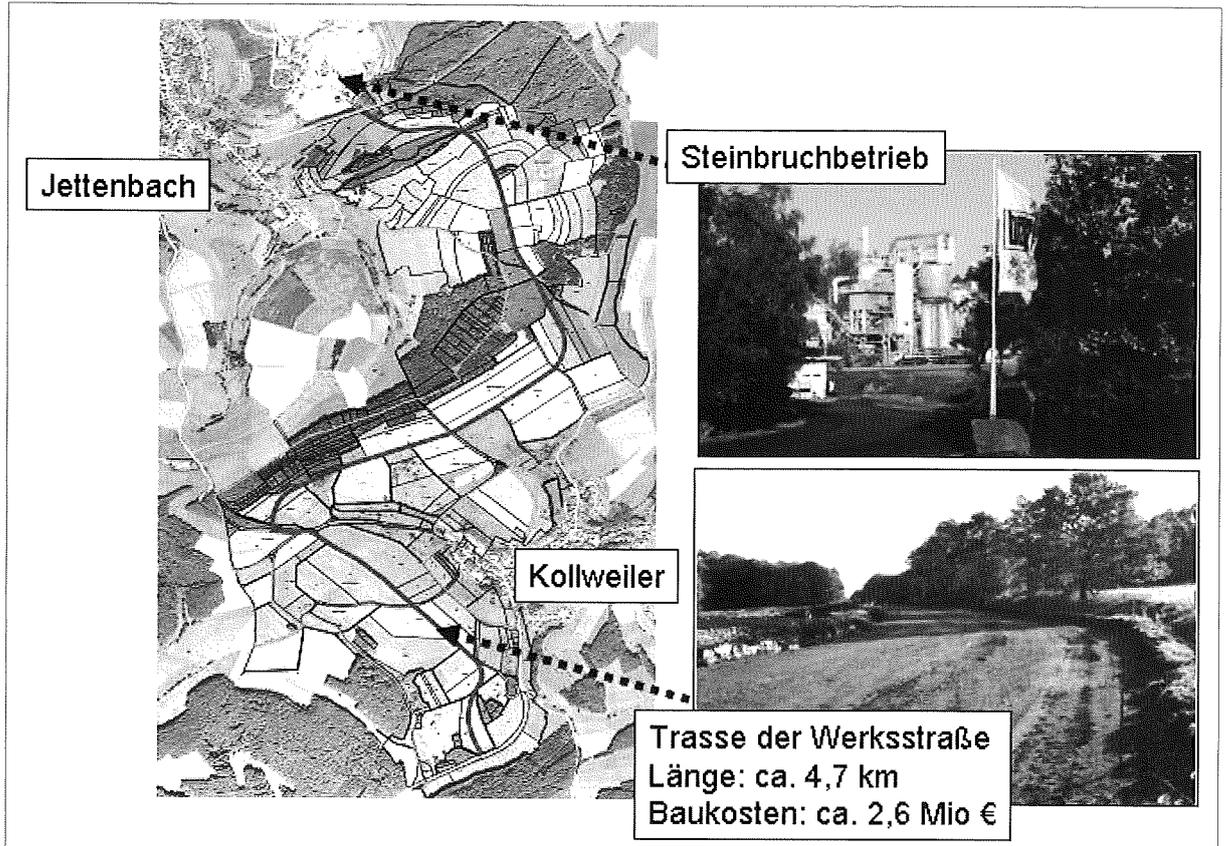
Von den 105 am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern (Ord.-Nrn.) sind 28 unmittelbar vom Bau der Werksstraße betroffen. Mit diesen Eigentümern (die Legitimation erfolgte in kürzester Zeit), deren Flächen für die Werksstraße teilweise in Anspruch genommen wurden, wurde kurzfristig ein vorgezogener Planwunschtermin mit dem Ergebnis durchgeführt, dass für die betroffenen Teilflächen auf Landabfindung verzichtet oder die Bauerlaubnis unter Wahrung des Anspruches auf wertgleiche Landabfindung erteilt wurde.

Fünf Beteiligten waren sogar bereit, nach § 52 FlurbG auf die Landabfindung vollständig bzw. für ganze Flurstücke zu verzichten. Die dadurch zur Verfügung stehenden Flächen in einer Größenord-

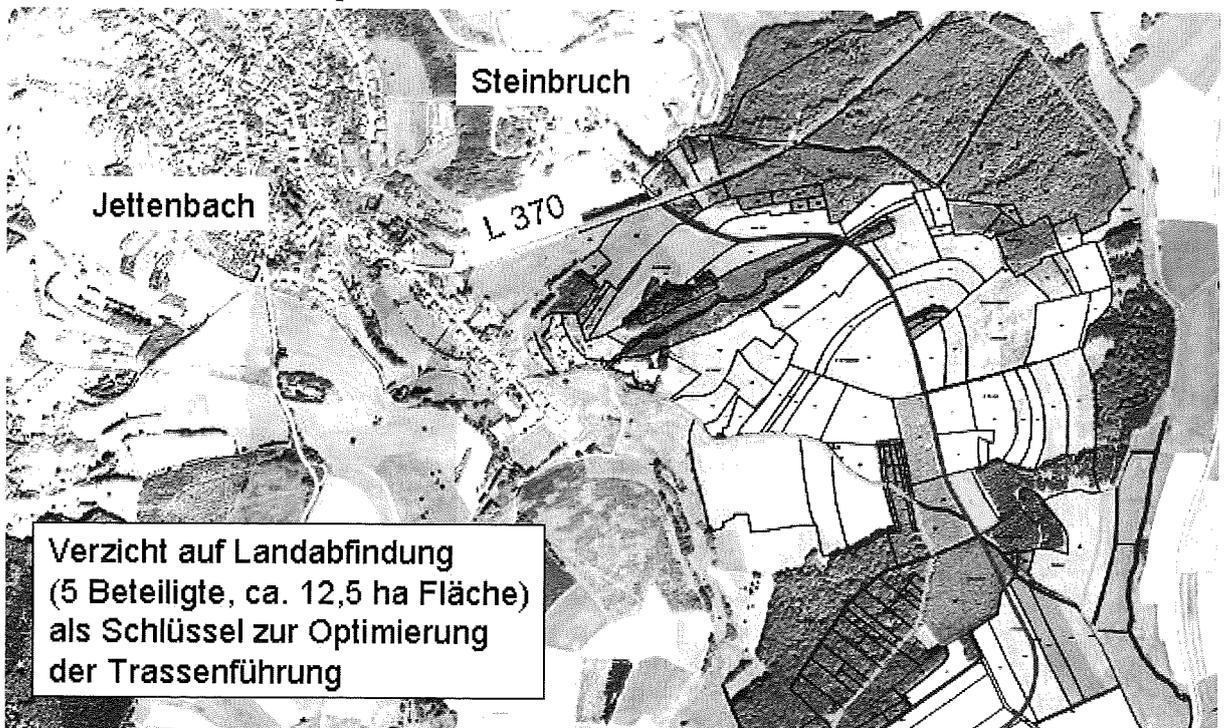
nung von ca. 12,5 ha liegen entweder im Bereich der Straßentrasse oder konnten als vorübergehende Tauschflächen verwendet werden. Dadurch konnte an mehreren Stellen eine Optimierung der ursprünglich geplanten Trassenführung erreicht werden, insbesondere konnten dadurch die Steigungsverhältnisse für den Schwerlastverkehr erheblich abgemildert werden.

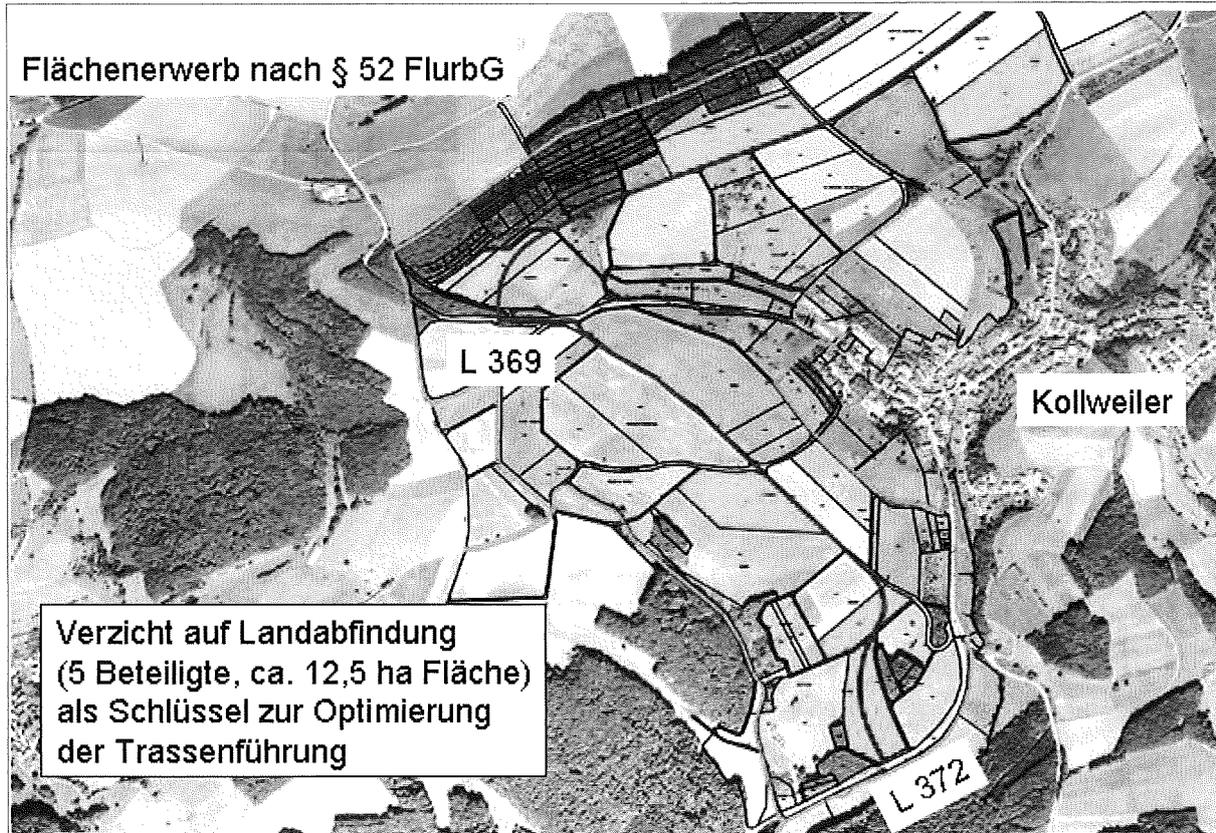
Der für die Baumaßnahme erforderliche flächendeckende Grunderwerb bzw. die Erteilung der Bauerlaubnisse konnte kurzfristig erreicht werden, so dass mit dem Bau der Straße, wie geplant, noch vor den Sommerferien 2006 begonnen werden konnte. Zwischenzeitlich wurden auch mit den Pächtern der betroffenen Flächen einvernehmliche Regelungen getroffen und - soweit erforderlich - entsprechende Pachtaufhebungsvereinbarungen abgeschlossen.





Flächenerwerb nach § 52 FlurbG

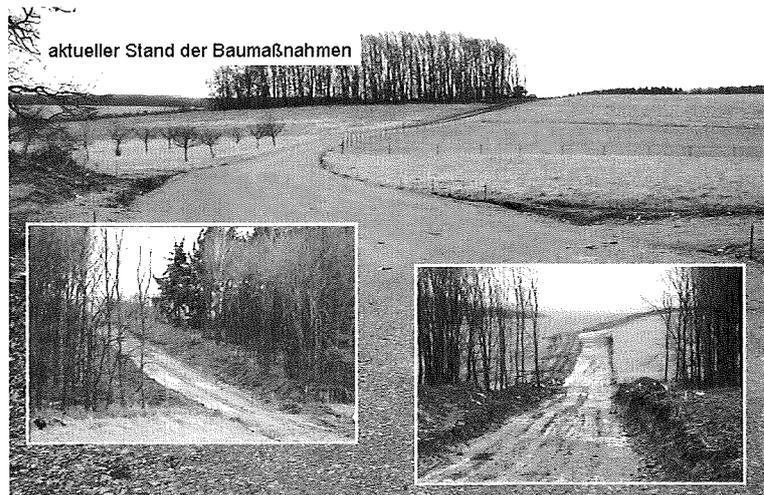




aktueller Stand der Baumaßnahmen



aktueller Stand der Baumaßnahmen



EHRUNGEN

Herr Emil Primaveßy wurde 80 Jahre alt

Geboren am 11.02.1926 in Lambrecht/Pfalz vollendete der Leitende Regierungsdirektor a. D. Emil Primaveßy in diesem Jahr sein 80. Lebensjahr.

Nach dem Besuch der Volksschule und der Oberrealschule in Neustadt erlangte er –unterbrochen durch Reichsarbeitsdienst, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft- im Jahre 1946 das Reifezeugnis.

Das anschließende Studium des Vermessungswesens an der Technischen Hochschule Fredericana in Karlsruhe beendete er mit dem Sommersemester 1952 als Diplomingenieur.

Einen ersten Einstieg in das Berufsleben fand er mit einem Werkvertrag beim Kulturamt Neustadt. Den sich anschließenden Vorbereitungsdienst schloss er im Jahre 1956 mit dem Assessorexamen ab und er trat dann beim Kulturamt Neustadt –zunächst als Angestellter- in die Landeskulturverwaltung ein. Sein Tätigkeitsfeld lag damals im Bereich des späteren Kulturamtes Kaiserslautern.

Im Jahre 1960 erfolgte die Ernennung zum Regierungsvermessungsrat. Ab 1961 unterzog er sich einer zweijährigen Zusatzausbildung als sog. „Kulturamtsanwärter“.

In den Jahren 1963 – 1967 war Herr Primaveßy als beigegebener höherer Verwaltungsbeamter beim Kulturamt Bad Kreuznach tätig. Die Beförderung zum Oberkulturrat erfolgte im Jahre 1965.

Nach einer Abordnung an das Landwirtschaftsministerium in Mainz in den Jahren 1967 – 1968 wurde er schließlich ab 01.08.1969 Vorsteher des Kulturamtes Trier. Die Beförderung zum Regierungsdirektor erfolgte am 01.03.1970 und zum leitenden Regierungsdirektor am 01.03.1974.

Ab dem 01.04.1975 wurde Herr Primaveßy zum Leiter des Kulturamtes Neustadt bestellt, dem er bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des Monats Mai des Jahres 1989 vorstand.

In dieser Zeit hat er das Gesicht der Pfälzer Landschaft entscheidend mit geprägt. Unter seiner Leitung wurden 147 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von rd. 16 500 ha zum Besitzübergang gebracht. Sehr viele land- und weinbauliche Betriebe haben dadurch die Rationalisierungsvorteile erhalten, die sie befähigten, im härter wertenden Wettbewerb bestehen zu können.

Die Dienstzeit in Neustadt war zugleich eine Zeit des Umbruchs: der Stellenwert des Schutzes von Natur und Umwelt nahm sprunghaft zu und stellte die bis dahin geübte Flurbereinigungspraxis in Frage. Herr Primaveßy hat sich mit viel Engagement diesen neuen Herausforderungen gestellt und tragfähige Lösungen zusammen mit dem Naturschutz erarbeitet. Nur so war es möglich, die Weinbergsflurbereinigung in der Pfalz weiterführen zu können.

Herr Primaveßy zeichnete sich aus durch ein hervorragendes Fachwissen und durch ein unbestechliches Urteil in Konfliktsituationen. Er hatte einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und auch den Mut Entscheidungen zu treffen auch wenn sie nicht populär waren.

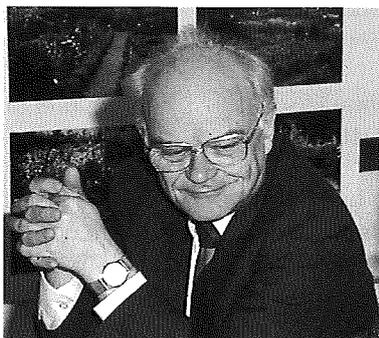
Er stellt hohe Anforderungen an sich selbst, aber auch an seine Mitarbeiter; er hat sich dabei aber auch stets um die Fürsorgepflicht als Vorgesetzter bemüht.

Sein Einsatz im Beruf war beispielhaft und hat Vorbildcharakter.

Heinz Schröder

NACHRICHTEN UND PRESSEMELDUNGEN

Ehemaliger LtB Kurt Lichtenthaler verstorben



Am 12. Februar 2007 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der ehemalige leitende technische Beamte des damaligen Kulturamtes Simmern Kurt Lichtenthaler im Alter von 79 Jahren.

Herr Lichtenthaler wurde am 20.03.1927 in Neuwied geboren. Dort absolvierte er die Schulausbildung, die nur durch einen zweimonatigen Einsatz beim Reichsarbeitsdienst Ende 1944 unterbrochen wurde. Nach dem Abitur 1946 hatte er erstmals Kontakt zum ehemaligen Kulturamt in Koblenz, wo er als Vermessungspraktikant arbeitete. Nach dem Studium der Geodasie in Bonn und dem Vorbereitungsdienst als Regierungsvermessungsreferendar begann er seinen Dienst in der Landeskulturverwaltung am 1.4.1956 beim Kulturamt Montabaur,

zunachst im Angestelltenverhaltnis, ab 1957 dann als Reg.-Verm.-Assessor und als Reg.-Verm.-Rat. Bereits 5 Jahre spater wurde er nach Kaiserslautern versetzt und wechselte im September 1972 zum damaligen Kulturamt in Bad Kreuznach. In diesen amtern war er als planender technischer Beamter eingesetzt. Im Juni 1975 wurde er dann als leitender technischer Beamter nach Simmern berufen. Diese Funktion ubte er bis kurz vor seiner Pensionierung aus.

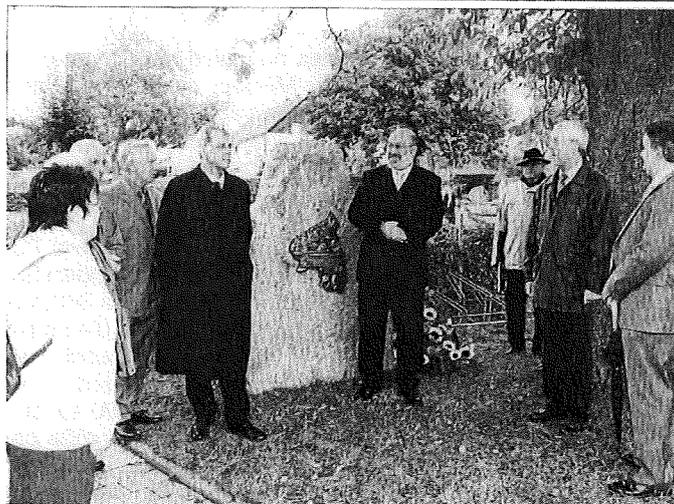
Kurt Lichtenthaler war ein aufgeschlossener und liebenswerter Kollege, dessen Fachkompetenz anerkannt und dessen Allgemeinwissen immer wieder gefragt waren. Durch die Erfahrung in Bodenordnungsverfahren, die er in vielen Teilen unseres Landes sammeln konnte, war er als technischer Leiter ein gefragter Ansprechpartner. Neben Weinbergverfahren an der Mosel zwischen Enkirch und Beilstein sowie ein 8 Gemeinden umfassendes Groprojekt zum Ausbau der B 50 im jetzigen Bereich des Flughafens Hahn galt sein besonderes Augenmerk der Dorferneuerung, um die Lebensbedingungen in den Dorfern des Hunsrucks zu fordern. Gleichzeitig wurden durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessert. Dabei waren ihm die Belange der Landespflege schon damals ein besonderes Anliegen, denn er hatte erkannt, dass auch diese Elemente die Schonheit einer Landschaft ausmachen. In seine Zeit als leitender technischer Beamter fiel zudem die Neuausrichtung der Vermessung vom Messband zur elektronischen Entfernungsmessung. Diesen Prozess hat er mit sehr viel Umsicht begleitet, da das damalige Kulturamt Simmern personell einen Generationswechsel durchlief. Er selbst war einer der letzten aus der Vorkriegsgeneration, der 1989 dann in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Zu den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen behielt er aber regen Kontakt und war in regelmaigen Abstanden an seiner alten Wirkungsstatte.

Gerne hatten die ehemaligen Kollegen noch seinen 80. Geburtstag gefeiert. Dazu kommt es nun leider nicht mehr.

Wir werden Kurt Lichtenthaler als erfahrenen technischen Leiter und lieben Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Klaus Wagner



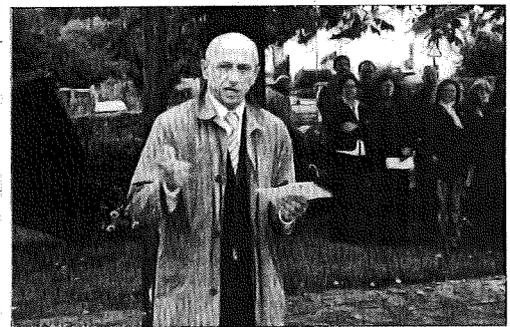
Dr. Josef Peter Mertes, Präsident der ADD Trier, mit Vertretern aus Politik und Verwaltung nach der Enthüllung des Gedenksteins in Metterich.

Abschluss der Flurbereinigung in Metterich Gedenktafel eingeweiht

Zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Metterich hatte sich die Teilnehnergemeinschaft mit ihrem Vorsitzenden Michel Feinen etwas Besonderes einfallen lassen. Zusammen mit den Mitarbeitern der DLR Eifel (ehemaliges Kulturamt) und anderen beteiligten Behörden feierten sie ein Abschlussfest, an dem auch eine Gedenktafel im Ort enthüllt und eingeweiht wurde. Dies wurde vom Präsidenten der ADD Trier, Dr. Josef Peter Mertes vorgenommen. Während einer Fußwanderung durch den Ort und einer Planwagenrundfahrt konnten sich die Festbesucher über die Ergebnisse der Flurbereinigung informieren. DLR-Leiter Mücken sowie Edgar Henkel als Vizevorsitzender der Flurbereinigung und DLR-Mitarbeiter Bender informierten alle über den Strukturwandel in der Landwirtschaft und stellten detailliert die einzelnen Projekte in Metterich dar. Vorrangige Ziele waren: Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz sowie Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Gebietsgröße betrug 728 Hektar. Nach Abschluss des Verfahrens beträgt die durchschnittliche Grundstücksgröße nun 4,2 Hektar; vorher

waren es 0,9 Hektar. Aus 1500 Katasterflurstücken sind 600 geworden. 17,4 Kilometer neue Wirtschaftswege wurden gebaut. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 880.000 €, die mit 86 Prozent Zuschüssen und 14 Prozent Eigenleistungen finanziert wurden. ADD-Präsident Dr. Mertes würdigte das hervorragende Zusammenspiel zwischen der Dorfentwicklung und der Flurbereinigung, was eine wesentliche Grundlage des gelungenen Flächenmanagements dargestellt hat. VTG-Präsident Johannes Billen war sehr angetan, was in Metterich insgesamt erreicht wurde und unterstrich die Notwendigkeit der Bodenordnung in vielen Gemeinden des Landkreises. Auch Landrat Graef zeigte sich beeindruckt von den Ergebnissen der Flurbereinigung und lobte auch das Engagement der Mettericher Bürgerinnen und Bürger. Bürgermeister Backes wies darauf hin, dass der Gemeinschaftssinn, das Miteinander im Interesse des Dorfes die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens und damit auch die Grundlage für eine positive Dorfentwicklung war. (Fortsetzung des Berichts im Innenteil, unter der Ortsgemeinde Metterich)

meinde Metterich bei". "Diese Beispiele des Erfolges sind zugleich Meilensteine auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Ortsgemeinde Metterich", so Bürgermeister Backes. "Deshalb feiern wir am heutigen Tage gewissermaßen auch die konsequente Fortführung des großartigen Erfolges im Rahmen des Dorfentwicklungswettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“, denn das erfolgreich durchgeführte Flurbereinigungsverfahren ist ohne Zweifel Wegbereiter des Erfolges im Dorfentwicklungswettbewerb".



So zeigte sich insbesondere auch Ortsbürgermeister Rainer Wirtz zufrieden mit den Ergebnissen der Flurbereinigung: "Es wurde sehr viel im Ort bewegt, wir können uns alle glücklich schätzen, dass wir diese Form der Landentwicklung hier durchführen konnten". Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ wurden allein 540 neue Obstbäume und 1600 Laubgehölze von den Beteiligten neu gepflanzt. Die gesamte Ortslage wurde neu vermessen und vermarktet, so dass nunmehr ein hochgenaues Katasterwerk und bereinigtes Grundbuch zur Verfügung steht. Gleichzeitig wurden in dem neuen Baugebiet „Auf Reisenmauer“ ca. 30 Baustellen neu ausgewiesen, die teilweise schon bebaut sind. Auch die Flächenausweisung für den Kylltalradweg und Kläranlage Badem erfolgte unter Mithilfe der Flurbereinigung. Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen für die Landwirte auf der einen Seite, neue Biotope, mehr Grün, die Renaturierung von Bachauen und Dorfentwicklung auf der anderen Seite: das sind zusammengefasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Metterich. Die hier durchgeführten Maßnahmen, von Agrarstrukturverbesserungen über landespflegerische Maßnahmen bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen, stellen einen wichtigen Beitrag der Landentwicklung dar. (RSch)

Flurbereinigungsverfahren in Metterich abgeschlossen 12 Jahre Laufzeit / Wichtiger Beitrag zur Landentwicklung

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Metterich nach 12 Jahren Laufzeit wurde kürzlich mit der Enthüllung eines Gedenksteins mit Infotafel und mit einem zünftigen Abschlussfest gefeiert. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft mit dem Vorsitzendem Michel Feinen hatte hierzu eingeladen. Für die feierliche Umrahmung des Festaktes sorgte der Kirchenchor Metterich. Ortsbürgermeister Rainer Wirtz konnte im Dorfmittelpunkt am Dorfladen, wo der Gedenkstein errichtet wurde, eine große Anzahl Gäste und zahlreiche Flurbereinigungsteilnehmer begrüßen: ADD-Präsident Dr. Mertes, Landtagsabgeordnete Fink, Landrat Graef, Bürgermeister Backes, VTG-Präsident Billen, DLR-Leiter Mücken und Verfahrensleiter Henkes mit dem gesamten Projektteam der Flurbereinigung Metterich.

Bei der Enthüllung der Gedenktafel wies ADD-Präsident Dr. Mertes besonders auf das durchgängige Konzept der Dorfentwicklung mit gleichzeitiger Dorflurbereinigung hin. Diese Kombination von Dorfentwicklungsmaßnahmen mit gleichzeitigem Flächenmanagement durch Bodenordnung bringe meistens den größten Effekt. Auch Landrat Roger Graef lobte das große Engagement und die Weitsicht der Mettericher Bürger bei dieser Maßnahme und bezeichnete es als Glücksfall für Metterich, da dies nicht in allen Gemeinden in diesem Umfang möglich sei. Bürgermeister Jürgen Backes sah durch den Abschluss der Maßnahmen bereits gute Voraussetzungen für die Teilnahme Metterichs am Dorfwettbewerb auf Bundesebene. Auch VTG-Präsident Johannes Billen war sehr angetan von dem, was in Metterich insgesamt erreicht wurde und unterstrich die Notwendigkeit der Bodenordnung in vielen Gemeinden des Landkreises.

Im Anschluss an eine Fußwanderung durch den Ort und eine Planwagenfahrt in die Gemarkung, in der sich die Gäste unmittelbar vor Ort von den Ergebnissen überzeugen konnten, begrüßte TG-Vorsitzender Feinen die Gäste im Saal Stein-Reiter. Die Flurbereinigung Metterich bezeichnete er für die Landwirte, für die Ver-

pächter, aber auch für den normalen Hausbesitzer als unverzichtbar. DLR-Leiter Mücken wies anschließend anhand von Zahlen und Fakten auf die Bedeutung und den Strukturwandel der Landwirtschaft in der Eifel hin. Die konkreten Verfahrensergebnisse wurden von Verfahrensleiter Henkes und seinem Mitarbeiter Bender vorgetragen: Mit dem Anordnungsbeschluss im November 1994 umfasste das Verfahrensgebiet etwa 725 ha mit Flächen der angrenzenden Gemarkungen Badem, Erdorf, Dudeldorf und Gondorf und etwa 360 Teilnehmern. Im Jahr 2000 ging der Besitz auf die neuen Grundstücke über. Nur in zwei Fällen musste die Spruchstelle für Flurbereinigung angerufen werden. Die Anzahl der Katasterflurstücke wurde von 1500 auf 600 reduziert. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt jetzt 4,2 ha gegenüber vorher 0,9 ha. Die durchschnittlichen Gewannlängen wurden von 190 m auf 360 m vergrößert. Durch Pachtflächenmanagement wurden die Bewirtschaftungsflächen nochmals vergrößert. Über 17 km Wirtschaftswege wurden zum Teil befestigt ausgebaut. Auch die ökologische Seite nahm einen hohen Stellenwert ein: Neben dem gezielten Aufbau eines Biotopverbundsystems wurden insbesondere Uferschutzstreifen zur naturnahen Entwicklung der Gewässer ausgewiesen. Im Rahmen der Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" wurden allein 540 neue Obstbäume und 1600 Laubgehölze von den Beteiligten neu gepflanzt. Die gesamte Ortslage wurde neu vermessen und vermarktet, so dass nunmehr ein hochgenaues Katasterwerk und bereinigtes Grundbuch zur Verfügung steht. Gleichzeitig wurden in dem neuen Baugebiet "Auf Reissenmauer" ca. 30 Baustellen neu ausgewiesen, die teilweise schon bebaut sind. Auch die Flächenausweisung für den Kylltalradweg und Kläranlage Badem erfolgte unter Mithilfe der Flurbereinigung. Die Gesamtkosten des Verfahrens beliefen sich auf ca. 880.000 Euro, die mit 86 v. H. Zuschuss und 14 v. H. Eigenleistung finanziert wurden.

Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen für die Landwirte auf der einen Seite, neue Biotope, mehr Grün, die Renaturierung von Bachauen und Dorfentwicklung auf der anderen Seite: das sind zusammengefasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Metterich. Die hier durchgeführten Maßnahmen, von Agrarstrukturverbesserungen über landespflegerische Maßnahmen bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen, stellen einen wichtigen Beitrag der Landentwicklung dar.

Abb. 2: Bitburger Kreisnachrichten vom 28.10.2006

Werkstraße auf gutem Weg

KOLLWEILER: Arbeiten sind im Zeitplan – Zwei Bautrupps im Einsatz

► 170 Arbeitstage sind für den Bau der Werkstraße bei Kollweiler angesetzt. Seit Ende September arbeitet die Baufirma an der Straße, die Kollweiler und Jettenbach vom Schwerlastverkehr entlasten soll. Derzeit sind zwei Kolonnen eingesetzt. Kollweilers Ortsbürgermeister Hartmut Schmitt ist mit dem Baufortschritt zufrieden: „Die Firma ist schon weiter als geplant.“

Mit rund 2,6 Millionen Euro wird der Straßenbau aller Voraussicht nach zu Buche schlagen. Je eine Million fließen aus Töpfen des Mainzer Innenministeriums nach Jettenbach wie nach Kollweiler. Den Rest müssen die beiden Ortsgemeinden schultern. Dabei sind die Gemeinden Bauherr und finanzieren die Kosten für den Straßenbau vor. Ausgaben für die Werkstraße sind 2006 und 2007 zu leisten, die Landeszuschüsse fließen in den Jahren 2006 bis 2008.

Nachdem der Auftrag im Spätsommer vergeben wurde, hatte die mit dem Bau beauftragte Firma Horn Ende September mit den Arbeiten begonnen. Zwei Trupps arbeiten von den beiden Ausgangspunkten der Straße aufeinander zu. Im Bereich der Anbindung der Werkstraße an die Landstraße 372 zwischen Reichenbach-Steegen und Kollweiler wird derzeit die Linksabbiegespur und Anbindung hergestellt.

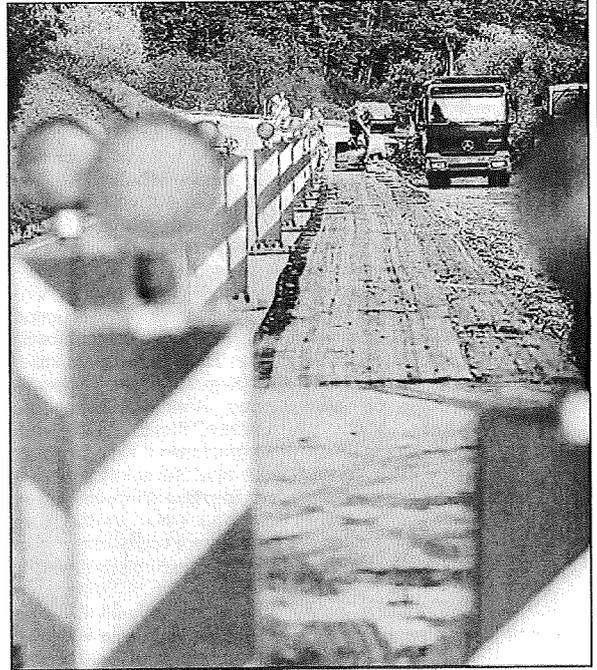
Die zweite Kolonne begann auf Jettenbacher Gemarkung. Die Unterbauarbeiten wie Planum schieben und Filtermaterial einbringen wurden auf rund 1,7 Kilometer von der Basalt AG auf der Jettenbacher Gemarkung bis

an die Gemarkungsgrenze Kollweiler so gut wie fertiggestellt. Die Betriebsstraße wird eine bituminöse Decke erhalten.

Der Steinbruch bei Jettenbach gab den Anlass für den Straßenbau. Die Bürger in Jettenbach und in Kollweiler müssen seit Jahren an- und abfahrenden Lkw-Verkehr der Basalt AG hinnehmen, zu Spitzenzeiten wurden 300 bis 400 Fahrten am Tag gezählt. Denn vom Jettenbacher Steinbruch aus wurde vornehmlich die Air Base in Ramstein beliefert. Mit den Flugplatz-Aufträgen war auch das Aufkommen an schweren Lastern, die durch die beiden Orte fahren, um einiges gestiegen.

Die Werkstraße umgeht die bebauten Ortslagen. Des Weiteren orientiert sie sich in ihrer Linienführung so weit wie möglich an vorhandenen Wirtschaftswegen. Dadurch werden Eingriffe in das Grundeigentum wie auch in Natur und Landschaft minimiert. Etwa zehn Hektar Fläche wurden dennoch für den Bau benötigt. Diese Fläche wird im Rahmen der Bodenordnung durch Ausweisung von Ersatzland und auch durch Flächenankauf bereitgestellt. Ermöglicht wurde dies durch ein vereinfachtes Flurbereinigerungsverfahren in Jettenbach-Kollweiler, das im Mai 2006 vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westfalz eingeleitet wurde. Mit allen betroffenen Eigentümern konnten einvernehmliche Regelungen hinsichtlich ihres Landeigentums erzielt werden.

Landwirtschaftsminister Hendrik Hering hat den Erfolg dieses Bodenordnungsverfahrens gewürdigt. Es



Zwischen Reichenbach und Kollweiler wird derzeit die Abbiegespur auf die künftige Werkstraße gebaut. —FOTO VIEW

werde in hervorragender Weise demonstriert, „wie durch Bodenordnung die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum verbessert werden kann“. Gleichzeitig werde der Standort des Steinbruchs stabilisiert, damit die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. (wiu)

Abb. 3: Rheinpfalz

Handwerk kann profitieren

300 Experten kamen zur Fachtagung „Ländlicher Raum auf Roter Liste“ nach Montabaur

Die bevorstehende Überalterung der Gesellschaft und die Abwanderung von Fachkräften sind Themen, die gerade den ländlichen Raum betreffen. Auf einer Fachtagung in Montabaur wurden Ansätze gesucht, auf diesen Trend zu reagieren.

MONTABAUR. Das Handwerk und der Tourismus sind die Wirtschaftsbereiche, die von der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft profitieren können. Das sagte Dr. Carsten Kühl, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz, in seinem Vortrag auf der dreitägigen Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG), die mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung veranstaltet wird. Unter dem Motto „Ländlicher Raum auf Roter Liste“ versuchten Experten in der Mons-Tabor-Halle, die Kernprobleme der ländlichen Regionen zu identifizieren.

„Denn der ländliche Raum steht unter verschärften Rahmenbedingungen“, sagte Armin Werner, Vorsitzender der DLKG. Doch die politische, die wirtschaftliche und die demografische Entwicklung böte auch Chancen im Wettbewerb mit den Metropolregionen.

Als guten Ort für die Veranstaltung bezeichnete VGBürgermeister Edmund Schaaf die Stadt Montabaur: „Das Thema ist auch in unserer Region auf der Tagesordnung. Aber wir haben die Chance, diesen Wettbewerb zu gewinnen.“ Kurz stellte er den rund 300 aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Experten die Verbandsgemeinde vor und betonte dabei die Nähe zu Koblenz sowie die Bedeutung des ICE-Bahnhofs, durch den die Ballungsräume Frankfurt und Köln näher an Montabaur herangerückt seien. „Montabaur ist der Nabel der Welt“, sagte Schaaf schmunzelnd. Wichtig sei es im Wettbewerb mit den Groß-

städten, diese nicht zu kopieren, sondern sich auf die eigenen Stärken zu besinnen. Gegenseitige Rücksichtnahme der Ortsgemeinden sei unerlässlich, um die Chancen optimal nutzen zu können. So brauche etwa nicht jede Gemeinde einen eigenen neuen Spielplatz, wenn durch gute Absprache ein einzelner an zentraler Stelle ausreiche. Als ländlichen Bereich innerhalb der VG, in dem Landwirtschaft und Tourismus eine Rolle spielen, nannte Schaaf das Buchfinkenland.

Dass der ländliche Raum das Herzstück des Landes Rheinland-Pfalz ist, führte Dr. Carsten Kühl aus: „90 Prozent der Gemeinden und 70 Prozent der Landesfläche liegen dort.“ Daher liege dort der politische Schwerpunkt. Ziel sei es, ländliche Regionen in ihrer Vielfalt zu erhalten und ihre Chancen zu betonen.

Doch weiche Möglichkeiten ergeben sich für ländliche Gebiete angesichts zunehmender Abwanderung junger

Menschen, dem damit einhergehenden Mangel an Fachkräften und der zunehmenden Überalterung? „Chancen sehe ich für das Handwerk“, so Kühl. Denn durch den steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung seien in Zukunft erhebliche Umbauarbeiten an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nötig – von denen das Handwerk profitiere. Ähnliche sehe es bei den Dienstleistungen aus.

Weiteres ökonomisches Potenzial sieht der Staatssekretär im Tourismus: „Ältere Menschen reisen meist nicht allein und bleiben gerne im Inland. Zudem wächst ihr Anteil immer weiter.“ Gute Chancen für ländliche Regionen in Rheinland-Pfalz also. „Denn hier gibt es schöne Weinberge und Flusslandschaften“, sagte Kühl. Zugleich betonte er auch, dass diese Chancen allein nicht ausreichen, um die Spirale der Abwanderung in eine positive Entwicklung umzukehren. **Marc Schütz**

Abb. 4: Rheinzeitung vom 06.10.2006

MONTABAUR. Als Veranstaltungsort für die Fachtagung mit dem Thema „Ländlicher Raum auf Roter Liste – Herausforderungen und Chancen“ ist Montabaur ideal. Liegt die Stadt doch in einer ländlich geprägten Region, ist aber durch den ICE-Bahnhof, die A3 und die zentrale Lage in Deutschland für die aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Teilnehmer gut zu erreichen. „Knapp 300 haben sich angemeldet. Das ist ein Spitzenwert“, sagt Dr. Armin Werner, Vorsitzender der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG), die die 27. Bundestagung organisiert.

Chancen für ländlichen Raum

27. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft in Montabaur

Mitglieder aus der Praxis zur ländlichen Entwicklung, also etwa Landwirte, Wissenschaftler, aber auch Mitarbeiter von Behörden, Ministerien und Planungsbüros hatten sich in der Mons-Tabor-Halle eingefunden, um in einer Podiumsdiskussion mit Experten über Probleme und Möglichkeiten ländlicher Räume zu sprechen. Zu Beginn warnte Professor Theo Kötter von der Universität Bonn vor der Tendenz „in der Politik, die ländlichen Räume sich selbst zu

überlassen“. Im Extremfall drohten eine weitere Verstädterung und die Abwanderung von Menschen und Betrieben aus strukturschwachen Regionen.

Auf Landwirtschaft und Weinbau als Herzstück ländlicher Räume wies Ralf Hornberger vom Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz hin: „Die Landwirtschaft ist Kristallisationspunkt für Wertschöpfung, Arbeitgeber und Motor für Innovationen.“ Zudem hob er die noch neuen

Bereiche „nachwachsende Rohstoffe“ und „erneuerbare Energien“ als Chancen für die Landwirte hervor. In manchen Gebieten Deutschlands stelle die Landwirtschaft mehr als zehn Prozent der Wirtschaftskraft, sagte Michael Horper, Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau.

Für die Handwerkskammer Koblenz sprach Rolf Weidmann. Er legte dar, dass es auf dem Land zwar eine höhere Dichte, hand-

werklicher Betriebe gibt als in den Ballungszentren, diese dafür aber umso kleiner seien. Als Probleme nannte er einen Mangel an Fachkräften und Lehrlingen außerhalb von Städten sowie die langen Absatzwege. „Deshalb sind die Betriebe auf gute Verkehrswege angewiesen. Denn wenn beispielsweise die A3 nicht wäre, wären im Westerwald die Lichter aus“, so Weidmann.

Heute geht die Tagung mit einer Reihe von Expertenvorträgen weiter. Morgen unternehmen die Teilnehmer Exkursionen zu den Kulturwelten Mittelrhein und Limes. **Marc Schütz**

Abb. 5: Rheinzeitung vom 05.10.2006

Deutliche Verbesserungen in kürzester Zeit

Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hendrik Hering hat ein positives Fazit des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in Dudenhofen (Rhein-Pfalz-Kreis) gezogen. Innerhalb von zwei Jahren sei ein Gebiet von 42 Hektar komplett neu geordnet und durch neue Wege erheblich besser erschlossen worden. Noch dazu sei ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushaltes geleistet worden. „Die Flurbereinigung ist bei zielgerichtetem Engagement aller Beteiligten das Instrument zur schnellen Strukturverbesserung im ländlichen Raum“, unterstrich der Minister in Mainz.

Die Gemeindeverwaltung Dudenhofen bat im Jahre 2003 das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, bei der Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Gewerbegebietes unterstützend tätig zu werden. Der landwirtschaftliche Verkehr lief komplett über die bestehenden Wege durch das Gewerbegebiet im Südwesten der Ortslage Dudenhofen. Dadurch wurde der gewerbliche Verkehr regelmäßig behindert. Außerdem waren die Fahrbahnen permanent verschmutzt.

Eine zunächst angedachte Befestigung der Wege hätte lediglich das Verschmutzungsproblem gelöst, und dies auch nur für einen Teil der Gemarkung. Eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Gewerbegebietes Dudenhofen wäre das nicht gewesen

Nach Beteiligung der örtlichen Bauern- und Winzerschaft stellte sich schnell heraus, dass mit einem Flurbereinigungsverfahren Nutzungskonflikte nicht nur im Bereich des Gewerbegebietes, sondern auch im Bereich des Naturschutzgebietes „Woogwiesen“ gelöst werden könnten. Außerdem wurde klar, dass Verbesserungen bei der Erschließung und rationellen Bewirtschaftung in der Gemarkung geschaffen werden könnten. Ebenfalls geplant wurde ein Randstreifen für ein Gewässer zur Verbesserung des Naturhaushaltes. Die Frage der Finanzierung der Maßnahmen wurde im Rahmen der Flurbereinigung mit Zuschüssen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz gelöst.

Nach einer Versammlung der Verfahrensbeteiligten am 22. März 2004 erfolgte die Einleitung des Verfahrens am 21. April 2004. Bereits ein Jahr später am 21. November 2005 wurden die Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Nach Vorlage des Flurbereinigungsplanes am 11. Mai 2006 wurden die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan mit den Beteiligten einvernehmlich geklärt.

Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 6. Juni 2006 unanfechtbar. Am 6. September 2006 wurde die Grundbuch- und Katasterberichtigung veranlasst. Derzeit laufen die Pflanzungen im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“. Dazu wurden 230 Bäume, 1 300 Sträucher und 20 Nistkästen an die Verfahrensbeteiligten ausgeliefert.

Das Verfahren wäre abgeschlossen, wenn man nicht in Überleitungsbestimmungen des Flurbereinigungsplanes vereinbart hätte, dass zur Verminderung von Härten und von Entschädigungsleistungen der Grenzweg zwischen Harthausen und Dudenhofen erst im Jahre 2008 ausgebaut werden soll. Die schnelle Verfahrensdurchführung kann insbesondere bei Dauerkulturen zu schwerwiegenden Nachteilen einzelner Beteiligter führen, die im Rahmen der Vorteilsabwägung zu vermeiden sind. „Das DLR Rheinpfalz hat hier das notwendige Einvernehmen vorbildlich erzielt und somit den öffentlichen und privaten Interessen die jeweils notwendige Aufmerksamkeit geschenkt“, lobte der Landwirtschaftsminister.

In bester und schnellster Zusammenarbeit aller öffentlichen Dienststellen und Träger öffentlicher Belange wurden die Ziele im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dudenhofen realisiert. „Ohne ein fachlich gesteuertes Bodenmanagement wären sie nicht erreichbar gewesen. Mit den geschaffenen Voraussetzungen wird sich die Gemeinde Dudenhofen konkurrenzfähig und zukunftsorientiert weiterentwickeln“, resümierte der Minister.

Spezielle Flurbereinigung für Umgehung Rengsdorf

Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Um die Umgehungsstraße Rengsdorf an der B 256 (Landkreis Neuwied) zügig zu realisieren, wurde im Herbst ein Beschluss zur Unternehmensflurbereinigung Rengsdorf erlassen. Das hat der rheinland-pfälzische Verkehrs- und Landwirtschaftsminister Hendrik Hering in Mainz mitgeteilt. Von dem Verfahren sind neben angrenzenden Waldlagen die Feldlagen der Gemarkungen Bonefeld, Ehscheid, Hardert, Kurtscheid und Rengsdorf betroffen.

Die für die Umgehung erforderliche landwirtschaftliche Fläche von rund 30 Hektar hätte zum einen die Existenzgrundlage einiger landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet und zum anderen Enteignungsverfahren erforderlich gemacht. „Durch das spezielle Flurbereinigungsverfahren wird die Möglichkeit genutzt, die Belastungen auf mehrere Schultern zu verteilen. Das Gebiet wird auf fünf Gemarkungen ausgedehnt“, erläuterte der Minister.

Nun bestehe die Möglichkeit, im gesamten Gebiet der Flurbereinigung Flächen zu erwerben, um den auf maximal fünf Prozent begrenzten Landabzug so weit wie möglich zu vermindern. Gleichzeitig lässt sich vermeiden, dass Nachteile für die Bewirtschaftung in Feld und Wald entstehen, Grundstücke durchschnitten oder Wege unterbrochen werden.

„Mit dieser integrierten Vorgehensweise nutzen wir Synergieeffekte für Landwirtschaft, Straßenbau und Gemeinden“, hob Hering hervor.

Verschmelzung von Flurstücken weiter gebührenfrei

Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Die Verschmelzung von landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Flurstücken bleibt gebührenfrei. Das teilte der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hendrik Hering in Mainz mit. Die Gebührenfreiheit werde um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Die Vermessungs- und Katasterbehörden seien mit einem Rundschreiben des Innenministeriums entsprechend beauftragt worden, berichtete der Minister.

Das private und öffentliche Interesse an Verschmelzungen von kleinen, landwirtschaftlich genutzten Flurstücken sei sehr groß. Hinzu komme, dass ein übersichtliches Flurstückskataster effizienter sei, den Verwaltungsaufwand und Datenbestand reduziere und bei der Antragsbearbeitung fehlerhafte Angaben vermieden werden könnten.

Ein Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe habe bereits im letzten Jahr die kostenfreie Verschmelzung von landwirtschaftlich genutzten Flurstücken genutzt. „Große Wirtschaftseinheiten sind übersichtlicher, erleichtern die Arbeitsabläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb und bauen Bürokratie ab“, so Hering. Um für die Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, sollten Betriebe auch in diesem Jahr die Chance nutzen, bis zum 31. Dezember 2007 Flurstückverschmelzungen kostenfrei bei den zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörden zu beantragen.

Wichtig sei, dass die Flurstücke, die verschmolzen werden sollten, im Grundbuch auf einem Blatt gebucht seien und in den Abteilungen zwei und drei des Grundbuches entweder unbelastet oder gleichmäßig belastet seien. Eine Grundbucheinsicht vor Antragsstellung sei empfehlenswert, fügte der Minister hinzu.

Landnutzungskonflikt durch Bodenordnung schnell gelöst

Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

„In den Gemeinden Jettenbach und Kollweiler wird in hervorragender Weise demonstriert, wie durch Bodenordnung die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum verbessert werden kann“, kommentierte Landwirtschaftsminister Hendrik Hering das Ergebnis des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in Jettenbach-Kollweiler. „Gleichzeitig wird aber auch eine Stabilisierung des dort vorhandenen Steinbruchstandortes und damit eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft erreicht“, betonte der Minister.

Durch den Betrieb eines Steinbruchs müssen die Bürger in Jettenbach und in der Nachbargemeinde Kollweiler extreme Beeinträchtigungen durch den an- und abfahrenden LKW-Verkehr hinnehmen. Zu Spitzenzeiten wurden 300 bis 400 Fahrten am Tag gezählt. Da die Betreiberfirma von einer längerfristigen Nutzung des Steinbruchs ausgeht, ist mit einem Rückgang dieses Verkehrsaufkommens nicht zu rechnen.

Nachdem die Realisierung einer Umgehungsstraße scheiterte, begann die Planung zum Bau einer Werkstraße. Diese Werkstraße umgeht die bebauten Ortslagen. Des Weiteren orientiert sie sich in ihrer Linienführung so weit wie möglich an vorhandenen Wirtschaftswegen. Dadurch werden Eingriffe in das Grundeigentum wie auch in Natur und Landschaft minimiert.

„Um den Bau der Werkstraße möglichst schnell zu realisieren, wurde im Mai 2006 vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet“, erläuterte der Minister. „Gleichzeitig wurden mit den beteiligten Grundstückseigentümern Gespräche geführt mit dem Ziel, den Landnutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Infrastrukturmaßnahme zu lösen. Dieses Ziel wurde voll erreicht“, führte der Minister aus.

Mit allen betroffenen Eigentümern konnten einvernehmliche Regelungen hinsichtlich ihres Landeigentums erzielt werden, so dass der Spatenstich für den Baubeginn bereits im August stattfand. Die Fertigstellung soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. In dem circa 250 Hektar großen Verfahrensgebiet werden etwa zehn Hektar Fläche für den Bau der Werkstraße benötigt. Diese Fläche werde im Rahmen der Bodenordnung durch Ausweisung von Ersatzland und auch durch Flächenankauf bereitgestellt. „Letztlich kann den Bürgern mit dieser Maßnahme der Bodenordnung auf schnelle und einfache Weise wieder eine Wohnsituation ohne übermäßige Belastung gestaltet werden“, erläuterte der Minister abschließend.

FLURBEREINIGUNGSSTATISTIK

2005 angeordnete Bodenordnungsverfahren

DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81069	Kehlbach	§ 86	140	Agrarstrukturverbesserung
		81021	Niederbachheim	§ 86	201	Agrarstrukturverbesserung
		81038	Oberbachheim	§ 86	251	Agrarstrukturverbesserung
		81039	Winterwerb	§ 86	201	Agrarstrukturverbesserung
	Mayen	31092	Brandengrabenmühle	§ 86	10	Rechtsverhältnisse an Wegeflächen regeln
		31146	Lutzerath-Kennfus (nur Zuziehung)	§ 86	214	Landwirtschaft, Landespflege
		31091	Oberfell Bleidenberg	§ 86	45	Tourismus, Landwirtschaft
		31066	Rothenbach Wald	§ 86	93	Privatwalderschließung
		31143	Virneburger Wachholderheiden	§ 86	68	Umsetzung Life-Projekt (Wachholderheiden)
Eifel	Prüm	51048	Sellerich	§ 86	1.590	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorfentwicklung, Aktion Blau
Rheinpfalz	Neustadt	41009	Bad Dürkheim VI	§ 1	52	Weinbergsflurbereinigung
		41069	Erlenbach/Kapellen-Drusweiler	§ 86	19	Gewässerrandstreifen
		41086	Erpolzheim (Lpfl.)	§ 86	97	Landespflege und Wasserwirtschaft (Retentionsflächen)
		41061	Erpolzheim (WG)	§ 1	188	Weinbergsflurbereinigung
		41018	Friedelsheim	§ 1	104	Weinbergsflurbereinigung
		41502	Herxheim a. Berg VI	§ 1	41	Weinbergsflurbereinigung
		41631	Hochwasserrückh. Wörth-Jockgrim	§ 87	1.427	Hochwasserrückhaltung
		41059	Impflingen West	§ 86	50	Weinbergsflurbereinigung
		41141	Landau-Nußdorf Böchinger Pfad	§ 86	14	Weinbergsflurbereinigung
		41036	Landau-Wollmesheim I	§ 86	6	Weinbergsflurbereinigung
		41118	Neustadt-Königsbach III	§ 1	28	Weinbergsflurbereinigung
41102	Otterbach/Oberotterbach	§ 86	53	Gewässerrandstreifen		
Mosel	Trier	71007	Esingen-Helfant	86	877	Agrarstrukturverbesserung, DE, Landespflege-Naturschutz, Wasser- u. Forstwirtschaft,
	Bernkastel	11003	Graach (Himmelreich)	§ 86	52	Weinbergsflurbereinigung, Strukturverbesserung im Weinbau, Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel
		11024	Haag	§ 91	329	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Kommunalentwicklung
		11014	Lieser	§ 86	146	Hochwasserschutz
Rheinessen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61062	Bacharach-Stahleck	§ 86	27	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Infrastruktur Tourismus
		61063	Kaub-Gutenfels	§ 86	21	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Infrastruktur Tourismus
		61035	Nußbaum (Dorf)	§ 86	136	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm, Dorfentwicklung
		61031	Umgehung Kastellaun	§ 87	1.161	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Infrastruktur Verkehr
		61043	Veitsrodt-Mörschied-Herborn	§ 86	916	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm, Dorfentwicklung
	Worms	91078	Ober-Saulheim	§ 1	60	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
		91948	Polder Bodenheim-Laubenheim	§ 87	306	Hochwasserrückhaltung, Agrarstrukturverbesserung
Westpfalz	Kaiserslautern	21628	Biedesheim	§ 91	540	Agrarstrukturverbesserung
		21060	Glan-Münchweiler	§ 86	350	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorferneuerung
		21066	Lug	§ 86	120	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		21056	Schwanheim	§ 86	696	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		21072	Wörsbach	§ 86	315	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorferneuerung

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept ILEK 2005

DLR	Dienstort	Verfahren	Zeitraum von / bis	Größe ha	Hauptzielrichtungen	Moderation	
						ja	nein
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Worms	Nördlich Woms bis Oppenheim	07.2001-07.2005	7.942	Beseitigung der Nutzungskonflikte Hochwasserschutz - Landwirtschaft / Sonderkulturen		X

Bodenordnungsverfahren 2005 erstellte Vermessungskonzepte

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insges. ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungs-techn. Raumbezug ja / nein	neu-vermessende Bereiche ha	besondere vermessungstechnische Maßnahmen
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Kehlbach	140	9,2	nein	140	PUDIG
		Niederbachheim	201	13,8	nein	201	PUDIG
		Niederwambach-Ratzert	950		nein	0	keine Neuvermessung
		Oberbachheim	251	10,4	nein	251	PUDIG
		Steimel	550		nein	0	keine Neuvermessung
		Winterwerb	201	9,3	nein	201	PUDIG
	Mayen	Grenderich	441	23	nein	511	
		Mayschoss III	17	2,6	nein	17	
		Pomster	292	12,6	nein	292	
		Pünderich Steistlage	7	1,5	nein	7	
		Rothenbach Wald	93	6,2	nein	93	
		Trierscheid-Senscheid-Dankerath	394	33,3	nein	344	
Eifel	Prüm	Ammeldingen	465	3,1	ja	465	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Emmelbaum	295	5,6	ja	295	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Großkampfenberg	582	7,2	ja	582	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Heilbach	664	9,8	ja	664	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Kesfeld	420	6,3	ja	420	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Leidenborn	484	6,7	ja	484	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Plascheid	341	4,7	ja	341	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Sellerich	1590	20,2	ja	1150	PUDIG; Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim VI	52	5	ja	52	keine
		Deicherhöhung Altrip	53	6,8	ja	53	keine
		Erlenbach/Kapellen-Drusweiler	19	2,6	ja	19	keine
		Erpolzheim (LPF)	97	13,6	ja	97	Verf.Gr. 0,9 km DLR; 0,7 km ÖBVI
		Erpolzheim (WG)	188	Stammverfahren			
		Geinsheim III	44	3,5	ja	44	
		Herxheim am Berg VI	41	3,5	ja	40	Verf.Gr. 0,9 km DLR; 0,7 km ÖBVI
		Hochwasserrückh. Wörth-Jockgrim	1427	26	ja	1427	keine
		Impflingen West	50	4,5	ja	50	
		Landau-Nußdorf	14	2	ja	14	keine
		Böchinger Pfad	6	1,3	ja	6	keine
		Landau-Wollmesheim I	6	1,3	ja	6	keine
		Meckenheim	253	Stammverfahren			
		Meckenheim I	57	4,6	ja	57	keine
		Neupotz (Ortslage)	18	3	ja	18	Regulierung DLR; Aufmessung VermKA Landau
Neustadt-Duttweiler II	28	2,5	ja	28	keine		
Neustadt-Königsbach III	28	3,1	ja	27	keine		
Otterbach/Oberotterbach	53	7	ja	51	Befliegung, PUDIG		
St. Martin Wingertsberg	15	3	ja	15	Verf.Gr. 0,5 km DLR; 0,9 km ÖBVI		

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insges. ha	Länge der Gebiets- grenze km	vermessungs- techn. Raumbezug ja / nein	neu- vermessende Bereiche ha	besondere vermessungstechnische Maßnahmen
Mosel	Trier	Baldringen (Ort)	50	4,3	ja	45	
		Bekond (Ort)	16	2,0	ja	13	
		Beuren/Hochwald	881	22,2	ja	400	
		Eisingen-Helfant	877	14,5	ja	894	
		Fisch	688	15,1	ja	390	
		Ollmuth	393	11,3	ja	405	PUDIG
	Bernkastel	Eisenschmitt	637	27	ja	365	keine
		Graach (Himmelreich)	52	3	ja	52	PUDIG-Befliegung
		Haag	329	16	ja	110	keine
		Lieser	146	6	ja	30	keine
Schwarzenborn		160	9	ja	113	keine	
Rheinhausen -Nahe -Hunsrück	Simmern	Bacharach-Stahleck	27	-	ja	-	keine
		Becherbach-Dorf	49	4,8	ja	49	keine
		Kaub-Gutenfels	21	3,8	ja	7	keine
		Lindenschied	337	-	ja	-	keine
		Nußbaum (Dorf)	136	4,5	ja	136	keine
	Worms	Ennheim - Projekt II	37	3,6	ja	37	
		Mauchenheim	538	26,5	ja	538	
		Ober-Saulheim	60	5,3	ja	60	
		Partenheim - Projekt I	31	2,7	ja	31	
		Polder Bodenheim- Laubenheim	320	22,6	ja	320	
		Polder Ingelheim	1108	41,1	ja	1108	
		Sprendlingen (Wißberg)	30	3,8	nein	24	
		Stadecken Projekt IV	75	10,3	ja	30	
Wolfsheim	20	3,5	ja	20			
Westpfalz	Kaiserslautern	Biedesheim	540	-	ja	400	blockweise Neueinteilung
		Börrstadt (Ort)	21	5,1	ja	21	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Clausen (Ort)	174	8,9	ja	174	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Dannenfels (Ort)	44	6	ja	44	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Glan-Münchweiler	350	15,7	ja	350	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Hornbach	1120	25,1	ja	1120	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Hüffler	322	-	ja	150	blockweise Neueinteilung
		Kappeln	500	-	ja	300	blockweise Neueinteilung
		Konken	450	-	ja	80	blockweise Neueinteilung
		L 700 Hornbach	289	21,3	ja	289	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Lohnsfeld (Ort)	42	6,2	ja	42	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Lohnweiler	297	16,1	ja	297	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Lug	120	9,1	ja	120	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Rothselberg	183	9,4	ja	183	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes
		Zweibrücken- Niederauerbach	79	8,5	ja	79	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Verfahrensgebietes

Bodenordnungsverfahren 2005 abgeschlossene Anlagepläne

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Art des Anlageplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald- Osteifel	Montabaur	81015	Puderbach	Plangenehmigung	972	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
		81912	Raubach	Plangenehmigung	520	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
	Mayen	31062	Bruttig-Fankel Kulturpfad	kein	17	Ausweisung eines Kulturpfades
		31654	Heimersheim III	Planfeststellung	188	Berücksichtigung landespflegerischer u. wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Dritter
		31065	Mayen-Süd I	Plangenehmigung	382	Beseitigung der Zersplitterung durch Straßenbau
		31061	Pünderich Steilstlagen	Plangenehmigung	7	Sanierung Trockenmauer, alternative Erschließungsformen Monorack
	Eifel	Prüm	51009	Hinterhausen/Büdesheim	Plangenehmigung	864
51008			Lissingen	Plangenehmigung	811	Erhalt der Kulturlandschaft
51822			Pützborn	Plangenehmigung	157	Erhalt der Kulturlandschaft
Rheinpfalz	Neustadt	41017	Dudenhofen (Lpfl)	Plangenehmigung	42	Ausweisung eines Schutzstreifens zum Naturschutzgebiet; Verbesserung der Erschließung; Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
		41035	Freinsheim IV	Planfeststellung	100	Weinbergflurbereinigung; Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft; Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger
		41968	Geinsheim B 39	Planfeststellung	231	Ausweisung der B 39 neu (Umgehung Geinsheim) Ausweisung von Ökoflächen Stadt NW und LSV Ausweisung der Trasse: Radweg Haßloch-Geinsheim
		41969	Geinsheim Nord	Planfeststellung	113	Ausweisung von Ökoflächen Stadt NW und LSV Ausweisung der Trasse: Radweg Haßloch-Geinsheim
		41718	Hochstadt	Planfeststellung	45	
		41042	Neustadt-Diedesfeld VI	Planfeststellung	38	Weinbergflurbereinigung; Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft; Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger
		41832	Niederkirchen (Ortslage) Teil 1		14	Komplette Neuvermessung der Ortslage

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Art des Anlageplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Rheinpfalz	Neustadt	41063	Rödersheim-Gronau	Plangenehmigung	37	Ausweisung eines Gewässer- randstreifens zur Umsetzung der Gewässerpflegeplanung durch wasserwirtschaftliche Kompensationsflächen; Verbesserung der Er- schließung durch Lück- enschluss im befestigten Wegenetz; Schaffung rationaler Be- wirtschaftungseinheiten
		41898	Ungstein VI	Planfeststellung	63	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Be- wirtschaftungseinheiten Verbesserung der Er- schließung und der Wasser- wirtschaft, Schaffung eines Biotopver- bundes verschiedener Träger, Bereitstellung zukünftiger Straßenflächen
Rheinhes- sen- -Nahe- -Hunsrück	Simmern	61885	Becherbach bei Meisenheim (Dorf)	Ausbau- und Finanzierungsplan	49	Gestaltung der Ortsmitte
		61070	Kratzenburg	Plangenehmigung	418	Rad- und Wanderwege, Herstellung eines funktionsf. Wirtschaftswegenetzes
		61006	Laufersweiler	Ausbau- und Finanzierungsplan	416	Ausweisung Festplatz, Anlage von Straßenbegleitpflanzun- gen
		61030	Lindenschied	Ausbau- und Finanzierungsplan	337	Unterstützung Nahepro- gramm, Ausweisung von Flächen für Kläranlage
		61002	Schauen	Ausbau- und Finanzierungsplan	268	Integration einer ehemaligen Baumschule in die landw. Nutzung
		61054	Winterbach	Plangenehmigung	372	Unterstützung Nahepro- gramm, Ortsverbindungs- weg, Erschließung der Gartenlage
	Worms	91188	Bubenheim	Plangenehmigung	9	Komplette Neugestaltung der Weinbergsflächen und Reduz- ierung des Querhangs in den Rebzeilen auf maximal 8 %
		91085	Hahnheim Knopf	Planfeststellung	83	Komplette Neugestaltung der Weinbergsflächen und Reduz- ierung des Querhangs in den Rebzeilen auf maximal 8 %. Verbesserung der Wasserfüh- rung und Hochwasserrück- haltung, Verbesserung des Land- schaftsbildes und des tourist- ischen Angebots
		91897	Worms - Mittlerer Busch	Genehmigung nach LNatschG	111	Umsetzung der Polderplanung der SGD Süd - lediglich ger- ingfügige Anpassungen am Wegenetz
Westpfalz	Kaiserslautern	21915	Albessen	Maßnahmenplan	337	Verbesserung der Hauptwirtschaftswege
		21061	B 37 Hochspeyer	Planfeststellung	178	Anpassung der straßenrech- tlichen Planfeststellung an die geänderten Erfordernisse des Straßenbaulasträgers
		21737	Clausen (Ort)	Maßnahmenplan	174	Erschließung
		21893	Hoppstädten	Plangenehmigung	414	Wirtschaftswege zur Erschließung der Feldlage unter Umgehung der zu engen Straßen in der Ortslage
		21740	Matzenbach	Plangenehmigung	520	Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr

Bodenordnungsverfahren mit Besitzübergang 2005

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81012	Hanroth	§ 91	174	285	Agrarstrukturverbesserung, Anlage eines Rückhaltebeckens mit Schutzwall
	Mayen	31555	Burgen (Ort)	§ 86	125	360	Schaffung klarer Rechtsverhältnisse
		31058	Güls Bienengarten	§ 86	4	29	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31769	Haserich	§ 91	291	203	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31089	Linz	§ 86	2	28	Erschließung durch Querterrassierung
		31617	Lonnig	§ 86	661	509	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31065	Mayen-Süd I	§ 87	382	419	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31042	Müllenbach	§ 91	463	449	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31306	Remagen II (Unkenbach)	§ 1	490	2330	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		31595	Wassenach (LN)	§ 1	545	342	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
31841	Wassenach (Ort)	§ 86	56	320	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege		
Eifel	Prüm	51708	Dahnen (FN)	§ 86	934	589	umfassende Neuordnungsmaßnahmen in Feldflur und Wald, Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasser- und Naturschutzes
		51821	Neunkirchen	§ 86	457	720	Erhalt der Kulturlandschaft, Ausweisung von Ausgleichsflächen für Bau der A 1
Rheinpfalz	Neustadt	41782	Annweiler-Gräfenhausen	§ 86	123	482	Waldfilurbereinigung; Zusammenlegung; Wegebau, Historische Elemente wie z.B. „Alter Eselspfad und alte Eselstränke“ wurden wieder hergestellt
		41017	Dudenhofen (Lpfl)	§ 86	42	292	Ausweisung eines Schutzstreifens zum Naturschutzgebiet Verbesserung der Erschließung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
		41125	Edenkoben (Rest)	§ 1	46	290	Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse und Schaffung der Voraussetzungen für den planmäßigen Wiederaufbau
		41505	Kallstadt II	§ 1	63	434	Verbesserung der Erschließung; Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Schaffung von Aussiedlungsstandorten
		41832	Niederkirchen (Ortslage) Teil 1	§ 86	14	267	Neuvermessung der Ortslage
		41063	Rödersheim-Gronau	§ 86	37	58	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens zur Umsetzung des Gewässerpflegeplanes, Verbesserung der Erschließung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
Mosel	Trier	71669	Irrel	§ 86	707	1812	Agrarstrukturverbesserung, DE, Erneuerung des Liegenschaftskatasters, Landespflege-Naturschutz, Hochwasserschutz
		71883	Wincheringen	§ 86	56	377	Agrarstrukturverbesserung, Umsetzung der Planung Dritter, Naturschutz-Landespflege, Wasserwirtschaft

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61055	Baumholder (Eschelsbacherhof)	§ 86	162	47	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorfentwicklung
		61629	Duchroth (Dorf)	§ 86	9	139	Dorfentwicklung
		61762	Ippenschied (Dorf)	§ 86	53	56	Dorfentwicklung
		61979	Kludenbach-Metzhausen-Todenroth	§ 91	497	105	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61070	Kratzenburg	§ 86	418	241	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorfentwicklung
		61562	Kronweiler (Dorf)	§ 86	48	183	Dorfentwicklung, Naheprogramm
		61006	Laufersweiler	§ 91	416	105	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61002	Schauen	§ 91	268	212	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61642	Windesheim (Dorf)	§ 86	10	138	Dorfentwicklung
	61054	Winterbach	§ 86	372	287	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm, Dorfentwicklung	
	Worms	91855	Ensheim - Proj. I	§ 1	40	144	Weinbau: Nachhaltige Verbesserung der Strukturen in den Weinbauflächen durch großzügige Zusammenlegung ++ Landespflege: Erhalt und Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. Sicherung eines Hohlweges. ++ Tourismus: Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes für Naherholung und Tourismus. Ausweisung von Flächen für die Errichtung eines Weinbergsturmes. ++ Infrastruktur: Eigentumsrechtliche Umsetzung des Bebauungsplanes „Talacker“ der Ortsgemeinde Ensheim sowie Herstellung einer gemeinsamen Regenrückhaltung für Baugebiet und Flurbereinigung.
		91068	Osthofen	§ 86	698	358	Ackerbau: Verdoppelung der Furchenlänge und Verdreifachung der Bewirtschaftungsstücke. Verbesserung der Erschließung durch Schotterwegebau (Rübenabfuhrwege), Neuanlage von Brunnen für Feldbergnung. Landespflege/Wasserwirtschaft: Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Seebach zur Umsetzung des Gewässerpflegeplanes des Landkreises Alzey-Worms Infrastruktur/Tourismus: Ausweisung einer Radwegetrasse einschließlich Ausgleichsfläche für die Stadt Osthofen
		91007	Rheindürkheim	§ 86	289	124	Ackerbau: Vergrößerung der Furchenlänge auf ca. 300m (Beregnungslänge im Gemüsebau) und Verdreifachung der Bewirtschaftungsstücke. Verbesserung der Erschließung durch Schotterwegebau, Neuanlage von Brunnen für Feldbergnung. Landespflege/Wasserwirtschaft: Ausweisung von großflächigen Renaturierungsflächen (25 ha) am Seebach für die Stadt Worms. Hochwasserschutz: Ausweisung von Flächen für „Ertüchtigung“ des Rheinhauptdeiches durch die SGD-Süd
		91721	Sprendlingen (Wißberg-Nord)	§ 1	72	317	Weinbau: Nachhaltige Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbauflächen durch Erschließung und großzügige Zusammenlegung der Weinbergflächen. ++ Landespflege: Schaffung von Pufferzonen um das Naturschutzgebiet „Wißberg“ durch großzügige Flächenausweisung zugunsten der Landespflege und von Vernetzungachsen zwischen NSG und Johannisbach entlang der neuen Gräben. ++ Tourismus: Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes. Tourismusförderung durch Flächenmanagement für den Weinerlebnispfad Via Vinea (siehe auch www.via-vinea.de) ++ Wasserwirtschaft: Nachhaltige Gewässerentwicklung durch Renaturierung des „Johannisgrabens“ in Zusammenarbeit mit der VG Spredlingen-Gensingen (Naheprogramm)
	Westpfalz	Kaiserslautern	21915	Albessen	§ 91	337	116
21743			Börsborn	§ 86	399	311	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorfentwicklung
21668			Brücken (Ort)	§ 86	123	329	Dorfentwicklung, Naheprogramm
21789			Einselthum (Ort)	§ 86	18	129	Dorfentwicklung
21444			Gehrweiler (Ort u. Naheprogramm)	§ 86	7	33	Dorfentwicklung, Naheprogramm
21681			Ginsweiler	§ 86	133	212	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorfentwicklung
21894			Martinshöhe	§ 91	990	309	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege

Bodenordnungsverfahren

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2005

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern
Westerwald- Osteifel	Montabaur	Birnbach-Hemmelzen	560	486	467
		Gieleroth-Oberwambach	739	532	482
	Mayen	Bruttig-Fankel Steillagen	62	441	373
		Müllenbach (Ort)	83	640	698
		Münk	330	258	261
		Oberfell (Ort)	34	393	408
		Zell-Kaimt	122	588	526
Eifel	Prüm	Birresborn	1.385	936	969
		Gemünden	131	171	149
		Gönnersdorf-Lissendorf	107	154	125
		Rengen	574	142	139
		Schönecken	1.286	982	954
		Seiwerath	938	185	180
Rheinpfalz	Neustadt	Essingen	101	166	168
		Freinsheim III	121	385	309
		Kirrweiler (Ort) I	14	105	102
		Lambsheim-Nord	44	62	68
		Landgraben-Obersülzen	120	77	84
		Lingenfeld-Mechtersheim	256	360	360
		Nackterhof Neuleiningen	26	12	12
		St. Martin V	65	330	314
Mosel	Trier	Echternacherbrück	474	478	846
		Holzerath (Ort)	22	141	236
		Mandern (LN)	535	402	537
		Mandern (Ort)	70	337	656
		Züsch (Aussiedlerhöfe)	111	21	22
	Bernkastel	Landscheid-Burg (A60)	703	385	334
		Merscheid	507	248	270
		Rachtig-Ürzig	144	770	691
Rheinhausen- Nahe-Hunsrück	Simmern	Becherbach-Ortsteil Roth	42	135	138
		Heimbach	534	647	638
		Windesheim (Dorf)	10	145	140
	Worms	Dalsheim	218	155	130
		Ensheim - Proj. I	40	123	112
		Mainz-Hechtsheim	55	33	29
		Offstein	291	189	152
Sprendlingen (Wißberg-Nord)	72	183	183		
Westpfalz	Kaiserslautern	A63 Lohnsfeld-Wartenberg-Rohrb.	1.018	477	423
		Gehrweiler (Ort)	7	33	33
		Frohnhofen + Kohlbachtal	221	569	516
		Herschberg	767	276	262
		Horbach (Ort)	125	268	252
		Oberstauenbach (Ort)	66	110	108

Bodenordnungsverfahren Katasterberichtigung 2005

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insges. ha	davon Neuverm. ha	Buchnachweis für (Anzahl der) Teilnehmer	Kartennachweis neue Flurkarten analog / digital Anzahl / ha	Zahlennachw. (Anzahl der neu koordinierten Vermessungsp.)
Westerwald- Osteifel	Montabaur	Birnbach-Hemmelzen	560	560	456	digital / 560 ha	5760
		Gieleroth-Oberwambach	739	0	482	digital / 739 ha	0
	Mayen	Bruttig-Fankel Steillagen	62	62	575	digital / 62 ha	1420
		Müllenbach (Ort)	83	83	698	digital / 83 ha	3055
		Münk	330	330	364	digital / 330 ha	350
		Oberfell (Ort)	34	34	687	digital / 34 ha	1280
		Zell-Kaimt	122	121	669	digital / 122 ha	2800
		Gemünden	131	113	252	digital / 131 ha	2200
		Gönnersdorf-Lissendorf	107	107	246	digital / 107 ha	1576
		Rengen	574	46	331	digital / 574 ha	254
		Schönecken	1.286	1149	1382	digital / 1261 ha	10941
Seiwerath	938	931	180	digital / 931 ha	5291		
Rheinpfalz	Neustadt	Essingen	101	101	168	digital / 101 ha	600
		Freinsheim III	121	120	528	digital / 120 ha	1400
		Kirrweiler (Ort) I	14	13	102	digital / 13 ha	750
		Lamsheim-Nord	44	44	122	digital / 44 ha	200
		Landgraben-Obersülzen	120	110	84	digital / 120 ha	800
		Lingenfeld-Mechtersheim	256	256	360	digital / 256 ha	1231
		Nackterhof Neuleiningen	26	26	12	digital / 26 ha	233
		St. Martin V	65	65	330	digital / 65 ha	1546
Mosel	Trier	Echternacherbrück	474	474	1320	digital / 474 ha	5770
		Holzerath (Ort)	22	22	404	digital / 22 ha	1550
		Mandern (LN)	535	14	1130	digital / 535 ha	290
		Mandern (Ort)	70	70	776	digital / 70 ha	3750
		Züsch (Aussiedlerhöfe)	111	70	58	digital / 111 ha	500
	Bernkastel	Landscheid-Burg (A60)	703	581	635	digital / 703 ha	4396
		Merscheid	507	246	636	digital / 246 ha analog / 261 ha	1107
		Rachtig-Ürzig	144	144	1184	digital / 144 ha	2267
Rheinhausen- Nahe- Hunsrück	Simmern	Becherbach-Ortsteil Roth	42	42	138	digital / 42 ha	1835
		Heimbach	534	534	638	digital / 534 ha	6650
		Windesheim (Dorf)	10	10	140	digital / 10 ha	1272
	Worms	Dalsheim	218	214	217	digital / 218 ha	260
		Ensheim - Proj. I	40	40	144	digital / 40 ha	900
		Mainz-Hechtsheim	55	55	54	digital / 55 ha	257
		Offstein	291	266	252	digital / 291 ha	440
Sprendlingen (Wißberg- Nord)	72	48	317	digital / 72 ha	698		
Westpfalz	Kaiserslautern	A63 Lohnsfeld-Wartenberg- Rohrb.	1.018	1018	423	digital / 1018 ha	7500
		Gehrweiler (Ort)	7	7	33	digital / 7 ha	300
		Frohnhofen + Kohlbachtal	221	221	516	digital / 221 ha	4500
		Herschberg	767	767	262	digital / 767 ha	3600
		Horbach (Ort)	125	125	252	digital / 125 ha	3000
		Oberstauftenbach (Ort)	66	66	108	digital / 66 ha	2500

Bodenordnungsverfahren

Abschluss der Verfahren im Jahr 2005

DLR	Dienstort	Prodkt.-nr.	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81581	Ettinghausen	§ 86	236	231	Dorf- und Landschaftsentwicklung, Agrarstrukturverbesserung
		81536	Hahn am See	§ 86	368	338	Dorf- und Landschaftsentwicklung, Agrarstrukturverbesserung
		81428	Höchstebach	§ 91	227	220	Agrarstrukturverbesserung
		81687	Weyerbusch	§ 91	298	230	Agrarstrukturverbesserung
	Mayen	31647	Filz	§ 91	202	170	Arrondierung, Landespflege
		31677	Gillenbeuren	§ 91	449	251	Arrondierung, Landespflege, Nutzungstausch
		31770	Hesweiler	§ 91	157	144	Arrondierung, Landespflege, Nutzungstausch
		31791	Schmitt	§ 91	215	213	Arrondierung, Landespflege, Nutzungstausch
		31649	Wagenhausen	§ 91	148	86	Arrondierung, Landespflege
Eifel	Prüm	51228	Utscheid	§ 1	605	356	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft
Rheinpfalz	Neustadt	41701	Bad Dürkheim IV	§ 1	65	224	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger Landbereitstellung für B 271, Aussiedlungsbereich geordnet.
		41340	Billigheim IV	§ 1	82	260	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger Verbesserung der Linienführung der B 38
		41407	Böchingen (Ort)	§ 86	22	205	Ortslagenflurbereinigung
		41732	Edenkoben VI	§ 1	38	162	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schließung eines Bahnübergangs
		41600	Essingen III	§ 1	67	184	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger
		41630	Hambach VII	§ 1	58	611	Weinbergsflurbereinigung mit Ortsregulierung, integrierte Landentwicklung; Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes
		41719	Hochstadt VI	§ 1	50	155	
		41572	Klingbach-Billigheim	§ 86	41	70	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung eines Gewässerrandstreifens, Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Planung für die VG Landau-Land
		41032	Landgraben Grünstadt/Obersülzen	§ 86	120	84	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens entlang des Triefenbaches Agrarstrukturverbesserung,
		41628	Maikammer VI	§ 1	50	174	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger; Landbereitstellung für das 2. Teilstück der Südumgehung der K 32.
		41944	Modenbach-Freimersheim	§ 86	104	163	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens entlang des Triefenbaches Agrarstrukturverbesserung,
		41643	Mussbach-Gimmeldingen	§ 1	48	337	Weinbergsflurbereinigung, Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten Verbesserung der Erschließung und der Wasserwirtschaft, Schaffung eines Biotopverbundes verschiedener Träger
		41466	Ruppertsberg V	§ 1	80		
		41724	Triefenbach-Veningen	§ 86	94	286	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens entlang des Triefenbaches Agrarstrukturverbesserung,

DLR	Dienstort	Prodkt.-nr.	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Mosel	Trier	71474	Badem (Ort)	§ 86	117	782	DE, Baugebiet (Wohn- u. Gewerbegebiet),
		71305	Ferscheweiler	§ 86	1007	777	DE, Landespflege, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Trinkwassersicherung, Landwirtschaft, Straßenausbau
		71414	Gransdorf	§ 86	839	469	DE, Landespflege, Wasserwirtschaft, Baugebiet
		71443	Hamm bei Taben	§ 1	129	95	DE, Landespflege, Wasserwirtschaft
		71105	Hosten-Auw	§ 1	389	620	DE, Landwirtschaft, Landespflege, Wald
		71579	Orsfeld	§ 86	105	200	DE, Landespflege
	71679	Wasserliesch	§ 86	11	41	Landespflege, Landwirtschaft, Fischerei, Kleingärten	
	Bernkastel	11252	Erden	§ 1	114	360	Weinbergflurbereinigung, Strukturverbesserung im Weinbau, Freilegung der Römischen Kelteranlage, Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel
		11704	Lötzbeuren	§ 91	547	456	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Ortsentlastung durch neue Ortsrandwege
		11973	Platten (Klosterberg)	§ 86	25	42	Bereitstellung von Ausgleichsflächen für B 50 (neu), Umsetzung der Ziele des „Runden Tisches Wittlicher Senke“
		11499	Strotzbüsch	§ 86	582	352	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Kommunalentwicklung
		11519	Trarbach-Taubenhaus	§ 86	31	468	Weinbergflurbereinigung, Strukturverbesserung im Weinbau, Landschaftsentwicklung, Erhalt des stadtbildprägenden Weinbaus, Ausweisung eines Weinlehrpfades und Flächen für Erlebnistourismus
11741	Wolzburg	§ 91	146	266	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung		
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61797	Alterkülz	§ 91	438	129	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61758	Bell	§ 91	389	123	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Umsetzung Aktion Blau
		61598	Gebroth	§ 86	265	130	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm, Dorfentwicklung
		61796	Krastel-Wohnroth	§ 91	444	117	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Umsetzung Aktion Blau
		61734	Nieder Kostenz	§ 91	174	50	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61700	Ober-Kostenz	§ 91	425	83	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61338	Zell II	§ 1	136	635	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm, Dorfentwicklung
	Worms	91177	Bennhausen (Branntweinacker)	§ 86	2	44	Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde
		91603	Börrstadt (Acker)	§ 91	303	160	Agrarstrukturverbesserung durch Vergrößerung der Furchenlänge und großzügige Zusammenlegung des Grundbesitzes. Verbesserung der Erschließung durch Wegebau und Wegesanieierung.
		91764	Dalsheim	§ 91	218	130	Agrarstrukturverbesserung durch Vergrößerung der Furchenlänge und Vervielfachung der Besitzstücke, Verbesserung der Erschließung durch Schotterwegebau (Rübenabfuhrwege). Erhalt und Erweiterung von Biotopstrukturen. Ausweisung von Ökokontoflächen für die Ortsgemeinde Dalsheim.
		91453	Kerzenheim-Rosenthalerhof	§ 86	146	88	Agrarstrukturverbesserung durch Zusammenlegung des Grundbesitzes ++ Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde ++ Flächenmanagement für die Verbreiterung der Kreisstraße 78
91477	Oberdiebach (Ort)	§ 1	9	185	Flächenmanagement für Dorferneuerungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde		
Westpfalz	Kaiserslautern	21470	Nanzdietschweiler	§ 91	647	415	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Naheprogramm

Bodenordnungsverfahren

Freiwilliger Landtausch 2005

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der Teilnehmer
Westerwald- Osteifel	Montabaur	81070	Bornich II	12,6	14
		81034	Katzenelnbogen	18,1	5
		81088	Hamm	1,1	4
	Mayen	31106	Alflen I	2,9	4
		31099	Alflen II	0,6	2
			Auderath I	2,0	2
			Auderath II	0,3	4
		31101	Beuren	2,0	2
		31105	Bremm	0,1	2
		31110	Dernau I	0,2	2
		31111	Dernau II	0,1	2
		31113	Dernau III	0,2	2
		31114	Dernau IV	0,1	2
			Driesch	1,3	3
			Ediger	0,0	2
		31102	Haserich	1,0	2
		31103	Hesweiler	0,2	2
		31048	Mayburg	0,6	2
		31109	Mayschoß I	0,2	11
		31115	Mayschoß II	0,2	2
		31170	Mayschoß III	0,2	4
		31116	Müden I	0,2	2
			Müden II	0,0	6
		Nehren	0,0	2	
		Niederzissen	6,4	2	
	31169	Pünderich	0,1	2	
	31117	Sinzig	1,4	2	
	Weibern	0,5	2		
31107	Weissenturm	1,8	3		
Eifel	Prüm	51065	Berkoth	7,0	4
		51059	Dasburg/Scheitenkorb	6,0	4
		51042	Giesdorf/Preischeid	6,0	4
		51043	Densborn	33,0	2
Rheinpfalz	Neustadt	41144	Kleinkarlbach III	0,2	2
		41178	Kleinkarlbach IV	2,1	5
		41103	LD-Wollmesheim/Ilbesheim	0,1	2
		41092	Gerolsheim	0,5	3
		41116	Niederhorbach II	1,0	14
		963	Speyer Teichwiesen	37,0	9
		7	Westheim	0,9	13
41171	Rülzheim	4,8	3		
Mosel	Trier	71022	Prosterath	3,0	27
		71021	Beuren	41,0	106
		71023	Ruwer X	43,0	118
	Bernkastel	11041	Gielert	9,2	11
		11059	Maring-Noviant	3,4	23

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der Teilnehmer
Rheinhausen- Nahe- Hunsrück	Simmern	61087	Eckenroth	0,6	2
	Worms	91189	Nierstein	3,3	3
		91201	Selzen	39,2	23
		91219	Einselthum	0,5	2
		91205	Marnheim	8,5	2
		91250	Ober-Saulheim	14,3	22
		91252	Flonheim u.a.	2,7	8
		91028	Westhofen	1,5	3
		91036	Nierstein	0,9	2
		91050	Gau-Bickelheim	8,9	21
		91078	Aspishheim	1,0	4
		91079	Lörzweiler	0,6	2
		91081	Offstein	0,6	2
		91222	Gaulsheim	3,6	5
		91266	Eppelsheim u.a.	0,4	2
		91354	Gundersheim u.a.	0,4	3
		91268	Ober-Olm	2,3	2
		91275	Nieder-Flörsheim	0,4	2
		91276	Dalsheim u.a.	1,0	2
		91277	Nieder-Ingelheim	0,2	2
		91278	Ober-Ingelheim	0,5	2
		91279	Nierstein	6,3	10
		91280	Nieder-Flörsheim	0,6	2
		91282	Selzen	0,7	2
		91283	Schwabenheim	3,3	2
		91284	Mölsheim	4,4	3
		91285	Dautenheim	1,4	8
		91286	Selzen	0,7	3
		91287	Selzen	0,3	2
		91288	Dittelsheim	1,3	3
		91289	Aspishheim u.a.	0,5	2
		91290	Dromersheim	0,3	2
		91291	Gundersheim	0,2	2
		91292	Lörzweiler	0,4	2
		91293	Aspishheim u.a.	1,9	7
		91294	Ober-Hilbersheim u.a.	2,4	4
		91295	Ockenheim	0,3	2
		91296	Schwabsburg	0,6	2
		91297	Wolfsheim	2,9	5
		91298	Schwabenheim	0,2	2
		91299	Groß-Winternheim	0,4	2
		91300	Nieder-Flörsheim	0,4	2
		91309	Ober-Ingelheim	1,2	2
		91303	Heßloch u.a.	34,9	3
		91304	Schornsheim	0,8	2
		91305	Offstein u.a.	4,1	3
	91306	Gau-Heppenheim	1,1	3	
91307	Nackenheim	0,6	2		
91302	Nieder-Saulheim	4,9	10		
91310	Groß-Winternheim	1,4	3		
91311	Monsheim	4,0	2		
91312	Gau-Heppenheim	0,7	2		
91317	Gundheim	0,6	4		
91322	Gundheim	1,7	2		
91324	Schwabenheim	6,4	3		
91326	Nieder-Hilbersheim	3,2	2		
91329	Ober-Saulheim	0,6	5		
91334	Appenheim	0,2	2		
91336	Gundersheim	0,2	2		
91280	Nieder-Flörsheim u.a.	0,6	2		
91344	Gensingen	7,5	11		
91345	Gundersheim	0,7	5		
91348	Dalheim	3,2	3		
Westpfalz	Kaiserslautern	21058	Rockenhausen	1,1	2

Bodenordnungsverfahren Freiwilliger Nutzungstausch 2005

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Fläche ha
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82092	Reuffelbach	12,3
		82094	Werkhausen	66,2
		82101	Hemmelzen	5,8
		82093	Berghausen	1,3
		82095	Endlichhofen	43,1
		82096	Ruppertshofen	62,6
		82098	Kasdorf	6,4
		82102	Bogel	119,3
		82104	Netzbach	91,4
		82089	Reitzenhain	247,7
		82097	Holler	146,7
	82103	Kölbingen	17,2	
		Mayen		Haserich
		32171	Müllenbach	222,9
Eifel	Prüm	52061	Üttfeld	115,0
		52060	Uppershausen	64,0
		52024	Rengen	42,0
Rheinpfalz	Neustadt	42083	Dernbach	11,7
Mosel	Bernkastel	12001	Wallscheid	106,2
Rheinhessen- Nahe-Hunsrück	Simmern	62072	Sabershausen	51,3
		62085	Belgweiler-Ravengiersburg	40,0
Westpfalz	Kaiserslautern	22076	Zweibrücken-Mörsbach	52,0
		22065	Wieslauter	71,0
		22071	Nanzdietschweiler	61,0
		22059	Einöllen II	19,0
		22003	Gries	160,0
		22084	Alsenbrück-Langmeil	60,0
		22038	Riedelberg	7,0

2006 angeordnete Bodenordnungsverfahren

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verf.	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81026	Berzhausen-Seelbach	§ 86	443	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung von Flächen zur Renaturierung des Wiedbachtals, Wiedradwanderweg, Ausweisung von Ökokontoflächen
		81112	Dachsenhausen	§ 86	389	Agrarstrukturverbesserung, Vernetzung der Landschaftselemente u. Wegenetz, Grundstücksau-tausch mit den Nachbarverfahren
		81110	Hainau	§ 86	202	Agrarstrukturverbesserung, Vernetzung der Landschaftselemente u. Wegenetz, Grundstücksau-tausch mit den Nachbarverfahren
		81106	Leuzbach-Altenkirchen	§ 86	330	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung von Flächen zur Renaturierung des Wiedbachtals, Wiedradwanderweg, Ausweisung von Ökokontoflächen
		81073	Neitersen-Schöneberg	§ 86	741	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung von Flächen zur Renaturierung des Wiedbachtals, Wiedradwanderweg, Ausweisung von Ökokontoflächen
		81115	Niederelbert (Dorf)	§ 86	2	Umsetzung Dorferneuerungskonzept, Wegeer-schließung, Gewässersicherung
		81080	Rengsdorf B256	§ 87	1.065	Verteilung des Landverlustes, Agrarstrukturverbesserung
		81072	Stürzelbach	§ 86	297	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung von Flächen zur Renaturierung des Wambachtals, Ausweisung von Ökokontoflächen
	Mayen	31148	Elztal I	§ 86	1.414	Tourismus, Agrarförderung EU, Umsetzung des Gewässerpflegeplans
		31084	Klotten II	§ 86	16	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur; Agrar-strukturverbesserung
		31018	Mörsdorf	§ 86	600	Bessere und größere Flächenausstattung, Zeitgemäße Flächenarrondierung
		31078	Pommern Martberg	§ 86	48	Bessere und größere Flächenausstattung, Verbesserung d. touristischen Infrastruktur
		31033	Walporzheim	§ 86	78	Verbesserung d. Agrarstruktur u. d. touristischen Infra-struktur; Verbrachung verhindern
		31022	Wimbach/Kottenborn	§ 86	677	Verbesserung d. Agrarstruktur u. d. touristischen Infra-struktur
Eifel	Prüm	51045	Ammeldingen	§ 86	465	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Landentwicklung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewäss-erschutz
		51044	Emmelbaum	§ 86	295	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Landentwicklung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewäss-erschutz
		51046	Heilbach	§ 91	664	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Landentwicklung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewäss-erschutz
		51063	Idenheim	§ 86	924	Beseitigung von durch den Ausbau der B 51 entstan-denen landeskulturellen Nachteilen, Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerschutz
		51066	Idesheim	§ 86	708	Beseitigung von durch den Ausbau der B 51 entstan-denen landeskulturellen Nachteilen, Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerschutz
		51100	Nohn	§ 87	1.071	Bereitstellung von Flächen für A 1 sowie deren landesp-legerische Kompensationsmaßnah-men und Beseitigung der durch die Baumaßnahmen ent-standenen Nachteile
		51047	Plascheid	§ 86	341	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Landentwicklung, Dorferneuerung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gewäss-erschutz

Rheinpfalz	Neustadt	41170	Böbingen (LPF)	§ 86	168	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Gewässerschutz
		41013	Böbingen (WG)	§ 86	42	Agrarstrukturverbesserung Weinbergsflächen, Landespflege
		41150	Deicherhöhung Neuburg	§ 86	15	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Hochwasserschutz
		41147	Deicherhöhung Otterstadt	§ 86	267	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Hochwasserschutz
		41131	Dörrenbach	§ 1	17	Agrarstrukturverbesserung - Weinbergflurbereinigung, Naturschutz und Landespflege
		41141	Gleiszellen-Gleishorbach II	§ 1	22	Agrarstrukturverbesserung - Weinbergflurbereinigung, Naturschutz und Landespflege
		41022	Gosserweiler-Stein	§ 91	17	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		41071	Kindenheim	§ 86	641	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		41137	Meckenheim I	§ 1	65	Agrarstrukturverbesserung - Weinbergflurbereinigung, Naturschutz und Landespflege
		41049	Rinnthal	§ 86	192	Strukturverbesserung der Forstwirtschaft, Naturschutz und Landespflege
		41075	Schauernheim (Acker)	§ 86	239	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorferneuerung
		41148	Schleitgraben/Ruppertsberg	§ 86	60	Ausweitung von Gewässerrandstreifen und Verbesserung der Agrarstruktur
		41651	St. Martin Wingertsberg	§ 1	15	Umgestaltung der Weinbergsflächen in Querterrassen, Entbuschung, Schaffung von Streuobstflächen
Mosel	Trier	71028	Leuktal	§ 86	886	Verbesserung der Agrarstruktur, Hochwasserschutz
		71024	Ruwertal	§ 86	25	Erhaltung der Weinkulturlandschaft, Steillagenweinbau
	Bernkastel	11020	Berglicht	§ 91	567	Arrondierung, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Verbesserung Landschaftsbild, Dorferneuerung
		11013	Burtscheid	§ 91	249	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Renaturierung,
		11010	Deuselbach	§ 91	301	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Renaturierung,
		11008	Gornhausen	§ 91	287	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“
		11043	Hilscheid	§ 91	359	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Verbesserung des Landschaftsbildes u. der Erholungseignung, Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen
		11033	Immerath	§ 91	545	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Verbesserung des Landschaftsbildes u. der Erholungseignung, Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen
		11044	Immert	§ 91	283	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Renaturierung,
		11029	Winkel	§ 91	602	Arrondierung, Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Aktionen „Mehr Grün“ u. „Blau“, Verbesserung des Landschaftsbildes u. der Erholungseignung, Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61083	Birkheim	§ 91	95	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung
		61095	Dörth-Hungenroth	§ 91	358	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung
		61039	Eckersweiler	§ 86	388	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung
		61032	Hahnweiler	§ 86	255	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung
		61079	Hoppstädten-Weiersbach	§ 86	16	Naheprogramm
		61029	Mettweiler	§ 86	454	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung
		61084	Utzenhain	§ 91	163	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung
	Bad Kreuznach	91939	Alzey-Dautenheim	§ 86	248	Agrarstrukturverbesserung, Gewässerentwicklung, touristische Infrastruktur
91239	Ober-Flörsheim	§ 86	800	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung		
Westpfalz	Kaiserslautern	21067	Breitenbach	§ 86	850	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorferneuerung
		21092	Jettenbach-Kollweiler	§ 86	250	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Infrastrukturmaßnahme
		21829	Lambsborn (Ort)	§ 86	50	Dorferneuerung, Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		21088	Wahnwegen	§ 91	450	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorferneuerung

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept ILEK 2006

DLR	Dienstort	Verfahren	Zeitraum von / bis	Größe ha	Hauptzielrichtungen	Regionalmanagement	
						ja	nein
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Dierdorf / Flammersfeld / Rengsdorf	06 / 2005 bis 05 / 2006	21.596	Integrierter Ansatz mit vielfältigen Zielrichtungen	x	
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	SIM und WO	Soonwald-Nahe	07 / 2005 bis 09 / 2006	96.045	Kulturlandschaft, Naturpark, Dorfentwicklung, Weinbau	x	
Westpfalz	Kaiserslautern	ILEK Nordpfalz	11 / 2004 bis 01 / 2006	24.300	Landwirtschaft, Tourismus, regionale Wirtschaft, Naturschutz und Landespflege	x	

Bodenordnungsverfahren 2006 erstellte Vermessungskonzepte

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insges. ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungs-techn. Raumbezug ja / nein	neu-vermessende Bereiche ha	besondere vermessungs-technische Maßnahmen
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Berzhäusen-Seelbach	443	22,5	nein	443	PUDIG
		Dachsenhausen	389	29,1	nein	389	PUDIG
		Hainau	202	11,8	nein	0	
		Leuzbach-Altenkirchen	330	18,3	nein	330	PUDIG
		Neitersen-Schöneberg	741	18,0	nein	741	PUDIG
		Niederelbert (Dorf)	2	0,9	nein	2	Neuvermessung
		Rengsdorf B256	1065	69,7	nein	451	PUDIG
		Stürzelbach	297	5,3	nein	297	PUDIG
	Mayen	Elztal I	1414	48,0	nein	1414	Neuvermessung
		Clotten II	16	2,5	nein	16	Neuvermessung
		Mörsdorf	600	25,3	nein	600	PUDIG
		Oberfell Bleidenberg	45	3,8	nein	45	Neuvermessung
		Virneburger Wachholderheide	65	7,1	nein	65	Grenzherstellung durch VermKa
		Walporzheim	78	4,8	nein	78	SAPOS Punkte werden durch VermKa bestimmt
Wimbach/Kottenborn	677	28,7	nein	677	SAPOS Punkte werden durch VermKa bestimmt		
Eifel	Prüm	Idenheim	924	16,9	ja	924	
		Idesheim	708	15,8	ja	708	
		Nohn	1071	33,3	ja	674	

Rheinpfalz	Neustadt	Bad Bergzabern III	28	2,7	ja	28	keine
		Böbingen (LPF)	168	11,9	ja	168	keine
		Böbingen (WG)	42	3,7	ja	42	keine
		Deicherhöhung Neuburg	15	2,4	ja	15	keine
		Dörrenbach	17	1,9	ja	17	keine
		Freinsheim V	58	6,7	ja	58	keine
		Friedelsheim	104	4,8	ja	104	keine
		Gleiszellen- Gleishorbach II	22	4,0	ja	22	keine
		Kindenheim	641	18,0	ja	641	keine
		Landau-Nußdorf (Böchinger Pfad)	15	3,8	ja	15	keine
		Rinnthal	192	9,0	ja	192	keine
		Schleitgraben/ Ruppertsberg	60	5,3	ja	60	keine
Weingarten (Ortslage)	11	2,9	ja	11	keine		
Mosel	Trier	Bonerath	40	3,2	ja	40	Grenzerstellung durch VermKa
		Kell	2315	4,0	ja	1893	Kreuzbefliegung wg AP, Bestimmung im Nadelwald (600ha)
		Oberbillig (Ort)	24	3,5	ja	24	Grenzerstellung durch ÖbVI
		Reinsfeld	950	24,7	nein	950	Grenzerstellung durch ÖbVI, PUDIG,
		Ruwertal	25	2,8	nein	0	keine
		Zerf	2155	4,8	ja	1813	PUDIG, AP-Feld-und Grenzerstellung durch VermKa, Neuverm. Ortslage
	Bernkastel	Berglicht	567	14,7	ja	436	keine
		Burtscheid	249	8,9	ja	160	keine
		Deuselbach	301	11,3	ja	235	keine
		Gornhausen	287	9,2	nein	287	bei Bedarf Regulierung der Ortslage
		Hilscheid	359	14,5	ja	291	keine
		Immerath	545	17,9	ja	272	keine
		Immert	283	9,0	ja	184	keine
		Winkel	602	12,3	ja	392	keine
Rheinessen- Nahe- Hunsrück	Simmern	Birkheim	95	7,5	ja	-	keine
		Dörth-Hungenroth	358	16,9	ja	97	keine
		Eckersweiler	388	12,2	ja	388	keine
		Hahnweiler	255	7,1	ja	255	keine
		Hoppstädten-Weiersbach	16	2,1	ja	16	keine
		Mettweiler	454	10	ja	454	keine
		Utzenhain	163	11,6	ja	-	keine
	Veitsrodt-Mörschied- Herborn	916	37,7	ja	916	keine	
	Bad Kreuznach	Badenheim - Galgenberg	56	3,4	ja	56	keine
		Badenheim - Pleitersheim	365	28,2	ja	190	keine
Ober - Flörsheim		800	18,3	ja	0	Transformation LST 180 relativ in 180 absolut	
Westpfalz	Kaiserslautern	Breitenbach	850	18,5	ja	850	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes
		Herchweiler (Ostertal)	200	12,1	ja	200	blockweise Neuein- teilung
		Morbach	561	8,8	ja	561	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes
		Relsberg	382	12,1	ja	382	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes
		Schwanheim	696	15,9	ja	696	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes
		Selchenbach	480	10,7	ja	480	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes
		Wahnwegen	450	14,7	ja	450	blockweise Neuein- teilung
		Wörsbach	315	13,3	ja	315	Verzicht auf GF durch entspr. Abgr. des Ver- fahrensgebietes

Bodenordnungsverfahren 2006 abgeschlossene Anlagenpläne

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81981	Döttesfeld-Dürrholz	Plangenehmigung	651	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
		81027	Dreikirchen K158	Planfeststellung	240	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung des Neubaus der K 158 und ökologischer Gesichtspunkte
	Mayen	31623	Kruft	Planfeststellung	679	Umgehungsstraße von Kruft
		31868	Mayschoß Lehmerde	Planfeststellung	57	Erhalt der Kulturlandschaft
Eifel	Prüm	51017	Dreis-Brück/ Dockweiler	Planfeststellung	2267	Aufhebung zahlreicher Wege aus Erstbereinigung, Verbesserung bestehender Wege und Ergänzung des Wegenetzes im Bereich der A 1
		51036	Großkampenberg	Planfeststellung	574	Anlage eines Wirtschaftswegenetzes zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Westwalls
		51028	Kesfeld	Planfeststellung	420	Anlage eines Wirtschaftswegenetzes zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Westwalls
		51037	Leidenborn	Planfeststellung	482	Anlage eines Wirtschaftswegenetzes zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Westwalls
		51823	Steinborn	Plangenehmigung	335	Anlage eines Wirtschaftswegenetzes zum Erhalt der Kulturlandschaft
Rheinpfalz	Neustadt	41826	Deicherhöhung Leimersheim	Planfeststellung	370	Herstellung eines Brückenbauwerkes und Anpassung des Wege- und Gewässernetzes an die Deichbaumaßnahme, Verbesserung und Aufbau eines Biotopnetzes
		41069	Erlenbach/Kapellen-Drusweiler	Planfeststellung	19	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens und Sicherung der Grünlandbewirtschaftung
		41074	Landau-Nußdorf Böchinger Pfad	Planfeststellung	16	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Landespflege
		41036	Landau-Wollmesheim I	Planfeststellung	6	Umsetzung einer Straßenplanung mit Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
		41034	Maikammer IX	Planfeststellung	60	Herstellung des Radweges Maikammer / Edenkoben, Schaffung einer geordneten Vorflut und Rückhaltung, Aufbau einer Ost-/West-Vernetzung
		41045	Neustadt-Duttweiler II	Planfeststellung	28	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
		41118	Neustadt-Königsbach III	Planfeststellung	28	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
Mosel	Trier	71073	Kell	Plangenehmigung	2315	Uferrandstreifenprogramm im Gewässersystem Ruwer mit Nebenbächen, Lebensraum - Modell-Projekt Rotwild
		71074	Ollmuth	Plangenehmigung	393	Flächenarrondierung, Schaffung großflächiger Bewirtschaftungseinheiten, Aktion Blau, Offenhaltung der Talwiesen, Entwicklung und Förderung von ökologisch wertvollen Biotopbeständen, Gewässerprojekt Ruwer mit Nebenbächen
		71024	Ruwertal	Plangenehmigung	25	Verbesserung der Agrarstruktur, Herstellung der Direktzugfähigkeit von Weinbergsflächen
		71076	Zerf	Plangenehmigung	2155	Neuanlage Wegenetz, Flächenmanagement u. Landespflegerische Umsetzung Ruwer Randstreifenprogramm, Verbesserung der Wasserrwirtschaftlichen Verhältnisse, Verbesserung des Landschaftsbildes, Vergrößerung der Furchenlängen, Ruwertalradweg

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Mosel	Bernkastel	11913	Bernkastel	Planfeststellung	58	Neuanlage Wegenetz, Flächenmanagement zum Erhalt der „WeinKulturLandschaft Mosel“, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Anlage eines Themenweges, Erwerb von Ausgleichsflächen für die Stadt Bernkastel-Kues, Erhalt von Hohlwegen für touristische Zwecke
		11006	Rapperath	Maßnahmenplan	319	Flächenarrondierung, Schaffung großflächiger Bewirtschaftungseinheiten, Aktion Blau, Offenhaltung der Talwiesen, Entwicklung und Förderung von ökologisch wertvollen Biotopkomplexen, Flächenbereitstellung für Öko-Konto der Gemeinde Morbach
		11965	Wehlen -Sonnenuhr-	Planfeststellung	97	Neuanlage Wegenetz, Flächenmanagement zum Erhalt der „WeinKulturLandschaft Mosel“, Erhalt des Terrassenweinbaues im Bereich der Wehlener Sonnenuhr, Sicherung und Entwicklung von Flächen hoher landespflegerischer Wertigkeit, Erwerb von Ausgleichsflächen für Stadt Bernkastel-Kues und B 50 (neu),
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91073	Gau-Odernheim (Selz)	Plangenehmigung	22	Umsetzung der Aktion Blau an der Selz
		91870	Sörgenloch-Nieder-Olm	Plangenehmigung	148	Ausbau eines Wirtschafts- / Radweges im Zuge der touristischen Erschließung des Selztales
		91088	Westhofen	Plangenehmigung	278	Vergrößerung der Furchenlänge und der Bewirtschaftungsstücke durch Herausnahme von Wegen oder Drehung von Gewannen, Anlage von Gewässerrandstreifen am Seebach, Verbesserung des Landschaftsbildes und der touristischen Infrastruktur
		91919	Wolfsheim	Plangenehmigung	20	Grundlegende Neustrukturierung eines Weinbergsgeländes mit touristischer Erschließung im Zuge eines Rundwanderweges am „Wißberg“
Westpfalz	Kaiserslautern	21830	A63 KL-Ost-Mehlingen	Planfeststellung	1389	Anpassung der straßenrechtlichen Planfeststellung insbesondere im Bereich Landespflege an das neu gestaltete Wegenetz, Umwandlung eines Weges (2,5km) in der ehemaligen Airbase Sembach als Wirtschaftsweg, Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr durch Ortsrandwege
		21891	Adenbach	Plangenehmigung	305	Verbesserung der gemeindeübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausweisung eines überregionalen Radweges, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes, Uferstrandstreifen am Odenbach
		21916	Deimberg	Plangenehmigung	286	Verbesserung der gemeindeübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr durch Ortsrandwege
		21079	Theisbergsteegen incl. Godelhausen	Maßnahmenplan	285	Verbesserung der gemeindeübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes, Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr durch Ortsrandwege

Bodenordnungsverfahren mit Besitzübergang 2006

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verf.	Fläche ha	Zahl der Teiln.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81023	Oberdreis-Rodenbach	§ 86	1143	1046	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Landespflege, Ausweisung von Uferrandstreifen und Wasserschutzgebieten
	Mayen	31062	Bruttig-Fankel Kulturpfad	§ 86	25	193	Tourismus, Eintragung von Dienstbarkeiten
		31061	Pünderich Steilstlage	§ 86	7	128	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
		31559	Winningen III	§ 91	87	405	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
Eifel	Prüm	51954	Dackscheid	§ 86	449	242	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Natur- und Gewässerschutz
		51030	Hargarten-Lascheid	§ 86	553	334	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Natur- und Gewässerschutz
		51707	Heckhuscheid (LN)	§ 86	466	406	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Natur- und Gewässerschutz
		51706	Pintesfeld	§ 86	392	166	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Natur- und Gewässerschutz
		51822	Pützborn	§ 86	151	180	Agrarstrukturverbesserung, Natur- und Gewässerschutz
Rheinpfalz	Neustadt	41008	Bad Bergzabern I	§ 1	39	202	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau und Landespflege
		41069	Erlenbach/Kapellen-Drusweiler	§ 86	20	83	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens und Sicherung der Grünlandbewirtschaftung
		41718	Hochstadt	§ 1	44	324	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau und Landespflege
		41074	Landau-Nußdorf Böchinger Pfad	§ 86	16	74	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Landespflege
		41036	Landau-Wollmesheim I	§ 86	8	30	Umsetzung einer Straßenplanung mit Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
		41042	Neustadt-Diedesfeld VI	§ 1	38	506	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau und Landespflege
		41898	Ungstein VI	§ 1	61	369	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau und Landespflege
Mosel	Trier	71925	Baldringen	§ 86	50	246	Dorferneuerung, Agrarstrukturelle Verbesserung, Ordnen der Rechtsverhältnisse
		71013	Franzenheim	§ 86	51	634	Dorfentwicklung, Ausweisung von Flächen für Gemeindebedarf
		71017	Kreuzweiler	§ 91	257	318	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz-u. Landespflege, Natur- und Gewässerschutz
	Bernkastel	11921	Oberes Dhrontal	§ 91	952	533	Flächenarrondierung, Bildung großer Bewirtschaftungseinheiten, Ausweisung eines Ortsrandweges und Flächenbereitstellung für 3. Fahrspur B 327, Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Bereitstellung von Ausgleichsflächen für den Bau der B 50 (neu) und 3. Fahrspur B 327, Sicherung der „Hundheimer Quellmulde“
		11002	Rorodt	§ 86	251	106	Flächenarrondierung, Bildung großer Bewirtschaftungseinheiten, Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Ortslagenregulierung mit Neuvermessung

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verf.	Fläche ha	Zahl der Teiln.	umgesetzte Verfahrensziele
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61750	Abtweiler	§ 86	72	129	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorfentwicklung
		61886	Becherbach-Gangloff	§ 86	19	106	Dorfentwicklung
		61030	Lindenschied	§ 91	337	93	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Naheprogramm
		61077	Oberwesel-Oelsberg	§ 86	106	330	Agrarstrukturverb., Landschaftsentw., Ausgleichsm. für die Bahn, ländl. Tourismus
	Bad Kreuznach	91188	Bubenheim	§ 86	10	50	Weinbau: Nachhaltige Verbesserung der Strukturen in den Weinbergen durch durchgreifende Verbesserung der Erschließung und großzügige Zusammenlegung Landespflege: Neuanlage von Streuobstwiesen als Ersatz für wegfallende Obstbrachen Wasserwirtschaft: Anlage einer gemeinsamen Regenrückhaltung für Ortsgemeinde und Flurbereinigung.
		91870	Sörgenloch-Nieder-Olm	§ 86	148	218	Ausweisung von Renaturierungsflächen bzw. Gewässerrandstreifen an der Selz, Förderung der touristischen Erschließung des Seltztales (Seltzradweg)
		91088	Westhofen	§ 86	278	162	Ackerbau: Verdoppelung der Furchenlänge und Verdreifachung der Größe der Bewirtschaftungsstücke. Verbesserung der Erschließung durch Schotterwegebau (Rübenabfuhrwege) Landespflege/Wasserwirtschaft: Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Seebach zur Umsetzung des Gewässerpflegeplanes des Landkreises Alzey-Worms
Westpfalz	Kaiserslautern	21740	Matzenbach	86	500	214	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Dorfentwicklung
		21788	Oberwiesen (Ort)	86	4	52	Dorfentwicklung
		21035	Ramstein-Miesenbach, Mohrbach	86	48	122	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Ausweisung von Ausgleichsflächen der Erweiterung der Airbase Ramstein

Bodenordnungsverfahren

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2006

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern		
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Bogel	347	177	177		
		Endlichhofen	212	109	109		
		Hanroth	174	281	286		
		Himmighofen	318	107	113		
		Kasdorf	288	164	160		
		Ruppertshofen	358	192	192		
	Mayen	Wershofen	533	398	482		
		Wollmerath	328	236	289		
Eifel	Prüm	Neroth	510	385	386		
		Uppershausen	359	138	118		
		Üttfeld	1007	424	320		
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim V	45	214	198		
		Deidesheim-Forst XIII	36	156	223		
		Dudenhofen	42	203	308		
		Edenkoben-Rest	41	146	295		
		Hochstadt VII	130	312	508		
		Maikammer VIII	39	197	314		
		Mörschbach-Frankenthal	75	62	85		
		Rödersheim-Gronau	37	63	107		
Mosel	Trier	Baldringen	50	111	111		
		Eisenach	686	205	313		
		Franzenheim	51	180	309		
		Naurath/Eifel	518	378	568		
		Thörnich	14	80	138		
		Wincheringen	56	123	181		
	Bernkastel	Gillenfeld	1055	431	428		
		Strohn	473	181	193		
		Trittenheim	86	383	379		
		Wehlen	210	548	560		
		Zeltingen -Sonnenuhr_	56	425	411		
		Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Becherbach-Gangloff	19	113	106
				Duchroth-Dorf	9	145	144
Ippenschied-Dorf	53			59	61		
Kludenbach-Metzenhausen-Todenroth	497			154	114		
Reckershausen-Heinzenbach	538			140	130		
Schauren	268			276	230		
Zell III	33			163	166		
Bad Kreuznach	Moscheltal		38	124	109		
	Wachenheim-Harxheim-Niefernheim		549	304	259		
	Westpfalz		Kaiserslautern	Brücken (Ort)	116	349	329
Einselthum (Ort)		18		135	129		
Kirrweiler		375		179	171		
Nieder-alben (Ort)		50		254	233		
Oberwiesen (Ort)		4		55	52		

Bodenordnungsverfahren Katasterberichtigung 2006

DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insges. ha	davon Neuverm. ha	Buchnachweis für (Anzahl der) Teilnehmer	Kartennachweis neue Flurkarten analog / digital Anzahl / ha	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Vermessungspunkte)
Westerwald- Osteifel	Montabaur	Bogel	347	0	177	digital / 348 ha	0
		Endlichhofen	212	0	109	digital / 212 ha	0
		Hanroth	174	2	281	digital / 174 ha	31
		Himmighofen	318	0	107	digital / 318 ha	0
		Kasdorf	288	0	164	digital / 288 ha	0
		Ruppertshofen	358	0	192	digital / 358 ha	0
	Mayen	Wershofen	533	0	783	digital / 533 ha	0
		Wollmerath	328	19	337	digital / 328 ha	303
Eifel	Prüm	Neroth	510	0	799	digital / 510 ha	0
		Uppershausen	359	359	271	digital / 359 ha	3664
		Üttfeld	1007	1007	527	digital / 1007 ha	6273
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim V	45	44	336	digital / 44 ha	612
		Deidesheim-Forst XIII	36	36	223	digital / 36 ha	613
		Dudenhofen	42	42	308	digital / 42 ha	651
		Edenkoben-Rest	41	41	295	digital / 41 ha	635
		Hochstadt VII	130	129	508	digital / 129 ha	1264
		Maikammer VIII	39	39	314	digital / 39 ha	591
		Mörschbach-Frankenthal	75	75	85	digital / 75 ha	254
		Rödersheim-Gronau	37	36	107	digital / 36 ha	251
Mosel	Trier	Baldringen	50	51	246	digital / 51	2104
		Eisenach	686	0	282	digital / 686	118
		Franzenheim	51	43	634	digital / 51	3436
		Naurath/Eifel	518	518	890	digital / 518	5696
		Thörnich	14	13	150	digital / 13	1654
		Wincheringen	56	56	378	digital / 56	1052
	Bernkastel	Gillenfeld	1055	428	431	--	697
		Strohn	473	183	181	--	243
		Trittenheim	86	86	552	digital / 86 ha	2381
		Wehlen	210	208	558	digital / 210 ha	2300
Zeltingen -Sonnenuhr-	56	56	425	digital / 56 ha	1319		
Rheinhesen- Nahe- Hunsrück	Simmern	Becherbach-Gangloff	19	19	106	digital / 19 ha	1251
		Duchroth-Dorf	9	9	144	digital / 9 ha	1190
		Ippenschied-Dorf	53	53	61	digital / 53 ha	1749
		Kludenbach-Metzenh.- Todenroth	497	0	114	digital / 497 ha	426
		Reckershausen- Heinzenbach	538	0	130	digital / 538 ha	310
		Schauen	268	0	230	digital / 268 ha	152
		Zell III	33	33	166	digital / 33 ha	960
		Bad Kreuznach	Moscheltal	38	0	109	--
	Wachenheim-Harxheim- Niefernheim		549	354	259	digital / 549 ha	1132
	Westpfalz	Kaiserslautern	Kirrweiler	375	375	171	digital / 375 ha
Brücken (Ort)			116	116	329	digital / 116 ha	3000
Einselthum (Ort)			18	18	129	digital / 18 ha	1500
Niederlalen (Ort)			50	50	233	digital / 50 ha	2500
Oberwiesen (Ort)			3	3	52	digital / 3 ha	200
A63 Morschheim- Bischheim			1645	1645	502	digital / 1645 ha	9000

Bodenordnungsverfahren

Abschluss der Verfahren im Jahr 2006

DLR	Dienstort	Prod.-nr.	Verfahren	Art des Verf.	Fläche ha	Zahl der Teiln.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81688	Kraam	§ 91	533	604	Agrarstrukturverbesserung
		81331	Langenhahn	§ 1	575	622	Agrarstrukturverbesserung
	Mayen	31197	Ahrweiler	§ 1	188	537	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
		31540	Boos	§ 86	1036	1130	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen
		31760	Bruttig-Fankel Steillage	§ 86	62	575	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
		31330	Ernst V	§ 1	22	438	Ortslagenregulierung, Schaffung klarer Rechtsverhältnisse
		31739	Müllenbach Dorf	§ 86	81	469	Ortslagenregulierung, Schaffung klarer Rechtsverhältnisse
31026	Rüberberg	§ 91	22	184	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft		
Eifel	Prüm	51354	Birresborn	§ 1	1385	1213	Umfassende Neuordnungsmaßnahmen in Feld, Wald und Ortslage zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Landentwicklung, Landschaftspflege und des Naturschutzes
		51003	Gönnersdorf-Lissendorf	§ 86	107	246	Lösung von Landnutzungskonflikten
		51392	Kaschenbach	§ 91	452	140	Nachhaltige Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz
		51512	Metterich	§ 86	727	516	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der naturnahen Entwicklung von Gewässern
		51597	Niederweis	§ 86	614	213	Nachhaltige Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz
Rheinpfalz	Neustadt	41785	Deidesheim-Forst XII	§ 1	43	349	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
		41895	Dierbach IV	§ 86	147	238	Verbesserung der Agrarstruktur, Sanierung Kleeplätzweg, Sanierung Dierbachbrücke, Ausweitung Gewässerrandstreifen, Schaffung von Retentionsraum, Bau von RHB, Biotopvernetzung
		41848	Edesheim IV	§ 1	77	371	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
		41783	Fuchsbach-Freinsheim	§ 86	24	170	Ausweitung Gewässerrandstreifen, Bebauungsplan Fuchsbach
		41873	Godramstein-Sülzloch	§ 86	8	337	Erschließung und Erhaltung eines Kleingartengebietes, Maßnahmen für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz
		41010	Lamsheim Nord	§ 86	44	122	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege, Infrastrukturmaßnahmen
		41659	Landau-Dammheim (Ortslage)	§ 86	21	441	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Dorfentwicklung, Landespflege
		41037	Mörschbach-Frankenthal	§ 86	75	85	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege, Gewässerschutz, Infrastrukturmaßnahmen
		41779	Nackterhof Neuleiningen	§ 86	26	23	Agrarstrukturverbesserung, Landespflege
		41577	Schwegenheim (Ortslage) Süd	§ 86	21	531	Dorfentwicklung, Ortslagenregulierung
		41853	Walsheim IX	§ 86	15	125	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau
41690	Weingarten (Ortslage) Teil I	§ 86	22	55	Dorfentwicklung, Ortslagenregulierung		

Mosel	Trier	71445	Gindorf / Wilsecker	§ 87	1354	326	Ausgleich der entstehenden Nachteile durch den Ausbau der BAB A60, Ausweisung von Ausgleichsflächen für den Bau der A60 Bildung von rationellen Wirtschaftseinheiten	
		71776	Holzerath	§ 86	22	405	Dorfentwicklung, Ausweisung von Bauland, Neugestaltung landwirtschaftlicher Flächen, Landespflege	
		71748	Kastel / Staadt	§ 86	86	490	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Baugebiet, Grabungsschutzgebiet und Denkmalzone, Planung Rheinisches Landesmuseum, Landespflege, Kunst	
		71305	Schleidweiler-Rodt	§ 1	1356	987	Agrarstrukturelle Dorfentwicklung, Wasserwirtschaft, Entwicklung von Gewässern	
	Bernkastel	11692	Elzerath-Heinzerath	§ 91	392	429	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Schaffung großflächiger Bewirtschaftungseinheiten nach neuzeitlichen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,	
		11616	Gefell	§ 91	137	54	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft, Anlage und Ausweisung von Landespflegeanlagen und Streuobstwiesen	
		11413	Landscheid-Burg	§ 87	727	637	Beseitigung der Zerschneidungsschäden, Bildung großer Bewirtschaftungseinheiten, Ausgleich der Eingriffe infolge Autobahnausbau, Ausweisung Gewerbegebiet, Bereitstellung von Flächen für Straßenbaumaßnahmen	
		11691	Merscheid	§ 91	507	642	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Schaffung großflächiger Bewirtschaftungseinheiten nach neuzeitlichen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,	
		11644	Minderlittgen-Hupperath	§ 91	738	486	Flächenarrondierung und Schaffung großflächiger Bewirtschaftungseinheiten nach neuzeitlichen, betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen, Verbesserung der Agrarstruktur und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
		11611	Utzerath	§ 91	326	305	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft, Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen, Ausweisung von Gewässerrandstreifen in der „Aktion Blau“, Schutz einer Orchideenwiese	
	Rheinhes- sen- Nahe- Hunsrück	Simmern	61640	Berglangenbach-Dorf	§ 86	63	196	Dorfentwicklung, Unterstützung Naheprogramm
			61761	Daubach-Dorf	§ 86	25	78	Dorfentwicklung
			61937	Hahn	§ 91	338	66	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung
61695			Kirchberg-Dillendorf-Hecken	§ 91	1095	335	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm	
61862			Sabershausen	§ 91	383	123	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm	
61051			Sobernheim II	§ 86	109	174	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Flugplatzentwicklung	
61642			Windesheim-Dorf	§ 86	10	133	Dorfentwicklung	
Bad Kreuznach		91638	Moscheltal	§ 86	38	109	Flächenmanagement zur Umsetzung des Naheprogramms	
		91720	Sprendlingen (Wißberg-Mitte)	§ 1	90	389	Weinbau: Verbesserung der Agrarstruktur durch Erschließung und Zusammenlegung der Weinbergsflächen. Landespflege: Schaffung von Pufferzonen um das Naturschutzgebiet „Wißberg“ und von Vernetzungssachsen zwischen NSG und Johannisbach entlang der neuen Gräben. Tourismus: Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des den Erlebniswertes. Tourismusförderung durch Flächenmanagement für den Wein-erlebnispfad Via Vinea Wasserwirtschaft: Nachhaltige Gewässerentwicklung durch Renaturierung des „Johannisgrabens“ im Rahmen des Naheprogramms	
Westpfalz		Kaiserslautern	21008	Hettenhausen	86	439	337	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege
	21496		Hausweiler, Herren-Sulzbach, Homberg	86	671	580	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege	
	21828		Oberstauftenbach (Ort)	86	66	181	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege	
	21668		Brücken (Ortslage)	86	116	648	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege	
	21444		Gehrweiler (Ort u. Nahepr.)	86	7	64	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege, Naheprogramm	

Bodenordnungsverfahren Freiwilliger Landtausch 2006

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der Teilnehmer
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81108	Obersteinebach	2,7	3
		81109	Seifen	5,3	2
		81013	Kurtscheid	98,0	4
	Mayen	31116	Müden	0,4	2
		31048	Masburg	0,6	2
		31142	Neuenahr Wald I	116,0	86
		32106	Winningen	0,2	2
		32106	Wehr	1,9	2
		31108	Dernau	0,6	7
		31049	Mayschoß	0,2	2
		32106	Driesch	1,3	2
		31101	Beuren	2,0	2
		31105	Bremm	0,1	4
		31115	Mayschoß	0,1	2
		31169	Pünderich	0,8	2
		31039	Senheim	0,2	2
		32106	Ernst	0,8	5
		32106	Schmitt	1,1	2
		32106	Adenau	0,5	3
		32106	Pitscheid	0,6	2
31111	Dernau	0,0	4		
31113	Dernau	0,0	2		
31007	Müllenbach	5,0	7		
32106	Langscheid	2,7	7		
Eifel	Prüm	51053	Mürtenbach-Etzenberg	8,0	3
		51051	Bauler V	4,0	3
		51029	Pelm	304,0	2
		51069	Gilzem/ Peffingen/ Dockendorf	6,0	5
		51093	Harspelt	6,0	2
Rheinpfalz	Neustadt	41182	Dackenheim	0,3	3
		41181	Freinsheim III	0,7	2
		41124	Freinsheim VII	0,4	2
		41100	Kirweiler II	0,6	2
		41183	Knittelsheim	0,1	2
		41145	Weisenheim am Sand III	0,8	3
		41184	Weisenheim am Sand V	0,7	4
		41184	Weisenheim am Sand VI	0,5	2
		41142	Freinsheim-Talweide	2,1	12
41127	Schweigen	0,1	2		
Mosel	Trier	71029	Ayl II	17,0	75
		71037	Leuktal	27,0	38
		71058	Leuktal II	15,0	51
		71055	Mannebach	15,0	59
		71056	Mannebach II	9,0	22
		71052	Röm. Weinstraße II	78,0	427
		71053	Saarburg	13,0	19
	Bernkastel	11059	Maring-Noviant	3,8	30
		11058	Monzelfeld	1,4	2
Rheinhausen- Nahe- Hunsrück	Simmern	61078	Enzweiler	3,2	8
		61094	Langenlonsheim	0,5	2
		61130	Sponheim II	2,2	4
		61059	Woppenroth	1,6	2
	Bad Kreuznach	91281	Ibersheim	4,2	2
		91308	Wörrstadt u.a.	5,4	11
		91323	Gau-Bischofsheim	1,7	7
		91327	Albisheim	15,6	8
		91330	Ober-Saulheim	1,1	2
		91331	Jugenheim u.a.	8,3	5
		91331	Schwabenheim	0,7	3
		91333	Hillesheim	0,8	2
		91335	Zornheim u.a.	1,5	2
		91337	Gundersheim	8,0	11
		91338	Wachenheim	2,2	2
		91339	Gundersheim	0,5	7
		91341	Nierstein u.a.	1,2	2
		91342	Nierstein	0,5	2
		91343	Nieder-Saulheim	0,1	3
		91350	Groß-Winternheim	5,3	9
		91351	Monsheim	1,0	5
		91352	Bechtheim	1,0	2
		91354	Gundersheim	0,4	2
		91355	Gundersheim	1,1	3
		91356	Gundersheim	0,9	5
		91360	Uelversheim	0,9	2
		91361	Gau-Odernheim	1,0	2
		91357	Mommenheim u.a.	0,3	2
		91358	Mölsheim u.a.	3,5	3
		91359	Schwabenheim u.a.	1,5	13
		91363	Gundersheim	1,4	3
		91364	Dromersheim	0,8	3

Rheinessen- Nahe- Hunsrück	Bad Kreuznach	91365	Aspiseim	3,0	13
		91366	Nieder-Saulheim	2,1	13
		91367	Lörzweiler u.a.	0,8	4
		91369	Bubenheim	0,5	4
		91371	Sulzheim	1,6	5
		91372	Bechtheim	0,9	2
		91373	Mölsheim u.a.	0,6	6
		91374	Sulzheim	0,7	7
		91375	Selzen	0,6	2
		91376	Gau-Algesheim	0,2	2
		91377	Horrweiler	0,2	2
		91378	Flonheim	4,6	3
		91379	Ober-Ingelheim	1,2	4
		91380	Eich	3,6	3
		91381	Gonsenheim	0,3	2
		91382	Mommenheim u.a.	0,4	3
		91383	Alsheim	1,0	2
		91384	Nierstein	1,6	2
		91385	Erbes-Büdesheim	0,5	2
		91386	Hessloch	0,3	2
		91387	Mommenheim	0,3	2
		91388	Worms-Heppenh.	4,3	2
		91389	Sprendlingen	2,9	2
		91390	Rommersheim	4,3	16
		91391	Gundersheim	2,3	2
		91392	Partenheim	0,4	4
		91393	Alsheim	0,4	2
		91394	Dromersheim	0,4	4
		91397	Appenheim	0,2	2
		91398	Nierstein	10,7	3
91399	Vendersheim	0,4	2		
91400	Gau-Odernheim	6,2	3		
91401	Wonsheim u.a.	1,6	6		
91402	Ober-Ingelheim u.a.	2,7	4		
91406	Monsheim u.a.	0,7	2		
91407	Gau-Odernheim	1,1	2		
91413	Rommersheim	2,1	5		
91415	Rommersheim	1,4	2		
91416	Vendersheim	1,8	4		
91419	Wallertheim u.a.	7,4	19		
Westpfalz	Kaiserslautern	21073	Contwig VII	5,2	3
		21104	Rodenbach	6,1	2
		21103	Kalkofen	2,2	9
		21069	Langenbach	4,3	3

Bodenordnungsverfahren Freiwilliger Nutzungstausch 2006

DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Fläche ha
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82089	Reitzenhain	8,8
		82111	Oberdreis-Rodenbach	33,1
		82028	Netzbach	0,7
		82065	Rothenbach	36,8
		82050	Hanroth	5,9
		82017	Altendiez	297,8
Eifel	Prüm	52001	Sellerich	13,0
		52060	Uppershausen	9,0
		52094	Neunkirchen	46,0
Rheinpfalz	Neustadt	42083	Dernbach	11,0
		42150	Dirmstein	40,0
		42151	Edenkoben Rest	3,0
		42152	Kallstadt II	5,0
		42153	Lingenfeld-Mechtersheim	15,0
Mosel	Trier	71945	Igel-Liersberg	4,0
Rheinessen-Nahe- Hunsrück	Simmern	62134	Budenbach	30,7
		62092	Winterbach	55,1
		62093	Kludenbach-Metzenhausen-Todenroth	35,9
	Bad Kreuznach	92007	Rheindürkheim	33,5
		92068	Osthofen	93,2
Westpfalz	Kaiserslautern	22029	Glan-Münchweiler	154,0
		22070	Miesenbach	205,0
		22201	Sitters	24,0
		22203	Winterborn	28,0
		22204	Fischbach	14,0
		22202	Steinbach-Frutzeiler	19,0
		22095	Martinshöhe	369,0

Impressum

Herausgeber: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Mainz

Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mwwlvw.rlp.de

Gestaltung: Kirsten Kaufmann

Ständige Mitarbeiter: Hubert Müllen
Rolf Greib
Reinhard Lichtenthal
Johannes Pick
Gerd Kohlhaas
Gerd Hausmann
Gottfried Neumann
Klaus Wagner
Kirsten Kaufmann

Abgabe:

1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen

Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt

Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt

Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de
www.landschaft.rlp.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Schrift wurde bis Heft 38 und Sonderheft 14 unter „Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung“ herausgegeben.